ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 11. 5. 1918

Ad Nr. 1728/I, XXII. Session.

(627)

Anfragebeantwortung

des Ministers für Landesverteidigung.

Auf die an mich in der 49. Sitzung der XXII. Session am 5. Dezember 1917 von den Herren Abgeordneten Filipinsky, Swoboda und Genossen hinsichtlich der Unordnung in ungarischen Militärspitälern gestellten Anfrage, beehre ich mich, das Resultat der über den angeführten Vorfall gepflogenen Erhebungen bekanntzugeben:

Der Vorwurf, daß ein Militärspital in Fehértemplom die Witwe nach Franz Briza in Herspitz bei Austerlitz, Bezirkshauptmannschaft Wischau, von dem am 30. Jänner 1915 in diesem Spital erfolgten Tod ihres Mannes erst zwei Jahre nachher verständigt hätte, ist unbegründet. Der Sachverhalt ist folgender:

Der im Reservespital in Fehértemplom am 30. Jänner 1915 verstorbene Landsturminfanterist Franz Briza, geboren 1872 in Lischnitz-Senftenberg, Böhmen, zuständig nach Herspitz, Bezirkshauptmannschaft Brünn, von dem in der Anfrage die Rede ist, ist mit dem verstorbenen Gatten der Frau Antonie Briza, der ebenfalls Franz Briza hieß, ebenfalls 1872 geboren und ebenfalls nach Herspitz, jedoch Herspitz, Bezirkshauptmannschaft Wischau, zuständig ist, nicht identisch.

Der gleiche Name der beiden Verstorbenen, die gleichen Geburtsorte (1872) und die gleichen Namen der Aufenthaltsorte und Zuständigkeitsorte gaben Veranlassung, daß die Bezirkshauptmannschaft Brünn, nicht das Reservespital in Fehértemplom, in der berechtigten Annahme, daß der in Fehértemplom verstorbene Briza Franz mit dem Gatten der genannten Witwe identisch sei, dieselbe von dem Todesfall verständigte. Hierzu trug auch der Umstand bei, daß die Sterberegisterdaten sich später als ungenau erwiesen.

Bei der großen Zahl von Todesfällen im Felde ist es leider nicht immer zu vermeiden, daß infolge ungenauer Evidenzdaten Verwechslungen vorkommen. Eine zweifellose Feststellung der Identität in solchen Fällen kann nur im Wege eingehendster Erhebungen erzielt werden, wie sie auch im gegebenen Falle bereits vor Einbringung der Interpellation gepflogen wurden.

Was die vier Päckchen Tabak anbelangt, so handelt es sich hierbei um keine Nachlaßeffekten. Mit denselben hat es folgende Bewandtnis:

Bei der Magazinsverwaltung des Landsturmbezirkskommandos Nr. 14 in Brünn trafen am 17. Juni 1915 18 Kolli aus Krakau mit Privateffekten von Mannschaften aus dem Felde ein, darunter auch vier Pakete Tabak, als dessen Eigentümer Franz Briza aus Herspitz, Bezirk Wischau, bezeichnet war. Von der ursprünglichen Absicht, diese Privateffekten den Eigentümern erst nach dem Kriege zuzustellen, hat die Magazinsverwaltung mit Rücksicht auf die lange Dauer des Krieges abgesehen und so wurden diese Effekten allen Eigentümern zugestellt, darunter auch die vier Päckchen Tabak von der Witwe abgeholt. Die Zustellung des Tabaks wäre auch dann erfolgt, wenn ihr Mann am Leben geblieben wäre, steht daher mit dem Todesfall nicht im Zusammenhang.

Die gepflogenen Erhebungen haben weiter ergeben, daß Franz Briza, Bezirkshauptmannschaft Wischau, nach einer Identitätskarte des Gemeinsamen Zentralnachweisbureaus am 24. November 1914 auf dem Wege nach Nagyberezna in Ungarn als Verwundeter gestorben und am 25. November in Eltemeta begraben wurde. Ein Nachlaß ist beim Standeskörper nach den gepflogenen Recherchen bis jetzt noch nicht eingelangt. Das k. u. k. Apostolische Feldvikariat in Wien wurde zwecks Ausfertigung eines Sterberegisterauszuges vom k. k. Landsturmbezirkskommando Nr. 14 in Brünn verständigt.

Wien, 11. Mai 1918.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 22718

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 9. 5. 1918

Ad Nr. 2314/I, XXII. Session.

(617)

Anfragebeantwortung

des Ministerpräsidenten.

Die in der Sitzung am 19. Februar 1918 von den Abgeordneten Dr. Korošec und Genossen an die Gesamtregierung gestellte Anfrage wegen Rehabilitierung der bosnisch-herzegowinischen Mittelschuljugend, beehre ich mich, nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Herrn k. u. k. gemeinsamen Finanzminister in nachfolgender Weise zu beantworten:

Im Verfolge der durch das unselige Attentat vom Juni 1914 und die Kriegsereignisse aufgedeckten hochverräterischen Umtriebe in den Kreisen der bosnisch-herzegowinischen studierenden Jugend wurden etwa 200 Schüler von den bosnisch-herzegowinischen Mittelschulen ausgeschlossen, welche Maßnahme einerseits durch die über Schüler gefällten strafgerichtlichen Urteile, andrerseits durch zwingende pädagogische Erwägungen gerechtfertigt erschien.

Den Intentionen der Allerhöchsten Amnestie vom 17. August 1917 entsprechend, hat die bosnisch-herzegowinische Unterrichtsverwaltung schon im Oktober 1917 den wegen politischer Verfehlungen ausgeschlossenen Schülern einschließlich der gerichtlich Verurteilten und Amnestierten die Wiederaufnahme der Studien gestattet und werden von diesem Zeitpunkt an solche Schüler zur Einschreibung als Privatisten und zur Ablegung der vorgeschriebenen Schulprüfungen zugelassen. Seit dem Inkrafttreten der im Gegenstande erlassenen Verordnung ist kein Fall vorgekommen, daß einem wegen politischer Verfehlungen in seinen Studien verunglückten Schüler auf sein Ansuchen hin die Möglichkeit der Rehabilitierung versagt worden wäre. Um die Jugend vor einer weiteren als der selbstverschuldeten Schädigung zu bewahren, werden vielmehr sogar Prüfungsgesuche von solchen Schülern, gegen die infolge ihrer Einrückung zur Militärdienstleistung das gerichtliche Verfahren noch in Schwebe ist, einer günstigen Erledigung zugeführt.

Aus den vorliegenden Darlegungen ist zu ersehen, daß die in der Anfrage zum Ausdruck gelangte Meinung, wonach sich im Lande kein Mensch rühre, um demselben den Nachwuchs an Intelligenz zu sichern, eine unbegründete und durch nichts erhärtete Befürchtung ist und daß es nicht erst der Anregung der Herren Interpellanten bedurfte, um die bosnisch-herzegowinische Landesverwaltung an ihre Pflicht zu erinnern.

Es sei ferner noch festgestellt, daß überhaupt kein Mittelschüler justifiziert wurde und daß von den 116 strafgerichtlich verurteilten Schülern, von denen sich bloß 8 noch in Strafhaft befinden, nur einer, und zwar der Attentäter Trifko Grabež während der Strafhaft an Tuberkulose gestorben ist.

Bemerkt sei schließlich noch, daß lange bevor die vorliegende Anfrage eingebracht wurde, 46 von den oben erwähnten rechtskräftig Verurteilten der Allerhöchsten Gnade empfohlen wurden, worauf denselben auch der Rest der Strafe nachgesehen wurde.

Wien, am 9. Mai 1918.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 23518

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 126 TAG: 1. 5. 1918

Die Schwierigkeiten des Brotfriedens.

Aus der Verhandlung des Ernährungsrates.

Dem Arbeitsausschuß des Ernährungsrates wurde über die Organisationen berichtet, die für den Import der Lebensmittel aus der Ukraine geschaffen wurden. Dabei wurden namentlich durch die Anfragen, die die Mitglieder an die Regierungsvertreter gerichtet haben, alle Schwierigkeiten sichtbar, die sich der Einfuhr und vor allem der Ausfuhr und dem Einkauf in der Ukraine entgegenstellen. Es muß vor allem festgestellt werden, daß es sowohl Getreide wie andere Lebensmittel in reicher Fülle gibt. Es war und ist kein Märchen, die Vorräte sind da, vor allem Zucker, Getreide, Eier, Gemüse und Hülsenfrüchte. Aber alle Vorräte sind bei den Bauern verstreut und die Bauern haben ebenso eine Kriegskonjunktur hinter sich wie unsere heimischen Landwirte. Sie haben an den russischen Armeen, die sie fast vier Jahre versorgt haben, sehr viel verdient. Die Bauern sollen dort das Geld nicht mehr zählen, sondern wägen. Geld spielt bei ihnen gar keine Rolle und lockt sie nicht. Dazu kommt, daß es, trotzdem in Petersburg täglich 120 Millionen Rubel gedruckt werden, in allen russischen Werten an Papiergeld dennoch überall fehlt. Die Bauern geben das Geld, das sie täglich einnehmen, nicht aus. Sie haben es früher ausgegeben, indem sie Steuer gezahlt und Schnaps eingekauft haben; jetzt bezahlen sie keine Steuer, kaufen wegen des Schnapsverbotes keinen Schnaps, sondern brennen ihn selbst. Das Geld versickert in den vielen kleinbürgerlichen Wirtschaften. Die Bauern wissen aber auch nicht, welches Geld sie nehmen sollen. Während ein Teil nur russische Zaren-Rubel nimmt, nimmt der andere nur Kerenski-Rubel, der dritte nimmt Mark oder Kronen. Die Beschaffung der Zahlungsmittel ist heute die größte Schwierigkeit, die sich dem Einkauf entgegenstellt. Nun geben alle Einsichtigen, auch die österreichische Militärverwaltung, zu, daß man in dem Lande nicht requirieren kann, sondern nur einkaufen. Requirieren kann man nicht, weil man dann nur erreichen würde, daß die Waren noch weiter versteckt und weiter verzettelt würden. Auch jetzt wird von den militärischen Stellen nur eingekauft. Requiriert wird nicht und kann nicht werden, schon weil die Bauern bewaffnet sind und man eine Zeit Maschinengewehre wie Lebensmittel kaufen konnte.

Zur Schwierigkeit der Beschaffung gesellt sich die Schwierigkeit des Transports. Man hat wohl Bahnen und Fahrbetriebsmittel, aber keine Verpackung. Man muß Fässer, Eierkisten, Holzwolle 2c., alles, was man zur ordnungsgemäßen Verpackung braucht, hinsenden, sonst kommen die Waren in der fürchterlichsten Verfassung und vollständig ungenügend versorgt in verdorbenem Zustand hier an.

Nun hat wohl die frühere ukrainische Regierung ein zentrales Aufbringungsbüro geschaffen, dem die landwirtschaftlichen Börsen, Genossenschaften, Kooperativen und Mühlengesellschaften angehören und das alle Waren übernehmen und den österreichischen und deutschen Gesellschaften, die den Export leiten, übergeben soll. Aber bei der vollständigen Desorganisation des Landes hat keine zentrale Körperschaft Einfluß und keine Macht kann die Bauern bewegen, den Verkauf vorzunehmen, außer sie verkaufen freiwillig.

Die weitere Schwierigkeit ist der Preis. Die Teuerung im Osten ist viel entsetzlicher und unerträglicher als in Oesterreich. Man verkauft zu den höchsten inländischen Schleichhandelspreisen, was man bekommt und verkaufen kann. Jede Verhandlung zwischen den Regierungsstellen scheitert immer wieder an der Preisfrage. Für den Zentner Zucker werden 600 Kronen gefordert, so daß ein Kilogramm hier auf 8 Kronen käme. Jede Verhandlung findet ihre Schwierigkeit darin, daß immer erklärt wird, wenn wir die Preise nicht zahlen, so verkaufen sie die Waren nach Rußland und dort erhalten sie jeden Preis.

Diese Schwierigkeiten können nur besiegt werden, wenn wir imstande sein werden, so viele Ausfuhrartikel aufzubringen, daß wir die Bauern veranlassen, ihre Lebensmittel gegen die Waren zu tauschen, die sie begehren. Hieher gehören vor allem Wolle, Kleider, landwirtschaftliche Maschinen 2c. Man versucht nun bei den Landwirten in Oesterreich die Maschinen aufzubringen, die sie nicht mehr brauchen, um sie ausführen zu können; man sucht nach Waren, die noch entbehrlich sind, und hofft vor allem, daß durch die Agrarreform die Bauern gezwungen werden, das Land zu bezahlen, das sie dem Großgrundbesitzer enteignet haben, damit Geld flüssig wird und wir leichter imstande sind, die Zahlungsmittel aufzubringen, die wir dringend brauchen, wenn die gefüllten Speisekammern nicht unerreichbar bleiben sollen.

Zu den Schwierigkeiten der Einfuhr kommt noch die innere organisatorische Schwierigkeit unseres Ernährungsamtes. Die Befürchtung, die unsere Vertreter sofort erfüllt hat, als die Uebernahme des Amtes durch einen Präsidenten, der dem Ministerpräsidenten unterstellt wird, bekannt wurde, hat sich nach jeder Richtung hin verwirklicht. Hofrat Paul hat gewiß Fähigkeiten und den ernstlichen Willen, aber er kann nicht allein leiten, kann nicht ohne die letzte Entscheidung des Ministerpräsidenten handeln und wird einfach gezwungen, den größten Teil seiner Zeit damit zu verbringen, daß er auf die Audienzen beim Ministerpräsidenten wartet und seine Entscheidungen einholt. Das Amt selbst wird dadurch zu immer größerer Untätigkeit verurteilt und kann noch weniger organisatorisch leisten, als es früher der Fall gewesen ist. Die fertiggestellten Verordnungen müssen warten, bis sich der Ministerpräsident entschlossen hat, seine Zustimmung zu geben. Der Herr v. Seidler weiß aber noch immer nicht, ob er für den freien Handel ist oder nicht. Er schwankt wie in der Politik auch im Ernährungsdienst zwischen Extremen. Heute für die nationalen Forderungen der Deutschen, morgen für den internationalen Burgfrieden; heute für die staatliche Bewirtschaftung, morgen für die Freiheit des Handels, heute Blasel und morgen straffe Bewirtschaftung. Wahrlich, die Umgestaltung des Ernährungsamtes zu einem Nebenamt des Ministerpräsidenten und die Degradierung seines Leiters haben unseren Ernährungsschwierigkeiten noch gefehlt! Solche Unfähigkeit ist selbst für Oesterreich, das Land der Unfähigkeit, zu viel, das muß zur Katastrophe führen.

Die Agrarier, die den freien Handel für die Heu- und Strohlieferungen verlangt haben, sind damit im Ernährungsrat unterlegen. Die Frage der Erhöhung der Getreidepreise wurde vertagt, weil die bürgerlichen Konsumentenvertreter beschlossen haben, sie könnten eine Erhöhung nur bewilligen, wenn sie die Garantie einer straffen staatlichen Bewirtschaftung erhalten. Wenn dem Ernährungsrat diese Gewähr nicht geboten wird, lehnen sie jede Erhöhung ab. Damit wird den Agrariern die Pflicht auferlegt, für die Erhöhung der Getreidepreise eine restlose Ablieferung der geernteten Mengen zu gewährleisten. Ob die Landwirte das können, bei dem geringen Einfluß, den sie auf die Mitglieder ihrer Organisationen haben — es macht doch jeder Bauer, was er will —, das ist eine andere Frage.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 3. 4. 1918

Belobung der Bezirkshauptmannschaften. Der Kaiser hat an den Grafen Toggenburg folgendes Handschreiben gerichtet:

Im Verlauf meiner jüngsten Reise durch böhmische Notstandsgebiete hat die Vertretung der Bevölkerung, wo immer ich mit ihr in persönliche Berührung getreten bin, in dankbarer Weise die Bemühungen der politischen Bezirksbehörden um die tunlichste Erleichterung der schwierigen und unzulänglichen Versorgungsverhältnisse hervorgehoben. Es hat mir zu besonderer Befriedigung gereicht, diese rückhaltlose Anerkennung unmittelbar aus den Kreisen der notleidenden Bevölkerung selbst entgegennehmen zu können, und ich sehe mich gern veranlaßt, Ihnen meine Genugtuung über die pflichteifrige Haltung der betreffenden Bezirkshauptmannschaften zur weiteren Bekanntgabe an dieselben zu eröffnen.

Neben der rückhaltlosen Anerkennung sind auch andere Urteile laut geworden.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

WIENER ZEITUNG

Nr.: TAG: 22. 3. 1918

Wien, 21. März. (Finanzielle Kontrolle der Wirtschaftszentralen.) Während die Aufsicht über die dem Amte für Volksernährung unterstehenden Zentralen und kriegswirtschaftlichen Organisationen in administrativer Beziehung durch die von diesem Amte bestellten Regierungskommissäre erfolgte, wurde die Überprüfung der finanziellen Geschäftsgebarung der Zentralen bisher durch von Fall zu Fall hiemit betraute besondere sachverständige Organe durchgeführt. Diese Überprüfung wurde nunmehr im Amte für Volksernährung zentralisiert und zu diesem Zweck eine eigene Abteilung geschaffen, mit deren Leitung Hofrat Viktor Schwall betraut wurde.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 12. 3 1918

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Wir leben von der Hand in den Mund.

Mitteilungen des Präsidenten des Ernährungsrates.

Der Ernährungsrat versammelte sich heute zur neunten Tagung.

Der Präsident des Amtes für Volksernährung Paul teilte dem Ernährungsrat mit, daß durch die Ernennung eines Präsidenten zum Leiter des Amtes für Volksernährung weder eine Schwächung noch eine Einschränkung des Wirkungskreises beabsichtigt worden sei, daß sich vielmehr die Regierung hiebei vollkommen an die Bestimmungen der Gesamtministerialverordnung vom 13. November 1916 gehalten habe und daß ihm in gleichem Ausmaß wie seinem Vorgänger die Entscheidungs- und Verordnungsgewalt auf dem Gebiet des Ernährungswesens übertragen sei. Während der erste Präsident des Amtes vielfach durch Organisationsarbeiten in Anspruch genommen gewesen sei, könne er sich dank den Arbeiten seiner Vorgänger ganz den meritorischen Aufgaben des Amtes widmen. Ich bin mir, fuhr der Präsident vor, der Schwierigkeiten der Aufgaben des Amtes im gegenwärtigen Zeitpunkt voll bewußt. Von einer Vorratswirtschaft kann leider derzeit keine Rede sein. Wir leben von der Hand in den Mund. (Das ist eine Uebertreibnng: die Hand ist leer und in den Mund gelangt nichts! Red.) Solange dieser Zustand währt — und vor der neuen Ernte wird hierin wohl kaum eine Aenderung eintreten — möchte ich die Hauptaufgabe des Ernährungsamtes darin erblicken, sich mit einer gewissen Elastizität den jeweiligen Verhältnissen anzupassen, das jeweils Erforderliche rasch und zeitgerecht zu erfassen und durchzuführen.

Als besonders wichtig erscheint mir, daß von der staatlichen Verordnungsgewalt nur ein sparsamer Gebrauch gemacht werde, daß jedoch, wenn eine Verordnung erlassen wird, sie auch von der obersten Verwaltungsbehörde bis zur Gemeinde herab ohne Rücksicht auf politische, nationale oder persönliche Gesichtspunkte wirklich gehandhabt und beobachtet werde. Eine sehr wichtige Aufgabe ist ferner, den Kreisen, die durch den Krieg am meisten gelitten, nämlich den Festangestellten, der Arbeiterschaft und der Bevölkerung der Notstandsgebiete eine Erleichterung der Lebenshaltung zu erwirken, wie es schon durch die Mindestbemittelten- und Mittelstandsaktion eingeleitet sei. Als oberstes Gebot und oberstes Interesse aller Verbraucher erscheint mir jedoch die Aufrechterhaltung und Förderung der Produktion, ein Gesichtspunkt, der auch bei der Preispolitik nicht außer acht gelassen werden dürfe.

Der Präsident gab dann einen kurzen Abriß der Versorgungslage, wobei er betonte, daß er nichts verbergen wolle, sondern jederzeit den wahren Sachverhalt darzulegen beabsichtige. Er schilderte die derzeitige Situation der Mehlversorgung, die auf auswärtige Zuschübe angewiesen sei, und erwähnte die Maßnahmen des Amtes, um der Bevölkerung Wiens, die hauptsächlich auf den rumänischen Mais angewiesen ist, durch Austausch von Mais gegen Edelmehl ein Brot besserer Qualität zu beschaffen. Hinsichtlich der zu gewärtigenden Einfuhr aus der Ukraine warnte er vor einer Ueberspannung der Erwartungen bezüglich des Zeitpunktes der Durchführung von Importen in großem Stile. Wohl werden sich in nicht allzu ferner Zeit bereits kleinere Transporte ermöglichen lassen, Massentransporte dürften jedoch erst in mehreren Wochen durchgeführt werden können.

Was die Kartoffelversorgung anlange, so sei es möglich gewesen, den Winterbedarf einigermaßen entsprechend zu decken. Er bewies an dem Beispiel Wiens, wo bis Mitte April das Auslangen hätte gefunden werden sollen, daß durch Ladegewicht, Erdbeimengung und andere Nebenumstände die Vorräte bereits vorzeitig erschöpft gewesen und neue Zuschübe notwendig geworden seien. Um den Frühjahrsbedarf von etwa 12.000 Waggons zu decken, werde es notwendig sein, die Selbstversorgerquoten in den Produktionsgebieten zu kürzen.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 12. 3. 1918

Die Arbeiterschaft und die Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

Der letzte Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Wien hat den Beschluß gefaßt, es sei aus dem Parteivorstand, der Gewerkschaftskommission und dem Zentralverband der Konsumvereine eine kriegswirtschaftliche Kommission einzusetzen, die die Angelegenheit der Kriegs- und Uebergangswirtschaft ständig zu verfolgen und die von den drei zentralen Körperschaften der österreichischen Arbeiterbewegung in deren selbständigem Wirkungskreis zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen vorzuberaten hat.

Diese Kommission ist Montag den 11. d. zusammengetreten, hat ihren Arbeitsplan festgestellt und über laufende Angelegenheiten Beschluß gefaßt.

Nach eingehender Erörterung des unerträglichen Zustandes der Volksernährung, der sich täglich steigernden Kindersterblichkeit und der fortschreitenden Verschlechterung der Gesundheitsverhältnisse beschloß die Kommission: Die Forderung nach einem selbständigen Ministerium für Volksernährung sowie nach der endlichen Errichtung des Gesundheitsministeriums ist unbedingt aufrecht zu erhalten und von der parlamentarischen Fraktion mit allem Nachdruck zu verfolgen. Die Kommission warnt die Regierung wie die herrschenden Klassen, die sich offenbar von der verzweifelten Lage der Massen nur eine höchst ungenügende Vorstellung machen, vor den unvermeidlichen Folgen einer Verschleppung oder Hintertreibung von Verwaltungseinrichtungen, deren sofortiges kraftvolles Einsetzen allein die schwersten Gefahren verhüten kann.

Die Kommission forderte den Vorstand des parlamentarischen Klubs auf, beim Ministerpräsidenten vorzusprechen, um für die ganz ungenügende Versorgung mit Kartoffeln, Fett und Fleisch Abhilfe zu verlangen und die Bedenken, die gegen eine Kürzung der Rationen sprechen, geltend zu machen.

Da eine beträchtliche Zahl von Partei- und genossenschaftlichen Organisationen die Zurückziehung aller unserer Vertrauensmänner aus den Beiräten des Ernährungsdienstes fordert, hat die Kriegswirtschaftliche Kommission beschlossen, den Vertrauensmännern vorläufig die folgende Haltung zu empfehlen:

1. In allen Körperschaften ist gegen die schweren Versäumnisse, die dilettantischen Experimente und das haltlose Schwanken der Regierung im Ernährungsdienst Verwahrung einzulegen, der überwiegende Einfluß, den die agrarischen und bürgerlichen Interessenten von Anbeginn an in allen Beiräten eingeräumt erhalten und rücksichtslos ausgeübt haben, sowie die Tatsache, daß in allen Körperschaften Vertreter der Arbeiterschaft und des Konsums zu spät oder überhaupt nicht, in allen Fällen nur in einflußloser Minderheit herangezogen worden sind, festzustellen und unzweideutig jede Verantwortung für die bisherigen und künftigen Ergebnisse des Ernährungsdienstes zurückzuweisen.

2. Die unabweisbare Zwangslage, überall in der Gemeinde, auf dem Lande und im Staate die vitalen Interessen der Arbeiterschaft soweit nur irgend möglich zu schützen, in der größten Not ihr auch die geringe Hilfe, die heute noch gebracht werden kann, nicht zu versagen und sie dem Unverstand und der Selbstsucht der besitzenden Klassen nicht ganz wehrlos auszuliefern, muß die Vertrauensmänner bestimmen, solange es nur angeht, in den erwähnten Körperschaften zu verbleiben und dort in der Rolle der entschiedenen Opposition mitzuwirken.

3. Ueber diese Haltung haben die Vertrauensmänner die Arbeiterschaft, von der sie entsendet sind, rückhaltlos und so rasch und so eindringlich als möglich aufzuklären.

Die Kriegswirtschaftliche Kommission hat endlich beschlossen, über die Stellung der Arbeiterschaft zum Generalkommissariat für Kriegs- und Uebergangswirtschaft, dann zu den kriegswirtschaftlichen und Ernährungszentralen die Beratung in besonderen Sitzungen fortzusetzen.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 11. 3. 1918

Tagesneuigkeiten.

* **Die Superarbitrierungskommission in der Roßauer Kaserne.** Abgeordneter Max Winter hat an den Landesverteidigungsminister die nachfolgende Anfrage gerichtet: In der Roßauer Kaserne existiert eine Superarbitrierungskommission unter dem Vorsitz des Stabsarztes Dr. Hauswirth. Diese Kommission scheint sehr darauf bedacht zu sein, C und B-Befunde in A-Befunde zu wandeln, sehr oft unter Hintansetzung der Konstatierungsbefunde, die in der Regel von Spezialärzten nach langer Beobachtung gefällt wurden. Um nur einige Fälle anzuführen, die sich täglich mehren, möchten wir diese zur Kenntnis bringen:

Stephan Horvath, Muskelsuffizienz des Herzens, konstatiert Garnisonsspital Nr. 1, Befund B, Superarbitrierungsbeschluß A gefällt am 20. Jänner 1918.

Armin Grieshaber, linksseitiger Lungenspitzenkatarrh, allgemeine Körperschwäche, Kriegsspital Grinzing B-Befund, Superarbitrierungsbeschluß A, 26. Jänner 1918.

Alexander Kurczan, Herzerweiterung mit nachweisbarer Funktionsstörung, Reservespital Nr. 16 B, Superarbitrierungsbeschluß A, 28. Jänner 1918.

Ludwig Hahn, Magen- und Darmkatarrh, Arteriensklerose, 47 Jahre alt, Garnisonsspital Nr. 21 C, Superarbitrierungsbeschluß A, 25. Jänner 1918.

Andreaus Bauer, Verletzung des ersten Gliedes des rechten Zeigefingers und Mittelfingers (Faustschluß schwer möglich), Kriegsspital Grinzing C, Superarbitrierungsbeschluß A, 25. Jänner 1918.

Josef Nemeth, Folgezustand nach Granatverletzung, chronische Entzündung des Fußgelenkes, Marschfähigkeit aufgehoben, Kriegsspital Grinzing C, Superarbitrierungsbeschluß A, 25. Jänner 1918.

Eugen Fleischner, doppelseitiger Lungenspitzenkatarrh, Herzfehler, Magenaccipität, Kriegsspital Grinzing C, Superarbitrierungsbeschluß A, 21. Jänner 1918.

Franz Puhr, Herzfehler nach Bauchtyphus, Kriegsspital Grinzing C, Superarbitrierungsbeschluß A, 21. Jänner 1918.

Oskar Weiß, beiderseitiger chronischer Lungenspitzenkatarrh, Nasenverbiegung, Kriegsspital Grinzing C, Superarbitrierungsbeschluß A, 30. Jänner 1918.

Johann Lucan, beiderseitiger Lungenspitzenkatarrh derzeit aktiv, Abmagerung, Blutarmut, Garnisonsspital C, derzeit untauglich, Urlaub, Superarbitrierungsbeschluß A, 2. Jänner 1918.

Arnold Kurzweil, beiderseitiger Plattfuß, leichter Herzfehler, Kriegsspital Grinzing C, sechs Monate Urlaub, Superarbitrierungsbeschluß A, 3. Jänner 1918.

Rudolf Kiss, Muskelatrophie der rechten Armmuskulatur, Cyanose, Kriegsspital Grinzing C, Superarbitrierungsbeschluß A, 10. Jänner 1918.

Stephan Holzer, allgemeine Körperschwäche, Neurose, Blutarmut, Kriegsspital Grinzing C, Superarbitrierungsbeschluß A, 18. Februar 1918.

Gustav Normann, beiderseitiger Lungenspitzenkatarrh, Magenkatarrh, Neurasthenie, Kriegsspital Grinzing C, sehr leichter Hilfsdienst, Superarbitrierungsbeschluß A, 15. Februar 1918.

Diese wenigen Fälle, die noch vermehrt werden könnten, erweisen allein schon, daß die genannte Kommission nicht mit der Umsicht ihres Amtes walten kann, als es im Interesse der Allgemeinheit nötig ist. Der Minister wird nun gefragt, ob er sich die betreffenden Superarbitrierungsprotokolle vorlegen und ärztlich nachprüfen lassen, dann aber die entsprechenden Maßnahmen treffen will, um das weitere Walten dieser Superarbitrierungskommission unmöglich zu machen.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 7. 3. 1918

116

Antrag

der

Abgeordneten Einspinner, Dr. Hofmann und Genossen,

betreffend

die Obst- und Gemüsezentrale „Geos".

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die als schädlich erwiesene Tätigkeit der Obst- und Gemüsezentrale „Geos" einzustellen.

Unverzüglich ist die bis zum 16. März verlängerte Frischäpfelsperre aufzuheben."

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung sofort dem kriegswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Wien, 7. März 1918.

Kittinger.	A. Einspinner.
Dr. Waldner.	Dr. Hofmann.
Malik.	Wedra.
Jäger.	W. Teltschik.
Hueber.	Herzmansky.
Hagenhofer.	Huber.
Wüst.	Eisenhut.
R. Paulik.	Erb.
Josef Grim.	Richter.
Dr. Stölzel.	E. Kraft.
Dr. Potzinger.	Nagele.
A. F. Beyer.	F. Held.
Dr. Sylvester.	Dr. Bugatto.
L. Pongratz.	Dr. Faidutti.
R. Marckhl.	Spadaro.
Dr. Schreiner.	Pirker.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

116

Antrag

des

Abgeordneten Dr. Renner und Genossen

auf

Errichtung eines Ministeriums für Volksernährung.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

„Das Abgeordnetenhaus wolle dem beiliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen."

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem Verfassungsausschusse zuzuweisen.

Palme.	Dr. K. Renner.
Bretschneider.	Domes.
Resel.	David.
Max Winter.	Volkert.
Glöckel.	Smitka.
Dötsch.	Schäfer.
Hillebrand.	Schiegl.
Jos. Tomschik.	Ellenbogen.
Dr. Schacherl.	J. Pongratz.
Rudolf Müller.	Seliger.
Jockl.	F. Skaret.
Muchitsch.	L. Widholz.
K. Seitz.	Sever.
Dr. Adler.	Reifmüller.

Gesetz

vom . . . . . .

womit

ein Ministerium für Volksernährung errichtet wird.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

An Stelle des mit Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. November 1916, R. G. Bl. Nr. 383, errichteten Amtes für Volksernährung wird ein Ministerium für Volksernährung errichtet.

§ 2.

In den Wirkungskreis des Ministeriums fallen die in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung bezeichneten bisher vom Amte für Volksernährung geführten Angelegenheiten nach Maßgabe der Bestimmungen des § 9 des vorliegenden Gesetzes.

Die Leitung obliegt dem Minister für Volksernährung und nach dessen Weisungen seinem Stellvertreter.

Verfügungen im Sinne des Gesetzes vom 24. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 307, die durch das Interesse der Volksernährung geboten sind, werden vom Minister für Volksernährung erlassen.

Während der Dauer des Kriegszustandes kann der Minister in allen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist oder wo die Interessen der Volksernährung im Kriege es sonst dringend gebieten, seine Entscheidungen, auch wo im § 9 das Einvernehmen oder die Mitwirkung anderer Ministerien vor-

gesehen ist, aus eigener Machtvollkommenheit und ohne vorherige Zustimmung der anderen Ministerien treffen.

§ 3.

Das Ministerium für Volksernährung verkehrt mit allen staatlichen und autonomen Behörden und Ämtern unmittelbar oder im Wege der von ihm bestellten Ernährungsinspektoren (Verordnung vom 28. Februar 1917, R. G. Bl. Nr. 86). Diese Behörden und Ämter sind in Angelegenheiten, die in den Wirkungkreis des Ministeriums für Volksernährung fallen, an dessen Weisungen gebunden; zur Mitwirkung an den Aufgaben des Ministeriums nach dessen Weisungen sind auch die Gemeinden verpflichtet.

§ 4.

Dem Minister steht bei der Leitung der Geschäfte eine Zentralkommission für Volksernährung zur Seite, die aus dem Stellvertreter des Ministers, aus den Leitern der Sektionen des Ministeriums und aus wenigstens der gleichen Zahl ernannter Beisitzer besteht. Ein Beisitzer wird mit Zustimmung des Kriegsministeriums aus den Kreisen der Heeresverwaltung bestellt, die übrigen Beisitzer sind aus dem Kreise erfahrener Volkswirte unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des Verbrauches und der arbeitenden Klassen zu berufen. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Zentralkommission werden durch ein besonderes Statut geregelt.

§ 5.

Der im Statut des bisherigen Amtes für Volksernährung (Kundmachung des Ministerpräsidenten vom 30. November 1916, R. G. Bl. Nr. 402) vorgesehene Ernährungsrat bleibt als Hilfsorgan des Ministeriums für Volksernährung weiterbestehen, seine Mitglieder werden durch den Minister für Volksernährung berufen, ihm steht auch die Erlassung und Änderung des Statuts des Ernährungsrates zu.

§ 6.

Der Minister kann zur Begutachtung wie zur Bearbeitung von einzelnen Fragen der Ernährung nach Bedarf außerhalb des Ministeriums stehende Sachverständige zur Mitarbeit heranziehen, Interessenten vernehmen und Enqueten veranstalten.

§ 7.

Das Ministerium für Volksernährung kann zur Durchführung der von ihm getroffenen Maß-

nahmen, zur örtlichen Sicherung der Aufbringung wie der Verteilung der Vorräte und zur allgemeinen Förderung der Ernährungswirtschaft in und nach dem Kriege für Gemeinde-, Gerichts- oder politische Bezirke, für Landesteile und ganze Länder im Sinne des Erlasses des Amtes für Volksernährung vom 16. März 1917 Wirtschaftsämter einrichten, denen Wirtschaftsräte zur Seite zu stellen sind. Auf diese Wirtschaftsämter und Wirtschaftsräte sind die Bestimmungen des § 3 sinngemäß anzuwenden.

§ 8.

Dem Minister für Volksernährung unterstehen die bisher oder künftig zwecks Bewirtschaftung von Lebens- und Futtermitteln von Staats wegen errichteten oder staatlich legitimierten Ämter, Anstalten, Körperschaften und Gesellschaften (Zentralen).

§ 9.

Zum Wirkungskreis des Ministeriums für Volksernährung, teils allein, teils im Zusammenwirken mit anderen Ministerien, gehören insbesondere die folgenden Angelegenheiten der Gesetzgebung und Verwaltung:

A. Auf dem Gebiete der Erzeugung.

Mitwirkung bei allen vom Ackerbau- oder Handelsministerium zu treffenden Maßnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Produktion, soweit für die menschliche oder tierische Ernährung unmittelbar oder mittelbar verwendbare Erzeugnisse in Betracht kommen.

Regelung der Lebensmittelgewerbe sowie der Industrien der Nahrungs-, Genuß- und Futtermittel.

B. In bezug auf Erfassung, Aufbringung und Verkehr im Inland.

Erfassung und Sicherstellung der im Innlande erzeugten Nahrungs-, Genuß- und Futtermittel, einschließlich der Beschaffung des Saatgutes.

Regelung des Viehverkehrs sowie des Verkehrs mit den Produkten der Jagd und des Fischfanges.

Maßnahmen zur Aufbewahrung und Konservierung von Lebens- und Futtermitteln.

Regelung und Förderung der Ersatzmittelindustrie in Nähr- und Futterstoffen; Erschließung, Einsammlung und Verarbeitung von zum menschlichen oder tierischen Genuß verwendbaren Naturerzeugnissen.

Mitwirkung an der Eisenbahn- und Schiffahrtsverwaltung hinsichtlich der Lebens- und Futtermitteltransporte sowie des Tarifwesens.

C. In bezug auf den auswärtigen Handel.

Mitwirkung bei der Erlassung und Handhabung von Ein- und Ausfuhrverboten.

Vertretung der Ernährungsinteressen beim Abschlusse von Abkommen und Verträgen mit den Ländern der ungarischen heiligen Krone.

Mitwirkung bei der Erstellung des Zolltarifes und beim Abschluß von Handelsverträgen und Wirtschaftsabkommen mit ausländischen Staaten.

Beschaffung von Lebens- und Futtermitteln, einschließlich von Saatgut in außerösterreichischen Gebieten im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien, insbesondere bei Schlachttieren und Fleisch im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium; Abschluß hierauf bezüglicher Verträge und Abkommen.

Mitwirkung bei der Beschaffung und Verwendung von Auslandszahlungsmitteln (Devisenzentrale).

D. In bezug auf Verteilung und Verbrauch.

Allgemeine Regelung des Verkehrs und des Verbrauches von Lebens- und Futtermitteln. Verbrauchseinschränkungen im Interesse der Allgemeinheit.

Regelung des Lebensmittelhandels und der Lebens- und Genußmittelabgabe im Gast- und Schankgewerbe. Allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung der Nahrungsbedürfnisse des einzelnen Haushaltes. Organisation der Zuteilung der staatlich bewirtschafteten Lebens- und Futtermittel an den Haushalt.

Mitwirkung an der Regelung des Marktwesens, insoweit Lebens- und Futtermittel in Betracht kommen.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Güterzerstörung und -verschwendung sowie von sonstigen, die Versorgung der Allgemeinheit mit Lebens- und Futtermitteln beeinträchtigenden Schäden und Mißbräuchen des Wirtschaftslebens.

Förderung und Überwachung von Einrichtungen, die gemeinschaftlichen Versorgungszwecken dienen, insbesondere Förderung des Genossenschaftswesens der Konsumenten und Organisation der Selbstversorgung der öffentlichen Bediensteten.

E. In bezug auf Preisbildung.

Erhebung und statistische Bearbeitung der Preise, behördliche Einwirkung auf die Preisbildung, Erlassung von Höchstpreisen.

Organisation und Leitung der amtlichen Preisprüfung (Zentralpreisprüfungskommission und Preisprüfungsstellen).

Maßnahmen zur Bekämpfung der Preistreiberei in Lebens- und Futtermitteln.

F. Bei der Kriegs- und Übergangswirtschaft.

Außerdem hat das Ministerium für Volksernährung sowohl bei Einzelmaßnahmen der Kriegswirtschaft, die in den Wirkungskreis der anderen Zentralstellen gehören, jedoch Ernährungsinteressen wesentlich berühren, mitzuwirken, als auch allgemein im Einvernehmen mit dem Generalkommissariate an der Regelung der Kriegs- und Übergangswirtschaft mitzuarbeiten.

§ 10.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft. Mit dessen Vollzuge ist Mein Minister für Volksernährung beauftragt.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

NEUE FREIE PRESSE

Nr.: TAG: 5. 3. 1918

Die Tätigkeit des Volksernährungsamtes unter seinem neuen Präsidenten.

Aeußerungen des Präsidenten Dr. Paul.

Wien, 4. März.

Der neue Präsident des Amtes für Volksernährung Doktor Ludwig Paul empfing heute die Vertreter der Wiener Presse und machte über seine nächsten Aufgaben und das Ernährungsamt folgende Mitteilungen, aus denen hervorgeht, daß die Stellung des Amtes für Volksernährung weiterhin unberührt bleibt von Reorganisationen im innern Verwaltungsapparat und daß für ihn der dankenswerte Vorteil geschaffen wurde, daß er als Präsident des Amtes sich ausschließlich mit den Agenden der Volksernährung befassen könne und nicht durch die politischen Funktionen eines Ministers in zeitraubender Weise von dieser Tätigkeit abgelenkt werde.

Präsident Dr. Paul wies darauf hin, daß er seit Beginn des Krieges mit der Organisation des Ernährungsdienstes für das gesamte Eisenbahnpersonal betraut war und für mehr als eine Million Menschen zu sorgen hatte. Schwer- und Schwerstarbeiter, die unter den größten Anstrengungen ihren aufopfernden Dienst versehen, Beamte, die mit ihren kargen Bezügen den Kampf führen müssen, Arbeiter und Verkehrspersonal aller Art und deren Angehörige, kurz Vertreter aller Bevölkerungsschichten, für die im Kriege besondere Maßnahmen getroffen werden mußten, waren seiner Obsorge anvertraut und so sei er auch mit allen im Ernährungsdienst stehenden Gewerben und mit den militärischen und zivilen Stellen in engster Fühlung gewesen. Außerdem habe er Gelegenheit gehabt, die staatliche Ernährungswirtschaft genau kennen zu lernen und die Methoden, wie man die Lebensmittel zu erfassen hat. So habe er auch die Lebensverhältnisse der einzelnen Kronländer und die durch den Krieg hervorgerufenen Veränderungen in derselben genau beobachten können, da die Eisenbahner ein in allen Kronländern verzweigtes Korps bilden. Die Entwicklung des allgemeinen staatlichen Approvisionierungsdienstes sei ihm von allem Anfang an vertraut gewesen, da er bereits vor der Errichtung des Amtes für Volksernährung in der damals bestandenen interministeriellen Approvisionierungskommission mitzuwirken hatte. Er stehe also keinen neuen Aufgaben genüber und sei sich der Verantwortung, die er übernommen habe, voll bewußt.

Wenn man auf das vergangene Wirtschaftsjahr zurücksieht, muß man einen allgemeinen Rückgang der Produktion feststellen, der durch die Kriegswirtschaft bedingt wird. Unsere Kartoffel- und Obsternte hat wohl ein günstiges Ergebnis gehabt, Weizen und Roggen brachten nur eine gute Mittelernte, Gerste und Hafer waren schlecht. Die Dürre des vergangenen Sommers hatte eine Mißernte in Gemüse und Rauhfutter zur Folge. Oesterreich, das auch in Friedenszeiten der Einfuhr aus dem Produktionsausland bedarf, ist auf Ungarn und den Ertrag der okkupierten Gebiete angewiesen. Die Not des Tages erfordert ein unmittelbares und kräftiges Zugreifen, ein Zusammenfassen aller der Volksernährung dienlichen Kräfte unter einer Leitung, die nicht die Schonung der Interessen einzelner Schichten, sondern die möglichste Erleichterung der Lebensführung in allen Kreisen der Bevölkerung zum unverrückbaren Ziel hat. Der Antritt der Präsidentschaft des Volksernährungsamtes durch Dr. Paul sei nicht wegen dessen besserer Einsicht oder zur Durchführung von Reorganisationen erfolgt, sondern er wolle im Verein mit seinen Mitarbeitern mit allen Kräften weiterarbeiten und im Ausbau ständig verbessern. Der angelegentlichsten Fürsorge für die konsumierende Bevölkerung, namentlich die schwerleidenden Festangestellten und die Arbeiterschaft, soll besonderes Augenmerk zugewendet werden, und diese Frage soll Hand in Hand gehen mit der Förderung der landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugung auf allen Gebieten der Lebensmittelbeschaffung. Präsident Dr. Paul sieht eine besondere Aufgabe darin, die Verordnungstätigkeit auf ein richtiges und gedeihliches Maß einzuschränken. Soll eine Verordnung erlassen werden, so muß dies rasch geschehen, damit nicht durch verspätete Maßnahmen der staatliche Eingriff anstatt zu fördern störend, hemmend und schädigend wirkt, da ja gerade auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft jeder staatliche Eingriff von weittragenden Folgen begleitet ist.

Hier erwartet der neue Präsident des Ernährungsamtes die Unterstützung der Presse, da die Bevölkerung aus den Verordnungen selbst oft nicht klug wird und bei den herrschenden Verhältnissen langatmige Kommentare von Amts wegen schwer gegeben werden können. Er betrachte es als seine besondere Pflicht, seinerseits der Presse jede mögliche Auskunft zu erteilen, er wolle über die Ernährungslage und die Erfordernisse des Ernährungsdienstes die Oeffentlichkeit jederzeit mit Wahrheit, Liebe und Offenheit informieren, bittet zugleich aber, daß Nachrichten über die Ernährungslage ohne sorgfältige Ueberprüfung des Tatbestandes im Interesse der Allgemeinheit, der Ruhe der Bevölkerung im Hinterlande und des guten Mutes der Krieger im Felde nicht verbreitet werden. Er selbst verspreche, daß er über allfälligen Notstand, über etwa vorkommendes Verderben von Lebensmitteln und dergleichen rückhaltlos Aufschlüsse geben werde, doch solle über diese Angelegenheiten nur die Wahrheit und nichts als die Wahrheit bekanntgegeben werden.

„Wir haben bis zur nächsten Ernte die ernstesten Schwierigkeiten zu bewältigen. Ein immer redliches Wort und zielbewußtes Arbeiten aller berufenen Faktoren kann zur Erleichterung der Lage beitragen." Nach den Mitteilungen, die Präsident Paul erhalten hat, darf man in den maßgebenden ungarischen Kreisen volles Verständnis für die Ernährungsverhältnisse unserer Reichshälfte voraussetzen und jede mögliche Unterstützung erwarten. Der Vormarsch unserer Truppen in Podolien erschließt uns neue Gebiete, deren Bodenschätze zur Entspannung unserer wirtschaftlichen Lage in absehbarer Zeit beitragen werden. Es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten und Störungen die Mehl- und Brotversorgung der letzten Wochen zu kämpfen hatte. Präsident Paul hat sich bereits die Ueberzeugung verschafft, daß in aufopferndster Weise alle Kräfte am Werke sind, um die Versorgung mit diesen wichtigsten Ernährungsmitteln aufrecht zu erhalten. Das Kartoffelregime des Herbstes hat den Bedarf bisher gedeckt. Die letzten Fröste haben den Abtransport der für die Frühjahrsmonate erliegenden Kartoffeln momentan verzögert. Es ist jedoch bereits der Auftrag ergangen, mit den Zuschüben aus den Produktionsgebieten in die Konsumzentren zu beginnen. Die Ausgabe von Dörrgemüse ist für die erste Hälfte des Monats März in Aussicht genommen. Die Verteilung von Sauerkraut und Sauerrüben wird fortgesetzt. Zur Versorgung mit Frühgemüse sind umfassende Vorarbeiten in den südlichen Gebieten bereits eingeleitet und auch die Frage der Arbeitskräfte und ihrer Verpflegung, die besondere Schwierigkeiten mache, ist zur Lösung gebracht.

„Ernst und ruhig, ohne leichtfertigen Optimismus oder pessimistische Verzagtheit bin ich," sagte Präsident Paul, „mit dem von meinem Vorgänger so dankenswert und mühevoll ausgebauten Verwaltungsapparat im Vereine mit der konsumierenden Bevölkerung sowie der Produzenten und der Mitwirkung des Ernährungsamtes voll Vertrauen, daß es gelingt, die schwere Lage zu erleichtern und zu entspannen. Auf das entschiedenste muß ich erklären, daß in der Organisation des Amtes keine Veränderung eingetreten ist. Die generelle Ermächtigung zur Erlassung von Verordnungen besteht ohne Veränderung fort, und es ist bereits heute die erste von mir gezeichnete Verordnung erschienen. Mit meinem Amtsantritt ist nur ein Wechsel in der Person, keineswegs aber in irgendeinem Belange der Organisation eingetreten. Die Stellung des Ernährungsrates bleibt vollkommen unberührt. Der Ministerpräsident hat mir gelegentlich meiner Berufung an die Spitze des Amtes für Volksernährung eine schwere Last abgenommen. Das sind die zeitraubenden und weit über Gebühr in Anspruch nehmenden politischen Funktionen eines Ministers. Als Präsident kann ich mich ausschließlich den Agenden der Volksernährung widmen und das will ich mit allen meinen Kräften tun."

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 1. 3. 1918

Einmarsch in die Ukraine.

Der Ministerpräsident Dr. v. Seidler hat zweimal, am 19. und am 22. Februar, erklärt, daß die österreichisch-ungarischen Truppen nicht in die Ukraine einmarschieren werden. Gegen diese Regierungserklärung ist nun eine wahre Hetze veranstaltet worden: die hochfeudalen Herrenhäusler und die Spießbürger im Wiener Gemeinderat, die liberale „N. Fr. Pr." und die christlichsoziale „Reichspost" — sie alle haben keinen heißeren Wunsch als den, daß unsere Soldaten in die Ukraine marschieren. Und da die Exzellenzen nicht die Regierung angreifen wollen, greifen sie die Sozialdemokratie an: sie sei daran schuld, daß unser Heer die Gelegenheit nicht ausnütze, in der Ukraine große Getreidevorräte zu erbeuten. Nun ist es ja leider nicht wahr, daß die Sozialdemokratie über die auswärtige Politik und über die militärischen Operationen unseres Heeres zu entscheiden habe; wäre es so, dann sähe manches anders aus. Aber wenn es wahr wäre, daß der Einmarsch in die Ukraine bisher infolge unseres Einspruchs unterblieben sei, dann wären wir stolz darauf.

Was hätte es bedeutet, wenn unsere Truppen vor einer Woche in die Ukraine einmarschiert wären? Damals hat das Deutsche Reich seinen Feldzug gegen die russische Arbeiterregierung begonnen und unser Einmarsch in die Ukraine hätte bedeutet, daß wir uns an diesem kontrerevolutionären Feldzug beteiligen. Deshalb vor allem haben wir damals diesen Einmarsch bekämpft.

Heute steht es unleugbar schon etwas anders. Rußland hat das deutsche Ultimatum bereits angenommen und es hat sich damit verpflichtet, seine Truppen aus der Ukraine zurückzuziehen. Die Gefahr, daß unser Einmarsch in die Ukraine zur Wiederaufnahme des Krieges gegen Rußland führen könnte, besteht heute nicht mehr.

Trotzdem halten wir es auch heute noch für einen Fehler, daß die Regierung der gegen sie entfesselten Hetze nachgibt und den Einmarsch in die Ukraine anordnet. Der Ministerpräsident hat heute diesen Entschluß im Herrenhause in Beantwortung einer Interpellation des Herrn Weiskirchner, in folgender Weise begründet:

> In dem Zeitpunkt, als ich die Erklärung im Abgeordnetenhause abzugeben die Ehre hatte, war ein Vorgehen unsererseits in der Ukraine nicht in Aussicht genommen. Wir durften damals annehmen, daß wir auf Grund des Einvernehmens mit dem Deutschen Reiche und der Vereinbarungen mit der ukrainischen Regierung unsere Interessen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung im Wege administrativer Maßnahmen ausreichend würden zu wahren vermögen. In dieser Hinsicht wurde von der Regierung alles vorgekehrt, um die Lebensmittelzufuhr so rasch als möglich in Gang zu bringen. Die Heeresverwaltung stellt Transportmittel und Kräfte zur Wiederherstellung der Verkehrswege über die trockene Grenze bereit. Ebenso ist für die rascheste Organisation des Transports über das Schwarze Meer und die Donau so weit vorgearbeitet worden, als es überhaupt geschehen kann, ehe wir die Situation in den Häfen aus eigenem Augenschein kennen. Auch wurde eine entsprechende Organisation unseres Handels in die Wege geleitet. Derartige Maßnahmen setzen aber ein ziemlich hohes Maß von Verkehrssicherheit voraus. Es sind nun in der Oeffentlichkeit Zweifel laut geworden, ob wir auf das Vorhandensein eines solchen Zustandes ohne Beihilfe unsererseits rechnen dürfen.
>
> Seither aber haben sich die Voraussetzungen verschoben. In verschiedenen, gerade für unseren Nahrungsmittelverkehr besonders wichtigen Gebieten der Ukraine haben sich nämlich Vorgänge zugetragen, die für das Deutsche Reich den Anlaß zu besonderen Sicherungsmaßnahmen boten. Mit Rücksicht auf diese Vorgänge hat aber andererseits die ukrainische Regierung auch an uns die dringende und seither mit größtem Nachdruck wiederholte Bitte um Unterstützung gerichtet. (Hört! Hört!)
>
> Unter diesen Umständen können wir unsere Beihilfe nicht ablehnen (Beifall); denn wir würden es uns sonst gegebenenfalls selbst zuzuschreiben haben, wenn die Ukraine infolge unserer Ablehnung überhaupt oder doch in der gewünschten kurzen Frist nicht in der Lage sein sollte, ihre uns gegenüber übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.
>
> Damit ist für die Monarchie die Notwendigkeit einer aktiven Beteiligung gegeben, der Beteiligung an einer Aktion, welche mit irgend einer Kriegshandlung nicht das mindeste zu tun hat, ja nicht einmal irgend einen politischen Charakter besitzt. Sie stellt sich vielmehr ausschließlich als Akt einer von dem anderen Staate erbetenen und im eigensten Interesse gewährten nachbarlichen Rechts- und Verwaltungshilfe dar, die natürlich unter den gegebenen Umständen nicht anders als durch ein friedliches Einsetzen — übrigens beschränkter — militärischer Kräfte erfolgen kann.

Unsere Soldaten sollen also in der Ukraine den Sicherheitsdienst besorgen, den Polizeidienst in der Ukraine auf sich nehmen. Ist die sonderbare ukrainische Regierung nicht imstande, dies selbst zu besorgen? Ist das die Bestimmung unserer Soldaten? Die Geschichte lehrt, welch dankbares Geschäft es ist, in fremden Ländern Polizei zu spielen.

Freilich, es handelt sich angeblich um das Getreide. Aber daß in Podolien Getreide aufzutreiben sei, ist sehr unwahrscheinlich. In dem Gebiet, das seit Jahren unmittelbar hinter der russischen Front lag, gibt es keine größeren Getreidevorräte. Und bis über den Dnjepr, wo ja in der Tat große Getreidevorräte liegen, werden unsere Truppen doch wohl nicht marschieren können. Ist es wirklich klug, in der Bevölkerung Hoffnungen auf eine Beute zu wecken, die nicht existiert? Wie, wenn man einmarschiert und es zeigte sich dann, daß Brotration und Mehlquote doch nicht erhöht werden können?

Woher also dieser Eifer für den Einmarsch in die Ukraine? Offenbar gibt es Leute, die es nicht ertragen können, daß wir nicht „dabei" sind, wenn die Deutschen marschieren; die es nicht verwinden können, daß unseren Militärs die wohlfeilen Lorbeeren versagt bleiben, die bei einem Einmarsch in ein waffenloses Land zu holen sind.

Die Bitte des Kommissärs.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

REICHSPOST

Nr.: TAG: 1. 3. 1918

Ministerpräsident Dr. v. Seidler über die Schutzmaßnahmen in der Ukraine.

Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler beantwortete in der heutigen Sitzung des Herrenhauses die in der gestrigen Sitzung von Doktor Weiskirchner gestellte Anfrage in nachstehender Weise:

Se. Exzellenz Dr. Weiskirchner hat unter Hinweis darauf, daß laut meiner Erklärung im Abgeordnetenhause vom 22. d. ein Einmarsch österreich-ungarischer Truppen in die Ukraine nicht beabsichtigt sei, am gestrigen Tage an mich die Anfrage gerichtet, welche Maßregeln die Regierung zur Sicherung des Getreideimportes aus der Ukraine getroffen habe.

In Beantwortung dieser Anfrage erlaube ich mir hervorzuheben, daß im Zeitpunkte, als ich die erwähnte Erklärung im Abgeordnetenhause abzugeben die Ehre hatte, allerdings ein Vorgehen unserseits in der Ukraine nicht in Aussicht genommen war.

Wir durften damals mit einiger Zuversicht annehmen, daß wir auf Grund des auch in dieser Beziehung vorwaltenden innigen Einvernehmens mit dem Deutschen Reiche und der Vereinbarungen mit der ukrainischen Regierung unsere Interessen, die — wie die Anfrage sehr zutreffend hervorhebt — fürs erste auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung liegen, lediglich im Wege administrativer Maßnahmen ausreichend würden zu wahren vermögen.

In letzterer Hinsicht wurde seitens der k. k. Regierung sowie der zuständigen militärischen Stellen alles vorgekehrt, um die Lebensmittelzufuhr so rasch als möglich in Gang zu bringen. Die Heeresverwaltung stellt Transportmittel und Kräfte zur Wiederherstellung der Verkehrswege über die trockene Grenze bereit. Ebenso ist für raschestes Organisation des Transportes über das Schwarze Meer und die Donau so weit vorgearbeitet worden, als es überhaupt geschehen kann, ehe wir die Situation in den Häfen aus eigenem Augenschein kennen. Auch wurde eine entsprechende Organisation unseres Handels in die Wege geleitet. Fachkundige Firmen, darunter vor allem solche, die in der Ukraine früher tätig waren, werden zur Aufbringung und Uebernahme der Ware herangezogen und sollen im Lande mit den dort bestehenden landwirtschaftlichen und Handelsorganisationen in Verkehr treten.

Alle diese Maßnahmen werden in Wien und Budapest parallel und in umfassender Weise vorbereitet. Sie sind auch mit dem Deutschen Reiche vereinbart, die Aktionen sollen gemeinsam vor sich gehen, so daß alle Kräfte gleichgerichtet denselben Zielen dienen.

Derartige Maßnahmen setzen naturgemäß, sollen sie erfolgreich durchgeführt werden, ein ziemlich hohes Maß von Verkehrssicherheit voraus, und es sind auch — gleich nach jener von mir abgegebenen Erklärung — in der österreichischen Oeffentlichkeit vielfach Zweifel laut geworden, ob wir auf das Vorhandensein eines solchen Zustandes ohne positive Beihilfe unserseits verläßlich rechnen dürfen.

Seither aber haben sich die Voraussetzungen wesentlich verschoben. In verschiedenen, gerade für unseren Nahrungsmittelverkehr besonders wichtigen Gebieten der Ukraine haben sich nämlich Vorgänge zugetragen, die für das Deutsche Reich den Anlaß zu besonderen Sicherungsmaßnahmen boten. Mit Rücksicht auf diese Vorgänge hat aber andererseits die ukrainische Regierung auch an uns die dringende und seither mit größtem Nachdrucke wiederholte Bitte um Unterstützung gerichtet. (Hört! Hört!)

Unter diesen Umständen können wir unsere Beihilfe nicht ablehnen (Beifall); denn wir würden es uns sonst gegebenen Falles selbst zuzuschreiben haben, wenn die Ukraine infolge unserer Ablehnung überhaupt oder doch in der erwünschten kurzen Frist nicht in der Lage sein sollte, ihre uns gegenüber übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Damit ist für die Monarchie die Notwendigkeit einer aktiven Beteiligung gegeben, der Beteiligung an einer Aktion, welche mit irgend einer Kriegshandlung nicht das Mindeste zu tun hat, ja nicht einmal irgend einen politischen Charakter besitzt. Sie stellt sich vielmehr ausschließlich als Akt einer von dem anderen Staate erbetenen und im eigensten Interesse gewährten nachbarlichen Rechts- und Verwaltungshilfe dar, der natürlich unter den gegebenen Umständen nicht anders als durch ein friedliches Einsetzen — übrigens beschränkter — militärischer Kräfte erfolgen kann.

Das hohe Haus wird — wie ich hoffe — an dem Zusammenhalte der von mir dargelegten administrativen Vorkehrungen und der Tatsache unserer Mitwirkung an der von der ukrainischen Regierung erbetenen Hilfeleistung die Zuversicht schöpfen, daß unsere Nahrungsinteressen in der Ukraine jene unbedingt verläßliche Sicherung finden, auf die unser schwergeprüftes treues und standhaftes Volk vollen Anspruch hat. (Lebh. Beifall.)

Der Hilferuf aus Podolien.

Kriegspressequartier, 28. Februar.

Am 25. d. M. erschienen der Kommissär für das Gouvernement Podolien Dr. Stepura und der Stabsoffizier des Oberbefehlshabers der Südwestfront Major Nikolajew beim k. und k. 54. Divisionskommando mit der Erklärung, daß sie mangels jeder Verbindung mit der Zentralrada gekommen seien, um im Namen des ukrainischen Volkes zur Hilfe gegen die Gewalttätigkeiten und das verbrecherische Räuberwesen der Bolschewiken den Einmarsch der österreich-ungarischen Truppen in die Ukraine zu erbitten.

Sowohl Dr. Stepura wie Major Nikolajew, welche sich vollkommen entsprechend legitimierten, betonten ausdrücklich, daß sie ihre Bitte im Namen der ganzen ukrainischen Bevölkerung vorgebracht hätten.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 27. 2. 1918

Ministerium für Volksernährung oder Hilfsamt?

Der Schwebezustand im Ernährungsdienst ist bis zur Stunde aufrecht, obwohl die Versorgung darunter leidet und die jetzt schon fälligen Vorarbeiten für das neue Wirtschaftsjahr verzögert werden. Davon abgesehen. Was man über die Pläne zur Neuordnung vernimmt, fordert den schärfsten Widerspruch heraus. Man weicht der Erhebung des Amtes zu einem Ministerium nicht nur aus, man will es zu einer Nebenstelle dritten Ranges erniedrigen, ihm die eigene Entscheidung nehmen, es unter eine eigene neue Abteilung des Ministerratspräsidiums stellen und diese Abteilung soll einem neugebackenen Hofrat anvertraut werden. Dieser Plan ist so grotesk, daß wir an seine Ernsthaftigkeit nicht zu glauben vermögen. Im Ernährnngsamt selbst amtieren jetzt Beamte, die rangshöher sind als der auserwählte Leiter; dieser selbst ist rangshöher als sein künftiger Vorgesetzter im Ministerratspräsidium. Wer unsere Bürokratie kennt, weiß, welche Reibungswiderstände eine solche Ordnung der Dinge hervorrufen muß. Gegen sie wird die Aera Kokstein ein Kinderspiel sein. Man kann kaum eine sinnreichere Methode ausdenken, um den Dienst stillzulegen. Aber von den Lastern unserer Bürokratie abgesehen. Dieser Schatten von einem Amte soll den Landesstellen, den großmächtigen Herren Statthaltern imponieren! Dieses Amt soll mit den Ungarn unterhandeln! Selbst dieses Land hat ein Ernährungsministerium geschaffen und an seine Spitze einen Fürsten Windischgrätz gesetzt. Ihnen sollen junge, bis nun namenlose Bürokleute imponieren! Oder stellt sich der Ministerpräsident, der durch seine politischen Geschäfte weit über seine Kraft in Anspruch genommen ist, wirklich vor, daß er die freie Zeit und den freien Kopf besitzt, die vielen hundert Einzelheiten, die tagtäglich zu entscheiden sind, von denen die meisten keine Stunde Aufschub vertragen, selbst zu erledigen? Haben nicht schon jetzt die drängendsten Erledigungen viele Tage auf sich warten müssen? Der Dilettantismus, mit dem bei uns Staatsgeschäfte behandelt werden, die Gewissenslosigkeit, mit der sich bei uns Viertelstalente, nur um eine Rangsklasse früher zu erreichen, an die schwersten Aufgaben heranbrängen, wirkt nachgerade schon herausfordernd. Wir warnen die Regierung noch in letzter Stunde vor solchen Entschlüssen. Wir hoffen, daß der Ernährungsrat auf seiner immer wiederholten Auffassung beharrt, daß der Ernährungsdienst zu einem unabhängigen und vollwertigen Ministerium ausgestaltet wird, und wenn diesem Wunsche nicht endlich Rechnung getragen wird, auf seine weitere Mitarbeit verzichtet. Er wird darin nicht allein bleiben.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 17. 2. 1918

Die Geburtsstunde der Baumwollzentrale.

In einer Anfrage des Abgeordneten Pantz im Abgeordnetenhause wird berichtet: Die weitaus größte Textilfabrik der Monarchie, die auch selbst eine Papierfabrik besitzt, ist die ungarische Textilfabrik A.-G. in Rozsahegy, deren Vizepräsident Artur Kuffler ist, der bekanntlich auch als Präsident des Kriegsverbandes der Baumwollindustrie Oesterreichs und der österreichischen Baumwollzentrale wirkt, in deren Ausschuß auch zwei andere Verwaltungsräte dieser Gesellschaft sitzen. In Oesterreich erfolgte die Konzentrierung der Textilfabrik im Jahre 1912 in der Vereinigten österreichischen Textilindustrie-A.-G., die 376.000 Spindeln und 2000 Webstühle in ihrem Konzern vereinigte. Die Leitung dieser Gesellschaft übernahm als Präsident ebenfalls Arthur Kuffler. Obzwar das Geschäft vor dem Kriege schlecht ging und ein namhafter Teil des Aktienkapitals als verloren betrachtet werden konnte, wurde im Laufe des Krieges der Verlust nicht nur wettgemacht, sondern sogar ein beträchtlicher Reingewinn erzielt, der auf 15 Millionen geschätzt werden soll. Der Aufschwung dieses Unternehmens geht parallel mit der Begründung der österreichischen Baumwollzentrale, einer Schöpfung des gleichfalls unter der Leitung des Herrn Artur Kuffler stehenden Vereines der Baumwollspinnereien Oesterreichs. Die Zentrale erhielt Einblick in die geschäftliche Gebarung der privaten Unternehmungen, deren Geschäftsgeheimnis allmählich verloren ging. Durch jede der in der Baumwollbranche erlassenen Verordnungen wuchs die Geschäftstätigkeit der Zentralen und es ließen sich bald zwei Kategorien in dieser Industrie unterscheiden: einerseits die große Zahl derer, die durch die Einschränkungen schwer betroffen wurden und anderseits eine Anzahl von Firmen, deren Erfolge trotz der Verbote nicht gehemmt wurden, sondern wuchsen. Infolge der für diese in der Kriegsepoche geschaffenen bedeutenden Verdienstmöglichkeiten wurde an die Schaffung des österreichischen Baumwolltrusts geschritten. Zunächst wurde die Vereinigte Textilindustrie A.-G. mit den österreichischen Textilwerken A.-G. verschmolzen und in diesen vereinigten großen Unternehmen Arthur Kuffler zum Vizepräsidenten bestellt. Dieser Vereinigung folgten weitere Fabrikserwerbungen, so daß der Konzern derzeit fast hundert Textilbetriebe besitzt und bei großen Heereslieferungskonsortien führend ist. Fast ein Viertel der österreichischen Baumwollindustrie

1.

wurde auf diese Weise vertrustet. Gleichzeitig sind auch die Agenden der österreichischen Baumwollzentrale immer mehr angewachsen. Sie hatte bis 31. März 1917 in Baumwollgarnen und Waren einen Gesamtumsatz von 544 Millionen und einen Gewinn von fünf Millionen Kronen erzielt. Nach Mitteilungen wurde, als die Regierung dieses riesige Monopolgeschäft nicht länger als Privatunternehmen belassen konnte, die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft angeordnet, die dem Kriegsverband der Baumwollindustrie an die Seite gegeben wurde. Als Präsident der neuen Zentrale und des Kriegsverbandes wurde wieder Herr Arthur Kuffler bestellt. Die Hälfte der Aktien behielt der Spinnerverein für sich und verteilte sie nicht an die Mitglieder, sondern ließ sie von Freunden und Banken be-

belehnen. Die kompakte Majorität befindet sich in den Händen weniger dem Präsidenten ergebener Personen.

In der Anfrage wird nun ausgeführt, dass die beiden Institute, die Baumwollzentrale und der Kriegsverband der Baumwollindustrie geeignet sind, die selbständige Privatindustrie dem Ruin zuzuführen und dass die Führung einer Zentrale durch einen Trust nicht bloss die Lebensfähigkeit der selbständigen Industrie, sondern auch die Interessen der Verbraucher auf das schwerste beeinträchtigt.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 12. 2. 1918

Verfolgungen in Südtirol.

In Südtirol sind in den letzten Tagen einige politische Verhaftungen vorgenommen worden, worüber der Abgeordnete Dr. Conci im Budgetausschuß folgende Bemerkungen machte:

Es scheint, daß sich die Italiener, wenn sie sich der Regierung zu irgend welchem Dienste zur Verfügung stellen, den größten Gefahren aussetzen und daß über sie ein schweres Verhängnis lastet. Nach Ausbruch des Krieges mit Italien hielt es die Regierung, die das Parlament unterdrückt hatte, auch für notwendig, unseren größten Gemeinden jede Autonomie zu nehmen, und sie schritt zur Auflösung der Gemeindevertretungen. Bei Ernennung der Verwalter bemühte sich die Regierung in jener Zeit, für dieses Amt Personen zu suchen, die nicht nur ihr Vertrauen, sondern auch das der Bevölkerung genießen, und so wurden ernannt für Rovereto der frühere Bürgermeister, Reichsratsabgeordneter und damals Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Baron Malfatti, und für Trient der frühere Bürgermeisterstellvertreter und Landtagsabgeordnete Dr. v. Bertolini. Was ist mit ihnen geschehen? Baron Malfatti wurde nach wenigen Wochen seines Amtes enthoben und gezwungen, sich aus dem Kriegsgebiet zu entfernen, später wurde er förmlich konfiniert und nachträglich durch mehrere Monate in Katzenau interniert, bis er am Vorabend der Einberufung des Abgeordnetenhauses auf freien Fuß gesetzt wurde. Baron Malfatti hatte so Gelegenheit, alle verschiedenen Formen und Abstufungen der gegen uns angewendeten politischen Verfolgungen zu kosten und genau kennen zu lernen. Dr. v. Bertolini dagegen war imstande, sich in seiner schwierigen und delikaten Stellung durch mehr als zwei und ein halbes Jahr zu halten, als plötzlich vor wenigen Tagen die Bürgerschaft Trients von der Nachricht überrascht wurde, daß der Regierungskommissär vom Militärgericht verhaftet und in Untersuchung gezogen wurde. Nach dem, was über die Gründe des Prozesses in das Publikum gedrungen ist, scheint es offenbar, daß dem Strafverfahren jede objektive Grundlage fehlt; daß Dr. Bertolini das Opfer der sich in unserem Lande gezeitigten Verschärfung der Verfolgungen und des Hasses und Neides von Personen ist, die es unerträglich fanden, daß ein Italiener an der Spitze der Verwaltung der Stadt Trient stehe und die den letzten Italiener von der letzten von ihm noch besetzten Stelle verjagt haben wollten.

Die Innsbrucker Blätter veröffentlichen folgende amtliche Mitteilung: „Es ist gelungen, die Fäden eines weitverzweigten Spionagesystems aufzudecken, das unmittelbar vor Ausbruch des italienischen Krieges zum größten Schaden der Monarchie in Südtirol dem Feinde die verschiedensten Nachrichten über militärische und wirtschaftliche Verhältnisse lieferte. Hieran waren außer dem Verwalter der Stadt Trient, Dr. v. Bertolini, auch der Direktor des agrarisch-industriellen Syndikats in Trient, Pavlazzi, und der ehemalige Abgeordnete Avancini hervorragend beteiligt, weshalb auch deren Verhaftung verfügt worden ist.“ Hoffentlich bringt eine öffentliche gerichtliche Verhandlung Licht in diese mysteriöse so spät aufgedeckte „Spionage-

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 7. 2. 1918

Die Niederträchtigkeiten im Süden.

Dann sprach **Vukotic** (Kroate), der, wie die Reichsratskorrespondenz berichtet,

eine durch zahlreiche Beispiele belegte Darstellung von Verfolgungen und Justifizierungen, die gegen die Südslaven unternommen worden seien, gibt. Staatsbürger wurden als Geiseln verlangt, die für jeden Anschlag gegen Eisenbahnen oder Militärpersonen haften mußten. Unter Anführung von Beispielen schildert der Redner die Behandlung, die eine Anzahl von Geiseln von den militärischen Behörden erfuhr. Auch er sei Geisel gewesen. Am 26. Juli 1914 wurde er verhaftet, mit dem Bedeuten, **er sei mit seinem Leben für das loyale Verhalten der Bochesen verantwortlich.** Er wurde nach Mamula gebracht, wo die Geiseln, als die Festung im August 1914 von der französischen Flotte bombardiert wurde, **gefesselt wurden. Ein Feldwebel mit dem Revolver in der Hand drohte, jeden zu töten, der einen Klagelaut von sich gebe.** Später sei er nach Wien zu einer Operation geschickt und bei der Musterung für tauglich befunden, bei der Präsentierung aber als zum Landsturmdienst untauglich entlassen worden. Trotzdem sei er dem Landsturmbezirkskommando I vorgeführt worden, bald zur Präsentierung und dann zur Konstatierung gekommen, aber noch vor Einlauf des Befundes langte der Befehl ein, **ihn ohne Rücksicht auf den Befund und auf seine militärische Ausbildung in die Marschkompagnie einzuteilen.** (Hört! Hört! bei den Südslaven.) **Dort sind ihm die Freiwilligenabzeichen abgenommen worden.** Er erkrankte und sei im Superarbitrierungsweg nur für leichte Dienste als Schreiber für geeignet befunden, jedoch nicht als Schreiber verwendet, **sondern nach Komorn in die Abteilung für politisch Verdächtige gesteckt und für gewöhnliche Feldarbeit verwendet worden.**

Den Befehl des Kaisers, alle Abgeordneten zur Tagung des Reichsrates zu beurlauben, wollten jene militärischen Vorgesetzten **als für ihn nicht gültig betrachten, so daß er erst nach Eröffnung des Parlaments entlassen wurde.** Die Südslaven verlangen, daß dem Volke Gewähr dafür gegeben werde, daß sich Anschläge gegen ihre Existenz nicht mehr wiederholen. Sicherheit dafür könne aber nur durch Bildung eines unabhängigen Staates geboten werden. (Zustimmung bei den Südslaven.)

Selbstverständlich hat die Reichsratskorrespondenz die „zahlreichen Beispiele", die der Redner gab, unterschlagen. Und ebenso selbstverständlich wird die Preßpolizei die Weisung erteilen, daß diese Rede, wie das Cliché lautet, nur im Wortlaut der Reichsratskorrespondenz gebracht werden darf. Aber es wird die Zeit kommen, wo man diese Dinge der Oeffentlichkeit mit der Ausführlichkeit vorlegen wird, die sie verdienen, und sie werden zur Erkenntnis der Antriebe, in Oesterreich patriotisch zu sein, wesentlich beitragen.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

NEUE FREIE PRESSE

Nr.: TAG: 7. 2. 1918

Die Gebarung der Baumwollzentrale und des Kriegsverbandes der Baumwollindustrie.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachten die Abgeordneten Freiherr v. Pantz und Genossen an den Handelsminister eine Anfrage ein, in der ausgeführt wird, daß die Gebarung der Baumwollzentrale und des Kriegsverbandes der Baumwollindustrie dringendst aufklärenden Aufschluß seitens der Regierung erheische. In der Anfrage wird des weiteren darauf verwiesen, daß den Vorteil der Verordnung bezüglich des Verbotes der Einfuhr von Spinnpapieren nur wenig Textilfabriken haben, die eigene Papiererzeugung besitzen. Die Anfrage führt sodann aus: „Die weitaus größte Textilfabrik der Monarchie, die auch selbst eine Papierfabrik besitzt, ist die ungarische Textilfabrik A.-G. in Rozsnyó, deren Vizepräsident Artur Kuffler ist, der bekanntlich auch als Präsident des Kriegsverbandes der Baumwollindustrie Oesterreichs und der österreichischen Baumwollzentrale wirkt, in deren Ausschuß auch zwei andere Verwaltungsräte dieser Gesellschaft sitzen. In Oesterreich erfolgte die Konzentrierung der Textilfabriken im Jahre 1912 in der Vereinigten österreichischen Textilindustrie A.-G., welche 376.000 Spindeln und 2000 Webstühle in ihrem Konzern vereinigte. Die Leitung dieser Gesellschaft übernahm als Präsident ebenfalls Artur Kuffler. Obzwar das Geschäft vor dem Kriege schlecht ging und ein namhafter Teil des Aktienkapitals als verloren betrachtet werden konnte, wurde im Laufe des Krieges der Verlust nicht nur wettgemacht, sondern sogar ein beträchtlicher Reingewinn erzielt, der auf 15 Millionen geschätzt werden soll. Der Aufschwung dieses Unternehmens geht parallel mit der Begründung der österreichischen Baumwollzentrale, einer Schöpfung des gleichfalls unter der Leitung des Herrn Artur Kuffler stehenden Vereines der Baumwollspinnereien Oesterreichs. Die Zentrale erhielt Einblick in die geschäftliche Gebarung der privaten Unternehmungen, deren Geschäftsgeheimnis allmählich verloren ging. Durch jede der in der Baumwollbranche erlassenen Verordnungen wuchs die Geschäftstätigkeit der Zentralen, und es ließen sich bald zwei Kategorien in dieser Industrie unterscheiden: einerseits die große Zahl derer, die durch die Einschränkungen schwer betroffen wurden, und anderseits eine Anzahl von Firmen, deren Erfolge trotz der Verbote nicht gehemmt wurden, sondern wuchsen. Infolge der für diese in der Kriegsepoche geschaffenen bedeutenden Verdienstmöglichkeiten wurde an die Schaffung des österreichischen Baumwolltrusts geschritten. Zunächst wurde die Vereinigte Textilindustrie A.-G. mit den Oesterreichischen Textilwerken A.-G. verschmolzen und in diesem vereinigten großen Unternehmen Artur Kuffler zum Vizepräsidenten bestellt. Dieser Vereinigung folgten weitere Fabrikserwerbungen, so daß der Konzern derzeit fast 100 Textilbetriebe besitzt und bei großen Heereslieferungskonsortien führend ist. Fast ein Viertel der österreichischen Baumwollindustrie wurde auf diese Weise vertrustet. Gleichzeitig sind auch die Agenden der Oesterreichischen Baumwollzentrale immer mehr angewachsen. Sie hatte bis 31. März 1917 in Baumwollgarnen und Waren einen Gesamtumsatz von 544 Millionen und einen Gewinn von 5 Millionen Kronen erzielt. Als die Regierung dieses riesige Monopolgeschäft nicht länger als Privatunternehmen belassen konnte, wurde die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft angeordnet, welche dem Kriegsverbande der Baumwollindustrie an die Seite gegeben wurde. Als Präsident der neuen Zentrale und des Kriegsverbandes wurde wieder Herr Artur Kuffler bestellt. Die Hälfte der Aktien behielt der Spinnerverein für sich und verteilte sie nicht an die Mitglieder, sondern ließ sie von Freunden und Banken belehnen. Die kompakte Majorität befindet sich in den Händen weniger dem Präsidenten ergebener Personen." Schließlich wird in der Anfrage ausgeführt, daß die beiden Institute die Baumwollzentrale und der Kriegsverband der Baumwollindustrie, geeignet seien, die selbständige Privatindustrie dem Ruin zuzuführen und die Führung einer Zentrale seitens eines Trusts nicht bloß die Lebensfähigkeit der selbständigen Industrie, sondern auch die Interessen der Verbraucher auf das schwerste beeinträchtigt. Es wird an den Handelsminister die Anfrage gerichtet, ob er geneigt ist, in öffentlicher Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses über die mehrfachen gegen die Baumwollzentrale und den Kriegsverband der Baumwollindustrie erhobenen Anklagen und über die Stellung der Regierung hiezu eingehenden Aufschluß zu geben.

Arbeiterkammer für Wien
Dokumentation

NEUES WIENER TAGBLATT
2. 2. 1918

Antrag auf Auflösung der agrarischen Zentralstelle.

Der Referent der agrarischen Zentralstelle Alfred Simitsch R. v. Hohenblum wird folgenden Antrag auf Liquidierung der österreichischen agrarischen Zentralstelle einbringen:

„Durch die Auflösung der Freien agrarischen Vereinigung des Abgeordnetenhauses infolge nationaler Zwistigkeiten wurde die Grundfeste des Bestehens der an der Spitze der agrarischen Bewegung stehenden und für die Interessen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft durch zwanzig Jahre in erfolgreichster Weise kämpfenden agrarischen Zentralstelle auf das tiefste erschüttert, da dieselbe die Solidarität aller Land- und Forstwirte Oesterreichs, welcher nationalen oder politischen Partei dieselben auch angehören mögen, auf ihre Fahne geschrieben hat. Ich sehe mich daher leider bemüßigt, in der am 6. d. stattfindenden Sitzung des ständigen Ausschusses der Zentralstelle den Antrag auf Liquidierung derselben einzubringen und im Falle der Ablehnung dieses Antrages meinen Rücktritt von der Leitung dieser Körperschaft anzumelden.

Wien, am 1. Februar 1918.

Alfred Simitsch Reichsritter v. Hohenblum."

Arbeiterkammer für Wien
Dokumentation

DAS NEUE ACHT-UHR-BLATT
1. 2. 1918

Gegen den Tauschhandel.

Im Amte für Volksernährung fand vorgestern eine interministerielle Besprechung über die Frage statt, ob es nicht ratsam wäre, den Tauschhandel, der sich in illegalem Wege in einer für die allgemeine Versorgung gefährlichen Weise entwickelt hat, zu einer legalen Institution auszugestalten und mit den bisherigen Ernährungsmaßnahmen zur Grundlage unserer Versorgung zu machen. Da wir aber derzeit durch den Aufbrauch der gesamten inländischen Kriegsproduktion keine Vorratswirtschaft mehr betreiben können, müßte zu diesem Zwecke eine staatlich zentralisierte Bewirtschaftung der meisten Industrieartikel durchgeführt werden. Die nicht zu kontrollierende Möglichkeit, daß einzelne Industriebetriebe ihre Artikel gegen Lebensmittel eintauschen könnten, würde ein gegenseitiges Hinaufzitieren der Naturprodukte zur Folge haben. Industrien, deren Erzeugnisse für den Landwirt wertlos sind, müßten ihre Produktion gegen Artikel, die der Landwirt braucht, umtauschen. Da aber gerade die letzteren Artikel, wie landwirtschaftliche Maschinen, Leder-, Eisenwaren und dergleichen, nicht in übermäßigen Mengen vorhanden sind, würden die Industrieartikel infolge der erhöhten Nachfrage im Geldwerte hinaufgetrieben werden. Unsere Valuta würde dadurch verschlechtert werden, weil Industrieartikel, die derzeit mit Banknoten bezahlt werden, im Tauschverkehr abgegeben werden würden.

Die deutsche Reichs-Getreideordnung gibt den Kommunalverbänden die Möglichkeit, die Aufbringung von Nahrungsmitteln durch Zuwendung staatlich bewirtschafteter Artikel zu steigern. Man hat auch hier daran gedacht, die von der Bauernbevölkerung so sehr begehrten Artikel, wie Holz, Tabak, Zucker, Petroleum u. s. w., als Tauschartikel, besonders bei der Aufbringung von Getreide, zu verwenden, doch stehen dieser Absicht große Bedenken im Wege. Eine Drosselung der Petroleumzufuhr hätte ein weiteres Zurückgehen der Milchproduktion zur Folge, weil man die Ställe nicht beleuchten könnte. Bei Tabak fehlt es an Vorräten, beim Zucker würde die Allgemeinheit darunter leiden, da die Kopfquote ohnehin sehr klein bemessen ist. Ueberaus schwer wäre auch bei der gesetzlichen Einführung des Tauschhandels die Auffindung geeigneter und verläßlicher Organe, die dazu berufen wären, Ungerechtigkeiten und Durchstechereien zu verhindern.

Arbeiterkammer für Wien
Dokumentation

DER ABEND
Nr. 25 1. 2. 1918

Tagesbericht.

Die Beschwerden gegen die Baumwollzentrale.

Vor einigen Wochen ist den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses eine gedruckte Beschwerde gegen die Baumwollzentrale überreicht worden. Sie fällt dadurch besonders auf, daß sie von kaufmännischen Körperschaften unterzeichnet ist, an deren Spitze Namen stehen, denen der Krieg durchaus nicht schlecht angeschlagen hat. Es soll damit nichts gegen den Wert der Beschwerde gesagt sein, vielmehr ihr Gewicht betont werden. Es ist jedenfalls ungewöhnlich, daß Kaufleute öffentlich auftreten, um Vorwürfe gegen eine wirtschaftliche Einrichtung des Staates zu erheben. Dazu sind sie im allgemeinen viel zu vorsichtig und lüften aus guten Gründen vor der breiten Öffentlichkeit nur ungern den Schleier des Fachgeheimnisses. Tun sie es, so darf man sicher sein, daß der Zwang, unter dem sie handeln, sehr stark oder, mit anderen Worten, der Skandal sehr groß ist.

In der vorliegenden Angelegenheit ist dies tatsächlich der Fall. Sie sei im folgenden kurz dargelegt und der Aufmerksamkeit der Mitglieder des kriegswirtschaftlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses nachdrücklichst empfohlen. Der Krieg wird leider innerhalb der nächsten acht Tage nicht beendet sein, so daß der Staat wahrscheinlich noch längere Zeit gezwungen sein wird, mit Hilfe der Baumwollzentrale die Bewirtschaftung der zur Volks- und Heeresbekleidung notwendigen Stoffe zu führen. Deshalb muß sich das Abgeordnetenhaus mit der Beschwerde beschäftigen. Sie besagt im wesentlichen: Im April 1916 — also vor fast zwei Jahren — wurde vom Handelsministerium eine Verordnung erlassen, welche verfügte, daß alle zwischen den Webereien und ihren Abnehmern geschlossenen Lieferungsverträge mit dem Tage der Verlautbarung der Verordnung ungültig seien. Der gemeinnützige staatliche Gedanke, der der Verordnung zugrunde lag, bestand darin, daß die Heeresverwaltung Baumwollstoffe brauchte und sie des leichteren Zugriffes halber lieber in großen Mengen bei den Webern lagern als bei den Groß- und Kleinkaufleuten verstreut wissen wollte, wo die Gefahr des Verschleppt werdens jedenfalls größer ist als bei den Webereien. Überdies hatte die Verordnung auch eine preisregelnde Absicht. Beim Weber ist ein Baumwollstoff billiger als beim Kaufmann, so daß die Heeresverwaltung billiger fährt, wenn sie schon dort ihre Hand auf die Ware legt. Das ist alles so einleuchtend, daß man vom Standpunkte des öffentlichen Interesses sich mit der Aprilverordnung einverstanden erklären kann.

Staatlich organisierte Preiserhöhungen um ein Drittel.

In Wirklichkeit ergaben sich aber ganz andere Folgen. Die Erleichterung des Zugriffes wurde erreicht, die Preisregelung aber nicht, denn die Verordnung setzte selbst einen höheren als den damals üblichen Marktpreis fest. Es wird für Herrn Artur Kuffler, den Präsidenten der Baumwollzentrale, und die mit ihm dort verbündeten Fabrikantenkollegen sehr unangenehm sein, zu hören, daß die Beschwerde ausschließlich ihn und die Baumwollzentrale für den der Allgemeinheit entstandenen Schaden verantwortlich macht. Ein Beispiel wird deutlich machen, was geschehen ist. Vor dem Erscheinen der Verordnung kostete ein Meter Kaliko auf dem Markte rund eine Krone. Die Verordnung, die im April 1916 herauskam, bestimmte aber für einen Meter Militärkaliko den Preis von K 1·32. Diese Festsetzung erregte in den Fachkreisen das größte Aufsehen, und zwar hauptsächlich aus folgendem Grund: Es liefen damals noch bedeutende Lieferungsverträge aus der Friedenszeit zu Preisen von 40 und 50 h für den Meter. Die Webereien hätten diese Aufträge ohneweiters durchführen können, denn sie verfügten über große Friedensvorräte, die sie selbstverständlich zu Friedenspreisen eingekauft hatten. Sie dachten aber nicht daran, billig zu liefern und zogen ihre Abnehmer hin. Die Aprilverordnung enthob sie nun ihrer Verpflichtung, aber man sollte annehmen, daß verfügt worden ist, sie müßten ihre Friedensware der Heeresleitung zum billigen Preis abgeben. Davon war aber keine Rede. Die Weber durften den Preis von K 1·32 beanspruchen und taten es auch. Der Gewinn, der ihnen auf diese Weise in die Taschen floß, wird auf viele Millionen geschätzt. Es gibt darüber Aufstellungen und es würde sich lohnen, wenn das Abgeordnetenhaus sie überprüfen würde. Von der Baumwollzentrale muß aber Aufklärung verlangt werden, wieso es kommt, daß sie als fachliche Beraterin des Handelsministeriums diesen Unfug duldete. Wenn schon eine Verordnung erlassen wird, die den Kaufleuten die Möglichkeit eines Gewinnes benehmen soll, so ist nicht einzusehen, warum dieser Gewinn nicht dem Staate zufalle, sonder einer anderen Interessentengruppe, in diesem Falle den Webereien in verdoppelter und verdreifachter Gestalt zugeschoben wird.

Wir haben hiemit die Beschwerde der eingangs erwähnten kaufmännischen Körperschaften nicht nur wiedergegeben, sondern auch durch eigene Angaben ergänzt. Wenn einer alten Sünde der Baumwollzentrale soviel Raum gewidmet wurde, so geschah es, weil der kriegswirtschaftliche Ausschuß sich mit ihr beschäftigen wird, dann aber auch aus einem anderen, sehr brennenden Grund. Genau so wie im April 1916 für die Baumwollstoffe wurde Ende November 1917 eine Verordnung für Papierstoffe erlassen, welche alle zu dieser Zeit bestehenden Verträge zwischen Webereien und Abnehmern für ungültig erklärte. Über diese Verordnung werden jetzt ähnliche Beschwerden laut, wie die gegen die Aprilverordnung vom Jahre 1916. Wieder steht die gemeinnützige Baumwollzentrale dahinter und gegen ihren Präsidenten Kuffler hat die „Reichenberger Zeitung" kürzlich sogar den Vorwurf erhoben, daß ihm die Novemberverordnung besonderen Nutzen bringe. Wir müssen wünschen, daß die Bewirtschaftung der Papierstoffe sich in reinlicherer Weise vollziehe als die der Baumwolle und müssen deshalb auch verlangen, das Abgeordnetenhaus möge untersuchen, wie es komme, daß die Baumwollzentrale als fachliche Beraterin des Handelsministeriums es zulassen konnte, daß die Baumwollverordnung vom April 1916 für die Dividenden der Webereien so günstige, für den Staatssäckel und die Taschen der verbrauchenden Bevölkerung aber so nachteilige Folgen haben konnte.

z.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 31. 1. 1918

116

Antrag

des

Abgeordneten Prošek und Genossen,

betreffend

die durch Zigeunerbanden verübten Verbrechen und Schäden.

Schon zur Friedenszeit wurde unzählige Male aus den Reihen der Abgeordneten auf das Hausen der Zigeunerbanden auf dem Lande aufmerksam gemacht und Abhilfe verlangt.

Aus den Regierungskreisen wurde jedoch bisher nichts ernstes unternommen, damit diese Geißel des flachen Landes beseitigt werde, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die Stadtbewohner von diesem Übel frei sind. In den Städten bleiben die Zigeunerbanden deshalb nicht, weil sie fortwährend unter der Polizei- und Gendarmeriekontrolle stehen, so daß sie die Sicherheit der Bewohner und des Eigentums in keiner Weise bedrohen. Dafür blüht aber auf dem Lande, wo die Polizei ganz unzulänglich und die Gendarmerie nicht so bei der Hand ist, den Zigeunerbanden der Weizen. Es ist doch allgemein bekannt, daß die Zigeuner der Arbeit aus dem Wege gehen und, da sie den Pferdehandel und das Anfertigen von Kesseln nur in einem sehr bescheidenen Umfang betreiben, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich durch Betteln oder sogar durch Diebstahl zu ernähren.

Diese Verhältnisse haben sich während der Kriegszeit noch beträchtlich verschlimmert. Der Pferdehandel ist allgemein auf ein sehr geringfügiges Maß beschränkt und das Schmieden der Kessel kann man infolge Mangels an Metallen überhaupt nicht betreiben und infolgedessen sind die Zigeunerbanden nur auf Bettel und Diebstähle angewiesen, die sich auch in letzterer Zeit so beträchtlich vermehrt haben. Zugleich wird die persönliche Sicherheit immer mehr und mehr bedroht und das Überfallen einzelner Personen durch die Zigeuner bildet eine tägliche Rubrik in den Zeitungsberichten.

Es ist freilich nicht zu verkennen, daß auch die Zigeuner ein Anrecht auf das Leben haben, da sie aber die Arbeit selbst nicht aufsuchen, bleibt nichts anderes übrig, als daß der Staat ihnen die Arbeit verschaffe und zugleich für ihre Verpflegung Sorge trage.

Zu diesem Zwecke stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, alle auf dem flachen Lande sich herumtreibenden Zigeunerbanden, die jede Arbeit scheuen, auf die Dauer des Krieges in Konzentrationslagern zu internieren, wo ihnen die Gelegenheit zur Arbeit zu bieten und für ihre Verpflegung zu sorgen ist."

In formaler Hinsicht beantragen wir, daß dieser Antrag ohne erste Lesung einem der bestehenden Ausschüsse zugewiesen werde.

Wien, 31. Jänner 1918.

Pabour.	Špaček.	Malík.	Jos. Prošek.
Vojta.	Staněk.	Vacek.	Feltl.
Pavlok.	Bradáč.	Srdínko.	Bukvaj.
Kulich.	Dr. Velich.	Kotlant.	Sedlák.
Rydlo.	Mašata.	Donát.	Zbárský.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 30. 1. 1918

*** Die Aufbewahrung von erbeutetem Explosionsmaterial.** Abgeordneter Seitz brachte im Abgeordnetenhause am 13. November eine Interpellation wegen der Explosion in Wöllersdorf ein, die am 19. Oktober in Wöllersdorf geschehen ist und der zwei junge Fähnriche, einzige Söhne ihrer Eltern, und ein Landsturmarbeiter, der eine Frau und sechs Kinder hinterließ, zum Opfer gefallen sind. Die Explosion geschah in einem gewöhnlichen Arbeitszimmer eines Objekts in Wöllersdorf, wahrscheinlich beim Desadjustieren eines dem Feinde abgenommenen Geschosses. Es sei unbegreiflich, warum eine so gefährliche Sammlung feindlicher Geschosse, die alle noch nicht entladen sind, in einem Arbeitszimmer untergebracht wird statt in einem isolierten Objekt. Der Minister für Landesverteidigung hat diese Anfrage gestern beantwortet und folgende Auskunft gegeben:

Die Desadjustierung erbeuteter Munition ist aus Studienrücksichten notwendig, sie ist das einzige Mittel, die munitionstechnischen Neuerungen beim Gegner zu erfahren. Da es sich dabei um die Zerlegung vollkommen intakter Geschosse handelt, ist die Untersuchung, wenn sie von erfahrenen Personen ausgeführt wird, nicht gefährlicher als die Desadjustierung eigener Munition. Die verunglückten Personen waren speziell für diese Arbeit ausgebildet und haben infolge der langen Beschäftigung mit solchen Geschossen eine außerordentliche Erfahrung besessen. Ob der Unglücksfall vom 19. Oktober 1917 durch eine Unvorsichtigkeit oder durch eine zufällig fehlerhafte Beschaffenheit des Zünders verursacht wurde, konnte nicht festgestellt werden. Die bemängelte Aufbewahrung der für das Heeresmuseum bestimmten Beutemunitionssammlung in den Arbeitsobjekten war durch die beschränkten Raumverhältnisse bedingt. Eine besondere Gefährdung des Betriebes war dadurch nicht bedingt, weil tatsächlich allen Unbefugten das Betreten des Objektteiles und das Manipulieren dort unmöglich war, was bei einer Einlagerung in einem Munitionsdepot nicht ganz hätte vermieden werden können. Da durch die stattgefundene Explosion natürlich die Sicherheit der übrigen Sorten der Beutesammlung beeinträchtigt erschien, wurde vom Direktor der Fabrik die Sperre des Raumes angeordnet. Nach stattgehabter Besichtigung durch Organe des Kriegsministeriums wurde zugleich mit der Vernichtung der ganzen Sammlung begonnen und diese wurde bereits am 30. Oktober als beendet gemeldet.

Nach der Darstellung des Ministers kann man wohl sagen, daß dieses Unglück bei mehr Umsicht hätte vermieden werden können. Wenn der Minister meint, daß die verunglückten Personen speziell für diese Arbeit ausgebildet waren, so wird es mit dieser Ausbildung nicht weit her sein, denn es waren ganz junge Menschen, kaum achtzehn Jahre alt, von denen weder die technische Beherrschung der Sache noch die Geistesgegenwart erwartet werden konnte.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 1918

Antrag

der

Abgeordneten Tetmajer, Dlugosz, Bojko, Jachowicz und Genossen

wegen

Verlegung der zur Ernährung nach Galizien geschickten Abteilungen der deutschen Truppen.

Das hohe Haus wolle beschließen: angesichts der an der Ostfront herrschenden Waffenruhe mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Bevölkerung Galiziens aller Lebensmittel völlig beraubt wurde und vor der Hungersnot steht, wird die Regierung aufgefordert, das Armeeoberkommando und die Oberste Heeresleitung zu veranlassen, daß die deutschen Truppen, insbesondere die Rekrutenabteilungen, die nach Galizien speziell zwecks Ernährung geschickt wurden, unverzüglich zurückberufen werden, sowie die deutschen Krankenhäuser, welche angesichts der an der Ostfront seit mehreren Monaten herrschenden vollkommenen Ruhe gänzlich entbehrlich geworden sind, beseitigt werden.

W. Tetmajer.
Skarbek.
Dlugosz.
Goll.
Bojko.
Debski.
Jachowicz.
Dobija.
Siwula.
Myjak.
Rusin.
Smitowski.
Ruebenbauer.
Fila.
St. Bialy.
Sliwinski.
Średniawski.
Lewicki.
Dyło.
Głąbiński.
Bomba.

Aus der k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 22. 1. 1918

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Roller, Wolf, Goll und Genossen,

betreffend

die Ungleichheit der Heranziehung der Landwirtschaft in Böhmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide.

Die Klagen darüber, daß die tschechischen Bezirke trotz der größeren Bodenergiebigkeit und viel zahlreicheren Enthebungen von Landwirten im Verhältnis bedeutend weniger Getreide anliefern als die deutschen Bezirke, wollen nicht nur nicht verstummen, sondern steigern sich immer mehr.

Die Kriegsgetreide-Zweiganstalt Prag begründet die Stockung in der Mehlversorgung des Riesengebirges mit den geringen Getreidezuschüben an die Mühlen.

Die deutsche Bevölkerung in Böhmen, welche fast durchgehends an Unterernährung leidet und massenhaft deren Folgekrankheiten erliegt, hat ein Recht auf vollständige Einsicht in die Tatsachen und kann sich mit gelegentlich angeführten Ziffern nicht zufriedengeben.

Auf diesbezügliche Anfragen hat die Regierung bisher keine klare Antwort erteilt.

Nachdem der Getreidedrusch nunmehr ziemlich beendet ist, stellen die Gefertigten nachstehenden Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert dem Abgeordnetenhaus

1. einen Ausweis vorzulegen, woraus nach Gerichtsbezirken zu ersehen ist: die Getreideanbauflächen der einzelnen Kulturgattungen im Frieden und im Kriege, der Durchschnittsertrag der letzten zehn Friedensjahre und die Ertragsaufnahme und Schätzung des Jahres 1917 unter Darstellung der Grundlagen, insbesondere des Maßstabes, welcher für die Qualifikation als sehr gut, gut usw. und welcher Hektarertrag hierfür in den einzelnen Bezirken angenommen wurde, das Druschergebnis, endlich die wirklich erfolgte Ablieferung vom Hektar der Anbaufläche jeder Kulturgattung und die Rückstände;

2. allmonatlich einen Ausweis über den Fortgang der Ablieferungen und über die jeweiligen Rückstände nach Gerichtsbezirken und

3. eine Übersicht über die Zahl der aus Gründen der landwirtschaftlichen Produktion im Kriege in den einzelnen Bezirken Enthobenen vorzulegen."

Wien, 22. Jänner 1918.

	Müller.	Teufel.	Dr. Roller.
Dobernig.	Jakob Lutschounig.	Hummer.	Wolf.
Pacher.	Lutsch.	Dr. Herold.	Goll.
Glöckner.	Kraus.	Kopp.	Kroy.
Herzmansky.	Reschmann.	Schürl.	Schreiter.
Spies.	Dr. F. Wichtl.	Rieger.	Krützner.
Dr. Mühlwerth.	Felzmann.	Bernt.	Dr. Michl.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

WIENER ZEITUNG

Nr.: TAG: 22. 1. 1918

Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 18. Jänner 1918 **)

über die Pflichten der Mitglieder der Beschwerdekommissionen (Kaiserliche Verordnung vom 18. März 1917, R. G. Bl. Nr. 122).

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 307, wird verordnet:

§ 1.

(1) Die gemäß § 6 der Kaiserlichen Verordnung vom 18 März 1917, R. G. Bl. Nr. 122, vom sachlich zuständigen Minister als Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berufenen Mitglieder der Beschwerdekommissionen können nur aus wichtigen Gründen die Übernahme des Amtes ablehnen oder das Amt niederlegen.

(2) Über die Zulässigkeit der Ablehnung oder Niederlegung des Amtes entscheidet der Minister, der das Mitglied berufen hat.

§ 2.

(1) Über die Vertreter der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, die sich ohne genügende Rechtfertigung zur Verhandlung nicht oder nicht rechtzeitig einfinden oder sich ihren Amtspflichten in anderer Weise entziehen, sind Ordnungsstrafen bis zu 10.000 Kronen zu verhängen; auch kann ihnen der Ersatz der verursachten Kosten auferlegt werden.

(2) Kann das Mitglied nachher sein Verhalten rechtfertigen, so ist die Ordnungsstrafe aufzuheben oder entsprechend herabzusetzen; auch kann dem Mitgliede der Ersatz der Kosten ganz oder teilweise erlassen werden.

(3) Die in den vorhergehenden Absätzen bezeichneten Entscheidungen fällt die aus den übrigen Mitgliedern des Senates bestehende Kommission durch Beschluß. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 3.

(1) Die Verhandlung der Rechtssache, deren Durchführung durch das Verhalten des Mitgliedes vereitelt wurde, ist neuerlich anzuordnen und zur neuen Verhandlung das säumige Mitglied und ein Stellvertreter zu laden. Entziehen sich das Mitglied und der Stellvertreter ihren Amtspflichten bei der neuerlichen Verhandlung, so ist sie in ihrer Abwesenheit durchzuführen. Das vom Justizminister bestimmte richterliche Mitglied der Kommission hat in diesem Falle zwei Stimmen. Dem säumigen Mitglied und dem Stellvertreter sind die Folgen ihres Verhaltens bei der Ladung zu der neuerlichen Verhandlung schriftlich bekanntzugeben.

(2) Eine Wiederholung der Verhandlung oder die Wiederaufnahme des Verfahrens findet deshalb nicht statt, weil das säumige Mitglied oder der Stellvertreter nachträglich ihr Verhalten zu rechtfertigen vermögen.

---

*) Dieses Formular ist im heute ausgegebenen XI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 19 enthalten.

**) Enthalten in dem heute, den 22. Jänner 1918, ausgegebenen XII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 20.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

REICHSPOST

Nr.: 5 TAG: 3. 1. 1918

Warum haben wir Waggonmangel?

Das Fehlen einer aktiven Kontrolle bei der Wagendirigierung.

Von unterrichteter Seite werden uns u der steigenden Verkehrsnot, die schließlich ogar den Bürgermeister von Wien zu der Bitte an die reichsdeutsche Bahnverwaltung um Ueberlassung von Transportmitteln veranlaßte, folgende Mitteilungen gemacht:

Eine Hauptursache der zunehmenden Verkehrsschwierigkeiten, die während der Weihnachtsreisezeit die sattsam bekannten Szenen auf allen Wiener und Provinzbahnhöfen gezeitigt haben und die auch in der Lebensmittel- und Kohlenversorgung große Störungen hervorrufen, liegt gewiß in dem großen Mangel an rollendem Material. Abgesehen davon, daß unser Fahrpark schon im Frieden eine erhebliche Vergrößerung nötig gehabt hätte, konnte er so hochgespannten Dauerforderungen, wie sie der Weltkrieg nun schon das vierte Jahr stellt, keinesfalls gewachsen sein. Die solcherart von Haus aus unzureichende Zahl von Fahrbetriebsmitteln wird für den einzelnen Bedarfsfall überdies noch durch verschiedene weitere Umstände vermindert, so daß häufig auch dort, wo nicht absoluter Mangel an Waggons die Schuld trägt, es oft unmöglich ist, die notwendige Zahl derselben zur Verfügung zu stellen.

Begreiflicherweise gehen derzeit die militärischen Ansprüche jenen des zivilen Verkehrs voran. Immerhin ist es zur wirksamen Bekämpfung der Transportschwierigkeiten notwendig, in dieser Zurückstellung des zivilen Reiseverkehrs und des allgemeinen Güterverkehrs nur gerade so weit zu gehen, als die militärischen Anforderungen tatsächlich zwingend und unaufschiebbar sind. Ueberdies muß man fordern, daß von Seite aller in Betracht kommenden militärischen Stellen die größte Oekonomie geübt wird, um das vorhandene rollende Material genauestens bis ins kleinste auszunützen, so daß jeweils mit einer möglichst geringen Zahl von Waggons das Auslangen gefunden werde. Dieser Forderung steht nun allerdings der ebenso begreifliche Standpunkt gegenüber, daß die einzelnen Transportleitungen sich möglichst große Reserven von rollendem Material zu sichern trachten, um plötzlich auftretenden Ansprüchen sofort entsprechen zu können. Man kann jedoch demgegenüber immerhin verlangen, daß auch hier der „sacro egoismo" nicht zu weit getrieben und daß über das unbedingt notwendige Maß nicht hinausgegangen werde. Insbesondere ist es z. B. bei der derzeitigen Kriegslage gewiß nicht erforderlich, daß die Transportleitungen der Ostfront größere Reserven aufhäufen, und die Ueberweisung aller im dortigen Kriegsgebiet überschüssigen Transportmittel würde den Verkehr im Hinterland gewiß einigermaßen entlasten. Damit im Zusammenhang müßte eine möglichst weitgehende Dezentralisierung der Wiederherstellung beschädigter Waggons Platz greifen, d. h es müßte den einzelnen Transportleitungen durch Errichtung tunlichst vieler Reparaturwerkstätten weit mehr Gelegenheit als bisher geboten werden, die in ihrem Bereich schadhaft gewordenen Waggons möglichst im eigenen Wirkungskreis wieder herstellen lassen zu können. Viele kleinere Schäden lassen sich oft auch mit einfacheren Mitteln in kurzer Zeit beheben, so daß die Waggons nicht erst weite Strecken geführt werden oder erst, wenn der Schaden recht groß geworden ist, zeitraubenden Reparaturen unterzogen werden müßten. Auch in dieser Hinsicht sind die derzeit bestehenden Verhältnisse sowohl im Kriegsgebiet wie im Hinterland sehr verbesserungsfähig, um die große Zahl von Waggoninvaliden, die sich in dem langen Krieg bereits angesammelt haben und die in der Regel auf irgendwelchen Nebengeleisen, allen Einwirkungen von Wind und Wetter ausgesetzt, dem völligen Verfall entgegengehen, nicht noch zu vermehren, sondern vielmehr möglichst viele von ihnen wieder in dienstfähigen Zustand zu bringen.

Die Zahl der jeweils verfügbaren Transportmittel wird der Zentraltransportleitung in den täglichen Rapporten der Transportleitungen (Stationen, Linienkommandanten) bekanntgegeben und die Zentraltransportleitung disponiert dann entsprechend den von allen Seiten an sie gestellten Anforderungen. Selbstverständlich sind diese weit größer als die jeweils vorhandenen Betriebsmittel und man kann daher nur fordern, daß der Ausgleich, der getroffen werden muß, möglichst gerecht erfolge, daß alle Provinzen in gleicher Weise berücksichtigt würden. Es sei hier der Wunsch eingeflochten, die Zentraltransportleitung möge im neuen Jahre den aus Westösterreich kommenden Ansuchen das gleiche Wohlwollen entgegenbringen wie jenen aus Galizien. Ein Hauptübelstand bei dieser Art der Waggondirigierung liegt jedoch darin, daß die Ausweise über das auf den einzelnen Stationen und Linien verfügbare Material keinen richtigen Ueberblick über die wahre Sachlage gewähren. Sowie die einzelnen Filialtransportleitungen bestrebt sind, sich möglichst große verschleierte Reserven an Transportmitteln zu sichern, so führen andere Interessen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, dazu, daß in vielen Stationen bereits entladene Waggons tage- und wochenlang zurückgehalten oder für private Nebenzwecke verwendet werden, andere Waggons wieder trotz vorhandener Möglichkeit oft wochen- und monatelang nicht entladen werden, weil es beispielsweise dem Adressaten nicht behagt, die Ladung zu übernehmen. Solche Verhältnisse führen natürlich dazu, daß Tausende von Waggons dem Verkehr widerrechtlich entzogen werden, wodurch die natürlichen Schwierigkeiten ins Ungemessene wachsen müssen. Hier würde nur eines helfen: Eine ununterbrochene strenge, **aktive Kontrolle**. Es müssen ständig energische und tatkräftige, dabei physisch sehr leistungsfähige Beamte die Linien abfahren und die tatsächlichen Waggonbestände auf den einzelnen Stationen überprüfen. Diese Beamte müssen **in der praktischen Wagendirigierung erfahren** sein, um sich kein X für ein U vormachen zu lassen und in den vorgelegten Ausweisen irgendwelche Schiebungen oder Verheimlichungen sofort zu erkennen. Diese Entsendung solcher Beamten ist eine unbedingte Notwendigkeit und nichts wäre verfehlter, als von dieser Maßregel nur aus dem Grunde abzusehen, um Diäten zu ersparen. Das wäre wahrhaft Sparsamkeit am unrichtigen Platz. Auch die zweifellose Ueberlastung der Beamten der Zentraltransportleitung darf es nicht unmöglich machen, etwa allmonatlich je einen Beamten zur aktiven Wagenkontrolle hinauszusenden. Diese Maßregel würde sich reichlich bezahlt machen und auch zur Entwirrung der in mancher Hinsicht bereits ganz unübersichtlich gewordenen Transportverhältnisse wesentlich beitragen.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 3. 1. 1918

Auflösung des tschechischen Juristenvereines. Wie die Prager Blätter berichten, wurde der einzige Verein der tschechischen Juristen „Vsehrd", der zahlreiche Stiftungen und Fonds verwaltet und auch eine wissenschaftliche Tätigkeit entwickelt, aufgelöst. Als Grund wird angegeben: Der Verein hat vor kurzem in seiner Vollversammlung die Abgeordneten Kramarsch und Raschin, ferner Dr. Preis und den amerikanischen Journalisten Salaba-Vojan, der viele Jahre der Präsident des Vereines gewesen war, zu Ehrenmitgliedern gewählt. Außerdem wurde der Bürgermeister Dr. Grosch aus der Liste der gründenden Mitglieder gestrichen und ihm sein Beitrag zurückgeschickt. Die Auflösung wird damit begründet, daß der Verein nach seinen Statuten nicht politisch sei und durch jene Beschlüsse, die politischen Charakter haben, seine Statuten überschritten habe. In der Begründung heißt es: „Wenn man auch aus der Ernennung jedes einzelnen der vier Genannten — das ist ohne Zusammenhang mit anderen politischen Kundgebungen des Vereines — notwendigerweise noch nicht auf eine politische Tätigkeit des Vereines schließen müßte, unterliegt es doch im Hinblick auf den gleichzeitigen Beschluß hinsichtlich dieser politisch in einer und derselben Richtung prominenten Personen, insbesondere im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Dr. Salada-Vojan keinem Zweifel, daß es sich hier um eine politische Manifestation handelt, zu der dem Verein im Hinblick auf seinen statutenmäßigen Wirkungskreis jedwede Berechtigung mangelt und die auch hinsichtlich ihrer Tendenz verurteilt werden muß. Denn Dr. Salada-Vojan, der schon vor dem Kriege wegen verübter Wechselbetrügereien steckbrieflich verfolgt wurde und nach Amerika flüchtete, wurde dort der Führer der monarchiefeindlichen Bewegung und machte aus seiner hochverräterischen, gegen den Bestand Oesterreichs gerichteten Absicht und Tätigkeit kein Hehl. In Erwägung dieser Gründe, aus denen nicht nur auf die politische, also statutenwidrige, aber auch staatsgefährliche Richtung und Haltung des Vereines geschlossen werden muß, hat sich die Statthalterei zur Auflösung des Vereines gezwungen gesehen."

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 3. 1. 1918

Die Versammlungsfreiheit im Kohlenbergrevier. In Witkowitz wird in folgender Weise eine Zuschrift des Stellvertreters des Militärkommandanten in Krakau für das mährisch-schlesische Kohlenrevier bekanntgegeben:

Verbot der Teilnahme an politischen Versammlungen.

An das

k. k. Landsturm-Arbeiterbataillon Nr. 1 in Witkowitz.

Mit K.-M.-Erl. Abt. 10, Nr. 260760, vom 11. Dezember 1917 wurde neuerlich verfügt, daß die Teilnahme an politischen Versammlungen allen im aktiven Militär- oder Landsturmdienst stehenden Personen ausnahmslos und ohne Unterschied, ob es sich um eine Arbeiterversammlung oder um eine von bürgerlichen Parteien einberufene Versammlung handelt, verboten ist und daß dieses Verbot auch für die beeideten Beamten der militarisierten Betriebe gilt, gleichgültig, ob sie einer niederen oder höheren Beamtenkategorie angehören oder, nicht in Lohnbezug stehend, die Bezeichnung „Meister" führen.

Diese Verfügung, insbesondere die beeideten Beamten der militarisierten Betriebe betreffend, ist denselben sofort in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Witkowitz, den 22. Dezember 1917.

Neumann m. p., Generalmajor
k. k. Landsturm-Arbeiterbataillon Nr. 1:
v. Maculan m. p.
Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft in Witkowitz:
Sonnenschein m. p.

Wer den Herrn Neumann berechtigt hat, diese „neuerliche Verfügung" zu treffen, teilt er nicht mit; man wird aber wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß sie ihm von den Witkowitzer Herren eingegeben worden ist. Selbstverständlich handelt es sich nicht um die Teilnahme von Soldaten an Versammlungen, sondern von Arbeitern, und zwar jener Arbeiter, die man durch die (absolut gesetzwidrige) Militarisierung zu Landstürmern gemacht hat. Die Verfügung widerspricht den bestimmtesten Versicherungen des Ministers Homann; aber was vermag so ein Zivilminister, wenn es dem Herrn Neumann vom Militärkommando in Krakau anders beliebt?

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 12. 6. 1918

Ad Nr. 1956/I, XXII. Session.

(702)

Anfragebeantwortung

des Ministers für Landesverteidigung.

Auf die in der 53. Sitzung am 22. Jänner 1918 gestellte Anfrage der Herren Reichsratsabgeordneten Dr. Korošec und Genossen über die Verhaftung des Theologen Franz Osolnik beehre ich mich zu erwidern:

Es ist richtig, daß Osolnik am 8. August 1914 in Tarvis wegen Spionageverdachtes verhaftet und am 23. September 1914 mangels Beweisen außer Verfolgung gesetzt wurde.

Während der Dauer der Vorerhebungen und des gerichtlichen Ermittlungsverfahrens befand sich Osolnik aber bis zum 21. September 1914 im Gefangenhause des Landesgerichtes Klagenfurt und dann noch bis zum 23. September 1914 im landesgerichtlichen Gefangenhause in Graz in Haft; in einem Garnisonsarreste ist er überhaupt nie gewesen.

Die Angaben über eine schlechte Behandlung in dieser Haft, über Erkrankung infolge schlechter Unterkunfts- und Verpflegsverhältnisse und über Unreinlichkeiten sind unwahr. Richtig ist nur, daß er einmal drei Tage über ärztliche Anordnung Diät halten mußte.

Im übrigen war er vollkommen allen anderen Häftlingen gleichgestellt, was allerdings dazu führte, daß ihm die vorgeschriebene Kost, zu welcher damals noch keine Abendsuppe gehörte, verabreicht wurde.

Die Angaben über Äußerungen des seither verstorbenen Gefangenhausarztes sind nach dem Charakter und dem Wesen dieses Arztes und nach dem Zeugnis des Aufsichtspersonals als unglaubwürdig zu bezeichnen.

Daß das Gericht eine Eingabe Osolniks als „unverständlich" zurückgestellt hätte, ist unwahr, vielmehr hat das Platzkommando in Klagenfurt eine nicht von ihm, sondern von der salesianischen Anstalt in Rakovnik herrührende Eingabe als unverständlich zurückgewiesen, und zwar zur Zeit, als Osolnik schon enthaftet wurde.

Unwahr ist, daß Osolnik am 10. August 1914 in Tarvis durch einen aus Klagenfurt gekommenen Auditor vernommen worden wäre, unwahr daher auch die daran geknüpfte Behauptung, daß dieser nicht existierende Auditor sich vorgenommen hätte, einen schweren Spionagefall zu konstruieren, und daß dieser angeordnet hätte, den Osolnik nach Villach zu bringen; vielmehr hat dieser selbst um seine sofortige Überstellung an das Landesgericht in Klagenfurt gebeten.

Daß der Gendarm bei der Eskortierung das Bajonett aufgepflanzt hatte, entspricht den Vorschriften der Instruktion. Unwahr ist ferner, daß Osolnik durch 46 Tage verhaftet gewesen wäre, ohne daß man über ihn Informationen eingeholt hätte; es wurde vielmehr die Amtshandlung durch Zeugeneinvernehmungen und durch Ersuchschreiben mit der Beschleunigung geführt, die nach den damaligen Verhältnissen möglich war, und die Enthaftung sofort verfügt, sobald sich herausgestellt hatte, daß der ursprüngliche Verdacht nicht aufrecht erhalten werden könne.

Entschieden muß ich die Behauptung zurückweisen, daß böse Absicht der Zivil- und Militärorgane im Spiele gewesen sei, den unschuldig Verhafteten durch 46 Tage ohne Grund zu plagen und zu kränken.

Zu Kriegsbeginn haben sich viele Personen durch unvorsichtige Fragestellungen und unüberlegte Handlungen der Ausspähung verdächtig gemacht. Daß die Organe der öffentlichen Sicherheit solche Personen festgenommen haben, war ihre Pflicht, die außergewöhnlichen Verhältnisse ließen die größte Vorsicht gerechtfertigt erscheinen.

Daß sich die Unschuld Osolniks nicht sofort erweisen ließ und er 46 Tage in Haft blieb, bis die Verdachtsmomente entkräftet waren, ist nicht auffällig, wenn bedacht wird, daß beim Militäranwalt in Graz in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis 9. September 1914 nicht weniger als 1002 Strafanzeigen einlangten, von denen jede einzelne gewissenhaft geprüft werden mußte.

Ich kann daher nicht zugeben, daß in diesem Falle die Inhaftsetzung auf Unwissenheit, Nachlässigkeit oder gar böse Absicht der Militärbehörden zurückgeführt werde.

Ich bedauere allerdings, daß Osolnik durch die Verhaftung qualvolle Zeiten verbracht hat, das Verschulden dafür kann ich aber, wenn von einem solchen überhaupt die Rede ist, höchstens in seiner unbedachten Fragestellung in einem Grenzorte erblicken.

Wien, 12. Juni 1918.

Arbeiterkammer für Wien
Dokumentation

FREMDENBLATT
12. 6. 1918

Handel, Industrie und Verkehr

Wien, 12. Juni.

Staatliche Entschädigung bei Betriebs-Stillegung.

Der Krieg und die Eigenart seiner Wirtschaftspolitik hat in den kriegführenden Staaten und auch bei den Neutralen in einer Reihe von Industrien zur Betriebseinschränkung und auch -Stillegung führt. In Oesterreich und in Deutschland ist dies seinerzeit für zahlreiche Betriebe der Baumwollindustrie verfügt worden. Die österreichische Regierung hat dann für die hievon betroffenen rund 250.000 Baumwollindustrie-Arbeiter und für deren Angehörige eine Notstandsaktion organisiert. Die Arbeitgeber hatten für 60 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes aufzukommen und soweit ihnen dies nicht möglich war, wurde dies aus den Mitteln eines hiezu gebildeten Fonds bestritten, der aus freiwilligen Beiträgen von Unternehmern, ferner aus Beiträgen der Heereslieferanten, der Arbeiterorganisationen und aus einer staatlichen Subvention gebildet wurde. Eine ähnliche Hilfsaktion wurde dann für die in der vielfach zur Betriebseinschränkung oder -Stillegung gezwungenen Leinenindustrie eingeleitet. Dieselbe Notwendigkeit der Schadloshaltung der Arbeiter hat sich in Deutschland und Oesterreich dann ergeben, wenn Kohlenmangel zur zeitweiligen Stillegung von Betrieben genötigt hat. Strittig war dabei freilich, bis zu welcher Zeitdauer eventuell der Staat, wenn die Betriebsstillegung etwa aus streng kriegswirtschaftlichen Rücksichten der Kohlenversorgung veranlaßt war, für die Arbeitslöhne der zwangsweise feiernden Arbeiter aufkommen solle.

In Deutschland ist diese Frage wiederholt zum Ausgangspunkte von Rechtsstreitigkeiten geworden, aber die Rechtsprechung hat sich dann von Fall zu Fall verschieden gestaltet. Erst nach längeren Verhandlungen des Kriegsamtes und des Kriegswirtschaftsamtes mit den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter ist es gelungen, auch da zu einer Vereinbarung zu gelangen. Es handelt sich hiebei speziell um jene Stillegungen, die durch Kohlenmangel veranlaßt werden. Da die Reichsregierung die Kohlengebarung übernommen hat, begreift man, daß sich das Reich nunmehr auch zur Uebernahme wenigstens eines Teiles der Feierschichten-Entschädigung bereit erklärt hat. Die Entschädigung war unter folgenden Bedingungen zu gewähren: Es mußte sich um Einstellung und Beschränkung der Arbeit im Gebiet der Rüstungs- und Ernährungsindustrie handeln. In Zweifelfällen sollte das Kriegsamt entscheiden, ob eine Arbeitseinstellung auf den Kohlenmangel zurückzuführen sei. Die Entschädigung wurde auf 70 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes bemessen. Um jedoch den verschiedenartigen Lebens- und Verdienstverhältnissen in einzelnen Teilen des Reiches gerecht zu werden, wurde als untere Grenze der Entschädigung das Doppelte, als obere das Vierfache des Ortslohnes für den Tag festgesetzt. Etwa noch vorkommende ungerechtfertigte Verschiedenheiten sollte das Kriegsamt ausgleichen. Die Entschädigung für soviel ausgefallene Arbeitsstunden, wie in dem betreffenden Betriebe auf fünf Arbeitstage ohne Ueberarbeit regelmäßig entfallen, sollte der Arbeitgeber allein tragen und für die einen weiteren Arbeitstag entsprechende Zahl von Arbeitsstunden eine Entschädigung nicht gewährt werden. Von der für weitere ausgefallene Arbeitsstunden gezahlten Entschädigung wollte das Reich dem Unternehmen fünf Siebentel zurückvergüten. Diese Grundsätze sind im Näheren dann durch Bestimmungen des Bundesrates vom 31. Jänner 1918 festgesetzt worden. Trotzdem sind eine Reihe von Streitigkeiten entstanden, weil Arbeitgeber sich weigerten, die vereinbarte Entschädigung zu gewähren. Sie stützen sich darauf, daß die Bundesratsverordnung keine gesetzliche Verpflichtung, die Entschädigung zu zahlen, voraussähe und daß sie keiner Organisation von Arbeitgebern angehörten und damit auch der Zwang der Versicherung für sie wegfiele, und schließlich auch ihre eigenen Arbeitsordnungen Bestimmungen über die Lohnregelungen bei Arbeitsausfällen enthielten. Durch einen Erlaß des Kriegsamtes wird nun besonders betont, daß es sich bei der fraglichen Vereinbarung um Ausnahmezustände gehandelt habe, denen nur durch Ausnahmemaßnahmen habe begegnet werden können. Daraus ergebe sich, daß die Arbeitsordnungen für die Entschädigung der Feierschichten nicht in Frage kommen könnten, da sie immer nur Arbeitsunterbrechungen im Auge gehabt hätten, wie sie sich im Frieden ereigneten, nicht aber Ausnahmeunterbrechungen von einer solchen Dauer, wie sie durch die Feierschichten notwendig geworden seien. Gerade weil ja die bisherigen Bestimmungen nicht ausreichten, sei zu den Sonderbestimmungen gegriffen worden. Der gesetzliche Zwang sei absichtlich zunächst nicht angewandt worden, um nicht unnötig die dringende Erledigung der Frage zu verzögern. Weiter aber auch habe man bei allen beteiligten Kreisen das nötige soziale Verständnis für diese von Arbeitnehmern und -gebern beantragte und vereinbarte unbedingt notwendige Maßnahme in einem solchen Maße vorausgesetzt, daß die moralische Kraft der Vereinbarung und des guten Beispiels als genügend erachtet worden sei, ohne den Zwang gesetzlicher Bestimmungen. Aus dieser Auffassung heraus habe man angenommen, daß sich auch die nicht Organisationen angehörenden Arbeitgeber der Bundesratsverordnung anschließen würden. Das Kriegsamt hofft nunmehr, daß dieser Appell ausreichen werde, um auch diejenigen Arbeitgeber, die sich bisher noch geweigert haben, zu veranlassen, nunmehr die Entschädigung nachträglich zu zahlen. Sollte das nicht zutreffen, so würde das Kriegsamt sich genötigt sehen, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.

Es ist aber dabei immer zu beachten, daß es sich um Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie handeln muß, wenn die Verordnungen des Bundesrates vom 31. Jänner 1918 Anwendung finden soll. Für sonstige Industrien bleibt, wie früher, das alte Recht bestehend. Dieses ist vom Landgericht Dresden dahin ausgelegt worden, daß der Arbeitgeber für den Schaden haftet. In diesem Fall waren die Arbeiter auch infolge Kohlenmangels zum Aussetzen gezwungen gewesen. Sie hatten sich aber dem Betrieb zur Verfügung gestellt. Das Landgericht ging davon aus, daß nach dem Wesen des Arbeitsvertrages nicht der Arbeiter, sondern der Unternehmer für die Arbeitsmöglichkeit zu sorgen habe, und daß ihm deshalb auch die Verpflichtung obliege, die Kohlen zu beschaffen. Die Firma habe dies vergeblich versucht. Ganz anders liegt das selbstverständlich dort, wo die Kohle wohl vorhanden ist, dem Betriebe aber zugunsten eines anderen Verwendungszweckes entzogen werden muß.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 11. 6. 1918

Auch der Bozener Bürgermeister ist ihnen nicht patriotisch genug.

Zwischen dem Statthalter von Tirol Grafen Meran und der Gemeindevertretung der Stadt Bozen ist ein Konflikt ausgebrochen. Der Statthalter berief nämlich auf Grund von Berichten, die man der Geheimpolizei zuschreibt, den Bürgermeister von Bozen Dr. Perathoner zu sich und machte ihm den Mangel an patriotischer Gesinnung und Saumseligkeit bei der Förderung der Kriegsanleihezeichnung zum Vorwurf. Bürgermeister Dr. Perathoner, der im siebzigsten Lebensjahr steht, wies demgegenüber auf seine mehr als vierundzwanzigjährige Tätigkeit als Bürgermeister hin, wo er unter den schwierigsten Verhältnissen seinem Vaterland treue Dienste geleistet hat und auf die Tatsache, daß die Stadt Bozen bei der siebenten Kriegsanleihe geradezu eine Rekordleistung aufzuweisen hatte, indem allein die Gemeinde Bozen nicht weniger als dreieinhalb Millionen Kronen, also reichlich die Hälfte des Gemeindevermögens gezeichnet habe. Der Bürgermeister antwortete dem Statthalter weiter, daß es besser gewesen wäre, wenn sich Graf Meran, anstatt auf solche Angebereien zu hören, lieber um die Versorgung des Landes Tirol bekümmert hätte. Schließlich verlangte der Bürgermeister vom Statthalter Genugtuung für das ihm angetane Unrecht, was vom Statthalter verweigert wurde. Daraufhin wollte Dr. Perathoner sein Amt als Bürgermeister der Stadt Bozen niederlegen und unterließ diesen Schritt vorläufig nur, um die Einsetzung eines Regierungskommissärs zu vermeiden. Ueber das Ergebnis der Besprechung mit dem Statthalter erstattete der Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung vom 7. d. Bericht. Seine Mitteilungen riefen im Gemeinderat allgemeine Entrüstung gegen den Statthalter hervor. Der Gemeinderat beschloß einhellig, die Haltung seines Bürgermeisters zu billigen, die gegen ihn vom Statthalter gerichteten Anschuldigungen mit Entschiedenheit zurückzuweisen und Verwahrung gegen die polizeiliche Ueberwachung des freigewählten Oberhauptes der Stadt einzulegen.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 10. 6. 1918

Ad Nr. 1560/I. XXII. Session.

(688)

Anfragebeantwortung

des Ministers für Landesverteidigung.

Auf die in der 45. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. November 1917 an mich gestellte Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Dnistriańskyi und Genossen, betreffend angebliche Mißbräuche der Gendarmerie im Bezirke Sokal, beehre ich mich, auf Grund der gepflogenen Erhebungen zu erwidern:

Zum Zwecke rationeller Durchführung des Frühjahrsanbaues und später der Erntearbeiten wurde — so wie in allen Bezirken Galiziens — auch im Bezirke Sokal von der Bezirkshauptmannschaft für die Feldarbeiten der Arbeitszwang gegen eine festgesetzte Entlohnung eingeführt und in jeder Gemeinde eine Wirtschaftskommission eingesetzt, welcher die Aufbringung der Arbeitskräfte und ihre Verteilung auf die einzelnen Grundstücke oblag.

Die Gendarmerieposten hatten diese Maßnahmen zu überwachen und die Wirtschaftskommissionen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Wiederholt mußten die Gendarmen und die den Gendarmerieposten zugeteilten Landsturmmänner, um den im allgemeinen Interesse gelegenen, hochwichtigen behördlichen Verfügungen Durchführung und Erfolg zu sichern, die zur Arbeit bestimmten Dorfbewohner zwangsweise zur Arbeit vorführen.

So kam auch am 8. August 1917 der Vizewachtmeister Ladislaus Jaroslawski des Postens Zniatyn zur Bäuerin Anna Salahub in Budynin (nicht Sniatyn!), die für diesen Tag von der Wirtschaftskommission zur Arbeit auf dem Meierhofe in Budynin bestimmt war und forderte sie auf, an die Arbeit zu gehen. Die Salahub weigerte sich jedoch mit der Begründung, daß sie alt, kränklich und zur Arbeit nicht fähig sei. Darauf versetzte ihr Vizewachtmeister Jaroslawski mit einer Rute einen Schlag über das Gesäß. Die Salahub stellte nun ihre Weigerung ein und begab sich zur Arbeit.

Wegen dieser Mißhandlung wurde Jaroslawski mit fünf Tagen Arrest bestraft. Es ist also dieser Übergriff nicht ungesühnt geblieben.

Mit dem zweiten in der Anfrage angeführten Fall hat es folgende Bewandtnis:

Die Wirtschaftskommission hatte bereits wiederholt von der aus fünf arbeitsfähigen Personen bestehenden Familie Salahub in Budynin erfolglos die Beistellung einer Arbeitskraft zu den Erntearbeiten gefordert. Als am 17. September 1917 trotz ausdrücklicher Aufforderung wieder niemand von der genannten Familie zur Arbeit erschien, begab sich der im Überwachungsdienste stehende Landsturmkorporal Josef Halicki des Postens Sniatyn mit dem Stellvertreter des Gemeindevorstehers in das Haus des Ivan Salahub und forderte seine Frau, Anna Salahub auf, sofort entweder selbst an die ihr von der Wirtschaftskommission vorgeschriebene Arbeit zu gehen oder ein anderes Familienmitglied hierfür zu bestimmen. Da Anna Salahub dieser Aufforderung keine Folge leistete, führte sie Halicki, dem die Widerspenstigkeit dieser Familie und ihre fortgesetzte Nichtbefolgung der von der Wirtschaftskommission getroffenen Anordnungen bekannt war, im Sinne der ergangenen Weisungen mittels Vorspannes mit noch sechs anderen Frauenspersonen der Bezirkshauptmannschaft Sokal vor. Beiläufig fünf Kilometer vor Sokal weigerte sich der Kutscher des Vorspannes infolge Übermüdung der Pferde, weiterzufahren und es mußten daher die Vorzuführenden mit der Begleit-

mannschaft diesen Rest des Weges zu Fuß zurücklegen.

Von der Bezirkshauptmanschaft Sokal wurden sämtliche Vorgeführten darunter auch die Anna Salahub mit drei Tagen Arrest bestraft.

Wie aus dem Vorangeführten erhellt, hat die Gendarmerie — von dem der Bestrafung zugeführten Übergriff des Vizewachtmeisters Jaroslawski abgesehen — pflichtgemäß in Vollziehung der von der Dienstbehörde erhaltenen Aufträge gehandelt und insofern kann von einem rechtswidrigen Verhalten der Gendarmerie — wie es in der Anfrage behauptet wird — keine Rede sein.

Wien, 10. Juni 1918.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 8. 6. 1918

Ad Nr. 1615/I, XXII. Session.

(696)

Anfragebeantwortung

des Handelsministers.

Auf die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. November 1917 von den Herren Reichsratsabgeordneten Hans Jokl und Genossen an die Herren Minister für öffentliche Arbeiten und für Landesverteidigung und an mich gerichtete Anfrage, betreffend die Heranziehung der mährisch-schlesischen Schieferindustrie bei Vergebung staatlicher und ärarischer Lieferungen, beehre ich mich, im Einvernehmen mit den genannten Herren Ministern folgendes bekanntzugeben:

Laut Mitteilung des k. u. k. Kriegsministeriums war in dem Erlasse vom 28. Oktober 1915, Abt. 8/H. B. Nr. 12330, an die Militärkommanden auch die Verwendung von Schiefer als Ersatzmaterial für die abzudeckenden Kupferdächer vorgesehen. Die Auswechslung der Kupferdächer wurde in den meisten Fällen von den Objektbesitzern, d. h. durch die von ihnen beauftragten Gewerbetreibenden, Spengler und Dachdecker bewirkt. In denjenigen Fällen, in denen die Arbeiten militärischerseits durchzuführen waren, wurde außer Blech und Dachziegeln auch die Verwendung von Dachschiefer angestrebt, von den Objektbesitzern wurde jedoch fast ausnahmslos der Verwendung von verzinktem Eisenblech oder Dachziegeln der Vorzug gegeben, weil infolge des Stillstandes der heimischen Schieferwerke Dachschiefer in der Regel nicht sofort verfügbar war, während die Abdeckung der Kupferdächer zugleich mit der Wiedereindeckung erfolgen mußte.

Gegen die Abgabe von Kriegsgefangenen zur Schiefererzeugung in entsprechendem Umfange besteht vom Standpunkte der Heeresverwaltung keine Einwendung. Übrigens ist für diesen Zweck bereits eine nicht unerhebliche Anzahl von Kriegsgefangenen zur Verfügung gestellt worden. Ferner sind den mährisch-schlesischen Steinindustriellen vom Kriegsministerium bisher auch Sprengmaterialien nach Tunlichkeit zugewiesen worden. Dies wird auch in Hinkunft geschehen, soweit es die jeweiligen Verhältnisse irgend gestatten. Die Heeresverwaltung wird es begrüßen, wenn durch die Flottmachung der Schieferwerke Dachschiefer in entsprechender Qualität als Ersatzmaterial für die Kupferaktion erschlossen werden wird.

Was die Verwendung inländischen Schiefers für staatliche Bauten betrifft, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß schon nach der Verordnung des Gesamtministeriums vom 3. April 1909, R. G. Bl. Nr. 61 (Lieferungsverordnung), die Ersteher staatlicher Arbeiten von den vergebenden Stellen zu verpflichten sind, für die Ausführung der Arbeiten inländische Stoffe zu verwenden, soweit sie in der erforderlichen Zeit und Qualität erhältlich sind. Es ist daher auch in den der Vergebung von Schieferdeckerarbeiten zu Grunde liegenden Bedingnissen — von gewissen zwingenden Ausnahmsfällen abgesehen — die Verwendung von inländischen Erzeugnissen vorgeschrieben. Die Erfüllung dieser Verpflichtung begegnete jedoch dem Hindernisse, daß eben inländisches Erzeugnis infolge des Stillstandes der Werke während des Krieges nicht in der erforderlichen Menge und Qualität erhältlich war. Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten hat den ihm unterstehenden Stellen die Bevorzugung inländischer Dachdeckstoffe jeder Art neuerlich eingeschärft und diese Unterstellen auf die Gelegenheit zur Verwendung inländischen Schiefers beim Wiederaufbau der vom Kriege zerstörten Gebiete besonders aufmerksam gemacht. Die Möglichkeit hiezu wird allerdings nur insoweit gegeben sein, als die Schieferwerke mit Hilfe der vom Kriegsministerium zugesicherten Maßnahmen tatsächlich in der Lage sein werden, größere Lieferungen rechtzeitig zu bewerkstelligen.

Wegen Lieferung von Schiefer für den Wiederaufbau Galiziens sind Verhandlungen mit mährisch-schlesischen Schieferwerken im Zuge.

Wien, 8. Juni 1918.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1260115

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 8. 6. 1918

Ad Nr. 1796/I, XXII. Session.

(689)

Anfragebeantwortung

des Ministers für Landesverteidigung.

Auf die in der 50. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 1917 von den Herren Abgeordneten Petryckyj und Genossen an mich gerichtete Anfrage, betreffend das Vorgehen des Vizewachtmeisters Stanislaus Gorecki in Suchostaw gegen den Insassen Panko (nicht Tomko!) Kusznir, beehre ich mich auf Grund der gepflogenen Erhebungen folgendes zu erwidern:

Da im Laufe des Krieges die widerrechtliche Aneignung und Verschleppung sowohl des eigenen Kriegsmaterials als auch feindlicher Beutestücke durch die Landesbewohner einen beträchtlichen Umfang annahm und die militärischen Interessen schwer schädigte, sahen sich die höheren Kommandos bei der Armee im Felde wiederholt genötigt, an die politischen Behörden mit dem Begehren herauszutreten, durch die Gendarmerie nach den erwähnten Gegenständen Hausdurchsuchungen und sonstige Nachforschungen anstellen zu lassen. Eine solche Aufforderung erging auch am 4. November 1917 an die Bezirkshauptmannschaft Husiatyn, damals in Kopyczynce.

Infolgedessen nahm Vizewachtmeister Stanislaus Gorecki am 29. November 1917 in Suchostaw Hausdurchsuchungen vor und kam unter anderem auch in das Haus des Panko Kusznir. Hier fand er eine russische Militärhose und zwei Paar österreichische Militärschuhe und beschlagnahmte sie. Die Hose war keineswegs aus einem russischen Zeltblatte verfertigt, aber selbst, wenn dies der Fall gewesen wäre, so hätte dieser Umstand die Beschlagnahme nicht zu einer widerrechtlichen gemacht, denn russische Zeltblätter waren als Beutestücke anzusehen und unterlagen der Beschlagnahme, abgesehen davon, daß sie überhaupt nicht auf rechtmäßigem Wege in die Privatbenützung übergegangen sein konnten.

Die von Gorecki beschlagnahmten Bekleidungsstücke wurden dem Etappenstationskommando in Kopyczynce gegen Empfangsbestätigung übergeben. Kusznir beschwerte sich darauf über die Konfiskation bei der Bezirkshauptmannschaft, worauf ihm der Konzipist Koczynski eine schriftliche Weisung an den Gendarmerieposten mitgab, des Inhaltes, man möge dem Manne die schlagnahmten Sachen zurückgeben. Mit diesem Schreiben begab sich der Sohn Panko Kusznirs, namens Stephan, zum Gendarmerieposten. Der Kommandant wies ihn damit an den Vizewachtmeister Gorecki, der die Amtshandlung seinerzeit vorgenommen hatte. Bei dieser Gelegenheit soll nun Stephan Kusznir von Gorecki eine Ohrfeige erhalten haben, die ihn betäubte.

Richtig ist, daß sich Stephan Kusznir beim Postenkommandanten über die angeblich erlittene Mißhandlung beschwerte, und daß dieser es unterließ, über die Beschuldigung die erforderlichen Erhebungen durchzuführen. Wegen dieser Unterlassung wurde der Postenkommandant entsprechend zur Verantwortung gezogen.

Gegen Gorecki wurde nachträglich die Strafanzeige erstattet. Er stellt die Mißhandlung entschieden in Abrede und da keinerlei sonstige Beweise die Behauptung des jungen Kusznir unterstützen, somit Aussage gegen Aussage steht, konnte die erhobene Anschuldigung nicht als erwiesen angenommen werden. Es wurde daher die Anzeige gegen Gorecki zurückgelegt.

Die Beschlagnahme der bei Panko Kusznir gefundenen ärarischen Sorten erfolgte im Sinne der ergangenen höheren Weisungen vollkommen zu Recht.

Wien, 8. Juni 1918.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1260118

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 7. 6. 1918

Ad Zr. 1860/I, XXII. Session.

(690)

Anfragebeantwortung

des Ministers für Landesverteidigung.

Mit Bezug auf die in der 52. Sitzung des hohen Hauses vom 20. Dezember 1917 von den Reichsratsabgeordneten Vukotić, Dr. Benković und Genossen gestellte Anfrage, betreffend die militärische Verwaltung in den besetzten Gebieten Serbiens, beehre ich mich auf Grund der vom Armeeoberkommando erhaltenen Daten zu erwidern:

1. Die Militärverwaltung, der es obliegt, in dem uns durchwegs feindlich gesinnten Lande in erster Linie für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit zu sorgen, hat es sich stets angelegen sein lassen, die Bevölkerung durch unnütze Härte nicht zu verbittern. Trotz der durch die Umstände gebotenen Strenge herrscht auf allen Gebieten der Verwaltung vollkommene Gerechtigkeit und derjenige Teil der Bevölkerung, der sich in die durch die Okkupation geschaffene Lage hineinfindet und sich den Anordnungen der militärischen Behörden willig fügt, hat von der Militärverwaltung eine wohlwollende Behandlung zu gewärtigen. Abgesehen von dem durch gewissenlose Hetzer fanatisierten Teile der Bevölkerung, wird das Wohlwollen und die Gerechtigkeit der Militärverwaltung von den Landesbewohnern, die an eine gerechte Behandlung von seiten der serbischen Behörden nicht gewöhnt waren, auch dankbar anerkannt.

2. Im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Haager Landkriegordnung sind die serbischen Gesetze, soweit kein zwingendes Hindernis deren Anwendung ausschließt, in Kraft erhalten worden und nur dort, wo die unabweisliche Notwendigkeit bestand, im Interesse der Monarchie und des Okkupationsgebietes neue Gesetze zu schaffen, wurden diese durch den dazu berufenen Faktor im Verordnungswege erlassen und im Verordnungsblatte der Militärverwaltung Serbien kundgemacht.

3. Das Bestreben der Militärverwaltung geht dahin, das durch langjährige Kriege verwüstete Land der Segnungen geordneter Verwaltung teilhaftig werden zu lassen, die wirtschaftliche Produktionsfähigkeit mit allen Mitteln zu heben und das Elend des Volkes durch weitausgreifende Wohlfahrtsaktionen zu lindern.

4. Nach Tunlichkeit wurde die bodenständige Bevölkerung zur Mitwirkung bei der Verwaltungstätigkeit herangezogen. Speziell die Gemeindeverwaltung ist in die Hände von Einheimischen gelegt, die auch die niedere Polizeigerichtsbarkeit auszuüben haben. Die Gemeindevorsteher, die Kmeten, die Ortspolizisten, die Straßenmeister rc. werden durchwegs den uns wohlgesinnten Elementen der Bevölkerung entnommen und funktionieren in den meisten Fällen recht gut. Für ihre loyale Gesinnung und für die zum Wohle der Allgemeinheit geleisteten Dienste werden sie von einem Teile ihrer Konationalen systematisch verfolgt und selbst an ihrem Leben bedroht. Trotz der von der Militärverwaltung getroffenen Schutzmaßnahmen sind bereits mehrere einheimische Funktionäre durch Komitas ermordet worden.

Da in den Kreisen der höheren Intelligenz die Abneigung und der Haß gegen die Monarchie noch immer bestehen, konnten Einheimische dieser Kreise zu höheren Funktionen nicht herangezogen werden. Die Militärverwaltung mußte daher auf die unter anderen Umständen so anstrebenswerte Mitarbeit der Intelligenz des Landes verzichten.

5. Zur Entkräftung der Behauptung, daß das Militärgeneralgouvernement ganz unter dem Einfluß der königl.-ungarischen Regierung steht, wird darauf hingewiesen, daß schon die Natur der Militärverwaltung eine Ingerenznahme der Zivilstellen, wie sie den

Interpellanten vorschwebt, ausschließt. Die Verwaltung in Serbien wird ebenso wie in den an deren Okkupationsgebieten von den hierzu bestellten militärischen Organen nach den vom Armeeoberkommando ergangenen Weisungen und Instruktionen geführt, woran auch der Umstand nichts ändert, daß das Armeeoberkommando in einzelnen, die Interessen eines oder des anderen Staates der Monarchie berührenden Fragen das Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Ressortministerien pflegt und den berechtigten Wünschen dieser Zentralstellen nach Tunlichkeit Rechnung trägt. Hierzu wird bemerkt, daß nicht nur die königl. ungarische, sondern ebenso auch die k. k. österreichische Regierung wiederholt Gelegenheit gehabt haben, in wichtigen Angelegenheiten zu den im serbischen Okkupationsgebiet getroffenen Maßnahmen Stellung zu nehmen. Das Recht der Entscheidung steht jedoch unter allen Umständen den einzig und allein verfügenden und verantwortlichen militärischen Faktoren zu. Es muß besonders betont werden, daß der Generalgouverneur und seine ersten Mitarbeiter, die, wie nebenbei bemerkt wird, nicht vom „grünen Tisch" regieren, sondern wiederholt Inspizierungen unternehmen, um die Verhältnisse des Landes an Ort und Stelle kennen zu lernen, nicht „willenlose Werkzeuge" der ungarischen Regierung sind, sondern jeder politischen Richtung fern stehen.

Eine Vereinbarung, wonach das serbische Okkupationsgebiet ausschließlich in die Interessensphäre Ungarns gewiesen wird, wurde nicht getroffen, hingegen ist es klar, daß Serbien durch seine geographische Lage und mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Kontakt, der zwischen diesem Lande und Ungarn schon vor dem Kriege bestand, naturgemäß mehr an Ungarn, ebenso wie das polnische und das italienische Okkupationsgebiet wirtschaftlich eher an Österreich angelehnt erscheinen. Diesen Umständen Rechnung tragend, finden in Serbien in erster Linie ungarische (kroatisch-slawonische) und bosnisch-hercegovinische Beamte im Zivilkommissariatsdienste Verwendung (176), während in Polen, Montenegro und Italien fast ausnahmslos österreichische Zivilkommissäre eingeteilt sind.

Das Armeeoberkommando ist nicht in der Lage, genaue statistische Angaben über die Staatsangehörigkeit der im Bereiche des Militärgeneralgouvernements Belgrad befindlichen Offiziere zu machen, da die Staatsangehörigkeit derselben bei der Kommandierung überhaupt nicht in Betracht kommt und daher auch nicht evident geführt wird. Ausschlaggebend bei der Fürwahl dieser Offiziere sind einzig und allein deren Eignung für den in Betracht kommenden Dienstposten und deren Sprachkenntnisse. Mit verschwindenden geringen Ausnahmen sind sowohl die Offiziere als auch die Zivilkommissäre außer der Dienstsprache des k. u. k. Heeres auch der serbokroatischen Sprache mächtig. Diejenigen, die diese Sprache nicht beherrschen, werden ausschließlich auf Dienstposten verwendet, wo sie mit der Bevölkerung nicht in direkten Kontakt kommen.

6. Bei der Dotierung der Militärbehörden mit Personal wird vom Armeeoberkommando die weitestgehende Sparsamkeit beobachtet.

Wenn man in Betracht zieht, daß die Kreis- und Bezirkskommandos außer den Agenden der Verwaltung und Rechtsprechung auch militärische Funktionen zu versehen haben und ein großer Teil ihres Personals von den kommerziellen und wirtschaftlichen Agenden absorbiert wird, so erscheint der Stand eines Kreiskommandos von 28 bis 40 Gagisten (nicht 50, wie die Interpellanten behaupten) und der Stand eines Bezirkskommandos von 3 bis 5 Gagisten (nicht deren 10) nicht hoch bemessen. Auch ist nicht zu übersehen, daß im Verwaltungsdienst vorwiegend ältere, frontdienstuntaugliche Personen verwendet werden. Das Armeeoberkommando ist trotzdem dauernd bestrebt, eine weitere Restringierung durch intensivste Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte durchzuführen. Die Personalverhältnisse im bulgarischen Okkupationsgebiet können füglich zum Vergleich nicht herangezogen werden, da dort die Verwaltungstätigkeit und speziell das Gerichtswesen viel weniger ausgestaltet ist und ein großer Teil der Verwaltungsagenden von zivilen Zentralstellen versehen wird.

Demgegenüber ist die bulgarische Militärverwaltung mit Kampftruppen weitaus besser dotiert, während sich im österreichisch-ungarischen Okkupationsgebiet nur die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit sowie die zur Bekämpfung des Komita-Unwesens unumgänglich notwendigen Truppen befinden.

7. Gegenüber der Behauptung der Interpellanten, daß die serbische Bevölkerung sich vollkommen friedlich verhält, muß hier auf die von Entente-Emissären organisierten Aufstandsbewegungen hingewiesen werden, die nur mit Anwendung von Waffengewalt unterdrückt werden konnten und uns nennenswerte blutige Verluste verursachten.

Daß die ergriffenen Räuber und Mörder den Lohn für ihre Missetaten erhalten, ist bloß ein Gebot der Gerechtigkeit und im Interesse der Bevölkerung selbst gelegen; aber auch sie werden nicht ohne richterliches Urteil justifiziert, sondern nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

8. Was die Maßnahmen gegen das Tragen und die Verheimlichung von Waffen anbelangt, hat das Armeeoberkommando in der Verordnung vom 28. Februar 1916, V. Bl. Nr. 4, Anordnungen getroffen, die das Interesse der Kriegführung an der Entwaffnung der Bevölkerung genügend und ohne übermäßige Schärfe schützt.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG:

Erst als die erwähnte Verordnung trotz wiederholter Kundmachungen und Aufforderungen in vielen Gegenden des Okkupationsgebietes systematisch verletzt wurde, zahlreiche Waffenlager aufgefunden worden waren und wiederholt bewaffnete Banden mit Waffengewalt bekämpft werden mußten, haben die mit der lokalen Verwaltung betrauten k. u. k. Kommandos energische Mittel gegen jene Gefahren beantragt, durch die in gleicher Weise unsere militärischen Interessen wie die Sicherheit der Landbevölkerung bedroht waren. Das Armeeoberkommando hat daher mit der am 23. August 1916 im Verordnungsblatt unter Nr. 42 kundgemachten Verordnung eine Verschärfung der Strafandrohung verfügt; es wurden auch die Grundlagen für die standrechtliche Behandlung der dauernden Widersetzlichkeit gegen die Waffenablieferung geschaffen. Der Ernst der Kriegslage fordert allerdings scharfe Maßnahmen.

Maßnahmen gegen den Besitz, das Verbergen der Waffen und Munitionsgegenstände sind tatsächlich eine in der ganzen völkerrechtlichen Literatur und Praxis anerkannte Ausübung der dem okkupierenden Staate durch die Haager Landkriegordnung auferlegten Pflicht zur Wahrung von Ordnung und Sicherheit.

Was das Ausheben von Geiseln als Zwangsmaßnahme zur Durchsetzung des Waffenverbotes anbelangt, hat das Armeeoberkommando diese Maßnahme mit dem Befehle M. V. Nr. 99371/S vom 23. August 1916 verboten und erklärt, daß „jede legale Grundlage fehlt, um Privatpersonen für Gesetzesverletzungen anderer Personen" und für den gesetzwidrigen Waffenbesitz, von dem sie nichts wissen, verantwortlich zu machen.

Hierzu wird bemerkt, daß das Verbot, Geiseln als Sicherstellung gegen Verheimlichung von Waffen auszuheben, vor einiger Zeit dem Militärgeneralgouvernement neuerlich in Erinnerung gebracht wurde.

9. Die Behauptung, daß während der zwei Jahre der Okkupation die Bevölkerung durch Unterernährung und Hinrichtungen dezimiert wurde, entbehrt jeder Grundlage. Aus der Gegenüberstellung der bei den Volkszählungen im Jahre 1910 und 1916 ermittelten Zahlen ergibt sich für die zehn nördlichen Kreise des österreichisch-ungarischen Okkupationsgebietes (die drei südlichen Kreise gehörten im Jahre 1910 noch nicht zu Serbien und können daher zum Vergleich nicht herangezogen werden) eine Verminderung der Einwohnerzahl um 350.021 Seelen, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß ein großer Teil der serbischen Bevölkerung sich im Auslande befindet, daß ferner ein großer Teil der ganzen Jugend im Felde anläßlich des Rückzuges und infolge der Kriegsseuchen zugrunde gegangen ist, endlich daß ein Teil der waffenfähigen Männer noch immer gegen uns kämpft.

Das Militärgeneralgouvernement hat nicht nur nichts zur Verminderung der Bevölkerung beigetragen, sondern hat durch sanitäre Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriegsseuchen, denen noch im Jahre 1914/15 allein 300.000 Menschen zum Opfer gefallen sind, vielen Tausenden das Leben gerettet. Das humane Vorgehen der Militärverwaltung gegenüber der serbischen Zivilbevölkerung verdient um so mehr Anerkennung, als es allgemein bekannt ist, wie brutal sich die serbische Regierung seinerzeit unseren Kriegsgefangenen gegenüber verhalten hat.

10. Bevor auf die Erörterung der wirtschaftlichen Fragen übergegangen wird, sei hier noch kurz erwähnt, daß die Militärverwaltung der Ausgestaltung des Schulwesens ein ganz besonderes Augenmerk zuwendet. In den bisher eröffneten 135 Volksschulen sind 25.000 Kinder eingeschult. Die Unterrichtssprache ist mit Ausnahme der albanischen Schulen in den südlichen Kreisen und der Gouvernementschule in Belgrad überall die serbokroatische. Die Lehrkräfte werden zum größten Teil aus der Monarchie, und zwar in erster Linie aus Kroatien und den südungarischen Komitaten beigestellt, doch werden neuerlich auch einheimische Lehrer und speziell Lehrerinnen herangezogen. Der Religionsunterricht wird überall von den einheimischen Geistlichen erteilt. Die Behauptung, daß an den Schulen ungarische der Landessprache unkundige Lehrer verwendet werden, entspricht nicht den Tatsachen. In den zahlreichen Wohlfahrtseinrichtungen (Spitäler, Greisen- und Kinderasyle, Volksküchen ꝛc.), die nicht nur der jetzigen, sondern auch der zukünftigen Generation zugute kommen, dokumentiert sich ganz besonders der humane Sinn der Militärverwaltung.

11. Auf Grund von offenbar tendenziösen, falschen und leicht widerlegbaren Informationen behaupten die Interpellanten, daß Serbien von unseren Militärbehörden wirtschaftlich ausgesogen wird und daß die Bevölkerung der Hungersnot preisgegeben ist. Demgegenüber braucht bloß auf den Umstand hingewiesen werden, daß die Mehlquote der Selbstversorger im Okkupationsgebiete mit 230 Gramm (nicht 100 Gramm) täglich festgesetzt ist, von welcher Quantität in den Städten immer mindestens 30 Gramm als Kochmehl ausgegeben wird. Ebenso fehlt es nicht an sonstigen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Monatlich findet pro Kopf die Ausgabe von 1 Kilogramm Bohnen statt und auch die Versorgung mit Kartoffeln ist geregelt.

Die Monopolartikel, wie Zucker, Petroleum, Zündhölzer und Salz werden ohne Unterbrechung gleichmäßig an die Bevölkerung abgegeben, so daß hier ebenso wie bei der Mehlversorgung der Vergleich mit den Zuständen der Monarchie zum Nachteile der letzteren ausfallen dürfte.

Daß der Überschuß an Bodenproduktion dem serbischen Landwirte zu Preisen, die die im Lande üblich gewesenen Friedenspreise um ein vielfaches übertreffen, abgenommen wird, um ihn der Armee und dem notleidenden Hinterlande zuzuführen, kann wohl von niemandem als völkerrechtswidriges Vorgehen bezeichnet werden. Vielmehr könnte der Militärverwaltung ein berechtigter Vorwurf nicht erspart bleiben, wenn sie die erzielten Produktionsüberschüsse, die zum großen Teil auf die vom Militärgeneralgouvernement gemachten Investitionen und die werktätige Förderung der Landwirtschaft zurückzuführen sind, der serbischen Bevölkerung ganz überlassen würde und diese hierdurch in die Lage versetzt wäre, zu einer Zeit, da bei der Armee und im Hinterlande die größte Knappheit an Lebensmitteln herrscht, im Überflusse zu schwelgen.

12. Das Armeeoberkommando hat mich ersucht, gegen den Vorwurf, daß „die Landesprodukte das Objekt der wildesten Spekulation von Einkäufern und Gesellschaften geworden sind", energisch Stellung zu nehmen. Diesbezüglich ist gerade das Gegenteil der Fall. Die gesamte Exploitierung befindet sich in den Händen der militärisch, aber nach wirtschaftlichen Grundsätzen von fachtechnisch gebildeten Organen geleiteten wirtschaftlichen Institutionen des Militärgeneralgouvernements. Nur der österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft und einer Vertretung der ungarischen Hauptstadt wurde bewilligt, die Aktion der Eier- und Geflügelaufbringung in die Hand zu nehmen und so dem Hinterland auszuhelfen. Was die sonstigen Einkäufer anbelangt, geht das Militärgeneralgouvernement von dem Standpunkt aus, daß zwecks Anbahnung eines regen wirtschaftlichen Verkehrs in der Zukunft zwischen Österreich-Ungarn und Serbien möglichst viele reelle Geschäftsleute aus der Monarchie mit einheimischen Kaufleuten und Produzenten in Handelsverbindung treten sollten, um so zumindest auf handelspolitischem Gebiet in Serbien feste Wurzeln zu fassen und ein natürliches Absatzgebiet für unsere Industrieartikel zu gewinnen. Trotzdem diese Aktion vom Militärgeneralgouvernement gefördert wird, kann doch von einem Herumreisen der Kaufleute aus der Monarchie im Okkupationsgebiet und von einer intensiven Betätigung derselben eigentlich nicht die Rede sein, da im Hinterlande nicht größere Quantitäten von Waren verfügbar sind, die nach Serbien abgesetzt werden können. Was aber noch erhältlich ist, kommt zum Großteil durch die in der Monarchie reisenden einheimischen Kaufleute in das Land.

Mit den Bodenprodukten wird überhaupt nicht spekuliert, sondern das Gros derselben an die Armee abgeführt. Nur geringe Mengen der unbedingt für die Industrie benötigten Erzeugnisse, wie Spiritus 2c. werden an die Monopolverwaltung abgegeben, damit diese den Bedarf der Landesindustrie decken kann.

Wie wenig die Kaufleute aus Österreich und Ungarn Spekulation zu treiben Gelegenheit haben, könnten die Jahresausweise der hiesigen Filialen von Banken aus der Monarchie bezeugen (aus Österreich der Wiener Bankverein, die k. k. privilegierte Länderbank, Austro-Anglobank 2c. und die gleiche Anzahl ungarischer Banken), denen die Aufgabe zufällt, für die Zeit nach dem Friedensschlusse dem österreichischen und ungarischen Kapital den Boden vorzubereiten und die dabei während der Kriegszeit zum größten Teile mit Verlusten zu rechnen haben. Eine lukrative kaufmännische Tätigkeit wird nur von einheimischen Geschäftsleuten entfaltet, die als Unternehmer in den wirtschaftlichen Betrieben des Militärgeneralgouvernements ein reiches und lohnbringendes Feld der Arbeit finden. Der Wohlstand dieser Unternehmer und der Landwirte, deren Produkte zu sehr guten Preisen und gegen Barzahlung abgenommen werden, hebt sich sichtlich, wenn sich auch ihr Verdienst in den gesunden wirtschaftlichen Grenzen hält, die durch die strengen Maßnahmen gegen Preistreiberei und Wucher vorgeschrieben sind.

Durch vorstehende Ausführungen glaubt das Armeeoberkommando sämtliche in der vorliegenden Interpellation gegen die Militärverwaltung erhobenen Beschuldigungen widerlegt zu haben.

Von der Verfassung eines die gesamte Verwaltungstätigkeit im serbischen Okkupationsgebiet umfassenden, eingehenden Berichtes muß abgesehen werden, da eine solche Darstellung während des Krieges von dem mit wichtigen positive Ziele verfolgenden Arbeiten überlasteten Personal in absehbarer Zeit auf Grund des aktenmäßigen Materials nicht ausgearbeitet werden kann; hingegen hat sich das Armeeoberkommando mir gegenüber gerne bereit erklärt, eventuell noch weiter gewünschte konkrete Daten zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 7. Juni 1918.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1200118

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 1. 6. 1918

Ausweisungen aus Prag. Wie uns aus Prag telegraphiert wird, gibt es jetzt Tag für Tag Ausweisungen von politisch unbequemen Personen. Heute wurden gleich fünf ausgewiesen, und zwar Fräulein Senin, Frau Jukl, der Ingenieur Stych und dessen Frau, ferner ein gewisser Kallina. Die Genannten gelten als „Anarchisten". Weitere Ausweisungen stehen, wie es heißt, bevor, und zwar soll jetzt die Reihe an die Führer der tschechischen staatsrechtlichen Partei kommen.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

WIENER ZEITUNG

Nr.: TAG: 26. 5. 1918

Wien, 25. Mai. (Reise des Ministers für öffentliche Arbeiten in das Ostrau-Karwiner Kohlenrevier.) Der Minister für öffentliche Arbeiten Ritter von Homann hat in der Zeit vom 22. bis 24. d. M. eine Reihe von Steinkohlenbergbauen und Koksanstalten des Ostrau-Karwiner Kohlenreviers besichtigt, um sich über die Möglichkeit einer Steigerung der Kohlenförderung, über die Höhe der nach der jüngst erfolgten Lohnregelung erzielten Verdienste, sowie insbesondere über den Stand der Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln an Ort und Stelle durch Einvernahme der Werksbeamten und der Arbeiter zu unterrichten. Bei allen Werken wurde den Vertretern der Bergarbeiter Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche und Beschwerden dem Minister unmittelbar vorzubringen; auch Abordnungen der Bergarbeiterfrauen und der Betriebsaufseher wurden empfangen.

Am 24. Mai fand in Mährisch Ostrau beim Wirtschaftsamte für das mährisch-schlesische Industriegebiet unter dem Vorsitze des Ministers eine Besprechung über die Ernährungslage statt. Der Minister hob einleitend hervor, daß die bevorzugte und regelmäßige Versorgung der Bergarbeiterbevölkerung mit Lebensmitteln unbedingt gesichert werden müsse, da die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Kohlenarbeiter eine Staatsnotwendigkeit ist, vor welcher alle anderen Rücksichten zurücktreten müssen; denn die für Kriegführung und Kriegswirtschaft gleich wichtige Kohlenversorgung könne nur dann

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG
Nr.: TAG: 19. 5. 1918

110

Polizeimassregeln in Prag.

In Prag wird, wie ein Telegramm berichtet, amtlich verlautbart : Vofälle staatsfeindlichen, ja hochverrätersichenCharakters , die sichwährend der dreitägigen Feier des fünfzigjährigen Bestandjubiläums des tschechischen Landesb- und Nationaltheaters abspielten , veranlassten die Behörden, zu entsprechenden Gegenmassnahmen und zwar wurde von der Polizeidirektion eine Kundmachung nachstehenden Inhaltes erlassen :

" Die kulturelle Feier des Jubiläums des Landes und National - theaters artete vielfach in politischen Demonstrationen aus und zeitigte schliesslich ein Reihe hochverrätersicher Vorfälle , die schärfste Gegenmassregeln erforderlich machen. Jede weitere Duldung ist deshalb und auch mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit , dem derartige Veranstaltungen nicht entsprechen, ausgeschlossen, und es werden Ansammlungen, und Aufzüge von nun ab ohne weiteres rücksichtlos und, wenn nötig, mit Gewalt zerstreut werden.. Das Verbot des Tragens von Abzeichen und Kokarden in den Farben mehrere feindlicher Staaten(weiss- blau - Rot) wird inErinnerung gebracht, und haben Uebershreiter des Verbots die Bestrafung nach § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 zu gewärtigen. "

Diejugendlichen südslavischen Gäste werden zum Verlassen Prags veranlasst. Die Intendanz des Landes - und Nationaltheaters wird auf gewisse bedauerliche Vorfälle aufmerksam gemacht, und um die Veranlassung der Abstellung bei eventueller sonstiger Schliessung des Theaters ersucht.

Der Redaktion der " Narodni Listy " wurde von der Polizeidirketion nachstehender Bescheid zugestellt:

" In der Schreibweise der Narodni Listy tritt trotz der hieramtlichen mit dem en Bescheid vom 14.Februar d. J. ausgesprochenen strengen Verwarnung immer unverhohlener das Bestreben zu Tage , planmässig Stimmung und Sympathie für die Ententestaaten zuerwecken und auf diese Weise die Interesse unserer Feinde zu fördern. Dasalle bisher gegen diese offensichtlich staatsfeindliche Schreibweise ergriffenen Massnahmen der Presbehörden fruchtlos waren, verfüge ich entsprechend der inddem obbezogenen Bescheid

enthaltenen Androhung die Einstellung des Erscheinens der Druckschrift " Narodni Listy " vom 19. Mai d.J. angefangen.

Was für Vorfälle es waren, die diese Polizeimassregeln rechtfertigen sollen, wird nicht gesagt ; und ihre Bezeichnung als hochverräterische " kann nach dem übermässigen Gebrauch dieses Wortes auf Eindruck gerade nicht rechnen. Es ist auch klar, dass diese Vorfälle welcher Art sie auch immer gewesen sein mögen, an den Prager Tagen nicht das Entscheidende waren, . Die Kokarden und die Rufe machen es nicht aus ; wenn die Kokarden nicht getragen worden wären und wenn man sich die Rufe erspart hätte,- denn darauf werden sich die Vofälle reduziert haben - würde es nicht anders sein. Es ist mit einem Worte die Gesinnung, die diese slavische Zusammenkunft beseelte, eine Gesinnung, die nicht einmal der Reden bedurfte, die schon durch sich spricht. Die Tschechen sind jetzt bekanntlich in Verruf und schon der Umgang mit ihnen reicht aus, bei den " massgebenden Faktoren " in Misskredit zu kommen. Aber der schlechte Ruf der Tschechen hat nicht gehindert, dass sich die nichtdeutschen Völker dazu drängten, mit den Tschechen zusammenzukommen und sich mit ihnen solidarisch zu erklären, solidarisch vor allem indem Unmut gegen den gegenwärtigen Staat. Es war doch nur das Jubiläum der Grundsteinlegung eines Theaters ; es wäre also wahrlich nicht aufgefallen, wenn Gäste nicht gekommen wären. Aber sie wollten kommen, es war eben in der Idee ein Zusammenschluss der Nationen in Oesterreich, die sich bedrückt und benachteilgt fühlen, - und so fühlen sie sich alle. In dieser Hinsicht ist bemerkenswert, dass sich auch Nationen die bei ähnlichen Anlässen sonst nicht gesehen wurden, z. B. die Polen, die Kroaten und die Italiner vereinigt haben. Dass die gekommenen Polen nicht den Polenklub repräsentieren, wie zum Troste der die sagenhafte Parlamentsmehrheit suchenden Deutschbürgerlichen gesagt wird, ist schon richtig, aber gewiss ist, dass sie mit dem Besuch die Stimmung des polnischen Volkes

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG:

weir mehr ausdrücken als der Polenklub. Bemerkenswert ist auch die italienische Vertretung in deren Namen der Abgeordnete Conci bei der Festfeier beziehungsvoll sagte, dass nihts so vereine wie gemeinsames Unglück, gleiche erlittene Verfolgungen; es ist unschwer zu verstehen, dasseine Nation, die sich immer ducken musste, die man vier Jahre misshandelt hat, die Gelegenheit sucht, wo sie frei reden kann, und ihre freie Rede die gemeinsame Begeisterung mehrt. Es werden jetzt so viele Hochverräter gescholten, dass es kein Wunder ist, dass sie sich zusammenfinden und feststellen ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ dass ihrer doch nicht wenige sind.,... Die armseligen Polizeimassregeln können die " Vorfälle " erfassen, und an ihnen ihren Witz üben, der Gesinnung können sie nichts anhaben, und gegen die kommen sie nicht auf. Und es ist eben so, wennes auch die Machthaber in Wien nicht hören wollen, und meinen, dass sie es aus derWelt schaffen werden, wennsie es als Hochverrat ächten, : alle diese Völker wollen mit dem gegenwärtigenStaate nichts zu tun haben, sie empfinden ihn als die Verneinung ihrer nationalen Ideale und sie alle sind überzeugt, dass sich ihre Ideale stärker erweisenwerden. Welche kindlich Torheit zu meinem, dass man die tiefe starke Gärung, di sen reissenden Strom des nationalen Empfindens mit Massregeln des Prager Polizeidirektors beschwichtigen werde! Sie werden dem nationalenFeuer nur neue Nahrunggeben.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 14. 5. 1918

Arbeiterbewegung in Graz.

Auf Beschluß des Grazer Arbeiterrates erschienen am 9. d. um 3 Uhr nachmittags zehn Grazer Vertrauensmänner aus Betrieben, in denen sich die Arbeiter im Streik befinden, und zwei Genossen aus Bruck und Kapfenberg unter der Führung von Pongratz, Resel und Seitz beim Ministerpräsidenten und brachten die Beschwerden der Arbeiter vor.

Die Vertrauensmänner beschwerten sich in erster Linie über die schlechten Ernährungsverhältnisse und verwiesen besonders darauf, daß diese Verpflegsschwierigkeiten darum so schwer ertragen werden, da man gar nicht absehen könne, wann der Friede kommen werde. Die Friedenssehnsucht sei allgemein. Die Arbeiter befinden sich auch in besonderer Erregung, weil die Zusagen, die im Jänner gemacht wurden, besonders über die Entmilitarisierung der Betriebe, in weitere Sicht gerückt sind. Die Vertrauensmänner beschwerten sich ferner, daß die erwartete Milderung der militärischen Maßregeln gegen die Kriegsleister, wie allgemein berichtet wird, nicht eingetreten ist, sondern daß die Vertrauensleute in erhöhtem Maße einrückend gemacht werden. Die Vertagung des Parlaments habe auch die Meinung hervorgerufen, daß das Regime Stürgkh wiederkehre und daß die Möglichkeit der Schaffung des Hilfsdienstgesetzes auf legalem Wege dadurch hinausgeschoben erscheint. Die Vertrauensmänner verwiesen auch darauf, daß es bei der ungemein schlechten Ernährung undenkbar sei, die ausgedehnte Arbeitszeit zu ertragen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden besonders in den kontinuierlichen Betrieben notwendig und möglich sei. Ferner beschwerten sie sich, daß bei der Verteilung der Lebensmittel ungleich vorgegangen werde, und daß sich die Reichen im Wege des Schleichhandels ganz gut ernähren, während die Arbeiter hungern. Ferner verwiesen die Vertrauensmänner darauf, daß in den allermeisten Betrieben mit Werksfassung die Arbeiter keine Kontrolle über die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel im Werke selbst besitzen. Auch darauf verwiesen die Vertrauensmänner, daß es den Arbeitern bei den jetzigen Preisen unmöglich sei, sich die nur zur Arbeit nötige Bekleidung anzuschaffen, sie verlangten, daß mindestens dafür gesorgt werde, daß sie billige und dauerhafte Arbeitskleider bekommen. Auch darüber herrscht Erregung, daß die Werksleitungen mit den Arbeitern so umspringen, daß sie sich provoziert erachten. Auch erhoben sie dagegen Widerspruch, daß den Beschwerdekommissionen von oben Winke gegeben werden, die Löhne nicht in der nötigen Höhe festzusetzen.

Die Antwort des Ministerpräsidenten.

Der Ministerpräsident erklärte vor allem bezüglich der Ernährungsfrage, daß es recht bedauerlich sei, daß nicht alle Lebensmittel erfaßt werden könnten. Die Bevölkerung habe noch einige schwere Wochen vor sich, er hoffe jedoch, daß es dennoch gelingen werde, aus der Ukraine in nicht allzu ferner Zeit eine entsprechende Menge von Lebensmitteln zu erhalten, die es uns möglich machen, bis zur neuen Ernte durchzukommen. Er sagte auch, daß von den noch vorhandenen Vorräten den steirischen Arbeitern ein Teil zugute kommen werde, obwohl mit Rücksicht auf die vorher vorgebrachten Wünsche der notleidenden Küstenländer eine Verkürzung der steirischen Arbeiterschaft geplant war, was aber durch die Vorsprache der Streikenden abgewendet sei. Was die berechtigten Beschwerden der Arbeiter über die Werksfassungen anlangt, so werde er dahin wirken, daß die Arbeiter das Kontrollrecht und den Einblick in die Lebensmittelzuweisung und in die Verteilung erlangen. Ueber die Bekleidungsfrage sagte der Ministerpräsident zu, er werde sich mit den Ministerien in Verbindung setzen, damit wenigstens die Arbeiter in den Betrieben, die mit Säuren zu tun haben, alte Monturen oder andere Bekleidungsstücke zugewiesen erhalten.

Was die Vertagung des Parlaments betrifft, so sei ihm dies selbst am aller unangenehmsten. Er selbst sei unausgesetzt tätig, die Tagung so bald als möglich möglich zu machen. Von der Wiederkehr einer Aera Stürgkh könne absolut nicht gesprochen werden. Es liege ihm vollständig ferne, wieder eine §=14=Wirtschaft einzuführen. Ebenso aber falle es ihm nicht im entferntesten ein, das dem Abgeordnetenhause unterbreitete Dienstpflichtgesetz anders als auf parlamentarischem Wege zur Erledigung zu bringen, weil die Entscheidung über dessen Gestaltung in den Händen des Parlaments liege.

Bezüglich der Arbeitszeit sehe er ein, daß bei der dermaligen Ernährung eine lange Arbeitszeit nicht gut sei und auch nicht den Zweck erfülle, die Arbeitsleistung zu steigern. Die Regierung habe bereits nach dieser Richtung hin Beratungen gepflogen und beschäftige sich bereits mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Wegen der Beschwerden des Einrückenmachens der Vertrauensmänner werde er mit dem Kriegsminister Rücksprache pflegen. Der Minister erklärte weiter, daß er die Beschwerden über die Zustände in der Grazer Waggonfabrik zur Kenntnis nehme, daß er sich mit dem Ministerium wegen der Waggonpreise ins Einvernehmen setzen werde und daß er Weisungen geben werde, die Eingaben der Arbeiterschaft an die Beschwerdekommissionen ehemöglichst einer Erledigung zuzuführen.

Was den Frieden anlangt, so könne er sagen, daß die Aussichten auf einen allgemeinen Frieden nicht trostlos seien, als allgemein angenommen werde. Er hoffe, daß der Friede möglich sei. Auch der Kaiser sei unausgesetzt am Werke, daß wir ehebaldigst zu Friedensverhandlungen kommen.

Was die Befürchtung anlangt, daß es wegen des durch die allgemeine Erregung entstandenen Ausstandes zur Maßregelung gegen Ausständige kommen könne, so müsse er sagen, daß, wenn Montag die Arbeit wieder aufgenommen werde, er dahin wirken werde, daß für die dermaligen Ausständigen keinerlei Folgen erwachsen werden.

In der Sitzung des großen Arbeiterausschusses am Samstag erstattete die Deputation diesen Bericht und beantragte, es möge der Arbeiterausschuß im Hinblick auf diese Erklärungen und den örtlich begrenzten Umfang des Streiks den Vertrauensmännern empfehlen, die Wiederaufnahme der Arbeit am Montag früh vorzuschlagen. Der Arbeiterausschuß hat dies einstimmig beschlossen, und in der vormittags stattgefundenen allgemeinen Vertrauensmännerversammlung wurde dieser Beschluß fast einstimmig angenommen. Nachmittags fanden dann Versammlungen der streikenden Betriebe statt, die fast einstimmig dem Beschluß der Vertrauensmänner beitraten.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 11. 5. 1918

Industrielle Exzellenzen.

Den Industriellen Karl Freiherrn v. Skoda, Arthur Krupp und Paul Ritter v. Schoeller ist kürzlich die Geheimratswürde verliehen worden. Der goldgestickte Frack und der Exzellenztitel sind Dinge, die auf demokratische Gemüter wahrlich keinen Eindruck machen und den inneren Wert eines Menschen nicht zu heben imstande sind. Aber da solche Beweise kaiserlicher Huld doch als Auszeichnungen gelten und darauf berechnet sind, einzelnen einen besonderen Glanz und ein besonderes Ansehen zu verleihen, so muß man sich mit ihnen auch unter dem Gesichtspunkt auseinandersetzen, welche Leistungen und Verdienste durch derartige Gunstbeweise belohnt werden sollen. Hätte man drei Personen aus dem Kreise unserer Industrie herausgreifen wollen, in denen sich die Kriegskonjunktur besonders prägnant widerspiegelt, drei Personen, für die der Krieg eine Kette von Erfolgen und Glücksfällen gewesen ist, so hätte man die Auswahl kaum besser treffen können. Auch was den Zusammenhang mit der Börse betrifft, war diese Auswahl glücklich, denn die Namen Skoda, Krupp und Schoeller sind auch die Namen von drei Börsenpapieren, die seit Kriegsausbruch im Mittelpunkt der Effektenbewegung stehen und eine ungewöhnliche Anziehungskraft auf die spielende Menge ausüben.

Freiherr v. Skoda hat die Stufenleiter der Auszeichnungen in einem Tempo durchmessen wie vielleicht noch niemals ein Mann in Oesterreich. Er ist alles geworden, was ein gewöhnlicher Sterblicher hierzulande nur werden kann: Baron, Ehrendoktor, General-Artillerie-Marine-Ingenieur, Besitzer des Großkreuzes des Franz Josefs-Ordens mit der Kriegsdekoration, Herrenhausmitglied und nun auch Exzellenz. Hätte er der Menschheit eine neue Erfindung geschenkt von der Bedeutung der Dampfmaschine, der Lokomotive, der Schiffsschraube, niemals hätte man ihm solch Ruhmeskränze geflochten und ihn so hoch auf den Schild erhoben wie nach der Erfindung jener todbringenden Geschütze, die in seiner Werkstätte entstanden sind und seinen Namen führen. Armer Menschengeist, der du für Kultur und Gesittung kämpfst, verhülle dein Haupt vor dem Forscher, der sich in den Dienst von Mordinstrumenten gestellt hat! Skoda, Krupp und Schoeller haben aus dem Kriege reiche Beute nach Hause getragen; sie gehören zu den größten und erfolgreichsten Kriegsgewinnern. Es sei ohneweiters zugegeben, daß der Staat bei der Ausrüstung des Heeres auf die tatkräftige Mitwirkung der Industrie angewiesen war. Aber haben sich ihm die Unternehmer bloß aus Vaterlandsliebe zur Verfügung gestellt oder war es ihnen nicht vielmehr darum zu tun, bei diesem Anlaß ein glänzendes Geschäft zu machen? Ehren und Anerkennung für uneigennützigen Opfermut mag man gelten lassen, aber Ehren und Anerkennung als Draufgabe auf reiche Kriegsgewinne wirken herausfordernd und aufreizend. Hätte etwa Freiherr v. Skoda seine Mörser oder Krupp seine Kochlisten an den Staat geliefert, wenn dieser nicht mehr als die reinen Herstellungskosten gezahlt hätte? Wie turmhoch steht über diesem Unternehmertum der schlichte Arbeiter, der alle seelischen und physischen Kräfte dem Staate hingibt, schweigend die schwersten Entbehrungen erträgt und die Lasten des Krieges wie etwas Selbstverständliches auf sich nimmt! Skoda, Krupp und Schoeller haben von diesen Leiden nichts empfunden; für sie war der Krieg das Trittbrett zu einem fabelhaften finanziellen Aufstieg, wie sie ihn in ihren kühnsten Träumen wohl nie geahnt haben.

Aber wenn man von Skoda noch behaupten kann, daß er in seiner Art ein großzügiger Unternehmer ist, und von Krupp, daß er über dem Gelderwerb das soziale Empfinden nicht ganz verlernt hat, so wird man bei der dritten Exzellenz vergeblich nach einer Handlung Ausschau halten, die als Verdienst um den Staat und die Allgemeinheit ausgelegt werden könnte. Was haben die verschiedenen Schoeller, deren Oberhaupt der neue Geheimrat ist, im Frieden oder im Kriege vollbracht, was über ihren persönlichen Vorteil hinaus dem Gemeinwohl zustatten gekommen wäre? Sie haben den Staat mit den Zuckerprämien und die Zuckerkonsumenten mit den Kartellgewinnen ausgebeutet, sie haben ihre Taschen gefüllt und waren immer dort zu finden, wo es ohne Gefahren auf leichte Art Geld zu verdienen gab. Niemals haben sie sich durch andere Rücksichten leiten lassen als durch jene auf ihren Geldsack. Als im Kriege ihre Mühlen in Wien und Ebenfurt nicht mehr einträglich waren, haben sie sie ohne jedes Bedenken und ohne Rücksicht auf die Folgen, die sich daraus für die österreichische Mühlenindustrie ergeben könnten, nach Ungarn verkauft. Sentimentalität in Geschäftssachen ist ihnen fremd. Sie sind immer dort zu finden, wo die größeren Vorteile winken. Engherzig und habgierig, haben sie es auch immer verstanden, mit dem Gelde anderer ihre Angelegenheiten zu besorgen. Als sie auf Betreiben Siegharts den berüchtigten offiziösen Pressetrust schufen, den man witzig die Schoeller-Platte genannt hat, haben sie wohlweislich die faulen Aktien der Elbemühl unter dem Vorwand, daß die Industrie eine publizistische Vertretung brauche, anderen Industriellen angehängt. Das hindert sie freilich nicht, die Herrschaft in der Elbemühl unbeschränkt auszuüben und ihren geistigen Dienstboten Hungerlöhne zu bezahlen. Herr Paul v. Schoeller ist auch Präsident der niederösterreichischen Handelskammer, wohl der hilfloseste und unbedeutendste Präsident, der jemals auf diesem Platze gesessen. Was Wunder, daß unter ihm in dieser Körperschaft eine heillose Mißwirtschaft und Geldverschwendung Platz gegriffen haben und daß diese Behörde mit ihrem Prachtbau auf der Ringstraße nichts anderes ist als eine Versorgungsstätte für höchst überflüssige Beamte! Wenn eine Regierung verpflichtet wäre, Auszeichnungen, die sie dem Kaiser vorschlägt, zu begründen, so würde sie bei diesem Vorschlag in arge Verlegenheit kommen!

Auszeichnungen, wie sie an diese drei Personen verliehen wurden, haben übrigens auch eine politische und soziale Seite. Die Regierung muß oder sollte doch die Stimmung in der Bevölkerung kennen, sollte wissen, wie aufreizend gerade die Kriegsgewinne auf die zu den größten Entbehrungen gezwungene Bevölkerung wirken, sollte auch wissen, daß jedes am Staate erworbene Kriegsvermögen seine Gegenpost in der Schuldvermehrung findet, und schon aus diesen rein ethischen

./.

Gründen sollte sie sehr sparsam mit Auszeichnungen an Personen umgehen, die für ihre Verdienste, wenn sie sich solche erworben haben, ohnehin reichlich entlohnt worden sind. Wenn sie Bankdirektoren und Bankpräsidenten mit Orden überhäuft, in den Adelsstand erhebt und Industrielle zu Exzellenzen macht, so sanktioniert sie nicht bloß die rücksichtslose Bereicherung durch die Kriegskonjunktur, sie drückt den Kriegsgewinnen auch noch den Stempel eines verdienstvollen Werkes auf und setzt sich damit in offenen Widerspruch zum Abgeordnetenhause, welches die Kriegsgewinne als ungehörig und verderblich verurteilt hat und bemüht ist, wenigstens ihre schlimmsten Auswüchse durch Wegbesteuerung zu beseitigen. Orden und Auszeichnungen, aus solchen Anlässen verliehen, sind eine ernste wirtschaftliche Gefahr. Denn sie sind geeignet, in den Köpfen der Ordensträger, der Exzellenzen und Geadelten, den Glauben zu erwecken, daß sie für den Staat wirklich etwas geleistet haben und daß dieser ihnen zu bleibendem Danke verpflichtet sei. Die Ehren, die der Staat zu vergeben hat, sollte er aufsparen für jene, die auf dem Schlachtfeld täglich ihr Leben einsetzen; für die Helden im Hinterland ist der Mammon gerade Auszeichnung genug.

***

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

REICHSPOST

Nr.: TAG: 15. 12. 1918

Das Schmugglergeschäft von der Morawa.

Die „Oezeg" in Serbien.

Die Gebarung der österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft in Serbien füllt eines der unerfreulichsten Kapitel in der Geschichte des Lebensmittelhandels im Kriege. Denn durch das Eindringen der „Oezeg" in Serbien wurde das wirtschaftliche Leben im austro-serbischen Okkupationsgebiete korrumpiert. Dies war um so bedauerlicher, als die Festsetzung der „Oezeg" in Serbien gegen den Willen der leitenden Militärverwaltung erfolgte. Geheime Wiener Protektoren waren es, die dem Vertreter der „Oezeg", dem Lloydschiffskapitän Gärtner, einen offenen Befehl und ein Empfehlungsschreiben des Armeeoberkommandos erwirkten, die der „Oezeg" als „Sesam öffne-dich" alle bisher für Geschäfte schwer zugänglichen Aemter des Belgrader Militärgouvernements erschlossen. So erhielt die „Oezeg" ein Monopol für den Einkauf von Veterinär- und Agrarprodukten im Schmugglerverkehre (!) entlang der österreich-bulgarischen Okkupationsgrenze im Moravatale. Diese Konzession wurde von dem Gouvernement nur sehr ungern erteilt. Der Intendanzchef Josef Festl machte kein Hehl, daß seiner Ansicht nach die geforderte Konzession den guten Sitten widerspreche, weil dadurch ein durch außergewöhnliche Verhältnisse entstandener sträflicher Schleichhandel als zurecht bestehend von Amts wegen anerkannt wurde. Ueberdies war die Belgrader Intendantur der richtigen Meinung, daß die Anwesenheit der „Oezeg" in Serbien auf die im Schmuggelverkehre eingehandelten Naturprodukte preisverteuernd wirken werde.

Dieser Schmuggel wurde von serbischen Bauern betrieben, die der ruinösen Beschlagnahme ihrer Erzeugnisse durch die Bulgaren zu entgehen trachteten, indem sie Fett und geschlachtetes Vieh bei den deutschen und österreichischen Grenzkommandanten gegen Salz und Zucker einhandelten. Da die Deutschen (welche die wichtige Grenzbahn Südost von Semendria bis Nisch betrieben), den Bauern jeden geforderten Preis bezahlten, so war von vorneherein der österreichische Schmuggelverkehr ziemlich belanglos. Das sollte nun durch die „Oezeg" anders werden. Mit der Organisation des Grenzschmuggels betraute sie ein übel beleumundetes Individuum, den ehemaligen serbischen Grenzpolizeikommissär Jovan Senicki, der wegen Mädchenhandels mit schwerem Kerker vorbestraft war. Das Geschäft entwickelte sich, obwohl die Bulgaren den Grenzkordon durch Bajonette verdichteten, zur vollsten Zufriedenheit des Generaldirektors der „Oezeg", Leopold Pilzer, der „seinem lieben Senicki" eine schwere goldene Zigarettendose mit Namenszug als „Zeichen seiner Anerkennung und Dankbarkeit" überreichte.

Zufrieden waren auch die Leiter der serbischen „Oezeg"-Organisation Senicki und Gärtner, denn schon nach vierzehnmonatiger Tätigkeit hatte der Erstere unter der Kontrolle des Letztgenannten an Provisionen zwei Millionen Kronen ins Verdienen gebracht. Die gleichzeitigen Einnahmen des Kontrollors Gärtner, „die von der Belgrader Steuerbehörde nicht erfaßt werden konnten", wurden in Belgrad allgemein auf mehr als eine Million Kronen geschätzt. Und diese Riesenprovisionen in so kurzer Zeit wurden bloß durch die Einsammlung von 120.000 Kilogramm Fett und 6000 Stück Rindern und geringfügigen anderen Lebensmittelmengen von den Militärgrenzbehörden erworben!

Ein Grenzzwischenfall beleuchtete plötzlich die wahre Natur der Lieferungsgeschäfte der „Oezeg"-Organisation in Serbien. Zwei Reserveoffiziere als Grenzstationskommandanten erstatteten Anzeigen, daß sie die Organisation Senicki zu bestechen versucht habe, nachdem sie deren Beamte beim Ankaufe von behördlich beschlagnahmten Waren betreten hatten. Daraufhin erstatteten nach genauer Vorerhebung der angezeigten Fälle der Intendanzchef Josef Festl über Befehl des Generalstabschef Oberst Hugo Kerchnawe die Strafanzeige gegen Senicki und Konsorten wegen versuchten Betruges und Preistreiberei. Gleichzeitig wurde Senicki in Haft genommen. Die Durchführung der Untersuchung wurde jedoch alsbald, nachdem der Kontrollor Gärtner in Wien rapportiert hatte, den Belgrader Behörden aus der Hand genommen und einem ad hoc delegierten Militärauditor übertragen, der nach kurzer Untersuchung die Einstellung des Verfahrens gegen Senicki und Genossen anordnete.

Während der Inhaftierung Senickis stockte das Schmugglergeschäft der „Oezeg" in Serbien vollständig. Ihre Generaldirektion in Wien ließ sich nur ungern einen vom Militärgouvernement empfohlenen Vertrauensmann, den gewesenen serbischen Finanzminister Wukaschin Petrovic, aufdrängen. In einer „Oezeg"-Sitzung erklärte das Kontrollorgan Gärtner, daß die österreich-ungarischen Offiziere an der Grenze eingehende Schmugglerwaren an Petrovic nicht abliefern werden! Tatsächlich konnte der Genannte in den nächsten fünf Monaten aus dem Grenzverkehre kein einziges Kilogramm Fett, keine einziges Stück Vieh abliefern, wodurch die Geschäftsmache von Senicki und Konsorten erst recht erklärlich wurde. Denn nicht aus dem Schmuggelverkehre, sondern aus dem Ankaufe von amtlich beschlagnahmten, auf unredlichem Wege erworbenen Veterinärprodukten des okkupierten Gebietes stammten die Rieseneinkünfte Senickis. Bloß ein Teil dieser Waren wurde von ihm der „Oezg" fakturiert, während große Quantitäten von Lebensmitteln aus Oesterreichisch-Serbien dem Schleichhandel überliefert wurden!

Bald nach der Enthaftung Senickis knüpfte die „Oezeg" mit dem Genannten wieder an, der ihr „seine Organisation" für 200.000 Kr. zum Verkaufe anbot. Vorher hatte die Wiener Generaldirektion der „Oezeg" den lästigen neuen Vertreter Petrovic durch Ueberlassung von einem Waggon Zucker (!) veranlaßt, von dem mit ihr geschlossenen Vertrage zurückzutreten. Diese seltsamen geschäftlichen Zettelungen, an welchen sich alle Beteiligten auf Kosten der übervorteilten Wiener Bevölkerung bereicherten, während gleichzeitig das öffentliche Leben in Serbien auf ganz unglaubliche

Weise demoralisiert wurde, hatten auch eine sehr bedenkliche politische Seite. Um seine Kriegsgewinne auch für die Zukunft sicherzustellen, trat Senicki durch seinen Bruder Wladimir in Genf mit der serbischen Regierung in Verbindung, indem er ihr für alle als „Dezeg"-Vertreter gemachten Geschäfte Kriegsgewinnsteuer bezahlte, die er wieder an die ihm angegebenen Adressen in Serbien abführte! Schließlich wurde er der Bankier für die in Serbien sich bildenden Freischaren. Es wird niemandem Wunder nehmen können, wenn in der nächsten Zukunft aus dem Kompagnon der „Dezeg" von gestern ein Ankläger von morgen werden wird, denn Senicki kennt wie kein Zweiter die dunklen Geheimnisse jener wirtschaftlichen Cliquen, die auf Kosten der notleidenden Wiener Bevölkerung in der skrupellosesten Weise sich aus den serbischen Ernteerträgnissen die Taschen füllten.

Spectator Viennensis.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 20. 10. 1918

Vorkehrungen in Prag.

Prag, 19. Oktober. Statthalter Graf Coudenhove hat folgende Kundmachung erlassen:

Die neue Ordnung des Staatswesens ist im Gange. Unbehindert und auf Grund des freien Willens der Nationen soll sich die Entwicklung vollziehen, so wie ihr unser Monarch die Wege gewiesen hat. In der Uebergangszeit bleiben die gegenwärtigen staatlichen Einrichtungen aufrecht und die Verwaltung setzt ihre Tätigkeit fort. Ruhig und in den kulturellen Grenzen sollen sich die neuen staatlichen Gebilde ordnen und fügen. Wer jetzt den Gang der Dinge gewaltsam zu stören versuchen würde, begeht ein Verbrechen an seinem Volke und an dessen Zukunft. Kundgebungen und Aeußerungen politischer Natur innerhalb der gesetzlichen Grenzen wird nicht entgegengetreten werden. Das, was aber um jeden Preis und bis zum letzten Augenblick geschützt und erhalten bleiben muß, ist die öffentliche Ruhe und Ordnung, die Sicherheit der Person und des Eigentums: die Grundlagen der Kultur- und Zivilisation. In der gemeinsamen Abwehr solcher Verbrechen sind alle besonnenen Bürger eines Sinnes. Mit unnachsichtlicher Strenge werden, wo es nottut, die staatlichen Organe den ruhigen Bürger zu schützen und jeden frevelhaften Eingriff abzuwehren wissen. Ich fordere alle Mitbürger auf, Ruhe zu bewahren. Der Tag des Friedens ist nicht mehr fern und würde durch Versuche gewaltsamer Erhebungen nur hinausgeschoben werden.

Wie man aus Prag meldet, starrt die Stadt in Waffen. Militär ist in Massen aufgeboten und alle Kriegswerkzeuge sind aufgestellt.

Arbeiterkammer für Wien
Dokumentation

OSTDEUTSCHE RUNDSCHAU

Nr. 229, 6. 10. 1918

Volkswirtschaft.

Wien, 5. Oktober.

Die tschechische Aushungerung.

Am 27. Oktober v. J. hielt Abt Helmer seine denkwürdige Herrenhausrede, in der er die von deutscher Seite lang geahnte Ungleichmäßigkeit in der Ablieferung zwischen der deutschen und der tschechischen Landwirtschaft zahlenmäßig nachwies. Es sei hier nur darauf verwiesen, daß nach seinen Angaben bei Roggen die deutschen Bezirke 4,65 Meterzentner, die tschechischen dagegen nur 2,87 Meterzentner abgeliefert haben. Diese Helmerschen Zahlen als Grundlage nehmend, habe ich Mitte November vorigen Jahres in dem Aufsatze „Eine Abrechnung mit den Staatsrechtlern" berechnet, daß, wenn Tschechischböhmen nur so viel geliefert hätte als Deutschböhmen, seine Ablieferung um 59.170 Meterzentner Roggen mehr hätte betragen müssen, mit welcher Menge die Unversorgten des Landes Mähren volle sechseinviertel Monate ausgekommen wären. Da aber Tschechischböhmen die fruchtbare Ebene besitzt, kann man die mögliche Leistungsfähigkeit um ein Drittel höher einschätzen und es hätte unter diesen Gesichtspunkten die zu wenig abgelieferte Menge für den Jahresbedarf der Unversorgten Mährens gereicht, beziehungsweise es wäre Wien dann 7,5 Monate ausgekommen. Einschließend an diese Berechnung habe ich dann einige Ausblicke auf die mährischen Verhältnisse gemacht und hier insbesondere darauf verwiesen, daß von der deutschen Landwirtschaft ein Drittel der aufgebrachten Getreidemenge zur Ablieferung gekommen ist, während die deutsche Bevölkerung nach der österreichischen Statistik vom Jahre 1910 nur 27,6 v. H. beträgt und die Landwirtschaft bestimmt nur 20 v. H. ausmachen wird, weil bekanntlich der größte Teil der deutschen Bevölkerung in den Städten wohnt und Industrie und Handel angehört.

Eingehendere zahlenmäßige Mitteilungen habe ich damals hinsichtlich der Fettversorgung gemacht und darauf hingewiesen, daß Deutschmähren, das infolge der größeren Frischmilchlieferungen von Südmähren nach Wien nach den Vorschreibungen der k. k. Statthalterei, beziehungsweise der Bezirkshauptmannschaften, nur 21 v. H. zu liefern hat, von Anfang April bis Ende September 47 v. H. der Gesamtmenge zur Abstellung brachte. Ich habe darauf hingewiesen, daß in der ersten Zeit einzelne tschechische Bezirke, wie Walachisch-Meseritsch und Wsetin, nur 1,5 v. H. der aufgebrachten Menge abstellten, während beispielsweise zur selben Zeit der deutsche Teil des Bezirkes Sternberg 120 v. H. der Vorschreibung ablieferte. Daß nicht die Vorschreibung an diesen Verhältnissen schuld war, geht daraus hervor, daß in derselben Zeit, in welcher der deutsche Teil des Bezirkes Mährisch-Trübau 115 v. H. ablieferte, der tschechische Teil es nur auf 25 v. H. brachte. Ich habe damals wörtlich gesagt: „Würde Tschechischmähren seine Lieferungsverpflichtung so ernst nehmen wie Deutschmähren, dann hätte Tschechischmähren bis 30. September (1917) statt 178.408 Kilo Butter nicht weniger als 598.135 Kilo aufgebracht und dann wären statt 337.574 Kilo — 747.301 Kilo für die öffentliche Approvisionierung zur Verfügung gestanden; es hätte also die Fettkarte mit der doppelten Menge eingelöst werden können."

Ich wurde wegen dieser freimütigen Behandlung der tatsächlichen Verhältnisse von den tschechischen Blättern nicht wenig in den Kot gezerrt. Eine tatsächliche Widerlegung der Zahlen hat jedoch nicht stattgefunden. Lediglich der tschechische Landesmolkereiverein hat am 8. Dezember einen Landesmolkereitag abgehalten, der sich wohl auch mit Fachfragen, größtenteils aber — wie aus dem „Moravsky Venkov" hervorging — mit den von mir veröffentlichten Zahlen über die Ablieferungsverhältnisse befaßte. Präsident Sontag teilte dabei nach der wörtlichen Uebersetzung des „Venkov" mit: „Im ganzen wurden 354.377 Kilo (in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1917) abgeliefert, wovon auf die Tschechen 55,55 v. H., auf die Deutschen 44,5 v. H. entfallen." Er hat damit meine Ausführungen glänzend gerechtfertigt, denn die Differenz meiner und seiner Angaben beträgt hinsichtlich der deutschen Lieferungen 2,55 v. H., und es spielt absolut keine Rolle, ob die Deutschen nun um 23,45 v. H. oder um 26 v. H. der Gesamtmenge mehr geliefert haben als sie liefern sollten. Interessant dabei ist jedenfalls wieder, daß die tschechische Organisation die genauen Zahlen zur Verfügung gestellt erhielt, die den deutschen Kreisen verwehrt blieben.

Meine Behauptungen über die geringen Ablieferungen des tschechischen Grundbesitzes wurden von einer Reihe von deutschen Abgeordneten auch der k. k. Statthalterei zur Kenntnis gebracht. Damals wurde darauf erwidert, daß die tschechischen Bezirke mehr Selbstversorger aufweisen, mehr Kleingrundbesitz haben und infolgedessen weniger Getreide an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt abliefern können. Ich habe daraufhin in unserem ersten Fachblatte, der „Wiener landwirtschaftlichen Zeitung", mich mit den mährischen Grundbesitzverhältnissen befaßt und dort unter anderem ausgeführt, daß nach der Arbeit des tschechischen Landesrates Dr. Franz Rohacek über die Grundsteuervorschreibung in Mähren von der Gesamtsteuervorschreibung auf den Großgrundbesitz 22 v. H. entfallen, während hinsichtlich der deutschen Steuervorschreibung auf den Großgrundbesitz 16,8 v. H., hinsichtlich der tschechischen aber auf den Großgrundbesitz 23,7 v. H. kommen. Von der dem gesamten Großgrundbesitz Mährens vorgeschriebenen Steuer entfallen auf den im deutschen Wirtschaftsgebiete gelegenen Großgrundbesitz 19,2 v. H., auf den im tschechischen Wirtschaftsgebiet gelegenen 80,8 v. H. Ich habe auch nach dem „Neuesten Schematismus der Herrschaften, Güter und Zuckerfabriken in Mähren und Schlesien" die Ackerfläche des Großgrundbesitzes nach dem deutschen und dem tschechischen Wirtschaftsgebiete zusammengestellt und habe gefunden, daß auf den im deutschen Sprachgebiet gelegenen Großgrundbesitz nur 15,2 v. H. der Gesamtackerfläche des Großgrundbesitzes in Mähren entfallen. Daß diese Arbeit, die in der Nummer der „Wiener landwirtschaftlichen Zeitung" vom 30. Jänner 1918 erschien, unwiderlegt blieb, zeigt, daß sie jeder Kritik standzuhalten vermag.

Wertvolle Aufschlüsse zur Frage der tschechischen Lieferungen gibt die am 12. Mai 1918 erfolgte Antwort der Regierung auf die Anfrage des Herrenhausmitgliedes Grafen Schönborn in der Herrenhaussitzung vom 29. Oktober 1917. Die 34 Seiten betragende Antwort birgt eine Fülle von Zahlenmaterial und läßt uns einen genauen Einblick in die in Betracht kommenden Verhältnisse tun. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, daß die Hektarerträge Böhmens, wie folgt, angegeben wurden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	in Meterzentnern			
tschechische Bezirke	14·5	12·3	16·9	13·6
deutsche Bezirke	10·3	7·9	13·3	11·3

Abgeliefert wurden nach dieser amtlichen Zusammenstellung in Böhmen

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	in Meterzentnern			
von den deutschen Bezirken	7·3	6·3	10·5	6·5
„ „ tschechischen „	4·8	2·7	7·6	5·0

Es hat also das deutsche Randgebirge für den Hektar Ackerfläche um 30 bis 50 v. H. mehr ab-

geliefert als die fruchtbare tschechische Tiefebene, die Kornkammer Oesterreichs.

Hinsichtlich Mähren's habe ich in dem Aufsatze „Die Versorgung der Bevölkerung bei der Kriegsproduktion" darauf verwiesen, daß einzelne Gebiete nicht das geleistet haben, was man von ihnen verlangen konnte, und habe unter Anführung der Anbaufläche und der Ablieferung hinsichtlich einzelner Bezirke die Lieferung für den Hektar berechnet. Der Landesdurchschnitt hinsichtlich aller Lieferungen, der bei Weizen 3,99 Meterzentner, bei Korn 1,98 Mtzr., bei Gerste 5,88 Mtzr., bei Hafer 3,70 Mtzr. und bei Kartoffel 8,05 Mtzr. beträgt, ist an und für sich schon niedig. Interessant ist nun, daß der deutsche Bezirk Nikolsburg, der ständig unter Trockenheit leidet, mit 8,20 Meterzentner Weizen an erster Stelle steht, während die tschechischen Hannabezirke Proßnitz und Littau nur 2,85 Mtzr., beziehungsweise 1,84 Mtzr. lieferten. Im Mährisch-Schönberger Bezirk hat das deutsche Gebiet 8,07 Mtzr., das tschechische Gebiet 2,85 Mtzr. Weizen für den Hektar Ackerfläche abgeliefert. Bei Roggen brachte es der Bezirk Proßnitz nur auf 1,34 Mtzr., der Bezirk Littau sogar nur auf 0,96 Mtzr., und vom Bezirk Sternberg wurden hinsichtlich des deutschen Teiles 4,24 Mtzr., hinsichtlich des tschechischen Teiles 2,26 Meterzentner abgeliefert. Selbst bei Gerste, der typischen Frucht des Rübenbodens, steht der deutsche Bezirk Nikolsburg mit 10,49 Mtzr. an erster Stelle und es folgt dann erst Proßnitz, worauf gleich der vorwiegend deutsche Bezirk Sternberg, der auch bei Weizen mit 7,97 Mtzr. ziemlich hoch oben steht, mit einer Gerstenlieferung von 8,46 Mtzr.

Nun ist die Gegenüberstellung auf Grund der Ablieferungen für den Hektar noch immer nicht einwandfrei. Ich habe deswegen in der „Oesterreichischen Agrarzeitung" vom 22. Juni 1918 für jeden einzelnen Bezirk den Ertrag auf Grund der Anbaufläche und der Ernteschätzung an Brotfrucht berechnet, von dieser Zahl den Selbstversorgerbedarf mit 144 Kilo jährlich und die Lieferungen an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Abzug gebracht und so festgestellt, was die einzelnen Bezirke zu viel oder zu wenig zur Ablieferung gebracht haben. Dabei konnte ich feststellen, daß die deutschen Bezirke Bärn, Mährisch-Schönberg und Sternberg um 828 Mtzr., 3522 Mtzr. und 877 Mztr. mehr geliefert haben als sie rechnungsmäßig liefern sollten, während beispielsweise die tschechischen Bezirke Littau, Proßnitz und Prerau mit 13.595 Mtztr., 5266 Mtzr. und 1223 Mtzr. im Rückstande geblieben sind. Dabei grenzen die genannten Bezirke aneinander und es wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend berücksichtigt, wie überhaupt der Umstand, daß die Arbeit in einem ersten Fachblatt und keiner provinzionellen Hetzpresse enthalten war, zeigt, daß es sich bei diesem Vergleiche um eine Arbeit handelte, der jede nationale Triebfeder fern lag.

Will man die Verhältnisse richtig beurteilen, so muß man sich vergegenwärtigen, daß in demselben Wirtschaftsjahre, in welchem die Tschechen 1,744.000 Mtzr. Getreide abgeliefert haben, die Deutschen auf 839.400 Mtzr. kamen. Selbst wenn man nach der österreichischen Statistik die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen einschließlich der Taglöhner und der Familienmitglieder zum Vergleiche heranzieht, wird man finden, daß von 662.989 zur Berufsklasse A (Land- und Forstwirtschaft) gehörenden Berufstätigkeiten nur 141.280 oder 21,3 v. H. deutscher Zunge sind. Ueber die Bodenverteilung steht uns leider keine Statistik zur Verfügung. Sie wird aber ähnliche Zahlen geben. Auf keinen Fall erscheint es gerechtfertigt, daß von den 18.760 Kilo Butter, die in zwei aufeinanderfolgenden Juniwochen in Mähren aufgebracht wurden, nur 10.032 Kilo oder 53,5 v. H. vom tschechischen Gebiet stammen, mithin das deutsche statt 21 v. H. bis 46,5 v. H. aufgebracht hat oder daß in einer Septemberwoche, in welcher 5504 Kilo aufgebracht wurden, vom deutschen Gebiet 2937 Kilo, das sind 53,37 v. H. zur Abstellung kamen. Oder daß in zwei aufeinanderfolgenden Septemberwochen, in denen 800 Kilo und 1200 Kilo an die Landeshauptstadt Brünn geliefert wurden, von diesen 2000 Kilo — 1345 Kilo von deutschen Molkereien stammen. Oder daß endlich an der oben erwähnten 5504 Kilo Wochenmenge die deutschen Gemeinden des Bezirkes Mährisch-Trübau mit 995 Kilo oder einem Sechstel der Gesamtmenge beteiligt sind, obwohl es sich nur um 55 Gemeinden handelt, während Mähren 3028 Gemeinden zählt.

Es ist leider Tatsache, daß die Ernteschätzungen in den tschechischen Bezirken ein äußerst klägliches Bild ergeben haben und es wurden Fälle bekannt, wo tschechische Gemeinden nur einen Ernteertrag von 1 Mtzr. für den Hektar angaben. Infolgedessen gehen auch die provisorischen Kontingente von ganz falschen Voraussetzungen aus und die Tschechen wissen wohl, was sie bezwecken, wenn sie die Landwirte auffordern, nur die provisorischen Kontingente abzuliefern. Die Regierung aber tritt den tschechischen Plänen wieder nur mit der in Oesterreich üblichen Energielosigkeit entgegen und spricht in der amtlichen Erklärung über eine unzulässige Gründung nur davon, daß mehrere Tagesblätter die Nachricht brachten, daß in Mähren an der Schaffung einer Organisation gearbeitet werde, die aus Erzeugern und Verbrauchern zu bestehen hätte. Daß diese Organisation nur in tschechischen Kreisen geplant ist, darüber erfährt man aus dieser amtlichen Erklärung kein Wörtchen, wie auch der tschechische Wirtschaftsrat nicht erwähnt wird, obwohl man weiß, daß zwischen seinen satzungsmäßigen Zielen und der wirklichen Arbeit ein gewaltiger Unterschied besteht. Beinahe muß man dem österreichischen Richter recht geben, der in unserem gemäßigsten Tagesblatt, der „Reichspost", vom 17. v. M. schreibt: „Der Olmützer Beschluß läßt sich kriminalistisch in eine ganze Musterkarte strafbarer Handlungen auflösen"... Man wird dem Staatsanwalt aus Olmütz aus vollem Herzen beipflichten, wenn er die Anklage erhöbe, um dem Gericht die Möglichkeit zu einer exemplarischen Strafe zu bieten. Wird er das tun? Wird er das tun dürfen? Da muß allerdings noch die Vorfrage gelöst werden, ob auf dem Gebiete der künftigen tschecho-slowakischen Republik die österreichischen Gesetze noch Geltung haben. Fast möchte man es bezweifeln.... Wenn so ein unbeeinflußbarer Richter schreibt, dann muß wahrlich die Zeit zum Einschreiten schon gekommen sein.

Nun besagt eine Notiz vom 26. v. M. allerdings, daß das Amt für Volksernährung die politischen Landesbehörden beauftragt hat, die Ergebnisse der Getreideaufbringung allwöchentlich in der Tagespresse zu veröffentlichen. Das heißt wieder ein scheinbares Zugeständnis machen. Denn die Konferenz der deutschmährischen Abgeordneten hat die monatliche Veröffentlichung der Aufbringungsergebnisse nach Bezirken und Nationen getrennt verlangt, und zwar hinsichtlich aller staatlich bewirtschafteter landwirtschaftlicher Produkte. Bei Getreide wurde dabei auch gleichzeitig die Veröffentlichung der Anbauflächen gefordert, damit die Lieferung für den Hektar berechnet werden kann. Dabei müssen selbstverständlich zur Beruhigung der deutschen Oeffentlichkeit **zuerst die Aufbringungsergebnisse des Jahres 1917—1918 und dann diejenigen des Jahres 1918—1919 von der Ernte bis September veröffentlicht werden,** weil die deutsche ländliche Bevölkerung gleich nach der Ernte fast allen Ueberschuß abgeliefert hat und spätere Ausweise wertlos werden, wenn man die bisherigen Leistungen nicht berücksichtigt. Neben dieser Hauptforderung wurde von den deutschmährischen Abgeordneten auch ein Verbot der nationalen Wirtschaftsräte und der Nationalsteuer gefordert und ein Wechsel in der Leitung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt verlangt, da die jetzige tschechische Leitung den Deutschen jeden Einblick in die Geschäftsgebarung derselben verwehrt, während die tschechischen Blätter das ihnen zusagende Material veröffentlichen, das die deutschen Blätter dann mit Quellenangabe nachdrucken können. Die Regierung muß sich endlich klar werden, daß auch die Geduld der deutschen Kreise einmal ein Ende hat und sie wird wissen, daß die Versammlung der deutschen Abgeordneten am 18. v. M. die Organisation der Selbsthilfe verlangt hat, wenn den berechtigten Forderungen des deutschen Volkes nicht vollends entsprochen wird. Das deutsche Volk hat erkannt, daß es nur eine Wahl gibt: **Zusammenbruch oder Umkehr.**

Genossenschaftsinstruktor Franz Hilmer, Brünn.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 27. 9. 1918

Preistreiberei ist Hochverrat.

In der gestrigen Sitzung der österreichischen und der ungarischen Preisprüfungskommission ist der Vorschlag gemacht worden, man solle die Preistreiberei als Hochverrat bestrafen. Ein sehr begreiflicher Vorschlag: in dem dicken Buche, in dem die von der Preisprüfungskommission ermittelten und von der Regierung festgesetzten Höchst- und Richtpreise verzeichnet sind, stehen alle Warenpreise, die nicht, die auf dem Markte gefordert und gezahlt werden; die Preisprüfungskommission, an jedem Erfolge ihrer mühseligen Arbeit verzweifelnd, schreit nach den stärksten Machtmitteln des Staates, damit sie ihren Höchst- und Richtpreisen Geltung erzwinge. Und wer wollte leugnen, daß ihr Vorschlag volkstümlich ist? Die Wucherer, die schamlos aus der bittersten Not ihre Reichtümer pressen, haben dem Staate unendlich größeren Schaden zugefügt als die armen Teufel, die man für Jahre in den Kerker geworfen hat, weil sie sich irgend ein staatsgefährliches Flugblatt aufgehoben haben. Die Kapitalisten, deren junger Reichtum vom Blute unserer Brüder und Söhne trieft, sind nach dem Rechtsgefühl des Volkes der schwersten Strafe würdig. Und doch, so begreiflich und so volkstümlich die Forderung ist, den Preiswucher mit der Todesstrafe zu bedrohen — sie ist doch nur ein Anzeichen mehr der Hilflosigkeit, die vergebens einen Ausweg aus dem wirtschaftlichen Chaos sucht.

Denn wenn mit dem Strafgesetz der Teuerung beizukommen wäre, dann müßten wir sie längst schon überwunden haben. Unsere Preistreiberverordnung vom 24. März 1917 bedroht den Preiswucher mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren schweren Kerkers und mit Geldstrafen bis zu 500.000 Kronen; was hat sie genützt? Strafbestimmungen können im Kampfe gegen den Preiswucher als untergeordnete Hilfsmittel ganz nützlich sein; aber mit Kerker und Galgen allein kommt man gegen Erscheinungen nicht auf, die aus dem Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hervorgehen und sich in der Kriegswirtschaft des Kapitalismus mit elementarer Gewalt durchsetzen.

Jede Gesellschaft kann nur das verbrauchen, was sie erzeugt hat. Immer muß der Bedarf dem Vorrat angepaßt werden. Wie erfolgt nun diese Anpassung in der kapitalistischen Gesellschaft? Sie setzt sich mittelst der Bewegung der Warenpreise durch. Ist die Nachfrage größer als der Vorrat, dann steigt der Preis. Wenn aber der Preis steigt, dann sinkt die Nachfrage. Der Preis muß so lange steigen, bis die Nachfrage nicht mehr größer ist als der verfügbare Warenvorrat. Mittelst der Erhöhung der Warenpreise wird die Nachfrage dem Angebot, der Bedarf dem Vorrat angepaßt.

Hat man sich das einmal klargemacht, so begreift man, warum die Preise in der Kriegswirtschaft so furchtbar steigen müssen. Die Warenvorräte sind infolge der Sperrung der Zufuhr aus Ungarn und aus dem Ausland und infolge der Verkleinerung der heimischen Warenerzeugung sehr klein. Die Nachfrage aber ist sehr stark; da nämlich der Staat immer neue Milliarden Banknoten in den Umlauf preßt, ist das Geldeinkommen der einzelnen Staatsbürger sehr hoch und die Bürger schränken daher auch bei hohen Preisen ihre Nachfrage nicht ein. Die Preise müssen daher ungeheuer hoch steigen, bis die Bürger schließlich doch trotz ihrem erhöhten Geldeinkommen gezwungen sind, ihre Nachfrage dermaßen einzuschränken, daß sie den zusammengeschrumpften Warenvorrat nicht mehr übersteigt. Die wahnsinnig hohen Preise sind also das Mittel, dessen sich die Kriegswirtschaft bedient, die Menschen zu zwingen, trotz ihrem hohen Geldeinkommen ihren Verbrauch so einzuschränken, daß sie mit den kleinen verfügbaren Warenvorräten auskommen.

Nun versucht es der Staat, gegen die Preissteigerung anzukämpfen. Nehmen wir zum Beispiel an, von einer Ware seien 1000 Tonnen vorrätig. Wird die Tonne zu 100 Kronen feilgeboten, so beträgt die Nachfrage 1000 Tonnen; wird der Preis auf 80 Kronen ermäßigt, so beträgt die Nachfrage etwa 1100 Tonnen; würde die Ware noch billiger, so würde die Nachfrage noch höher steigen. In diesem Falle kann nun der Marktpreis bei freiem Wettbewerb weder mehr noch weniger als 100 Kronen betragen; denn bei diesem Preise ist die Nachfrage ebenso groß wie das Angebot, der Bedarf ist dem Vorrat angepaßt. Setzt aber der Staat einen Höchstpreis von 80 Kronen fest, dann sieht man sofort, daß die Nachfrage größer ist als das Angebot; denn bei einem Preise von 80 Kronen möchten die Verbraucher 1100 Tonnen kaufen, während der verfügbare Vorrat nur 1000 Tonnen beträgt. Was geschieht nun? Ein Teil der Verbraucher ersteht die verfügbaren 1000 Tonnen zum Höchstpreis von 80 Kronen; die anderen Verbraucher aber, die noch weitere 100 Tonnen kaufen möchten, gehen leer aus, ihr Bedarf bleibt ganz unbefriedigt. Sie fangen daher an, mehr als 80 Kronen zu bieten, um doch ihren Bedarf befriedigen zu können; und finden natürlich bald Leute, die die Tonne, die sie soeben zu 80 Kronen erstanden haben, sehr gern um 85 oder 90 Kronen weiterverkaufen. So beginnt denn die Preistreiberei. Der Höchstpreis steht bald auf dem Papier. Es kann nicht anders sein. Solange man kein anderes Mittel hat, die Anpassung des Bedarfes an den Vorrat zu erzwingen, kann man nicht verhindern, daß sie mittelst der Erhöhung des Preises erzwungen wird.

Gibt es nun ein Mittel, die Erhöhung der Preise zu verhindern? O ja, es gibt eines! Der Staat beschlagnahmt die vorrätigen 1000 Tonnen. Und er teilt jedem Staatsbürger von der Ware eine bestimmte Ration zu, so daß alle Rationen zusammen gerade nur 1000 Tonnen betragen. Jetzt kann der Staat den Preis festsetzen, wie es ihm beliebt, auch auf 80 Kronen und weniger. Denn wie niedrig immer der Preis sei, kann kein Verbraucher mehr als seine Ration kaufen, kann also die gesamte Nachfrage nicht mehr als 1000 Tonnen betragen. Die Anpassung des Bedarfes an den Vorrat erheischt nicht mehr die Erhöhung der

Preise, sobald sie durch die Rationierung erzwungen wird. Beschlagnahme und Rationierung — das sind also die Mittel, die Anpassung des Bedarfes an den Vorrat ohne Erhöhung der Preise zu erzwingen; die einzige Mitteln also, die sonst unvermeidliche Preistreiberei zu verhüten.

Aber natürlich können Beschlagnahme und Rationierung die Preistreiberei nur dann verhüten, wenn sie — gelingen. Nehmen wir zum Beispiel an, daß die staatliche Beschlagnahme von den verfügbaren 1000 Tonnen nur 600 erfaßt, während 400 Tonnen von den Produzenten hinterzogen und an Schleichhändler verkauft werden, dann kann zwar der Staat die beschlagnahmten 600 Tonnen zu niedrigem Preise an die Verbraucher abgeben, aber die 400 Tonnen, die in den Händen des Schleichhandels sind, werden dann erst recht zu Wucherpreisen verkauft — zu viel höheren Preisen, als die 1000 Tonnen bei freiem Handel verkauft wurden. Unvollständige Beschlagnahme führt also zu verstärkter Preistreiberei in den hinterzogenen Warenvorräten. Und wenn das Volk nur einen Teil seines Bedarfes auf gesetzlichem Wege, einen sehr großen Teil aus dem Schleichhandel deckt, dann kann es allerdings geschehen, daß die staatliche Bewirtschaftung geradezu schädlich wirkt. Bei freiem Wettbewerb würde das Volk 1000 Tonnen zu 100 Kronen kaufen; bei unvollkommener öffentlicher Bewirtschaftung mag es 600 Tonnen auf gesetzlichem Wege zu 80 Kronen, aber 400 Tonnen im Schleichhandel zu 150 Kronen kaufen; im Durchschnitt bezahlt es dann für die Tonne 108 Kronen, also mehr, als es bei freiem Handel bezahlen müßte. In einem solchen Falle wird die Teuerung durch die öffentliche Bewirtschaftung freilich nicht gemildert, sondern verschärft.

Wo Beschlagnahme und Rationierung ordentlich durchgeführt werden, dort wird durch sie die Preistreiberei wirksam verhindert; das beweist die Erfahrung im Deutschen Reiche. Wo aber die Verwaltung unfähig ist, die Beschlagnahme und die Rationierung ordentlich durchzuführen, dort wird durch diese Maßregeln die Preistreiberei nicht nur nicht verhindert, sondern unter Umständen sogar noch verschärft; das beweist die Erfahrung in Oesterreich.

Alle diese Erkenntnisse sind der Nationalökonomie nicht neu. Aber unsere Bürokraten und unsere Politiker haben aus der Wissenschaft nichts gelernt. Dafür zeugt die dilettantische, von den wissenschaftlichen Untersuchungen der Preislehre längst abgetane Vorstellung, daß man der Preistreiberei mit Kerker und Galgen allein beikommen könne. Gewiß brauchen wir die strengsten Strafbestimmungen gegen diejenigen, die die Waren der Beschlagnahme entziehen und sie im Schleichhandel vertreiben; aber nur als Schutzmittel der kriegswirtschaftlichen Organisation, als Schutzmittel für die Maßregeln der Beschlagnahme und der Rationierung sind Strafbestimmungen wirksam. Sie können die Organisation nur schützen, nicht ersetzen. Nur durch den Ausbau der Organisation, nur durch straffe Erfassung und gleichmäßige Verteilung der Waren können wir der Preistreiberei wirklich beikommen. Ist unsere Verwaltung zu solcher Organisierung des Wirtschaftslebens nicht fähig, dann gibt es gegen die Preistreiberei überhaupt kein wirksames Mittel und unsere ganze Kriegswirtschaft treibt dann rettungslos dem Abgrund zu. Der Schrei nach dem Galgen für die Preistreiber ist nur ein Symptom der sich schnell verbreitenden Erkenntnis der Gefahren, denen uns die Unfähigkeit unserer Bürokratie, die feige Nachgiebigkeit gegen den Eigennutz der Agrarier, der Industriellen und der Händler, die tägliche Kapitulation der Staatsgewalt vor dem Profitinteresse zutreiben.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 25. 9. 1918

Die bemerkenswerte Nachricht des Konfidenten.

Das Maß der Leichtgläubigkeit einer österreichischen Regierung wird durch folgende Mitteilungen — in einer am 26. Juli eingebrachten Interpellation des Abgeordneten Klofac — gut erkennbar:

Das Ministerium des Innern hat an die unterstehenden Behörden vertrauliche Mitteilungen ergehen lassen, in denen diese aufgefordert werden, die Stichhaltigkeit einer von einem Konfidenten stammenden Nachricht zu überprüfen.

Diese „Nachricht" ist, wie es in dem Rundschreiben heißt, von einer beachtenswerten Seite im k. u. k. Ministerium des Aeußern eingelangt und betrifft, wie es darin wörtlich heißt, eine „Unterredung eines Konfidenten mit einem italienischen Geheimagenten, der mit den slavischen Angelegenheiten vertraut sein soll". In dieser nach Ansicht des Ministeriums des Aeußern beachtenswerten Nachricht wird behauptet, daß Masaryk und Genossen mit slavischen Elementen in der Monarchie in Verbindung stehen und diesen jüngst bedeutende Geldmittel haben zukommen lassen. Der Verkehr zwischen den inländischen und ausländischen Slaven geht — heißt es weiter in der Nachricht — über Paris. Weiter behauptet die „beachtenswerte" Nachricht, daß in Böhmen ein Handstreich gegen die Regierung geplant ist, der überraschend, wenn ihn die Regierung am wenigsten erwartet, ausgeführt werden soll. Beteiligt daran sollen sein sogar bisher außer jedem Zweifel stehende hochgestellte Persönlichkeiten aus dem tschechischen Adel, die angeblich schon lange mit ausländischen Tschechenführern in Verbindung stehen.

Dazu bemerkt die Anfrage: Was die Geldmittel betrifft, wird man doch auch „oben" nicht glauben wollen, daß es der Mühe wert sein könnte, zu einer Zeit, wo 24 Milliarden Papiergeld bei uns im Umlauf sind und das Geld bei uns ganz entwertet ist, noch solches Zeug herüberzuschmuggeln. Wir können uns auch nicht vorstellen, wie ein derartiger Schmuggel von Geld in größerer Menge bewerkstelligt werden könnte, da an der Grenze keine Maus ohne die strengste Gepäcks- und Leibesvisitation durchkommen kann, was ja allgemein bekannt ist und vielleicht auch den Herren im k. u. k. Ministerium des Aeußern und im k. k. Ministerium des Innern, welche solche Rundschreiben erlassen, bekannt sein dürfte. Und was schließlich die Verdächtigung der hochgestellten Persönlichkeiten des tschechischen Adels betrifft, gegen die auch Nachforschungen durchgeführt werden sollen, überlassen wir die Antwort dem Adel selbst. Meinen die Herren Minister nicht selbst, daß es endlich an der Zeit wäre, daß sich die Behörden durch solche Mißgriffe nicht weiter lächerlich machen?

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 25. 9. 1918

Die Schießerei in Pardubitz.

Am 19. Juli hat der Landesverteidigungsminister Czapp in einer Antwort auf eine Anfrage wegen der Vorfälle in Pilsen, bei denen bekanntlich eine größere Anzahl von Personen, meist Kinder, erschossen wurde, auch über einen Vorfall in Pardubitz gesprochen, bei dem, wie er erklärt, einige Lastzüge geplündert, die Assistenz mit Steinen beworfen und einige Schüsse gegen die Exzedenten abgegeben worden seien, ohne daß dadurch jemand verletzt worden wäre. Ein Offizier habe auf Grund einer falschen Meldung, daß aus der Menge geschossen worden sei, den Schußbefehl erteilt.

Diese Erklärungen haben den Abgeordneten Hrasky veranlaßt, am 23. Juli in einer Interpellation den Sachverhalt auf Grund von eigenen Erhebungen und von Aussagen unbeteiligter Zeugen klarzustellen. In dieser Interpellation, die auch im Druck vorliegt, wird ausgeführt, daß die Plünderungen, die meist von Frauen und jungen Männern vorgenommen worden waren, schon längst aufgehört hatten, als es zu den Schüssen kam. Abends kamen Neugierige, die warteten, ob noch etwas zu sehen sei, als plötzlich eine Patrouille, bestehend aus einem Offizier und zehn Mann, auf die bei den Schranken wartenden dreißig Personen zu schießen begann, die schon auseinandergelaufen waren, als sie sahen, was das Militär beabsichtigt. Dabei wurden fünf Personen, und zwar ein Handelsschulprofessor, ein Gerbermeister, ein schwerhöriger 69jähriger Schneider und zwei zwölfjährige Volksschüler, von hinten erschossen. Keiner von ihnen hatte einen Anteil an der Plünderung gehabt, es waren Leute, die zufällig an diesen Ort gekommen waren. Die Soldaten schossen aufs Geratewohl nach allen Richtungen in die Gasse.

Es wurde in den Gassen geschossen. Die Projektile flogen auf einige hundert Schritt weit in die Sladkovskygasse, und nur durch den Umstand, daß diese Gasse tiefer liegt als die Eisenbahnzufahrt, von wo die Soldaten schossen, geschah es, daß von den zahlreichen Passanten nicht mehr Leute erschossen wurden. Dafür wurden Gesimse und Fassaden von Gebäuden beschädigt, die elektrische Leitung zerstört u. s. w. Bei dieser Schießerei wurde durch die Ungeschicklichkeit eines Soldaten auch ein Soldat von der Patrouille verwundet. Das wurde vom Kommandanten der Patrouille zum Vorwand genommen, daß aus dem Publikum auf die Patrouille geschossen wurde, was jedoch durch die Zeugen und durch Aussage des verwundeten Soldaten widerlegt ist.

Obwohl der Stadtrat sofort in einer Kundmachung die Bevölkerung beruhigte und die Abgeordneten den staatlichen Behörden sofort die nötigen Aufklärungen gaben und obwohl in der Stadt vollständige Ruhe herrschte, wurde das Standrecht nicht nur über Pardubitz, sondern auch über einige Orte der Umgebung verhängt.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 25. 9. 1918

Das Kupfer für Manfred Weiß.

In der Kriegswirtschaftlichen Kommission kam heute Vorsitzender Seitz [redacted] Herrn Manfred Weiß zurück:

Die Firma, mit der sich die Kommission einigemal zu beschäftigen hatte, hat in den Blättern eine Polemik gegen die Feststellungen der Kommission veröffentlicht. Die Firma sucht zunächst das Resumé dadurch abzuschwächen, daß sie es als die persönliche Meinung des Vorsitzenden hinstellt. Demgegenüber stelle er fest, daß das Resumé des Vorsitzenden die Gesamtmeinung der Kommission zum Ausdruck bringt, die hier dahinging, man müsse befürchten, daß bei der Manipulation mit Kupfer Verwechslungen insofern vorkommen, als das für Munitionserzeugung zugewiesene Kupfer zur Erzeugung von Kupfervitriol verwendet werde. Die Firma sucht diese Bedenken durch die Berufung auf eine militärische Ueberwachungskommission zu zerstreuen. Bei den Verhandlungen über eine Reihe von Zentralen und auch über die Metallzentrale habe sich aber gezeigt, daß solche militärische Kommissionen nicht einmal imstande seien, Hinterziehungen zu verhindern, und daß Waren, die unter Aufsicht der Heeresverwaltung stehen, massenhaft in den Schleichhandel kommen. Um so leichter ist es daher möglich, daß eine von dem Zweck der Zuweisung des Materials verschiedene Verwendung dieses Materials erfolgt. Die Kommission hat festgestellt, daß die Firma Manfred Weiß erst während des Krieges die Mission gefühlt habe, einen eigenen Betrieb zur Erzeugung von Kupfervitriol zu errichten, was jedenfalls schon sonderbar sei, weiter, daß sich diese Firma des auffallenden Wohlwollens des Kriegsministeriums erfreue, das sogar so weit gehe, daß das Kriegsministerium die österreichische Metallzentrale beauftragte, dieser Budapester Firma aus den österreichischen Beständen Kupfer zuzuweisen, und zwar nicht etwa für gemeinsame Zwecke, sondern für die Zwecke der Kupfervitriolerzeugung für nichtösterreichische Länder. Wenn das Kriegsministerium, um der Firma die Kupfervitriolerzeugung zu ermöglichen, österreichische Bestände angreife, müsse umsomehr befürchtet werden, daß sie auch Bestände angreife, die für die Zwecke der Heeresverwaltung bestimmt seien. Weiter wurde in der Kommission wiederholt die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß es von der österreichischen Bevölkerung sehr unliebsam vermerkt wurde, daß die in Oesterreich requirierten Glocken gerade dieser ungarischen Firma zugewiesen worden sind.

Nach dieser eindrucksvollen Abfertigung wird Herr Manfred Weiß wohl den Mund halten.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

WIENER ZEITUNG

Nr.: TAG: 22. 9. 1918

Prag, 21. September. (Verbot einer Sammelaktion. — Tel.) Die in der letzten Zeit unter der Bezeichnung „Nationalsteuer" in vielen Bezirken Böhmens eingeleitete Sammelaktion hat vielfach Formen angenommen, die das Einschreiten der Behörden erforderlich machten. Den Werbezuschriften wurde seitens der Veranstalter vielfach ein Wortlaut gegeben, welcher der Freiwilligkeit der Leistung widerspricht, ja es wurde in vielen Fällen in die staatliche Steuerhoheit eingegriffen, indem die Form der Zuschriften, die Forderung einer bestimmten bemessenen Leistung, die Festsetzung der für die Staatssteuer bestehenden Zahlungsfrist und die Aufnahme einer Rekursbelehrung den Eindruck einer offiziellen Steuervorschreibung vortäuschen sollten. Die Einladung wird vielfach mit Drohungen im Falle der Nichtzahlung verbunden und auf diese Art insbesondere auch auf Angehörige der deutschen Nationalität einzuwirken gesucht. Der Zweck der Sammlung wird in den einzelnen Bezirken verschieden angegeben. Auffallenderweise haben die Veranstalter sich das Recht vorbehalten, über die gesammelten Gelder ohne Rechnungslegung zu verfügen, ein Vorgang, der während der Kriegszeit um so bedenklicher ist, als offenkundig einzelne dieser Personen mit den Feinden Österreichs, also den Gegnern des von Österreich gewünschten Friedens, sympathisieren.

Die Statthalterei hat deshalb die Fortsetzung dieser Sammlung verboten und Übertretungen dieses Verbotes unter Strafsanktion gestellt.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 19. 9. 1918

Für Herrn Manfred Weiß liefern wir die Metallgegenstände ab.

In der Verhandlung über die Metallzentrale in der Kriegswirtschaftlichen Kommission erklärte der Sektionschef Lehne zu den Bemerkungen über die Kupfervitriolfabrikation der Firma Manfred Weiß, daß seinerzeit auf Wunsch des ungarischen Ackerbauministeriums dieser Firma Kupfer ausdrücklich zur Erzeugung von Kupfervitriol zugewiesen worden sei. Auf die Frage des Experten Epler, warum diese Zuweisung an die Firma Manfred Weiß trotz des Bestehens einer eigenen ungarischen Metallzentrale von der österreichischen Metallzentrale erfolgt sei, erklärte Sektionschef Freiherr v. Lehne, daß er über diese spezielle Zuweisung im Augenblick nicht informiert sei, daß es sich aber wahrscheinlich um eine vorläufige Aushilfe gehandelt haben dürfte. Der Vorsitzende Seitz verweist in seinem Resumé darauf, daß die Budapester Firma Manfred Weiß, der große Kupferquantitäten zur Durchführung von Heeresaufträgen zugewiesen werden, auch die Erzeugung von Kupfervitriol vornehme. Trotz aller Aufklärungen könne sich die Kommission nicht der Befürchtung entziehen, daß die Fabrik gewisse Kupfermengen, die eigentlich für den Heeresbedarf zugewiesen werden, der jedenfalls lukrativeren Produktion von Kupfervitriol zuführe.

Schöne Wirtschaft! Wie kann die österreichische Metallzentrale einem „Ersuchen" des ungarischen Ackerbauministeriums Folge leisten?... Was die Metallzentrale betrifft, so wollen wir mitteilen, daß sie im November 1914 mit einem Kapital von vier Millionen Kronen gegründet wurde, von dem eine Million Kronen eingezahlt wurde. Sie ist auf keiner gewinnbringenden Basis aufgebaut, vielmehr ist die Verzinsung des Kapitals mit fünf Prozent begrenzt. Der Ueberschuß wird statutengemäß bei Liquidation der Regierung zur Verfügung gestellt. Für ihre gesamte Mühewaltung vom Einkäufe bis zur Durchführung der Fakturierung erhält die Metallzentrale je nach Ausmaß ihrer Tätigkeit einen Regiebeitrag von $^1/_2$ bis 2 Prozent. Der Umsatz der Metallzentrale betrugen im ersten Geschäftsjahr 50, im zweiten 150, im dritten 200 Millionen Kronen. Bis zum Jahre 1917 auf Anweisung des Kriegsministeriums $2^1/_2$ Millionen Kronen Fürsorgezwecken zugeführt werden.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

REICHSPOST

Nr.: TAG: 17. 9. 1918

Die Wirtschaft mit dem Holz in den Staatsforsten.

Der „Oesterreichische Verein der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen" hat beschlossen, über den veröffentlichten Bericht des Subkomitees des Wiederherstellungsausschusses des Abgeordnetenhauses, betreffend die Wirtschaft in den Staats- und Fondsforsten, dem k. k. Handels- und dem k. k. Ackerbauministerium eine Erklärung zu unterbreiten, in der es heißt:

Die seitens des Subkomitees verlautbarten Ziffern sind geeignet, ein unrichtiges Bild über die finanzielle Wirkung der besprochenen Verträge zu liefern. Der Verein stellt weiter fest, daß im Jahre 1917 die Zentral-Preisprüfungskommission den zirka zweieinhalbfachen Preis für Rundholz ab Waggon der Verladestation als Kosten des Schnittmaterials für zulässig erklärt hat. Wenn demnach das Rundholz sich auf 60 Kr. kalkuliert, kann der Schnittholzpreis zirka 150 Kr. betragen. Es müssen daher mindestens die Kosten für die Fällung, Rückung und Bringung bis zur Bahnstation zu den Vertragspreisen hinzugerechnet und dann dieses Produkt mit 2½ multipliziert werden, um nach der Auffassung der Zentral-Preisprüfungskommission beiläufig die Selbstkosten der Erzeuger des Schnittmaterials zuzüglich bürgerlichen Nutzen zu ermitteln. Bei Anwendung dieser Formel werden die Ziffern, welche das Subkomitee in seinen Bericht aufgenommen hat, Aenderungen erfahren, die mit den Berichtsziffern in krassem Widerspruche stehen.

Der Verein hält es für durchaus ersprießlich, daß die Untersuchung der in Rede stehenden Angelegenheit durchgeführt werde, da die Tatsache, daß während des Krieges neue langfristige Verträge abgeschlossen wurden, die Kritik herausgefordert hat. Der Verein muß aber Einspruch dagegen erheben, daß die Staatsverwaltung sich über Verträge hinwegsetzen soll.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 7. 9. 1918

Die Wirtschaft in den Staatsforsten.

Die Wirtschaft in den Staatsforsten, von der der Bericht unseres Czernowitzer Genossen erzählt, erfährt übrigens eine scharfe Beleuchtung in einem Bericht des Subcomités des Wiederherstellungsausschusses des Abgeordnetenhauses, den der Abgeordnete Wrobel erstattet hat. Man erfährt da von einer wahrhaft schändlichen und überaus korrupten Wirtschaft. Der Bericht erzählt:

Im ganzen Reiche haben wir 9,760.000 Hektar Forste, davon 1,030.000 Hektar Staatsforste. Der jährliche Gesamtzuwachs beträgt für das ganze Reich 30,364.000 Kubikmeter Holz. Während des Krieges aber und der dadurch in jeder Beziehung für das Volk erschwerten Lage und insbesondere seit dem Augenblick, als der Staat die Pflicht der Wiederherstellung der kriegszerstörten Gebiete auf sich genommen hatte, war es die erste Pflicht des Staates, jedes Material, das sich für Wiederherstellungs- oder Versorgungszwecke eignet — in erster Reihe das Holz —, das sich in den Händen der staatlichen Verwaltung befand, unbedingt und ausschließlich diesen Zwecken ohne Zwischenhändler, somit ohne schädliche Verteuerung, zuzuführen. Was macht aber die Verwaltung der Staats- und Fondsforste?

Während der Friedenszeit hat man getrachtet, den jährlichen Holzzuwachs im Wege der öffentlichen Offertausschreibung dem Meistbieter zuzuschlagen, und sich weiter um die Sache nicht gekümmert. Während der Kriegszeit hat man aber einen Weg eingeschlagen, der den Staat sowie die Steuerträger ungeheuer geschädigt hat. Das Ackerbauministerium hat die zur Verfügung stehenden Mengen an Bau- und Brennholz **um einen geringen Preis den Spekulanten und andern Holzhändlern** in den meisten Fällen auf ein Jahr verkauft, somit sich selbst dieses Instruments freiwillig entledigt, welches die Wiederherstellung sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz sicherte.

In Galizien wurden 68.867 Gebäude durch den Krieg zerstört. Zum Wiederaufbau dieser Anzahl von Objekten, wenn man für das Objekt nur 100 Kubikmeter Rundholz annimmt, sind 7,000.000 Kubikmeter Rundholz nötig. Da für die Wiederherstellungsaktion beinahe ausschließlich nur Bauholz in Betracht kommt, so würde der Staat zur Wiederherstellung der in Galizien zerstörten Gebäude seine ganze Jahresproduktion an Bauholz aus den staatlichen Forsten in Galizien durch fünfzehn Jahre voll in Anspruch nehmen müssen. Diese Tatsachen waren bereits im Jahre 1916 bekannt. Das Ackerbauministerium schien nichts gewußt zu haben, daß das Arbeitsbauministerium 7,000.000 Kubikmeter Bauholz für Wiederherstellungszwecke benötigt, und hat mit aller Beschleunigung die vorhandenen Holzbestände an Bauholz in den Jahren 1916, 1917 und 1918 an die Spekulanten und Holzhändler veräußert. Um sich aber dieses Geschäft gründlich vom Halse zu schaffen, hat das Ackerbauministerium diese Holzbestände auf die Dauer von durchschnittlich zehn Jahren verkauft.

Dadurch wurde eine Lage geschaffen, die ein Kuriosum im vollsten Sinne des Wortes ist:

a) Das Ackerbauministerium verkauft die jährlichen Bauholzkontingente **an Händler um den Preis von 15 bis 28 Kronen den Kubikmeter am Stamm und die Wiederaufbauzentrale kauft das Bauholz von Händlern oder privaten Waldeigentümern um mehr als 200 Kronen den Kubikmeter loko Bahnstation.**

b) Das Ackerbauministerium verkauft die jährlichen Brennholzkontingente den Holzhändlern um den Preis von 3 bis 4·50 Kronen den Raummeter loko Wald und die Bevölkerung der Städte zahlt diesen Händlern **150 bis 200 Kronen für den Raummeter loko Stadt.** (Im Winter 1917/18 kostete in Wien ein Kilogramm Brennholz 45 Heller. Wenn man annimmt, daß ein Raummeter weiches Brennholz 406 Kilogramm wiegt, so kam ein Raummeter Brennholz in Wien auf 172 Kronen; gegenwärtig zahlt man in Wien für einen Raummeter Brennholz 250 bis 300 Kronen.)

Es wurden Verhältnisse geschaffen, daß die Bevölkerung der Städte im Winter 1916/17 und 1917/18 das Brennholz um 120 bis 200 Kronen von den Spekulanten hat kaufen müssen, während das Brennholz in den Staats- und Fondsforsten an Spekulanten und Holzhändler — wie oben angeführt wurde — um den Preis von 3·80 bis 4·50 Kronen verkauft wurde! Es wurden Verhältnisse geschaffen, daß die Landbevölkerung, die vom Bezug der Kohle ausgeschlossen wurde, in jenen strengen Wintern gar kein Heizmaterial hatte und zuschauen mußte, wie die Holzhändler das in den Staats- und Fondsforsten gewonnene Holz mitunter über die Land-, ja sogar Reichsgrenzen zu Spekulationszwecken exportierten.

Die Regierung hat durch den Mund ihres Vertreters sowohl im Subcomité als auch während der Sitzung des Wiederherstellungsausschusses ihre bisherige Wirtschaft in den Staats- und Fondsforsten dadurch zu rechtfertigen versucht, daß eine andere — der Anschauung des Subcomités entsprechende — Wirtschaft absolut unmöglich war, weil sie keine Arbeitskräfte und keine Werkzeuge sich zu verschaffen und keine Lebensmittel für die Arbeiter aufzubringen imstande ist. Es kann aber nicht zugegeben werden, daß die Erlangung von Arbeitskräften, von Werkzeugen und Approvisionierungsmitteln für einige Privatleute möglich und für die Regierung eines der mächtigsten Staaten in Europa unmöglich ist!

Das Ackerbauministerium hat das in den Staats- und Fondsforsten gewonnene Nutz-, Bau- und Brennholz um den Preis von durchschnittlich etwa 15 Kronen am Stamm verkauft. Wenn man die Fällung, Ausformung, Rückung, Transport zur Bahn und Regie sehr hoch, das ist mit 30 Kronen für den Kubikmeter berechnet (beträgt wirklich etwa 20 Kronen für den Kubikmeter), so beträgt der Selbstkostenpreis von einem Kubikmeter loko Bahnstation 48 Kronen, rund 50 Kronen. Nachdem die Wiederaufbauzentrale mehr als 200 Kronen für den Kubikmeter bezahlt hat, so hat der Staat, der dieses Holzquantum aus den Staatswäldern um den Selbstkostenpreis von 50 Kronen für den Kubikmeter haben konnte, **bei jedem Kubikmeter 150 Kronen darauf gezahlt.** Das würde ausmachen bei 7,000.000 Kubikmeter, die für den Wiederaufbau Galiziens nötig sind — falls die Preise nicht steigen —, 150 × 7,000.000 = 1.050,000.000 Kronen, sage **eine Milliarde fünfzig Millionen Kronen!** Diese Milliarde werden die Steuerträger zahlen müssen und um diese Milliarde werden sich die Holzhändler infolge des gegenwärtigen Systems der Wirtschaft in den Staats- und Fondsforsten bereichern!

Die Wiederaufbauabteilung bei der Landesregierung in Czernowitz hat in ihrem bautechnischen Bericht die Zahl der in der Bukowina zerstörten Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Kirchen, Schulen und anderen öffentlichen Anstalten mit 21.000 festgestellt; der zur technischen Wiederherstellung des Landes erforderliche Nutzholzbedarf beläuft sich auf mindestens 2¼ Millionen Festkubikmeter. Zur Deckung dieses ungeheuren Holzbedarfes konnte nur der unter staatlicher Verwaltung stehende Bukowinger griechisch-orientalische Religionsfonds herangezogen werden. Er allein war in der Lage dieses Material zu bevorrätigen und dasselbe der Wiederaufbauabteilung um den Selbstkostenpreis direkt, also ohne Kettenglied zur Verfügung zu stellen. Statt dessen wurde der ganze planmäßige Einschlag in den Forsten des bukowinaischen griechisch-orientalischen Religionsfonds für Jahre hinaus anderweitig vergeben und der Wiederaufbauaktion entzogen. Materiell ergibt sich aus der Differenz zwischen den Vertragspreisen und den aus den offiziellen Richtpreisen ermittelten Stockpreisen für den Religionsfonds, und zwar bei Zugrundelegung der ersten Preise 20 Kronen — **ein jährlicher Verlust von 5,800.000 Kronen,** der letzten Preise 38 Kronen — ein solcher von 10,480.000 Kronen.

Mit diesen Feststellungen kann die Aufgabe des Abgeordnetenhauses natürlich nicht erschöpft sein, sondern es muß ermittelt werden, wer an diesen betrügerischen Verträgen Schuld trägt, die Verträge müssen zur Annullierung gebracht werden und alle Schuldigen, die betreffenden Unterhändler voran, müssen dem Strafgericht übergeben werden. Denn daß bei solchen Verträgen nicht bloß Leichtfertigkeit und Dummheit, sondern auch Bestechlichkeit ihre Rolle gespielt haben, ist ganz selbstverständlich ...

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 28. 8. 1918

Ein neuer Erzbischof in Czernowitz.

Wie amtlich mitgeteilt wird, hat der Kaiser den Metropoliten und Erzbischof von Czernowitz Dr. Vladimir v. Repta von der Leitung der Erzdiözese enthoben und den Archimandriten Ipolit Vorobchievici zum Administrator bestimmt. Ueber die Vorgeschichte dieser Maßregelung wird mitgeteilt:

Als zu Beginn des Krieges die russischen Scharen die Bukowina überfluteten, harrte der griechisch-orientalische Metropolit von Czernowitz mit seinem Konsistorium opfermutig im Lande aus. Am 2. Oktober 1914 erschien jedoch im Verordnungsblatt des Konsistoriums Nr. 47 die folgende Kurrende:

Im Einverständnis mit dem russischen Herrn Statthalter in Czernowitz habe ich, Metropolit der Bukowina und Dalmatiens, in meinem Konsistorium folgende Verordnung an meine Pfarrgeistlichen erlassen und trage ihnen auf, sie genau durchzuführen:

An den Priester der Pfarre..... Ich trage Ihnen auf, gelegentlich des Gottesdienstes Gebete zu veranstalten für das Wohl und Gedeihen des Allerfrömmsten und Allgewaltigen großen Herrschers, des Zaren aller Reussen, Nikolai Alexandrowitsch, Seiner Mutter der Allerfrömmsten Herrscherin Zarin Maria Theodorowna, Seiner Gemahlin der Herrscherin Zarin Alexandra Theodorowna, Seines Thronfolgers des glaubenstreuen Herrschers des Zäsarewitsch und Großfürsten Alexej Nikolajewitsch, ferner dafür zu beten, daß dem allrussischen, rechtgläubigen und christliebenden Heere der Sieg zuteil werde. Ich trage Ihnen weiter auf, in Ihren Predigten die Bevölkerung aufzufordern, das russische Heer und die Russen als Brüder zu empfangen, die hiehergekommen sind, sie vom fremdgläubigen Joch und Drucke zu befreien, auf daß sie unter der herrschenden Gewalt des russischen Zaren mit dem großen Rußland zu einem Ganzen verwachse.

Metropolit Vladimir. Vikar Manastyrsky.

Nach der Befreiung der Bukowina vom Feinde war die Stellung des Metropoliten und seines Konsistoriums unhaltbar geworden. Mochten sich die beteiligten Personen immerhin in einer gewissen Zwangslage befunden haben, so durften doch die russischen Drohungen gegenüber dem einzigen griechisch-orientalischen Metropoliten Oesterreichs nicht allzu ernst genommen werden; mochte auch die zu jedem Delikt erforderliche böse Absicht bei allen Beteiligten angesichts ihrer durch eine vieljährige Wirksamkeit im öffentlichen Leben bewährte Gesinnung als ausgeschlossen gelten, so durften sie doch in Tagen ernster Prüfung nicht in Nachgiebigkeit erliegen.

Die beiden Archimandriten schritten denn auch um ihre Pensionierung ein und machten neuen Männern Platz. Nicht so der Erzbischof, der sich nach den kanonischen Vorschriften nicht für berechtigt hielt, im gegenwärtigen Zeitpunkt zurückzutreten, jedoch die Entscheidung über sein Verbleiben an der Spitze der Diözese der Entschließung des Kaisers anheimgab.

Nunmehr wird durch eine Verfügung des Kaisers der Erzbischof von der Leitung der Erzdiözese enthoben. Allen denen, die in Anhänglichkeit zu der ehrwürdigen Gestalt des greisen Kirchenfürsten aufblicken, wird die Nachricht willkommen sein, daß die hiemit eintretende Sühne in versöhnendem Geiste erfolgt ist und die Enthebung in huldvollster Weise vollzogen wurde. Der Erzbischof wird auch weiterhin im Besitz der erzbischöflichen Würde und der hieraus fließenden Ehrenrechte und Befugnisse sowie im vollen Genuß seiner Bezüge bleiben. Außerdem konnte ihm im allerhöchsten Auftrag eröffnet werden, daß der Kaiser der Verdienste, die sich der Erzbischof in vieljähriger Wirksamkeit an der Spitze der Bukowinaer Erzdiözese um die griechisch-orientalische Kirche erworben hat, und der besonderen Hingebung, mit der er sich in drangvoller Zeit insbesondere der armen Bevölkerung in Czernowitz widmete, eingedenk bleibe.

Mit der Bestellung des rumänischen Konsistorialarchimandriten zum Administrator, mit dessen Stellvertretung sein ukrainischer Kollege betraut werden wird, wird ein weiterer Schritt zur Einrichtung eines neuen Kirchenregiments in der Bukowina getan, dem die Schaffung haltbarer Zustände und insbesondere auch die Bildung des neuen Konsistoriums obliegen wird.

* * *

So die amtliche Mitteilung. Wir sind wohl vor dem Verdacht geschützt, politische Verfolgungen anzuregen oder zu wünschen. Aber darauf darf wohl aufmerksam gemacht werden, wie sehr von dieser Behandlung des Erzbischofs, der Gebete für den Sieg der russischen Heere anordnet, die grausame Verfolgung absticht, die Bauern und anderen einfachen Leuten zuteil geworden ist, von denen nur vermutet wurde, daß sie sich mit den russischen Soldaten in die geringsten Beziehungen eingelassen haben. Die sind einfach vor das Standgericht gestellt und gewöhnlich sogleich aufgehängt worden. Der Erzbischof konnte weiter im Amte bleiben, bleibt in seiner erzbischöflichen Würde und wird huldvollst verabschiedet. Wir werden schon noch auf Gegenstücke dieser huldvollen Behandlung aufmerksam machen . . .

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 228 TAG: 23. 8. 1918

Der innere Wirtschaftskrieg.

In den letzten Tagen haben sich die Behörden an vielen Orten aufgerafft, um die Ernährungswirtschaft von ihren Fehlern zu befreien. Polizei, Gendarmerie, Militärmacht und Beamte in Zivil wurden aufgeboten, mit einem Schlage die Gesetzesübertreter zu packen und zu strafen. Solche Tatkraft haben wir bisher vermißt. Weder gegen Landwirte, die trotz der immer höheren Höchstpreise doch nichts abliefern, noch gegen den Schleichhandel, noch auch gegen saumselige Behörden selbst hat sich die Regierung zu solchen starken Maßnahmen aufgeschwungen, sondern einzig der Rucksackverkehr sollte getroffen werden. Nun ist es richtig, daß auch der Rucksackverkehr Lebensmittel verschleppt, der Allgemeinheit zu Gunsten einzelner entzieht und die Preise hinauftreibt. Aber der Hamster, der sich etwas holt, damit er mit seiner Familie nicht verhungert, ist nicht mit den Schleichhändlern gleichzustellen, die reichen Gewinn aus ihrem unlauteren Gewerbe ziehen und mit ihren Schiebereien die Lebensmittel mehrfach verteuert an Leute bringen, die sie nicht am notwendigsten brauchen. Die Kleinhamsterei ist ja erst gekommen, als die Ernährungswirtschaft schon ganz und gar verfahren war. Diese Hamsterei ist keine Ursache unserer Not, sondern ihre Folge. Würde man den Rucksackverkehr auch ganz unterdrücken können, die Volksernährung würde sich nicht bessern; es würden nur Tausende der letzten Aushilfe beraubt werden. Die Fehler liegen anderswo. Wir Oesterreicher empören uns, daß Ungarn ganz gegen die Ausgleichsbestimmungen sich abschließt, eine Grenzsperre auch gegen Oesterreich errichtet hat. Aber lassen wir nicht ruhig solche Sperren innerhalb Oesterreichs selbst errichten? Die Statthaltereien treiben in der Ernährungsfrage die reine Länderpolitik und trachten, nur für ihr Land zu hamstern. Noch ärger schließen sich die Bezirkshauptmannschaften ab. Die Bezirkshauptleute nehmen vielfach den bequemen Standpunkt ein, sich nur um die Bewohner ihres Bezirkes zu kümmern; sind diese zur Not zufriedengestellt, die anderen stören ihre Ruhe nicht. Außerhalb ihres Bezirkes mag die Not noch so groß sein, das geht sie nichts an. Diese Bezirksmeierei hat zur Folge, daß die Bezirkshauptleute die Autorität des Staates gegenüber der Ablieferungsunlust der Landwirtschaft nicht zur Geltung bringen. Sie lassen die Agrarier lieber in Ruhe, um keine Scherereien zu haben.

Aber etwas muß geschehen, um nach außen den Anschein zu erwecken, daß man sehr rührig sei und das möglichste tue. Deshalb wird von Zeit zu Zeit eine Razzia auf die Kleinhamster veranstaltet. Nur so ist es zu erklären, daß die Ergebnisse in der Ernteablieferung auch heuer wiederum so lächerlich gering sind. Im westböhmischen Wirtschaftsgebiet sollten — wie unser Karlsbader Bruderblatt ausführt — 282 Bahnwagen Frühkartoffeln aufgebracht werden; davon sind bis jetzt kaum 20 Wagen geliefert worden.

Weitere wirtschaftliche Sperrgebiete errichtet die nationale Verhetzung. So erklärt die bürgerliche tschechische Presse es als nationalen Hochverrat, wenn tschechische Bauern an Fremde — damit meinen sie andersprachige Staatsbürger — Getreide verkaufen. Tschechische Gendarmen und Polizisten erklärten nach einem Bericht der „Nordböhmischen Volksstimme" bei einer Razzia gegen hamsternde Frauen aus der Gegend von Reichenberg und Gablonz: „Gegen Gablonz und Reichenberg lassen wir niemanden durch! Kauft im Deutschen ein!" Sie verhafteten eine Frau, die etwas Mehl im Rucksack hatte, wobei gerufen wurde: „Diese deutsche Sau lassen wir nicht gehen!" Man sieht, der innere Krieg ist schon flott im Gange, nicht bloß der Wirtschaftskrieg zwischen Ungarn und Oesterreich, sondern der zwischen den Kronländern und der zwischen den Bezirken.

Natürlich wird zu jeder Razzia ein großer Mannschaftsapparat aufgeboten, der dann zu anderen Zwecken fehlt, so daß die großen Diebe bei ihren Unternehmungen meist unbehelligt bleiben. Es wäre besser, das Beispiel der ungarischen Behörden nachzuahmen, die in der letzten Zeit versuchten, der Abwechslung halber auch einmal die großen Betrüger abzufangen, und dabei eine kolossale Beute machten. Es wurden dabei in verschiedenen Städten in Kaffeehauslokalen Leute aus der „besseren Gesellschaft" aufgegriffen und untersucht, und man fand bei ihnen Unmassen Kaufbriefe und Schecks über so horrende Summen, daß schon auf Grund der dadurch erhärteten Gewinne von Hunderten Millionen mehr als anderthalb Millionen neue Steuern vorgeschrieben werden konnten.

Wie kleinlich sind gegen solche Erfolge die Hamsterkriege, von denen die Spalten der Provinzpresse erzählen, von denen wir einige Beispiele noch anführen wollen: In St. Valentin in Niederösterreich wurde am Montag eine Razzia auf die Bahnreisenden vorgenommen, wobei die weggenommenen Lebensmittel einfach aus den beschlagnahmten Rucksäcken auf einen Haufen geschüttet wurden. In Bakov mußten sich Arbeiterfrauen, die aus Nordböhmen eine ganze Tagesreise „ins Tschechische" gemacht hatten, über Nacht in einem leeren Eisenbahnwagen verstecken, aus dem sie vom Stationswächter vertrieben wurden. Sie mußten die ganze Nacht im Freien zubringen, dabei immer in der Angst, daß ihre kleinen Vorräte schließlich doch noch in die Hände der Gendarmen fallen.

Es ist wahrlich ein Zeichen großer Not der Arbeiterbevölkerung, wenn die Frauen wie Verbrecher im ganzen Lande herumschleichen müssen, um einige kleine Vorräte nach Hause zu bringen. Es gäbe übrigens einen ganz anderen Weg, der Hamsterei an den Leib zu rücken. Nicht die armen Leute mit den Rucksäcken sollte man bestrafen. Die Behörden könnten ihnen ruhig die geringen, mit den letzten Geldmitteln erworbenen Vorräte lassen, aber unter Androhung hoher Strafen die Hamsterer zu wahren Angaben ihrer Bezugsquellen zwingen. Es sollten dafür die Verkäufer zur Verantwortung gezogen und diese mit hohen Strafen, die natürlich nicht bloße Anreizprämien sein dürften, belegt werden. Die Landwirte, welche jetzt für hohe Preise dem Schleichhandel ihre Produkte liefern, sollte man ausfindig machen und strenge bestrafen. Würden sie in solchen Fällen zum Beispiel nicht bloß 50 Kronen, sondern 5000 Kronen Strafe zahlen müssen und nebenbei Arreststrafen erhalten, dann würden wenige solcher Ahndungen genügen, die Bauern zu bekehren und sie zur Ablieferung ihrer Produkte an den Staat zu veranlassen. So aber müssen die Hungernden, Verzweifelnden, die Allerärmsten die ganzen Lasten des Wirtschaftskrieges tragen. Der ganze innere Krieg geht an dem armen, hungernden Volke aus, während die Produzenten sich sicher fühlen und sich ins Fäustchen lachen, wenn sie ihre hohen Gewinne nachzählen.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 17. 8. 1918

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Lehrreiche Zahlen.

Die Getreideaufbringung in Böhmen.

In der agrarischen Presse wird fortgesetzt ein Geschrei darüber erhoben, daß man den Landwirten viel zu viel weggenommen habe, und wenn man den Behauptungen, die dort aufgestellt werden glauben soll, so stehen die Dinge so, daß man den Agrariern schon die letzte Milchkuh aus dem Stalle geholt und daß er nun selbst nichts mehr zu essen hat und verhungern muß. Dazu schreibt die Teplitzer „Freiheit", die zugleich an dem Beispiel des agrarischen Böhmens zeigt, wie es mit der Getreideaufbringung in Böhmen bestellt ist: Wir wollen ohnweiters zugeben, daß in einzelnen Fällen härter zugegriffen worden ist, aber der einzelne Fall ist für die Beurteilung der allgemeinen Tatsachen nicht maßgebend, sondern das Gesamtergebnis.

Im letzten Erntejahr hat die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in Böhmen im ganzen an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer 38.147 Waggons gleich 3,814.700 Meterzentner Getreide aufgebracht. Davon hat die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt 10.412 für Heereszwecke, an Saatgut u. s. w. geliefert. Dazu hat die Zweigstelle Prag der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt 3103 Waggons (darunter auch Mais) Getreide von auswärts zugeschoben erhalten, so daß die gesamte zur Versorgung der Nichtselbstversorger in Böhmen zur Verfügung stehende Menge an Getreide 30.838 Waggons gleich 3,083.800 Meterzentner betrug. Um die in der Verordnung vorgeschriebene Verbrauchsmenge von 1400 Gramm Mahlprodukte verabfolgen zu können, werden aber rund 45.000 Waggons gleich 4,500.000 Meterzentner Getreide benötigt. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von 14.162 Waggons oder 1,416.200 Meterzentnern. Deshalb hat die arbeitende Bevölkerung in den Städten und Industriegemeinden in Böhmen hungern müssen.

Im Erntejahr 1916 wurde den Landwirten in Böhmen eine Gesamtmenge der vier wichtigsten Getreidearten von insgesamt 10,105.400 Meterzentner zur Ablieferung vorgeschrieben. Abgeliefert haben sie aber nur 7,070.010 Meterzentner, also um 3,035.390 Meterzentner weniger. Die sorgsam vorgenommene Ernteschätzung hatte in diesem Jahre einen Gesamternteertrag von 17,650.231 Meterzentner festgestellt, wobei ein durchschnittlicher Ertrag von nicht ganz 13 Meterzentner auf den Hektar geschätzt worden war, was durchaus nicht zu hoch ist. Denn der Durchschnittshektarertrag in Böhmen, Mähren und Schlesien — wovon Böhmen mit den Hektarerträgen obenan steht — betrug in diesen vier Getreidearten im Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1912 nicht weniger als 15·37 Meterzentner. Entgegen der Ernteschätzung wurde dann ein Ernteertrag von 15,314.578 Meterzentner ausgewiesen, was schon eine Verringerung von 2,335,653 Meterzentner ausmacht und nur einen Hektarertrag von 10·7 Meterzentner ergibt. Daß der Hektarertrag in diesem Jahre gleich um 4·67 Meterzentner gegen den zehnjährigen Durchschnitt gesunken ist, wird niemand glauben, wenn man die durch den Krieg verursachte mangelhafte Bestellung der Felder auch noch so hoch anschlägt. Die Herren Landwirte hatten also schon im Erntejahr 1916 tüchtig gemogelt.

Wie aber steht es damit im Erntejahr 1917? Während die Landwirte in Böhmen im Erntejahr 1916 noch immer 7,070.010 Meterzentner abstellten, haben sie im Jahre 1917 nur noch 3,814.700 Meterzentner, also nicht viel mehr als die Hälfte, abgeliefert. Nun hatten wir im vorigen Jahre in einzelnen Gebieten allerdings eine schwächere Ernte. Aber es ist ganz ausgeschlossen, daß sich dieser Ausfall dadurch auch nur annähernd rechtfertigen ließe. Die Wahrheit ist: die Landwirte haben Getreide in Massen verfüttert und in den Schleichhandel gebracht, und dafür mußten die Arbeiter und Arbeiterfrauen und ihre Kinder hungern.

Im Jahre 1916 wurde in Böhmen eine Ackerfläche im Gesamtausmaß von 1,423.044 Hektar mit den vier Getreidearten angebaut. Von jedem Hektar wurden im Durchschnitt — bei einem ausgewiesenen Hektarertrag von 10·7 Meterzentner, der viel zu niedrig gegriffen war — 4·9 Meterzentner, also wieder nicht einmal die Hälfte, abgeliefert. Nehmen wir an, es wäre dieselbe Fläche im Jahre 1917 mit Weizen, Roggen, Gerste und Hafer bebaut worden, und es ist nicht anzunehmen, daß sich diese Fläche wesentlich verändert hat, so ergibt sich, daß die Landwirte im Erntejahr 1917 nur 2·2 Meterzentner Getreide vom Hektar abgestellt haben. Sicher ist, daß selbst bei einer Verringerung der Anbaufläche die Durchschnittsanlieferung kaum mehr als zwei Meterzentner vom Hektar beträgt. Das ist ein unerhörter Skandal und man weiß nicht, gegen wen sich der Zorn mehr wenden soll: gegen die unfähige Staatsverwaltung oder gegen das selbstsüchtige, jeden Gemeingefühls bare Agrariertum, das lieber die Kinder der eigenen Nationen zu Zehntausenden aus dem Lande ziehen läßt, damit sie in Ungarn ernährt werden, als daß es sich auch nur eine Beschränkung seiner schamlosen Habgier auferlegen würde.

Schuld an diesem Skandal ist allerdings in erster Linie auch die Regierung Seidler — der „deutsche" Minister der Schuldige daran, daß die deutschen Arbeiter so furchtbar hungern mußten! —, die den Durchstechereien der Agrarier, vor denen der Herr Seidler „auf die Knie" sank, auf alle mögliche Art und Weise Vorschub leistete.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 11. 8. 1918

Aufhebung des Standrechtes in Steiermark, Kärnten und Krain.

Ein Militärkommandobefehl in Graz verlautbart:

Das mit Verordnung am 15. Mai 1918 wegen der Verbrechen der Meuterei, der Empörung, der Desertion, der Verleitung oder Hilfeleistung zur Verletzung eidlicher Militärdienstverpflichtung, des Aufruhrs und der einreißenden Plünderung kundgemachte Standrecht wird aufgehoben. Dies ist allgemein zu verlautbaren und es sind die angeschlagenen Standrechtskundmachungen einzuziehen. Durch diese Aufhebung des Standrechtes wird die im Militärkommandobefehl Nr. 41 vom 6. Juli 1917 kundgemachte Verordnung betreffend die Verlautbarung des bei der Armee im Felde geltenden Standrechtes an die Marschformationen nicht berührt.

Das Standrecht war also beinahe drei Monate in Kraft! Wie man sich noch erinnert, war es ursprünglich so textiert, daß die Auslegung möglich gewesen wäre, es seien ihm auch die Arbeiter in den Kriegsleistungsbetrieben unterstellt. Wir haben die juristische Unzulässigkeit dieser Auslegung sofort dargelegt und haben es erreicht, daß nach etwa einem Monat durch eine Erklärung des Militärkommandos die Standrechtskundmachung auf Soldaten beschränkt wurde. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben sich ununterbrochen bemüht, die Aufhebung der Kundmachung zu erreichen. Schon auf der Reichskonferenz wurde ein dahingehender Beschluß gefaßt. Im Abgeordnetenhause wurde dann eine dringliche Anfrage eingebracht, die in zwei Reden bei der ersten Lesung des Budgetprovisoriums ausführlich begründet wurde. Die Aufhebung kann wohl als ein Erfolg dieser Bemühungen angesehen werden.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 11. 8. 1918

Vollstreckte Todesurteile.

Militärkommandobefehl Nr. 180: Wien, am 1. August 1918. Jg. Stephan Nagy des F.-J.-B. Nr. 24 und Lst.-Inf. Omer Puin des J.-R. Nr. 23 wurden vom Standgericht beim Div.-Ger. in Budapest wegen Desertion zum Tode durch Erschießen verurteilt und die Urteile, n. zw. an Jg. Stephan Nagy am 13. Juli 1918 und an Lst.-Inf. Omer Puin am 17. Juli 1918 vollzogen. Dies ist der Mannschaft beim Befehl allgemein zu verlautbaren.

Militärkommandobefehl Nr. 183: Wien, am 5. August 1918. Lst.-Inf. Stephan Nam des J.-R. Nr. 38 wurde vom Standgericht beim k. u. k. Div.-Ger. in Budapest am 22. Juli 1918 wegen Desertion zum Tode durch Erschießen verurteilt und das Urteil an demselben Tage vollzogen. Dies ist der Mannschaft beim Befehl zu verlautbaren.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG
Nr.: TAG: 8. 8. 1918

Vollstreckte Todesurteile.

Der Militärkommandobefehl Nr. 177, Wien, am 29. Juli 1918, enthält folgende Mitteilungen: Mit Bezug auf Erlaß, Abteilung 4/G, Nr. 1081/18 sind die folgenden 74 bei der Armee im Felde vollstreckten Todesurteile der Mannschaft beim Rapport allgemein zu verlautbaren:

Inf. Wince Sezlak und Honv.-Inf. Josef Nandor Eifried wegen Verbrechens der Desertion.

Lst.-Inf. Rudolf Kus und Ers.-Res. Inf. Georg Slawinski des J.-R. 100 wegen Verbrechens der Meuterei.

Ferner: Fldw. Viktor Kolibik, Zgsf. Johann Hugyecz, Korp. Johann Fabo, Korp. Josef Zsovjak, Gfr. Adam Danis, Gfr. Alois Selinga, Gfr. Paul Klenyar, Gfr. Gregor Dvorszky, Inf. Paul Salage, Inf. Andreas Balazs, Inf. Andreas Szmrtnik, Inf. Martin Riljak, Inf. Andreas Jarjabka, Inf. Stephan Racz, Inf. Alfons Gal, Inf. Stephan Razdo, Inf. Franz Gyurkacz, Inf. Denes Jeszenszky, Inf. Josef Csuraj, Inf. Karl Mikuliscsak, Alois Vojar, Inf. Peter Platos, Inf. Matthias Frnyak, Josef Lasso, Inf. Paul Kubicza, Inf. Vinzenz Csimbora, Inf. Josef Hotiko, Inf. Johann Krizsan, Inf. Johann Gohr, Inf. Valentin Miko, Inf. Adam Bicsanik, Inf. Johann Kaspar, Inf. Josef Hajdik, Inf. Martin Kulhek, Inf. Martin Czingel, Inf. Stephan Szokolik, Inf. Laurenz Rakovan, Inf. Johann Pittner, Inf. Andreas Bednarik, Inf. Stephan Sznovak, Inf. Johann Slezak, Inf. Andreas Brvenik, Inf. Andreas Kissa und Inf. Anton Mikus — alle 44 vom Ers.-Baon. Nr. 71 wegen Verbrechens der Empörung!

Lst.-Inf. Franz Viktora des J.-R. Nr. 91, Lst.-Schütze Anton Kahla des Schützen-Reg. Nr. 8, Lst.-Inf. Franz Horak des J.-R. Nr. 28, Ers.-Res.-Inf. Josef Kriz des J.-R. Nr. 102, Res.-Korp. Emanuel Kubes des J.-R. Nr. 28 wegen Verbrechens des Hochverrats;

ferner: Einj.-Fw.-Inf. Tit.-Korp. Friedrich Hawlena des J.-R. Nr. 98 wegen Verbrechens des Hochverrats;

Lst.-Inf. Rudolf Kourinsky des Sch.-R. Nr. 8, Karl Cudlin des J.-R. Nr. 102, Ers.-Res.-Inf. Franz Koudelka des J.-R. Nr. 21 wegen Verbrechens gegen die Kriegsmacht des Staates;

schließlich wegen desselben Verbrechens: Schütze Alois Hercik des J.-R. Nr. 7, Lst.-Schütze Franz Turpis des Sch.-R. Nr. 28 sowie Oldrich Rehak, Josef Storek, Franz Busek, Josef Matejka, Franz Bojta, Wenzel Wradna, Martin Krejci, Franz Misek, Wenzel Tintera, Anton Kulhan, Josef Hruska, Thomas Vrba, Ludwig Schwanzer, Josef Gust und Wenzel Konrad.

Die zuletzt angeführten siebzehn Mann haben als Angehörige der tschechisch-slovakischen Legion gegen Oesterreich-Ungarn gekämpft und sind von unseren Truppen gefangengenommen worden.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 204 TAG: 30. 7. 1918

Vorstände-Konferenz der Gewerkschaften

Die Forderungen der Konferenz.

Hueber beantragt schließlich folgende Resolution, die durch eine Abordnung dem Ministerpräsidenten überreicht werden soll:

Mehrere Verbände haben anläßlich des letzten Hungerstreiks in Wien eine Denkschrift an die Regierung überreicht, in der hauptsächlich folgende Beschwerden erhoben wurden: über das mangelhafte, durch zahlreiche Ausnahmen durchbrochene System der Aufbringung und Verteilung der Lebensmittel; gegen die rasch und unerhört ansteigenden Preise der freien Artikel sowie auch gegen die Preissteigerungen der staatlich bewirtschafteten Lebensmittel und die Versuche des sogenannten Freihandels, die einzig mögliche und anwendbare Erfassung der nächsten Ernte durch den Staat und deren gerechte Verteilung an die Bevölkerung zu durchbrechen. An die Unternehmer und an die Regierung wurden mit Rücksicht auf die unerträglichen und auf die Dauer unhaltbaren Arbeits- und Lohnverhältnisse Forderungen nach angemessener Lohnerhöhung und Erleichterung der Arbeitsverhältnisse gestellt. Schließlich wurde die Regierung aufgefordert, dafür vorzusorgen, daß den Arbeitern die Zuweisung von Kleidern, Wäsche und Schuhen gesichert werde.

Die Konferenz beschließt, sich dieser überreichten Denkschrift vollinhaltlich anzuschließen. Des weiteren stellt die Konferenz fest, daß sich die Regierung zufolge der Denkschrift bereit erklärte, Staatszuschüsse für den größten Teil der Arbeiter in den Kriegsleistungsbetrieben in Wien und Niederösterreich zu gewähren. Die Arbeiter der Kriegsleistungsbetriebe der übrigen Kronländer und alle anderen Arbeiter und Angestellte wurden aber nicht berücksichtigt, wodurch eine nicht verkennbare Mißstimmung in ihren Reihen ausgelöst wurde. Die Konferenz versteht sehr wohl, daß die staatliche Hilfe hauptsächlich den Arbeitern in den metallverarbeitenden Betrieben in Wien und Niederösterreich deshalb gewährt wurde, um die im Zuge befindliche Lohnbewegung in diesen Betrieben einer, wenn auch provisorischen Erledigung rascher zuzuführen. Diese Lohnbewegungen wurden daher mit Rücksicht der anarchischen Zustände der Preispolitik und Verteilung der Lebensmittel im ganzen Reiche von der Regierung und den Unternehmern anerkannt.

Lohnforderungen und deren Durchsetzung sind derzeit das einzige Hilfsmittel, über das die gesamte Arbeiterschaft verfügt, um sich notdürftig aufrecht zu erhalten. Die Konferenz ist sich aber auch bewußt, daß in der Zeit des Schleichhandels und des Zurückweichens der Staatsgewalt vor den österreichischen und ungarischen Agrariern die erreichten Lohnerhöhungen durch wucherische Preistreibereien illusorisch werden und immer wieder zu weiteren Lohnkämpfen und Lohnerhöhungen und schließlich zum vollständigen Zusammenbruch unserer Volkswirtschaft führen müssen.

Die Lohnhöhe der Arbeiter und die Bezüge der Eisenbahner und sonstigen Angestellten stehen im engen Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen, weshalb die Konferenz die Regierung auf diesen unhaltbaren Kreislauf nochmals aufmerksam macht und nachstehende Forderungen zur sofortigen Durchführung stellt:

1. Energische und zweckdienliche Abwehr der fortgesetzten Preissteigerungen aller für die Lebenshaltung notwendigen Bedarfsartikel. Der Abbau der Lebensmittelpreise ist ernstlich in Angriff zu nehmen.

2. Die geplante Erhöhung des Brotpreises hat insoweit zu unterbleiben, als sie nicht den Lebensbedürfnissen der Lebensmittelarbeiter entspricht; das etwaige Defizit in der Brot- und Mehlverteilung ist zu Lasten der Staatskasse zu übernehmen.

3. Die Vorbehalte für Selbstversorger sind auf das unerläßliche Maß einzuschränken und Unterschleife der Mühlen durch Aufhebung der freien Vermahlung zu unterdrücken.

4. Erhöhung der Kopfquote aller staatlich bewirtschafteten Lebensmittel für Arbeiter und Angestellte.

5. Zusicherung besonderer Zuweisung von Kleidern, Wäsche und Schuhen an Arbeiter und Angestellte.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 22. 7. 1918

Die Verfolgung der Friedensfreunde in Oesterreich.

Die Abgeordneten Florian Gröger und Genossen haben im Abgeordnetenhause an den Minister des Innern eine Interpellation über die polizeiliche Verfolgung von Friedensfreunden eingebracht. Sie führen zuerst folgenden Erlaß vom Dezember 1915 an alle k. k. Gendarmerieposten an:

Laut Mitteilung des Armeeoberkommandos an das Ministerium des Innern gründeten im April dieses Jahres die Vertreter von zehn verschiedenen Staaten im Haag die „Internationale Zentralorganisation für einen dauerhaften Frieden", deren Vollzugsausschuß auch mehrere bedeutende Persönlichkeiten des Inlandes und Auslandes, unter ihnen der k. k. Universitätsprofessor Lammasch und der ungarische Reichstagsabgeordnete Monsignore Gießwein in Budapest, angehören und die zur Lösung ihrer schon im Namen angedeuteten Aufgabe nicht nur die Regierungen der Staaten, sondern die Vertreter der gesamten kultivierten Menschheit für berufen und verpflichtet ansieht. Sie verfolgt den Zweck, noch vor Beendigung des Weltkrieges, auf dessen Dauer und Ausgang sie angeblich gar keinen Einfluß nehmen will, alle Momente festzustellen, welche imstande wären, einen dauernden Weltfrieden zu sichern und die Grundlage für die Beratungen und Beschlüsse der dem Kriege folgenden offiziellen Friedenskonferenz zu bilden hätten.

Um zu einen konkreten und praktischen Endresultat zu gelangen, will die Internationale Zentralorganisation einen internationalen Studienkongreß für die Zeit vom 14. bis 18. Dezember 1918 nach Bern einberufen und hat an zahlreiche bekannte, zur Friedensbewegung in irgend welcher Beziehung stehenden Persönlichkeiten Einladungen ausgegeben.

In dieser möglicherweise bona fide ins Leben gerufenen Aktion ist eine Einmischung von unberufener Seite in die ausschließlich der Entscheidung der verantwortlichen Regierungen vorbehaltenen Fragen zu erblicken und es wird befürchtet, daß der Internationale Studienkongreß, wenn auch die Absicht ausdrücklich in Abrede gestellt wird, doch versuchen könnte, auf eine vorzeitige Beendigung des Krieges hinzuwirken, wodurch die Operationen der k. u. k. Armee ungünstig beeinflußt werden könnten.

Es sind vertrauliche Erhebungen zu pflegen und jene Persönlichkeiten namhaft zu machen, deren Teilnahme in dieser Bewegung wahrscheinlich ist.

Die Interpellation fährt fort: Aus diesem Geheimerlaß geht hervor, daß die Gendarmerie auf alle Menschen gehetzt wurde, die im Verdacht standen, Friedensfreunde zu sein. Diese politische Verfolgung ist um so verwerflicher, als die leidende Menschheit täglich sieht, wie der Krieg die Völker zugrunde richtet. Es ist daher die höchste sittliche Pflicht aller Menschen, immer und überall für den Frieden zu wirken, damit die zertretene und aus allen Wunden blutende Menschheit wieder zum Aufatmen kommt. Der Minister des Innern wird nun gefragt, was er hier zu tun gedenkt und ob er dem Abgeordnetenhause über die Angelegenheit Bericht erstatten will... Man wird wohl annehmen dürfen, daß dieser Erlaß doch nicht mehr in Kraft ist?

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 18. 7. 1918

Ad Nr. 2195/I, XXII. Session.

(775)

Anfragebeantwortung

des Ministers für Landesverteidigung.

Ich beehre mich, die in der 58. Sitzung der XXII. Session am 6. Februar 1918 eingebrachte Anfrage der Herren Reichsratsabgeordneten Dr. Korošec, Dr. Laginja, Spinčić und Genossen wegen Verfolgung des Ivan Zornada zu beantworten:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß Ivan Zornada ohne jeden äußeren Anlaß von der Gendarmerie verhaftet worden sei. Die Verhaftung erfolgte vielmehr auf Grund einer der Gendarmerie erstatteten Anzeige, die unter Namhaftmachung von Zeugen gegen Zornada konkrete Anschuldigungen von strafrechtlichem Belang (serbenfreundliche Äußerungen) erhob und zum Gegenstand vorläufiger Erhebungen gemacht worden war. Das Verfahren wurde mit der durch die Haft gebotenen Beschleunigung durchgeführt und nach einmonatiger Haft die Zurücklegung der Strafanzeige und die Enthaftung des Verdächtigen angeordnet, da nach den Aussagen der einvernommenen Zeugen die angeblichen Äußerungen Zornadas nicht für erwiesen angenommen werden konnten.

Die Angaben der Anfrage über die Behandlung Zornadas im Arreste der Laibacher Peterskaserne erweisen sich als unzutreffend. Die Arresträume in der genannten Kaserne waren zur Zeit, als Zornada eingeliefert wurde, gerade erst neu hergerichtet worden und es entspricht ganz und gar nicht den Tatsachen, daß Zornada in eine dunkle Zelle ohne Fenster und Luft eingesperrt worden sei. Eine solche Zelle existiert überhaupt nicht im ganzen Arrest.

Auch ist es nicht richtig, daß die als Lagerstätte der Häftlinge bestimmten Strohsäcke mit stinkendem Stroh gestopft gewesen seien. Zur erwähnten Zeit war in Krain genügend Stroh vorhanden und insbesondere im Laibacher Kastell waren die Säcke mit frischem Stroh neu gefüllt worden. Was die Klagen über die Verpflegung anlangt, so muß entgegen den Ausführungen der Anfragesteller darauf hingewiesen werden, daß nicht nur von inspizierenden Vorgesetzten, sondern sogar auch bei den von Vertretern neutraler Länder vorgenommenen Besichtigungen mit Befriedigung die vorzügliche Beschaffenheit der Verpflegung festgestellt wurde.

Dank den getroffenen Maßnahmen ist es niemals zu einer Läuseplage gekommen. Sollte ein Häftling oder Internierter vom Ungeziefer belästigt worden sein, so konnte die Schuld nur an ihm selbst liegen, da die internierten Personen zu keinen Arbeiten verhalten wurden, sich frei bewegen durften, die erforderlichen Reinigungsmittel zur Verfügung und auch stets Zeit zur persönlichen Reinigung hatten.

Daß die Gewehre der Soldaten, die Zornada unter Aufsicht geführt und nicht, wie es in der Anfrage heißt, „herausgeschleppt" haben, geladen waren, entspricht den auch im Frieden gehandhabten Bestimmungen der Dienstvorschriften. Da der Gesundheitszustand in den Laibacher Arresträumen in jeder Weise zufriedenstellend, ja geradezu vorzüglich gewesen ist, so erscheint die Behauptung, daß Zornada durch die Internierung an seiner Gesundheit Schaden gelitten hätte, nicht recht glaubwürdig und ein ursächlicher Zusammenhang wohl kaum nachweisbar.

Wien, 18. Juli 1918.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 131318

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 18. 7. 1918

Ad Nr. 1538/I, XXII. Session.

(774)

116

Anfragebeantwortung

des Ministers für Landesverteidigung.

Auf die von den Herren Abgeordneten Šamalik und Genossen in der Sitzung des hohen Hauses vom 27. November 1917 gestellte Anfrage, betreffend die Benachteiligung der Landwirte in Mähren durch unrichtiges Abwägen des für das Militärärar abgelieferten Viehes, beehre ich mich auf Grund des Ergebnisses der Erhebungen und der mir vom Kriegsministerium zugekommenen Informationen nachstehendes zu erwidern:

Der in der Anfrage erwähnte Vorfall vom 10. November 1917 hat sich tatsächlich, und zwar in Rožna o. P. ereignet.

Nach Abwägen einiger Viehstücke wurde konstatiert, daß sich unter der Brückenwage ein Stein befinde und dieselbe daher nicht anstandslos funktioniere.

Hierauf wurden sofort die zuletzt behandelten Viehstücke nachgewogen und deren richtiges Gewicht bestimmt.

Dieser Vorfall hatte zur Folge, daß fast alle Landwirte die neuerliche Abwage verlangten, wiewohl die Kommission in Anwesenheit des Bezirkshauptmannes konstatierte, daß die Wage früher richtig gezeigt habe.

Unter den eine nachträgliche Abwage fordernden Landwirten befand sich auch B. Fiala aus Rožna mit einer nach der Konstatierung des anwesenden Distriktstierarztes sowie der ganzen Kommission abnormal überfütterten Kuh, für die ein Abzug von 30 Kilogramm vorgeschrieben wurde, was Fiala auch im Übernahmsprotokolle bestätigte.

Da nach einer später an den Vertreter des Generalsubkommissionärs „Ustředni Jednota" in Brünn gerichteten Bitte dem Genannten 20 Kilogramm mehr eingerechnet wurden, wovon in Abwesenheit des B. Fiala dessen Gattin verständigt wurde, erscheint dieser konkrete Fall bereinigt.

Lediglich hinsichtlich der Behandlung des Fiala, die die Anfragesteller zum Anlasse nahmen Klagen der Landwirte über mangelndes Entgegenkommen zu vermitteln, möchte ich aus einer mir zugekommenen Meldung des bei der Schlachtviehübernahme intervenierenden Militärorganes noch erwähnen, daß Fiala, der mit dem auf einer generellen Anordnung beruhenden Abzug vom Lebendgewicht seiner überfütterten Kuh nicht einverstanden war, die weitere Amtshandlung durch Lärm verhinderte, so daß er durch den militärischen Vertreter scharf, jedoch nicht grob zurechtgewiesen werden mußte.

Daß dem Genannten kein Unrecht geschah, beweist auch der Umstand, daß die übrigen Kommissionsmitglieder nicht für ihn eintraten, was andernfalls sicher geschehen wäre.

Im allgemeinen möchte ich noch bemerken:

Die Organe des Kriegsministeriums bei der Schlachtviehaufbringung sind durch strenge Instruktionen zu einem korrekten Verhalten angewiesen; speziell die in Betracht kommende Viehübernahmskommission amtiert stets taktvoll und sehr entgegenkommend. Die Gewichtsabzüge werden nur in den Fällen abnormaler Überfütterung gemacht. Der Preis entspricht der Qualität und bewegt sich im Rahmen der vorgeschriebenen Höchstpreise.

Das anwesende Mitglied der Bezirkskommission achtet stets darauf, daß den vorgebrachten und begründeten Bitten der Landwirte entsprochen werde.

Fälle von Unzufriedenheit der Landwirte mit dem zugebilligten Gewichte werden zuweilen wohl dadurch verursacht, daß die Landwirte ihr Vieh auf anderen, manchmal nicht ganz verläßlichen privaten Wagen und oft mehrere Stunden vor der Übernahme im abnormal gefütterten Zustand wägen, in welchen Fällen sich dann natürlich eine Gewichtsdifferenz herausstellt.

Bezüglich der Viehpreise im allgemeinen beehre ich mich übrigens auf meine Ausführungen auf die Anfrage der Herren Abgeordneten Josef Šamalik, Fr. Navrátil und Genossen, betreffend Unzukömmlichkeiten bei Viehrequirierungen und große Herabsetzungen der Viehpreise, eingebracht in der Sitzung des hohen Hauses vom 7. Juli 1917, hinzuweisen.

Wien 18. Juli 1918.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1434318

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 18. 7. 1918

Ad Nr. 2627/I, XXII. Session.

(776)

116

Anfragebeantwortung

des Ministers für Landesverteidigung.

Die Herren Abgeordneten Dr. Korošec und Genossen haben wegen angeblich roher Behandlung der Zivilbevölkerung des besetzten italienischen Gebietes und insbesondere zweier Frauen durch den Kommandanten einer Baukompagnie in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 12. März 1918 an mich eine Anfrage gerichtet. Auf Grund der Erhebungen über den fraglichen Fall beehre ich mich, folgendes zu erwidern:

Die in der Anfrage genannten Frauen wurden zur Strafe dafür, daß sie zwei italienischen Deserteuren, die von unserer Gendarmerie gesucht wurden, trotz Kenntnis dieses Umstandes Unterschlupf gewährten, vom Etappenstationskommando in Annone zu zehntägiger Straßenarbeit bestimmt. Der Strafvollzug wurde der betreffenden Baukompagnie übertragen. (Zu dieser Art von Arbeit, die bei dem schlechten Zustand der Straßen dringend geboten war, meldeten sich übrigens in den Monaten Jänner, Februar 1918 — da noch keine Feldarbeiten zu verrichten waren — die Bewohner ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes freiwillig gegen entsprechende Entlohnung.) Beide Frauen gehören der Landbevölkerung an und sind daher das Arbeiten im Freien gewohnt. Während nun die eine Frauensperson, Therese Copatto, ohne Weigerung an die Arbeit ging, widersetzte sich die andere, Adele Minussi (dies ist der richtige Name, nicht Copatto), der Aufforderung und mußte widerstrebend von zwei Soldaten zur Arbeit geführt werden. Von einer Mißhandlung oder „unmenschlichem Vorgehen" — wie es in der Anfrage heißt — war aber dabei laut eigenen Zugeständnisses der Minussi keine Rede. Ebenso unwahr ist die Behauptung, daß sich auf die Hilferufe der Geführten die ganze Einwohnerschaft höchst empört versammelt habe. Es waren nämlich nur noch drei Zivilpersonen Zeugen des Vorfalles, der sich in einem einsam liegenden Gehöfte abspielte und weiter kein Aufsehen oder Ärgernis erregte.

Nach anfänglicher Weigerung stellte schließlich Adele Minussi ihren Widerstand ein und verrichtete die ihr auferlegte Arbeit ohne an ihrer Gesundheit irgendwie Schaden zu nehmen. Sie hat wohl ihre Weigerung, zu arbeiten, mit angeblicher Schwangerschaft begründet, als jedoch der Kommandant der Baukompagnie auf der ärztlichen Feststellung dieses äußerlich nicht erkennbar gewesenen Zustandes bestand, weigerte sie sich, zum Arzt zu gehen und schuf dadurch den Verdacht, daß ihre Behauptung eine Ausflucht sei.

Da somit die von den Herren Anfragestellern vorgebrachten Klagen der Begründung entbehren, lag zu einer Verfügung kein Anlaß vor.

Wien, 18. Juli 1918.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1434318

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 17. 7. 1918

Ad Nr. 1401/I, XXII. Session.

(772)

Anfragebeantwortung
des Ministers des Innern.

Auf die von den Herren Abgeordneten Leo Lewickyj und Genossen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. November 1917 gestellte Anfrage wegen Erlassung eines Ölpreßverbotes und der Behandlung von Paßangelegenheiten durch die Bezirkshauptmannschaft in Żydaczów beehre ich mich nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Handelsministerium nachstehende Antwort zu erteilen:

Hinsichtlich der Erlassung des Ölpreßverbotes an Landwirte hat das Handelsministerium mitgeteilt, daß gemäß § 2 der Ministerialverordnung vom 20. Dezember 1916, R. G. Bl. Nr. 419, im Interesse der Sicherstellung des Saatgutes zwecks möglichster Steigerung des Anbaues von Lein zur Fasergewinnung und zur Sicherstellung des Leinölbedarfes für unumgänglich zu befriedigende öffentliche, insbesondere militärische Zwecke die Leinsaat beschlagnahmt und die Verarbeitung von Leinsamen verboten worden war. Trotz dieses Verbotes wurde Leinsamen von zahlreichen kleinen ländlichen Betrieben weiter verpreßt und sind dadurch beträchtliche Mengen dieser Frucht der Evidenz der österreichischen Flachszentrale entzogen worden. Da auch eine Verwendung des für die Heeresverwaltung unentbehrlichen Leinöles zu Genußzwecken nicht hintangehalten werden konnte, ließ das Handelsministerium mit Erlaß vom 31. Jänner 1917, Z. 26291/IV, alle nicht kontrollierten und kontrollierbaren Ölmühlen stillegen.

Von dieser Maßnahme wurden nur jene Betriebe ausgenommen, welche unter Aufsicht des Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie mit der Verpressung von Ölsaaten für öffentliche Zwecke betraut sind. Außerdem wurde eine Ausnahme für jene Verwaltungsgebiete, in denen Leinsamen gar nicht oder nur in ganz geringem Umfang angebaut wird, zugestanden.

Da nun zufolge Berichtes der Bezirkshauptmannschaft in Żydaczów die Ölmühlen dieses Bezirkes kleine Unternehmungen mit Handbetrieb sind, in denen nur sehr kleine Mengen von Sonnenblumensamen, Melonenkernen und Hanfsamen zur Verpressung gelangen würden, wurde die genannte Bezirkshauptmannschaft vom Handelsministerium beauftragt, die allgemein angeordnete Sperre der Ölmühlen für ihren Amtsbereich außer Kraft zu setzen, jedoch den Betrieb der Ölmühlen zur Verhütung von Mißbräuchen unter Kontrolle zu stellen.

Hinsichtlich der in Beschwerde gezogenen Behandlung von Paßangelegenheiten beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die unterstehenden Paßbehörden sind zu wiederholten Malen und anläßlich der Einbringung dieser Anfrage neuerlich angewiesen worden, Paßansuchen mit der größtmöglichen Beschleunigung zu behandeln. Wenn nun die Ausstellung der Reisepässe nicht immer mit der den Parteien erwünschten Raschheit erfolgen kann, so findet dies seine Erklärung in der gegenwärtigen außerordentlichen Überbürdung der politischen Behörden, insbesondere aber auch darin, daß die Paßbehörden in Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse eingehende Erhebungen über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Reise sowie über die Vertrauenswürdigkeit des Paßwerbers zu pflegen haben, und daß diese Amtshandlungen einige Zeit erfordern.

Die Beamtshandlung der von Michael Palidowycz und Jan Czajkowskyj aus Mikolajów eingebrachten Ansuchen um Ausstellung von Reisepässen erfuhr auch noch aus dem Grunde eine Verzögerung, weil die zur Begründung ihrer Gesuche gemachten Angaben nicht als den Tatsachen ganz entsprechend angesehen werden konnten, damals aber auch Reisen der Zivilbevölkerung wegen Inanspruchnahme der Eisenbahnen für militärische Zwecke eine Einschränkung erfahren mußten.

Gegenwärtig sind diese Gesuche gegenstandslos geworden, weil die Genannten infolge Wegfalles des östlichen Kriegsgebietes Pässe zur Reise nach Wien nicht mehr benötigen.

Wien, 17. Juli 1918.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1434318

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 17. 7. 1918

Nr. 12/A 1918.

116

Anfrage

des

Herrenhausmitgliedes Baron Diller und Genossen an Ihre Exzellenzen die Herren Minister des Innern und für Landesverteidigung, betreffend die gegen die zunehmende Unsicherheit auf dem Lande zu treffenden Maßnahmen.

Als Folgeerscheinung des langen Krieges und der dadurch teilweise gelockerten Manneszucht einzelner Truppenteile haben sich im Hinterlande Verhältnisse entwickelt, die dringend einer Sanierung bedürfen.

Die ihre Abteilungen ohne Urlaub oder mit mangelhaft ausgestellten Legitimationsdokumenten verlassenden Soldaten haben sich in große, vollkommen organisierte Banden vereinigt, die sich in den berg- und waldreichen Teilen der Monarchie verstecken und durch ihre bewaffneten Raubzüge zu einer wahren Landplage geworden sind.

In den längst der ungarischen Grenze sich hinziehenden Karpathenwäldern und dem mährischen Marsgebirge, wo die grüne Garde ihr Unwesen treibt, haben wir jetzt auch noch unter anderen ungebetenen Sommergästen zu leiden, denn hier bewegt sich ein fortlaufender Zug russischer Kriegsgefangener, die in kleinen Trupps entlang der Bahn wandernd, sich bis in ihre Heimat durchzubetteln suchen und während der Nacht marschierend, bei Tag im Walde lagernd.

Gegen die marodierenden Deserteure werden von Zeit zu Zeit „Sturmtruppen" aufgeboten, die bei ihren Streifungen einen oder den anderen fangen, dann aber wieder zurückgezogen und ihrer eigentlichen Verwendung zugeführt werden, während die nur zeitweisen beunruhigenden Banden dann wieder ihrem Räuberberufe nachgehen können.

Auch die Behandlung der aufgegriffenen Marodeure ist nicht danach angetan abschreckend zu wirken, denn sie werden ohne anderweitige Bestrafung nur in Marschformationen eingereiht, denen sie meistens noch im Hinterlande, jedenfalls aber später an der Front wieder entlaufen.

Gegen die rückwandernden Gefangenen bleibt aber als einziger Schutz nur „der Gendarm".

Da man bei diesen traurigen Zuständen einer allgemeinen Demobilisierung nur mit schweren Bedenken entgegensehen kann, wäre es die Pflicht der Regierung, hier sofort energisch einzugreifen und für die Sicherheit auf dem Lande wirksam zu sorgen.

Für die Aufstellung ständiger Streifkommanden dürften kaum genügend Truppen vorhanden sein und diese auch nicht die unbedingt notwendigen Lokalkenntnisse besitzen, weshalb als einziges Aushilfsmittel nur eine ausgiebige Vermehrung der Gendarmerie übrigbleibt.

Diese könnte vorerst durch die Kommandierung von Aushilfsmannschaft erzielt werden, bis die auch im Frieden unvermeidliche Verstärkung der Gendarmerie endgültig durchgeführt werden kann.

Wenn man bedenkt, daß unser ganzes Kriegswirtschaftssystem aus einer Kette polizeilicher Amtshandlungen besteht, daß aber die Zahl der Gendarmen im Hinterlande durch Abkommandierungen fortgesetzt

1.

kleiner wird, muß man es begreiflich finden, daß unseren vielgeplagten Bezirkshauptleuten für die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihren Verwaltungsgebieten keine Machtmittel mehr zur Verfügung stehen.

Wir erlauben uns daher, an die Herren Minister die Anfrage zu stellen:

„Sind Eure Exzellenzen über diese in einzelnen Teilen der Monarchie herrschenden Zustände unterrichtet und daher geneigt, durch Vermehrung der Gendarmerie oder andere, dem Zwecke entsprechende Mittel hier sofortige Abhilfe zu schaffen?"

Wien, 17. Juli 1918.

Erich Baron Diller.
Buquoy.
Fürst Thun.
Waldstein.
Ferd. Lobkowitz.
Clam-Gallas.
Nostitz.
Hohenlohe.
Auersperg.
Vetter.
Rohan.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 14. 7. 1918

Ad Nr. 1396/I, XXII. Session.

(765)

Anfragebeantwortung

des Ministers des Innern.

In Beantwortung der in der Sitzung des hohen Hauses vom 16. November 1917 gestellten Anfrage der Herren Reichsratsabgeordneten Leo Lewickyj und Genossen, betreffend ungesetzmäßige Amtierung des Regierungskommissärs und Nichtkonstituierung des neugewählten Gemeinderates in Mikolajów a. D., beehre ich mich auf Grund Berichtes des Statthalters in Galizien folgendes mitzuteilen:

Die vom galizischen Landesausschusse in Ausübung seines Aufsichtsrechtes durchgeführten Erhebungen hatten eine Reihe von Unkorrektheiten in der Gebarung mit dem Gemeindevermögen und den Einkünften in Mikolajów zutage gefördert.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Erhebungen ist mit dem Statthaltereierlasse vom 31. Dezember 1912, Z. III-2066/4-46, die Gemeindeverwaltung in Mikolajów aufgelöst und zugleich zur Besorgung der laufenden Geschäfte daselbst eine einstweilige Gemeindeverwaltung unter der Leitung des k. k. Bezirkssekretärs d. R. Karl Solarik eingesetzt worden.

Als Entlohnung für Solarik wurde im Einvernehmen mit dem galizischen Landesausschusse ein Taggeld von 10 K festgesetzt.

Die Statthalterei hat es seinerzeit nicht unterlassen, darüber zu wachen, daß mit der Ausschreibung der neuen Wahl nicht gezögert werde.

Gegen die im Juni 1914 durchgeführten Neuwahlen wurden von Michael Palidowicz und Genossen in der offenen Präklusivfrist und bei der im Gesetze bezeichneten Behörde Einwendungen eingebracht.

Behufs Überprüfung dieser Einwendungen hat die Statthalterei den Bezirkshauptmann Adam Mirski nach Mikolajów entsendet, welcher die bezügliche Verhandlung am 3. August 1914 daselbst durchgeführt hat.

Da die obige Amtshandlung kurz vor der russischen Invasion in Galizien stattfand und Bezirkshauptmann Mirski im Jahre 1916 gestorben ist, konnte der Verbleib des einschlägigen Verhandlungsprotokolles sowie der Wahlakten und des Wahlprotestes trotz durchgeführter Recherchen von der Statthalterei bisnun nicht ausfindig gemacht werden und es liegt nahe die Vermutung, daß diese Akten zur Zeit der Russeninvasion in Lemberg mit vielen anderen abgängigen Akten der Statthalterei vernichtet worden sind.

Weitere Nachforschungen nach dem Verbleib der erwähnten Akten sind noch im Zuge, nach deren Abschlusse die weiteren Verfügungen je nach Sachlage getroffen werden.

Aus dem Vorausgeschickten ergibt sich, daß der Regierungskommissär nicht seit dem Jahre 1909, sondern seit 1913 fungiert, daß der neue Gemeinderat nicht im Jahre 1913, sondern im Jahre 1914 gewählt wurde und daß die Nichtkonstituierung desselben auf die Anfechtung der Wahl und die durch die Kriegsereignisse hervorgerufenen Zustände zurückzuführen ist.

Anlangend den der einstweiligen Gemeindeverwaltung gemachten Vorwurf der Schmälerung des Gemeindevermögens, wird bemerkt, daß eine durch den galizischen Landesausschuß im Jahre 1914 durchgeführte Revision des Gemeindeamtes in Mikolajów a. D. nicht nur keine Schmälerung des Gemeindevermögens, sondern im Gegenteil die erfreuliche Tatsache zutage gefördert hat, daß die zur Zeit des Amtierens des gewesenen Gemeinderates mangelhafte und verschwenderische Gemeindeverwaltung von dem Regierungskommissär in die richtigen Wege geleitet wurde.

Wien, 14. Juli 1918.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1434118

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 12. 7. 1918

Ad Nr. 2228/I, XXII. Session.

(759)

Anfragebeantwortung

des Ministers für Landesverteidigung.

Auf die von den Herren Abgeordneten Dr. Lukaszewicz und Genossen in der Sitzung des hohen Hauses vom 7. Februar 1918 an mich gerichtete Anfrage, betreffend die Bildung der Kriegsleistungskommissionen in der Bukowina, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die der möglichst raschen Austragung von Kriegsleistungsansprüchen innewohnende Wichtigkeit voll würdigend, habe ich bereits vor Einbringung der gegenständlichen Anfrage wegen der ehesten Aktivierung dieser Kommissionen die nötigen Einleitungen getroffen.

Wenn auch wegen Personalmangels die Aktivierung aller Kommissionen nicht sofort erfolgen konnte, so waren doch bereits anfangs März laufenden Jahres sämtliche Bezirkskommissionen für Kriegsleistungen mit Ausnahme der in den Bezirken Gurahumora, Sereth und Suczawa mit militärischen Vertretern dotiert und in Tätigkeit; im Monate April laufenden Jahres wurden auch diesen Kommissionen militärische Vertreter zugewiesen.

Wien, 12. Juli 1918.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1438618

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 9. 7. 1918

Bjelik der Großinquisitor.

Das nachfolgende Schriftstück stammt zwar aus dem Jahre 1915, ist aber mit nicht geringerem Interesse auch heute zu lesen. Denn der Herr apostolische Feldvikar erzählt ja, daß er schon im Jahre 1911 eine ähnliche „Denkschrift" überreicht hat und daß sie auch der österreichischen Regierung übermittelt wurde; es ist also gar nicht unwahrscheinlich, daß er auch nach dem Jahre 1915 seine „Beobachtungen" fortgesetzt und mit den Angebereien nicht innegehalten hat. Und wenn sich die gewissen deutschbürgerlichen Freiheitlichen damit trösten möchten, daß das Objekt der Denkschrift die hochverräterischen Tschechen gewesen sind, so wäre das ein billiger Trost, denn die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, daß der denkschriftlüsterne Herr seine Beobachtungen auch den deutschen Schülern, den deutschen Lehrern und Professoren appliziert. Die saubere Denkschrift, aus der ein tödlicher Haß gegen alle geistige Freiheit atmet, ausführlicher zu analysieren, dünkt uns überflüssig; sie spricht wirklich für sich selbst. Nur darauf wollen wir hinweisen, daß den Herrn Feldvikar der Zustand der Schulen, die geistige und moralische Beschaffenheit der Lehrer gar nichts angeht, seine Denkschrift eine zweifellose Einmischung in Dinge ist, die seiner amtlichen Betrachtung nicht unterstehen. Wenn man nun meinen wollte, daß sie deshalb keinen Schaden stiften könne, würde man sehr irren; bei den unterirdischen Einflüssen, die unsere staatliche Verwaltung beherrschen, muß man sich vielmehr darauf gefaßt machen, daß alle diese Wünsche und Forderungen auf fruchtbares Erdreich gefallen sind und fallen werden. Hat doch die Ueberreichung der Denkschrift sofort zu Maßregelungen geführt: Der Verein „Freier Gedanke" ist sogleich aufgelöst worden, die Leute, die von ihm noch dageblieben waren, wurden verfolgt, die halbtote Druckerei- und Verlagsgenossenschaft, der „Pokrok", wurde zugesperrt und die „Novina", ein literarisch-belletristisches Wochenblatt des Dr. Herben, das die Verlagsgesellschaft nur ausgab, um in irgend einer Weise dem alten Dr. Herben Gelegenheit zu einem Erwerb geben zu können, wurde eingestellt. Die Polizei leitete Erkundigungen ein, ob die Redakteure des „Čas" und der „Novina" nicht an einer öffentlichen Sammlung zu Gunsten der tschechischen Journalisten unterstützt werden. Als einige von ihnen Anstellungen als Beamte in einer tschechischen Kriegswirtschaftsinstitution bekommen sollten, bekam die Direktion einen Wink von der Polizei, dies könne Anlaß zu einer ablehnenden Haltung der obersten Instanzen geben; und so weiter. Herr Bjelik ist zwar keine Instanz der politischen Verwaltung, aber sein Wort hallt in ihr lange nach.

Seine Denkschrift hat, mit unwesentlichen Auslassungen, folgenden Wortlaut:

K. Ui. A. 56251.
Zu Präs.-Nr. 27379 von 1916.
K. u. k. apostolisches Feldvikariat Nr. 46341.
Wahrnehmungen gelegentlich der Inspizierung in Böhmen.

An das k. u. k. Kriegsministerium in Wien.

Wien, 10. Dezember 1915.

Das apostolische Feldvikariat hat bereits im Jahre 1911 ein Promemoria des damaligen Feldsuperiors in Prag über die bedenklichen Erscheinungen im Bereich des achten Korps in Bezug auf die religiöse und patriotische Gesinnung der heranwachsenden Jugend dem k. u. k. Kriegsministerium vorgelegt, welches unter hochdortiger Präs.-Nr. 4700 von 1911 an die k. k. Regierung weitergeleitet wurde.

Dessenungeachtet veranlaßt mich die große Sorge für den religiös-sittlichen Zustand des militärischen Nachwuchses, sowohl in den Militärerziehungs- und Bildungsanstalten als auch bei den Truppen, dem k. u. k. Kriegsministerium folgenden Bericht über meine anläßlich der wiederholten Inspizierungen in Prag gemachten Wahrnehmungen vorzulegen.

Ich bin gelegentlich meines mehrtägigen Aufenthalts in Prag mit mehreren über die im böhmischen Volk herrschenden Verhältnisse orientierten Persönlichkeiten in Fühlung getreten und habe von denselben manches vernommen, was für die Gesinnung des anzuhoffenden militärischen Nachwuchses keine günstige Prognose zu stellen geeignet ist.

Die Erziehung der Kinder beruht schon im Elternhause sehr oft, namentlich unter den gebildeten Ständen, auf gleichgültiger, ja nicht selten auf religions- und kirchenfeindlicher Grundlage. Durch den in der Geschichte des böhmischen Volkes nur zu deutlich erwiesenen Hang zu Radikalismus unter Verschmähung und Hintansetzung alles Idealen schwindet speziell unter der böhmischen Intelligenz der Sinn für Religiosität und christliche Sitte; die dem Christentum immer feindlicher entgegentretenden Grundsätze der sogenannten modernen Aufklärung finden selbst im Familienleben ihre raschere Verbreitung und üben auf die Kindererziehung in den Familien ihren äußerst verderblichen Einfluß aus. Das Kind wird weder durch Wort noch durch Beispiel zur Gottesfurcht und christlichen Moral angeleitet und verläßt das Elternhaus, um in die Schule einzutreten, nicht selten, ohne die wichtigsten christlichen Gebote von der Mutter erlernt zu haben.

Nun tritt die Volksschule ihre Erziehungsaufgaben an; aber statt das von den Eltern religiös vernachlässigte Kind zu Gott und zur wahren Sitte zu führen, wirkt die moderne Volksschule unter dem Einfluß des modernen böhmischen Volksschullehrers in entgegengesetzter Richtung. Wohl gibt es noch, überwiegend auf dem Lande, Volksschullehrer, welche sich ihrer religiösen Ueberzeugung nicht schämen und in ihrem Beruf ernstlich bestrebt sind, in die leicht empfänglichen Herzen ihrer Schuljugend die einzig heilsamen Grundsätze der Religiosität zu pflanzen. Aber die Zahl solch wahrer Pädagogen nimmt immer mehr ab, weil sie teils durch den modernen Nachwuchs naturgemäß abgelöst werden, teils aus verzeihlicher menschlicher Schwäche endlich den harten Kampf, welchen sie mit ihren modernen Kollegen, von welchen sie als Rückschrittler, klerikale Söldlinge ꝛc. auf Schritt und Tritt verfolgt werden, zu bestehen haben,

aufgeben, um sich und ihren Familien ein ruhiges Dasein zu sichern. Wenige sind es, die dem Banner des Christentums im privaten und öffentlichen Leben Treue bewahren und ungeachtet der Anfeindungen, besonders in der Fachpresse, nach den christlichen Grundsätzen leben und beruflich wirken. Demgegenüber sind die jüngeren Volksschullehrer im Geiste des Realismus oder Materialismus, des nationalen Radikalismus und namentlich des Freidenkertums erzogen worden und verbreiten die angelehrten Grundsätze unter den Erwachsenen und vergiften während des Unterrichts durch freidenkerische Phrasen und Schlagwörter die Herzen der Jugend. Gleichwie sie früher die eifrigsten Vorkämpfer der Jungtschechen gegen die Konservativen und versöhnlich gestimmten Alttschechen gewesen sind, so haben sie in der jüngsten Zeit den Jungtschechen die Treue gekündigt und arbeiten eifrigst für die radikalen und direkt antichristlichen Parteien, wobei ihnen der Umstand zugute kommt, daß sie im Lande fast eher Gehör finden als der Priester, welcher doch öfter warnen, tadeln und rügen muß. Durch Erlässe gezwungen, zeigen sie sich zwar hie und da in der Kirche, um die anwesenden Schüler zu beaufsichtigen, ihre Anwesenheit ist aber zum größten Teil eine physische und wirkt vielfach auf die Jugend eher demoralisierend als erbauend. Bedauerlich ist, daß selbst die vorgeschriebenen Schulbücher die schädliche Einwirkung solcher Lehrkräfte nicht energischer in Schranken halten. So wird der vaterländischen, das heißt österreichischen Geschichte nicht der gebührende Platz angewiesen, sie wird nur nebenbei gestreift, um für die Geschichte des böhmischen Volkes mehr Raum zu gewinnen. In dieser werden hussitische Kriege als der Glanzpunkt der vaterländischen Geschichte geschildert, die goldene Zeit des frommen Kaisers Karl IV. jedoch recht stiefmütterlich behandelt. Selbst der unschuldige Gesangsunterricht wird nicht selten durch Verbreitung falscher Ideen mißbraucht.

Als Vertreter der Intelligenz auf dem Lande sind die jüngeren Lehrer zum größten Teil an der Spitze verschiedener Vereine, wie Turnvereine (Sokol), Feuerwehr, Severoceska oder Posumavska Jednota u. s. w., und üben ihren Einfluß auch auf die der Schule entwachsene Jugend, ja selbst auf die erwachsenen Männer aus. Ihrem Wirken ist auch zu verdanken, daß diese Vereine fast durchwegs antichristliche Tendenzen befolgen, die Beteiligung eifriger Katholiken und namentlich der Priester an ihrem Vereinsleben direkt ausschließen und daß die zum Militär einrückenden Mitglieder derselben voll militärfeindlicher Grundsätze ihrem neuen Lebensberuf entgegensehen. Noch gefährlicher für die Gesinnung der böhmischen Jugend ist die Tätigkeit moderner Professoren der Mittelschulen und nicht selten die eingeführten Lehrbücher selbst ... Welchen Geist Mittelschullehrer, welche in dieser Atmosphäre des Realismus und der Kirchenfeindlichkeit aufgewachsen sind, später unter ihren Schülern fortpflanzen, ist begreiflich. Die Religion, als Hüterin der Ordnung und der Selbstzucht, wird entweder als für die Intelligenz überflüssig dargestellt oder aber als den eigenen Leidenschaften unbequem direkt gehaßt. Alle Ideale, die Vaterlandsliebe, die dynastische Treue, die Selbstverleugnung, die Selbstaufopferung müssen unter der den nackten Realismus predigenden Wirksamkeit des modernen Professors verderben und verschwinden und zügelloser Genußsucht, krassem Egoismus, religiösem, aber auch staatlichem Indifferentismus Platz machen. Es ist ferner auffallend, daß solche Mittelschullehrer gerade in den größeren Städten, womöglich in der Landeshauptstadt selbst, angestellt werden, damit ihr verderbliches Einwirken auf die Jugend ein recht weites Gebiet umfasse. Ebenso scheinen Professoren, welche dem Priesterstand, manchmal selbst dem katholischen Glauben den Rücken gekehrt und den Beruf als Lehrer für weltliche Fächer gewählt haben, in Bezug auf ihre Dienstposten einen gewissen Vorzug zu genießen. Die Vergangenheit solcher Lehrer bleibt den Schülern nicht verborgen und muß sie in ihrer Glaubenslosigkeit und in ihrem realistischen Materialismus nur bekräftigen.

Wie ich bereits bei den Volksschulen erwähnt habe, wird die Tätigkeit der materialistischen Lehrkräfte an den Mittelschulen noch mächtiger durch manche Lehrbücher gefördert. Wohl werden besonders anstößige Stellen, gewöhnlich auf Intervention der kirchlichen Behörden, in der „zweiten, wenig veränderten Auflage" entweder ausgelassen oder etwas gemildert. Aber was hilft es, wenn die Lehrer nach der alten Auflage vortragen und die Studenten dieselbe weiter benützen und verkaufen? Als besonders schädlich wurde mir genannt: Albert Prazak: Rukověť k ději nám české literatury (Einleitung in die tschechische Literatur), wo das Christentum als veraltet, überlebt und inferior dargestellt und der Fortschritt, wie ihn die Freidenker verstehen, als das einzige begehrenswerte Ziel geschildert wird. Aehnlich Ertl: Dějiny literatury doby střední (Geschichte der mittelalterlichen Literatur), wo Hus und Konsorten als wahre Märtyrer für Glaube und Vaterland, ihre Revolte gegen die Kirche als Heroismus gepriesen, die katholische Kirche jedoch als ein Hindernis der Kultur verächtlich gemacht wird. Bidlo-Šusta: „Všeobecný dějepis pro vyšší třídy středních škol", II. díl (Allgemeine Geschichte für die höheren Klassen der Mittelschulen, II. Teil), und „Dějepis pro V. tř. reálných škol" (Geschichte für die V. Klasse der Realschulen) sind in kirchenfeindlichem Sinne geschrieben, greifen selbst die Dogmen des Christentums an, bringen unter Vergrößerung die Verirrungen der Päpste oder Priester, wobei sie Verdienste der Kirche absichtlich totschweigen. Die patriotische und die dynastischgetreue Gesinnung der Schüler wird durch diese Bücher nicht nur nicht gefördert, sondern eher untergraben, die Herrscher aus dem allerhöchsten Herrscherhause werden recht ungünstig beurteilt, die Schlacht am Weißen Berge und die darauf folgende Gegenreformation als das größte Unglück des böhmischen Volkes besprochen. Auch darin wird denn nur der einseitige böhmische Patriotismus auf Kosten des österreichischen gepflegt. Wie die Lehrbücher, so führen auch die literarischen Produkte, welche der studierenden Jugend geboten werden, zu einer bedauernswerten sittlichen Dekadenz. Denn solange Machar, der für das Christentum den Beinamen Jed z Judey, das ist Gift aus der Judäa, gepredigt hat, den Studenten als der größte moderne Dichter anempfohlen werden darf, kann der Student an einer den christlichen Moralprinzipien nur gewissermaßen entsprechenden Literatur keinen Gefallen finden. Verderblich im sittlichen und patriotischen Sinne wirkt auch das Theater. In Prag werden öfter am Nachmittag separate Studentenvorstellungen veranstaltet, welche sonst zu begrüßen wären, wenn nur die Wahl der Theaterstücke pädagogisch und patriotisch einwandfrei wäre, und die Wahl der Stücke besorgt gerade das böhmische Professorencomité. Als die größte Gefahr für die christliche Gesinnung und wahren Patriotismus wurde mir jedoch das Treiben der böhmischen Sektion des Internationalen Freidenkervereines — Volná myšlénka — geschildert.

Könnte aber die Kirche, namentlich der katholische Klerus, die traurigen Erscheinungen in der böhmischen Oeffentlichkeit durch entsprechende Einwirkung nicht beheben? Nach meinen Informationen hat der katholische Klerus in Böhmen stets die loyale Gesinnung bewahrt und — soweit dies möglich war — auch unter dem Volke gefördert; durch die verderblichen Einflüsse der in den Volks- und Mittelschulen angesteckten Intelligenz, der radikalen und sozialdemokratischen Presse wurde jedoch die Gesinnung der Bevölkerung nicht nur paralysiert, sondern fast gänzlich vereitelt. Wo früher der Pfarrer als Führer und Berater seiner Pfarrkinder maßgebenden und wohltuenden Einfluß ausübte, dort wurde er bald durch die Intelligenz oder durch Wühlerei halbintelligenter Individuen, und namentlich der Lehrkräfte, hinausgedrängt, als reaktionäres, dem nationalen Fortschritt schädliches Element verächtlich und machtlos gemacht. Die Beteiligung des Klerus am öffentlichen und politischen Leben wurde immer seltener; die Fälle, daß der Priester in der Gemeindevertretung und in dem weltlichen Verein ein maßgebendes Wort sprechen könnte, sind heute kaum zu konstatieren, die Beteiligung an den kirchlichen Vereinen wird immer spärlicher und beschränkt sich fast ausschließlich auf die Frauen; der Priester muß sich selbst in der Ausübung seines Lehramtes auf der Kanzel die größte Zurückhaltung auferlegen, um ja nicht seinen ganzen geistlichen Einfluß einzubüßen.

Leider muß bei dieser bedauerlichen Wahrnehmung konstatiert werden, daß bei diesem systematischen Totschweigen des Klerus nicht selten staatliche Organe die priesterfeindlichen Strömungen unterschätzt haben, was die Wahlen in die gesetzgebenden Körperschaften, namentlich die unter der Mitwirkung des Landsmannministers Praschek durchgeführten Wahlen in den Reichsrat deutlich beweisen, bei welchen den liberal, daher kirchenfeindlich gesinnten Agrariern die größte Unterstützung zum Schaden der katholisch-konservativen, daher auch kaisertreuen Partei zuteil wurde.

Diese Informationen haben mir ein recht düsteres Bild über den moralischen Zustand der tschechischen Jugend und über die Gefahren, denen die patriotische und dynastietreue Gesin-

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG:

nung derselben ausgesetzt ist, geboten, und ich fühle mich verpflichtet, meine diesbezüglichen in Prag gesammelten Wahrnehmungen dem k. u. k. Kriegsministerium zur geneigten Kenntnis zu bringen.

Meiner Ansicht nach wäre vor allem den Schulen in Böhmen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, durch geeignete Oberaufsicht, wenn nicht durch Verstaatlichung die ganze dienstliche und außerdienstliche Tätigkeit der Volksschullehrer zu überwachen, die Rezension und Approbierung der Lehrbücher für Volks- und Mittelschulen nur im echt österreichischen Geiste durchführen zu lassen und gegen die Machinationen der im Bericht genannten Personen und Vereine mit aller Strenge vorzugehen, da sonst die Gesinnung ganzer Generationen äußerst gefährlich erscheint.

Bjelik m. p.
Bischof, apostolischer Feldvikar.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 7. 7. 1918

Ad Nr. 2034/I, XXII. Session.

(756)

Anfragebeantwortung

des Ministers des Innern.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Wohlmeyer und Genossen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrates vom 29. Jänner 1918 gestellten Anfrage, betreffend die Amtsführung der Bezirkshauptmannschaft in St. Pölten, beehre ich mich, nachstehendes mitzuteilen:

Am 17. Jänner l. J. nachmittags sammelten sich einige hundert Frauen vor dem Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft in St. Pölten und eine Abordnung derselben erschien unter Führung des Vertrauensmannes der Arbeiterschaft, Ferdinand Gerdinitsch, im Amte, welche an den Vorstand desselben das dringende Ansuchen stellte, die unter der Arbeiterschaft und der ärmeren Bevölkerungsklasse herrschende, durch die Kürzung der Mehlquote verschärfte Notlage sofort der Oberbehörde zur Kenntnis zu bringen und schleunige Abhilfe zu erbitten.

In der Unterredung, welcher auch der Vertreter des Ernährungsinspektors beiwohnte, wurde seitens mehrerer Frauen darauf hingewiesen, daß, während die ärmeren Klassen mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben, viele wohlhabende Familien noch immer unberechtigterweise über reichliche Vorräte verfügen. Daran wurde die Bitte geknüpft, den der Bezirkshauptmannschaft zugeteilten Polizeiagenten bei seinen Revisionen der Privathaushaltungen als Vertrauenspersonen begleiten und ihm jene Personen bezeichnen zu dürfen, bei denen Vorräte, insbesondere an Mehl und Fett, vermutet werden.

Auf die Bemerkung einer Arbeiterin, daß sich sicherlich auch in der Wohnung des Amtsvorstandes derartige Vorräte befinden, hat Statthaltereirat Tremel ohneweiters zugelassen, daß die von der Abordnung bestimmten Frauen eine Besichtigung seiner sämtlichen Privaträume vornehmen, weil es ihm im Hinblick auf die in der Stadt St. Pölten sowohl in bürgerlichen Kreisen als auch unter der Arbeiterbevölkerung verbreiteten Gerüchte erwünscht erschien, auf diese Art endlich nachzuweisen, daß er nicht die geringsten Vorräte besitze und daß somit alle über seine Person ausgestreuten Nachrichten über angesammelte Vorräte (bis zu einem Waggon Mehl) vollständig aus der Luft gegriffen seien.

Es begaben sich demnach sofort zwei Frauen, Ludmilla Auer und Marie Haertling, in Begleitung des im Amte anwesenden Polizeiagenten Josef Kramer in die im Amtsgebäude befindliche Privatwohnung des Amtsvorstandes und besichtigten daselbst in Gegenwart seiner Gattin sämtliche Räumlichkeiten (Wohnräume, Küche, Keller, Bodenräume); nach einer überaus eingehenden Besichtigung, insbesondere aller Kästen und Betten, kehrten sie ins Amt zurück und erklärten unter vielen Entschuldigungen, nichts gefunden zu haben.

Dieses negative Revisionsergebnis wurde sofort den übrigen vor dem Amtsgebäude wartenden Frauen mitgeteilt und hat bei diesen eine sichtlich beruhigende Wirkung hervorgerufen.

Mit Rücksicht auf eben diese beruhigende Wirkung hat Statthaltereirat Tremel keinen Anstand genommen, dem weiters gestellten Verlangen der Frauen, den Polizeiagenten auch bei der Revision anderer Privathaushaltungen begleiten zu dürfen, zu willfahren. Das Ergebnis dieser weiteren Revision ist im allgemeinen gleichfalls ein vollkommen negatives gewesen.

Bereits am 18. Jänner nachmittags haben die genannten zwei Frauen dem Statthaltereirat Tremel mündlich erklärt, daß sie auf eine weitere Mitwirkung bei den fraglichen Revisionen verzichten.

Die vom Polizeiagenten Josef Kramer in den betreffenden Privathaushaltungen vorgenommene Revision hat auf Grund einer von der Bezirkshauptmannschaft in St. Pölten ausgestellten Legitimation stattgefunden, deren Schlußabsatz lediglich den Wortlaut der Bestimmungen des § 40 der Kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917

·1·

(über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen) enthielt und auch die Berechtigung dieses Agenten zur Nachschau in Haushaltungen besonders erwähnte.

Der Statthalter hat nach erlangter Kenntnis der Vorfälle dem Amtsvorstand der Bezirkshauptmannschaft in St. Pölten bedeutet, daß er die von diesem zugestandene Zuziehung der zwei Frauen zu den behördlichen Revisionen nicht zu billigen vermöge, da sich die Erhebung in privaten Wohnungen als eine Amtshandlung von ganz besonders einschneidender Bedeutung darstelle, die auf jeden Fall nur von solchen Personen vorgenommen werden solle, denen die Verpflichtung auferlegt sei, über die ihnen aus dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Verhältnisse das strengste Dienstgeheimnis zu wahren.

Ich nehme keinen Anstand, hiermit zu erklären, daß ich mich der Mißbilligung des Vorganges bei diesen Revisionen durchaus anschließe, und muß es überhaupt als nicht angängig bezeichnen, daß derartigen Erhebungen einseitig Vertrauenspersonen einer bestimmten Partei zugezogen werden.

Ich stelle aber andrerseits auch fest, daß die Vornahme von Hausdurchsuchungen unter Begleitung von Vertrauenspersonen der Arbeiterschaft nicht erst über eine Verfügung der telephonisch um Abhilfe angerufenen Statthalterei, sondern bereits früher eingestellt wurde.

Insoweit dem Leiter der Bezirkshauptmannschaft in St. Pölten seitens der Herren Interpellanten ganz allgemein „brutales, rücksichtsloses, oft ganz rechtswidriges Vorgehen gegenüber den Volksmassen" vorgeworfen und behauptet wird, daß dieser Funktionär Hunderte von Bauern und Bürgermeistern, die sich in ihrer Bedrängnis an die Bezirksbehörde um Auskunft oder Hilfe wendeten, auf den Gängen des Amtsgebäudes stehen ließ und nicht vorgelassen habe, so können diese ohne Anführung konkreter Tatsachen vorgebrachten Behauptungen als sachlich begründet nicht erachtet werden.

Aus dem vorangeführten wollen die Herren Interpellanten somit entnehmen, daß mir die Anfrage im gegenwärtigen Zeitpunkte keinen Anlaß zu einer weiteren Verfügung bieten kann.

Wien, 7. Juli 1918.

Arbeiterkammer für Wien
Dokumentation

FREMDENBLATT
28. 6. 1918

Die Gewährung eines Notstandszuschusses an die Arbeiter der Wiener und niederösterreichischen Metallindustrie.

Das Ministerium für soziale Fürsorge hat am 26. d. M. dem Reichsverbande der österreichischen Industrie und den in Wien und Niederösterreich bestehenden Arbeitgeberverbänden einen Erlaß zugemittelt, in dem die Durchführungsmodalitäten für die Notstandsaktion zugunsten der Arbeiter der in Wien und Niederösterreich für den Heeresbedarf arbeitenden Metallindustrien festgelegt werden. Diese Notstandsaushilfe, welche mit 10, 14 und 16 Kronen abgestuft ist und zu welcher noch Familienzuschläge von 6 Kronen für jedes in der Versorgung des Arbeiters oder der Arbeiterin stehende Familienmitglied kommen, wird den Arbeitern der Kriegsleistungsbetriebe der Metallindustrie, sowie den Arbeitern der Betriebe derselben Branche, die zwar nicht unter dem Kriegsleistungsgesetz stehen, aber überwiegend für den Heeresbedarf direkt oder indirekt arbeiten, für die Dauer von vier Wochen gewährt und ist für die erste mit dem 29. Juni endende Lohnperiode auszuzahlen, wenn die Arbeit bis spätestens 27. Juni früh aufgenommen, für die späteren Wochen nur, wenn die Arbeit während der vollen Arbeitswoche geleistet wurde. Die Notstandsaushilfe ist vom Unternehmer in Form eines Zuschlages zum Wochenverdienst auszuzahlen. Die Refundierung dieser Zuschläge erfolgt durch die Finanzverwaltung und die zur Auszahlung verpflichteten und sohin auf die Refundierung anspruchmachenden Unternehmer haben, insoweit dieselben unter Kriegsleistungsgesetz stehen, ihre Anmeldung auf Rückersatz, falls sie dem Wiener Industriellen-Verbande oder dem Steunkirchner Verband angehören, diesen Verbänden, alle übrigen Unternehmer der „Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen, Wien, 3. Bezirk, Schwarzenbergplatz 4" zu übersenden. Die Verbände bestätigen, daß der Betrieb tatsächlich unter Kriegsleistungsgesetz steht und der metallverarbeitenden Industrie angehört und leiten dann die Anmeldung an das Rechnungsdepartement der österreichischen Finanzlandesdirektion weiter. Den Anmeldungen ist die Kopie der Lohnliste anzuschließen, aus der der Name des Arbeiters und die Höhe des Wochenverdienstes, die Anzahl der in der Versorgung stehenden Familienmitglieder ersichtlich ist. Jene Betriebe, die nicht unter Kriegsleistungsgesetz stehen, die aber direkt oder indirekt für den Heeresbedarf arbeiten, haben ihre Anmeldung um Refundierung der „Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen" einzusenden. Diese Anmeldung ist im Falle direkter Lieferung für den Heeresbedarf mit dem betreffenden Auftrag der Heeresverwaltung zu belegen, im Falle indirekter Lieferung mit einer Bestätigung jenes, mit dem Auftrag der Heeresverwaltung unmittelbar beteilten Unternehmens, für das die Lieferung erfolgt. In beiden Fällen ist die Zahl der im Betriebe beschäftigten Arbeiter anzugeben. Die „Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen" leitet diese Anmeldungen an den beim Ministerium für soziale Fürsorge bestellten Ausschuß der Kommission zur Regelung des Arbeitsverdienstes während des Kriegsnotstandes zur Ueberprüfung weiter. Die Finanzlandesdirektion hat die Refundierung innerhalb einer Woche nach Erhalt der Anmeldungen zugesagt. Zur Erleichterung der Durchführung ist in der Anmeldung die Nummer des Postsparkassenkontos oder eventuell die Angabe des Bankkontos der Unternehmung beizufügen. Die Anmeldung des Rückersatzes ist stempelfrei, ebenso auch wie die Bestätigungen über die den Arbeitern ausgezahlten Zuschüsse. Den Mitgliedern des „Reichsverbandes", wie den in Betracht kommenden Arbeitgeberverbänden werden überdies noch ausführlichere Informationen über diesen Durchführungserlaß zukommen. Diejenigen Unternehmer, welcher industriellen Organisation angehören, mögen sich um allfällige Auskünfte an die „Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen" wenden.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 170 TAG: 25. 6. 1918

Die Bewegung der Arbeiter.

Die Aufnahme der Arbeit.

Die Betriebsversammlungen, deren Einberufung der Wiener Arbeiterrat beschlossen hat, haben teils Sonntag, teils Montag getagt. In allen Versammlungen haben die Vertrauensmänner, dem Beschluß des Arbeiterrates entsprechend, den Antrag gestellt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die meisten Versammlungen haben diesen Antrag angenommen. In Favoriten, in Ottakring, in der Brigittenau, in den kleineren Arbeiterbezirken wurde Montag schon gearbeitet. In Meidling und auch in einzelnen Betrieben anderer Bezirke wurde beschlossen, heute Dienstag die Arbeit wieder aufzunehmen. Nur in Floridsdorf haben viele Betriebe beschlossen, zunächst abzuwarten, wie die Arbeiterschaft der anderen Bezirke entscheiden wird. Ueberall ging die Arbeitsaufnahme in Ordnung und Einigkeit vor sich.

Die Fortsetzung der Verhandlungen.

Wie schon berichtet wurde, wird über die endgültige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die während des Ausstandes eingesetzte „Kommission zur Regelung des Arbeitsverhältnisses im Kriegsnotstand" verhandeln. Diese Kommission hat einen Arbeitsausschuß eingesetzt, der die Verhandlungen einleiten und vorbereiten wird. Dem Arbeitsausschuß gehören für die Unternehmer die Herren Generaldirektor Günther, Hamburger und Urban, für die Arbeiter die Genossen Domes, Renner und Wiedenhoffer an. Jedes Mitglied des Arbeitsausschusses kann sich durch eine andere Person vertreten lassen. Den Vorsitz wird der Minister für soziale Fürsorge führen. Der Ausschuß ist bereits für heute (Dienstag) einberufen. Die Vertreter der Arbeiter werden zunächst die Frage aufwerfen, auf welche Betriebe sich die provisorische Regelung erstreckt. Es wird insbesondere

gefordert werden, daß die Vereinbarung auch auf die chemische Industrie und einige andere Industriezweige Anwendung finde.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 23. 6. 1918

Die Tagung des Arbeiterrates.

Auch heute konnten die Beratungen des Arbeiterrates nicht zur festgesetzten Stunde beginnen. Immer wieder kam aus dem Ministerrat von den Vertretern der Arbeiterschaft , die dort in der Kommission zur Regelung der Arbeitsverhältnisse mit den Unternehmern und Ministern verhandelten, die Nachricht, dass die Verhandlungen noch nicht beendet seien. Um 7 Uhr hiess es, man hoffe ineiner Viertelstunde fertig zu sein, gegen 8 Uhr kam aber die Nachricht, dass die Verhandlungen ins Stocken geraten seien unddass sie unterbrochen seien, um den Unternehmern wieder Gelegenheit zu gesondertenBeratungen zu geben. Der Beginn des Arbeiterrates wurde vom Vorsitzenden Abgeordneten Skaret um eine Stunde verschoben.

Um 9 Uhr kam endlich die Vertretung der Arveiter und nunerstattete Dr. Renner Bericht über das Auf und Ab der Verhandlungen, die vom frühen Vormittag bis zur Stunde gepflogen wurden. Sein Bericht wurde vom Abg. Domes ergänzt, der namentlich über die technischen und praktischen Einzelheiten berichtete. Abg. Forstner berichtete über die Verhandlungen die er im Interesse der Staatsarbeiter geführt hat. Abg. Tomischik teiltemit, dass, da die Zugständnisse des Eisenbahnministeriums ungenügend sind, sie erst den Organisationen, die die Forderungen gemeinsam überreichten, vorgelegt werden und dann neuerliche Verhandlungen darüber stattfinden sollen.

In der Debatte sprachen: Belder, Sacher, Lehner, Klepell, .Fodor, Ziegler, Ferenz, Bombek, Sticker, Müller, Karl Richter, Bichler, Schocher, Masanetz, Abg. Sever, Klos (Liesing) Hage, (Wilhelmsburg) Gratz, Bucmann,Hofmann, Mannsberger, Ruzicka, Dienst (Inzersdorf) und Kollinger (Neunkirchen .) Hierauf folgten noch die Schlussreden von Renner, Domes und Forstner.

An der Abstimmung nahmen nur die Delegierten der Bezirksarbeiterräte teil. Der erste ~~/////~~ Teil des Antrages der verhandelnden Kommissionen wird mit allen gegen zwölf Stimmen angenommen ; der zweite einstimmig.

Ein Antrag Sabher, der gegen die Verhaftung so vieler Arbeiter und Junge Jugendlicher protestiert und ihre Freilassung und die Beschleunigung der Untersuchung verlangt, wird angenommen.

Ein Antrag, den finnischen ~~und~~ der sich inschwerster Not befindlichen Genossen die herzlichen Grüsse und den Ausdruck der Sympathie entbietet, " der Arbeiterrat fordert zugleich die deutschen Genossen auf, alles, was in ihren Kräften steht, anzuwenden, um das Los der unglücklichen finnischen Genossen zu mildern, wird einstimmig angenommen.

Um ¾ 1 Uhr nachts, wird der Arbeiterrat geschlossen.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG
Nr.: 168 TAG: 23. 6. 1948

Die Ergebnisse der Verhandlungen.

Die Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden heute erst in später Stunde abgeschlossen. Es war nicht möglich, für die vielen beteiligten Branchen ordentliche Verträge in so kurzer Zeit abzuschließen. Man mußte daher zunächst ein Provisorium schaffen, um Zeit für die Verhandlungen über die endgültige Regelung zu gewinnen. Es wurden daher folgende Vereinbarungen getroffen:

Das vierwöchige Provisorium.

Die provisorische Regelung gilt von Montag den 24. d. an für vier Wochen, also bis zu der am 20. Juli endenden Lohnperiode. Sie gilt in Wien und Niederösterreich:

a) für die Kriegsleistungsbetriebe jener Branchen, auf die sich der Wiener Arbeitsvertrag vom 12. Februar d. J. erstreckt;

b) für solche Betriebe derselben Branchen, die zwar nicht unter dem Kriegsleistungsgesetz stehen, aber überwiegend für den Heeresbedarf arbeiten. Ob ein Betrieb zu dieser Kategorie zu rechnen ist, wird durch eine Kommission bestimmt, die aus Vertretern des Kriegsministeriums, des Finanzministeriums und aus je drei Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter besteht; den Vorsitz führt der Minister für soziale Fürsorge.

Die Lohnzuschläge.

In den genannten Betrieben erhalten die Arbeiter in den vier Wochen, die das Provisorium dauert, folgende wöchentliche Lohnzuschläge:

erwachsene männliche Arbeiter, deren Wochenlohn mehr als 100 Kronen beträgt	14 Kronen
erwachsene männliche Arbeiter mit einem Wochenlohn bis zu 100 Kronen	16 „
außerdem für jedes in der Versorgung des Arbeiters stehende Familienmitglied	6 „
weibliche und jugendliche Arbeiter	10 „

Wenn also ein Arbeiter zum Beispiel eine Frau und zwei Kinder zu ernähren hat, so erhält er, wenn er weniger als 100 Kronen Wochenlohn hat, einen Lohnzuschuß von 34 Kronen; hat er mehr als 100 Kronen Wochenlohn, so beträgt der Lohnzuschuß 32 Kronen.

Die endgültige Regelung.

Innerhalb der vier Wochen, für die das provisorische Abkommen gilt, muß über die endgültige Regelung der gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhandelt werden. Zu diesem Zwecke wird ein besonderer Arbeitsausschuß eingesetzt, der unter dem Vorsitz des Ministers für soziale Fürsorge tagen und aus je drei Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter zusammengesetzt wird. Diesem Ausschuß wird auch die Frage der Arbeitszeit zugewiesen.

Eisenbahner und Staatsarbeiter.

Ueber die Forderungen der Eisenbahner wurde ausführlich verhandelt. Die Zugeständnisse, die das Eisenbahnministerium machen will, wird es selbst einer Deputation der vereinigten Organisationen bekanntgeben. Die Zugeständnisse, die das Ministerium bisher gemacht hat, können nicht als hinreichend betrachtet werden. Die vereinigten Organisationen werden die Verhandlungen fortsetzen.

Den Staatsarbeitern werden im allgemeinen gleiche Zugeständnisse gemacht wie den Eisenbahnern.

Die übrigen Forderungen.

Die Erklärung des Ministers des Aeußern über den Frieden haben wir schon gestern mitgeteilt und gewürdigt. Ebenso haben wir schon gestern mitgeteilt, welche Zubußen an Lebensmitteln das Volksernährungsamt für die Dauer der halben Brotration zugesagt hat.

Die Regierung Seidler befindet sich bekanntlich im Zustand der schwersten Krise. Sie wird voraussichtlich heute oder morgen demissionieren. Unter solchen Umständen war es natürlich ausgeschlossen, mit ihr über die Einberufung des Parlaments zu verhandeln.

Die Schlußverhandlung.

Die Schlußverhandlung fand heute im Ministerratspräsidium statt. An der Verhandlung nahmen der Ministerpräsident, der Minister für soziale Fürsorge, der Eisenbahnminister und der Finanzminister, Generaldirektor Günther als Vertreter der Unternehmer und die Abgeordneten Domes, Forstner, Renner, Sever und Tomschik teil. Die Verhandlungen dauerten bis gegen 9 Uhr abends. Der Arbeiterrat, der schon um 6 Uhr zusammentreten sollte, wartete die Rückkehr der Abgeordneten aus dem Ministerratspräsidium ab und nahm dann ihre Berichte entgegen.

Der Beschluß des Arbeiterrates.

Der Arbeiterrat hat in seiner heutigen (Samstag) Sitzung nach Anhörung der Berichte und nach eingehender Debatte folgenden Beschluß gefaßt:

Der Arbeiterrat nimmt den Bericht über die Verhandlungen in der Kommission zur Regelung von Fragen des industriellen Arbeitsverhältnisses zur Kenntnis und fordert die Vertrauensmänner auf, in sofort einzuberufenden Betriebsversammlungen die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen.

Der Arbeiterrat erwartet, daß die weiteren Verhandlungen für die Eisenbahner und Staatsarbeiter ebenfalls ein zufriedenstellendes Resultat ergeben werden.

Arbeiterkammer für Wien
Dokumentation

DIE ZEIT
23. 6. 1918

Beschluß des Arbeiterrates.

Wiederaufnahme der Arbeit empfohlen.

Ueber die gestrige Sitzung des Wiener Arbeiterrates wurde spät nachts folgender Bericht ausgegeben:

Der Wiener Arbeiterrat hielt heute den ganzen Abend bis 3/4 1 Uhr nachts Sitzung. Nachdem er die Berichte über die heutigen Verhandlungen angehört und eine ausführliche Debatte abgeführt hatte, beschloß er, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen und die Vertrauensmänner aufzufordern, in den Betriebsversammlungen die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen.

Arbeiterkammer für Wien
Dokumentation

DIE ZEIT
23. 6. 1918

Die Lage der Arbeiter.

Bisherige Lohnerhöhungen und Verpflegserleichterungen.

In den bisherigen Berichten über die Verhandlungen zwischen den Arbeiterführern und der Regierung war zwar davon gesprochen, daß die Lohnforderungen besondere Schwierigkeiten verursachen, es war aber bisher noch nirgends angedeutet worden, um welche Lohnforderungen es sich handelt, und wie derzeit überhaupt die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft sich gestaltet. Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, hierüber mit einer führenden industriellen Persönlichkeit zu sprechen, die hierbei folgende bemerkenswerte Mitteilungen machte:

„Die neuerlich aufgeworfene Forderung nach Erhöhung der Löhne in der gesamten Kriegsindustrie spielt eine um so größere Rolle, als es sich, soweit allein Wien in Betracht kommt, um eine Arbeiterschaft von nicht weniger als 120.000 Köpfen handelt. Die Arbeiterschaft fordert:

3 Kronen für Vollarbeiter;
2 Kronen für Taglöhner;
[illegible] für Taglöhner;
1 Krone 30 Heller für Arbeiter unter 18 Jahren;
1 Krone 80 Heller für Frauen;
1 Krone 30 Heller für jugendliche Arbeiter.

Das alles sollen Mindestlöhne sein, bewilligt für je eine Arbeitsstunde, wozu überdies noch der bei der letzten Lohnerhöhung bewilligte 20prozentige Teuerungsaufschlag hinzukommt. Das heißt, um ein Beispiel anzuführen: Bei einer neunstündigen Arbeitszeit hätte ein Vollarbeiter einen Lohnanspruch von 27 Kronen pro Tag, außerdem 20 Prozent Teuerungszuschlag, insgesamt also einen Lohnanspruch von 32 Kronen 50 Heller pro Tag. Außerdem wird für kontinuierliche Betriebe eine tägliche achtstündige Arbeitszeit gefordert, für alle übrigen Betriebe 50 Arbeitsstunden pro Woche."

Unser Gewährsmann, der, wie hier nochmals betont sei, den Standpunkt der Unternehmerkreise vertritt, gab noch folgende ergänzende Darstellung von den Erleichterungen, die der Arbeiterschaft bisher bereits zugebilligt waren: „Betrachten wir zunächst," so führte er aus, „die Art der Approvisionierung. Es kann ohne jede Uebertreibung festgestellt werden, daß in der Versorgung mit Lebensmitteln kein Stand so berücksichtigt, ja so bevorzugt wird, wie der Arbeiterstand. Schon im Herbst 1916 wurde für sämtliche Kriegsleistungsbetriebe der Lebensmittelverband geschaffen, der zunächst eine leichte, mühelose Beschaffung der Lebensmittel sicherte. Dem Arbeiter und seiner Familie sollte das zeitraubende Anstellen erspart werden. Es wurde also bisher die erforderliche Lebensmittelmenge entweder in die Fabriken zugeführt oder aber die Abholung aus den Konsumvereinsfilialen ermöglicht. Alle Regiekosten für Zuführung und Verteilung wurden von den Betrieben übernommen. Der Arbeiter erhält seine Lebensmittel zum amtlich festgesetzten Normalpreis und überdies in bester Qualität. Insbesondere was die Fettstoffe anlangt wurde der Arbeiterschaft fast regelmäßig das ausgiebige Schweinefett zugewiesen, während sich alle übrigen Konsumenten mit der fragwürdigen Butter oder minderwertigen Margarine abfinden mußten. Auch in der Quantität wurde der Arbeiter reichlicher bedacht. Aber auch in allen anderen Artikeln wurde er bisher immer bevorzugt. Eine Dosé Kondensmilch, für die die bürgerliche Hausfrau im Schleichhandel, da sie anders kaum erhältlich ist, bis zu 20 Kronen zahlen muß, erhält der Arbeiter zum Preis von 3 Kronen. Marmelade, soweit vorrätig, wurde ihm in erster Linie und in bester Sorte zugewiesen. In der Kartoffelversorgung wurden von den Verteilungsstellen, wenn man so sagen darf, beide Augen zugedrückt. Der Arbeiter erhält nicht nur, zum Unterschied von den übrigen Konsumenten, qualitativ gute Kartoffeln, man hat auch quantitativ die Quote gewöhnlich überschritten. Was nur irgendwie zu beschaffen war, und was der Mittelstand im Schleichhandel zehn- bis zwanzigmal überzahlen mußte, erhielt der Arbeiter direkt und stets zum vorgeschriebenen Höchstpreis.

Das ist aber noch nicht alles. Eine sehr große Rolle spielen die Arbeiter-Kriegsküchen. In ihnen werden täglich 35.000 Menschen ausgespeist. Geliefert wird ein ausreichendes Mittagessen, bestehend aus Suppe, Fleisch und Beilage, an fleischlosen Tagen eine Extrabeilage, zum Preise von 1 Krone 50 Heller bis 1 Krone 80 Heller. Die Regiekosten und die Investitionen für die Kriegsküchen wurden von den Betrieben gezahlt. In der Kriegsküche können auch sämtliche Familienmitglieder des Arbeiters ihr Essen holen.

Was nun die neuen Lohnforderungen anlangt, sei festgestellt: Seit dem Frühherbst 1915 sind die Löhne sechsmal erhöht worden, abgesehen von allen zwischendurch erfolgten Aufbesserungen der Akkordpreise. Die vorletzte Lohnerhöhung erfolgte im November 1917. Sie brachte der Arbeiterschaft einen Teuerungszuschlag, abgestuft auf die Lohnkrone, die Erhöhung sämtlicher Arbeitslöhne bezifferte sich damals auf 37 Prozent. Die Verträge wurden auf Kriegsdauer bindend abgeschlossen. Als im Januar 1918 ziemlich unvermittelt die bekannte politische Bewegung der Arbeiterschaft einsetzte, entsprang aus ihr sehr rasch eine neue Lohnbewegung, die mit der Gewährung einer neuen Teuerungszulage endete. Diese Zulage, per Stunde nach fixen Sätzen geregelt, betrug 20 Prozent Auflage auf den tatsächlich erreichten Arbeitsverdienst. Außerdem wurden Familienzulagen gewährt, und zwar wöchentlich für die Frau 3 Kronen und für jedes unversorgte Kind 2 Kronen. Infolge mannigfacher technischer Schwierigkeiten konnte diese letzte Lohnaufbesserung erst anfangs April in Kraft treten, sie wurde aber rückwirkend gemacht ab 12. Februar.

Ob die jetzt verhandelten allerneuesten Forderungen gleichfalls bewilligt werden können, läßt sich noch nicht sagen. Wohl aber läßt sich sagen: Es wäre ein großer Irrtum, anzunehmen, daß es dem Proletariat heute materiell schlechter ergeht, als den Intelligenzständen und überhaupt den Angehörigen des Mittelstandes. Vielmehr würden von den letzteren viele, jetzt, wenn sie könnten, mit dem Proletariat tauschen."

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 22. 6. 1918

Die halbe Brotration.

Deutschlands Rechtfertigung.

Die bürgerlichen Blätter erörtern die Kürzung der Brotration, ihre Ursachen und die vom Ernährungsamt getroffenen Maßnahmen in derart widersprechender Weise, daß dadurch die Bevölkerung ganz in Verwirrung gebracht wird. So hat auch am Donnerstag das „N. W. T." gemeldet, daß die Schwerarbeiterzubuße unverändert geblieben ist. Das ist ganz unrichtig. Sowohl die Normalration von 1260 Gramm für die Woche als auch die Schwerarbeiterzubuße von 980 Gramm sind um die Hälfte gekürzt worden, so daß diesen Arbeitern eine Wochenbrotmenge von 1120 Gramm auszufolgen ist. Diese unrichtige Meldung hat natürlich bis jetzt zu Differenzen zwischen Konsumenten und Brotverschleißern geführt, die eine Gefahrenquelle bilden. Es würde sich doch empfehlen, wenn sich die sonst ganz unwissenden Redaktionen beim Amte für Volksernährung unterrichten würden, damit nicht die ohnedies hochgespannte Situation durch derartige Fehlberichte eine Verschärfung erfährt.

Die deutsche Regierung stellt in Abrede, daß sie sich zur vorbehaltlosen Lieferung unseres Mehldefizits bis zur neuen Ernte verpflichtet hat, und daß es sich bei dem mit der österreichisch-ungarischen Regierung vor Pfingsten geschlossenen Uebereinkommen nur darum gehandelt hat, Deutschland die Organisation des Getreideeinkaufes in der Ukraine ausschließlich zu überlassen und daß die Belieferung Oesterreichs lediglich mit den in der Ukraine, in Bessarabien und Rumänien aufgebrachten Getreidemengen zu erfolgen hatte. Eine Belieferung aus deutschen Beständen sei nicht vorgesehen worden, und da die Aufbringung in den genannten Gebieten versagt habe, so sei die Verpflichtung Deutschlands hinfällig geworden. Diese Darstellung des Sachverhalts ist unrichtig. Die österreichischen Vertreter haben den von den deutschen Unterhändlern verlangten Konzessionen nur zugestimmt gegen die vorbehaltlose Verpflichtung Deutschlands, unser Getreidedefizit zu decken. Es war natürlich auch vereinbart, daß alle in der Ukraine, in Bessarabien und Rumänien aufgebrachten Getreide- oder Mehlmengen uns zugeführt und auf das zugesagte Hilfskontingent angerechnet werden sollen; aber dieser Teil des Uebereinkommens bildet ein technisches Detail der Durchführung und hat auf die Hauptverpflichtung Deutschlands keinen Einfluß. Die deutschen Vertreter mögen wohl damit gerechnet haben, daß sie das uns zugesagte Kontingent in den östlichen Ländern aufbringen werden, und da ihnen dies unmöglich geworden ist, wollen sie sich aus der Schlinge ziehen. Das ist der wahre Sachverhalt. Die Verpflichtung Deutschlands zur Lieferung der vereinbarten Mengen an Getreide und Mehl steht fest! Die Regierung muß alle weiter versuchen, Deutschland zu weiteren Lieferungen zu bewegen. Vor allem aber erscheint es dringendst erforderlich, die zugesagten tausend Waggons ungesäumt auf den Weg zu bringen, da wir sonst in neue Verlegenheiten geraten und selbst die halbe Ration nicht bestreiten könnten.

In die Verteilung der halben Brotration ist in Wien einigermaßen Ordnung gekommen. Manche Bäcker backen zwei- oder dreimal in der Woche, die Brotfabriken wohl täglich, führen das Brot jedoch nur dreimal in der Woche aus. Dieser Modus empfiehlt sich, um das Fuhrwerk auszunützen und die Gefahren des Transports auf die Hälfte zu mildern. In manchen Bezirken verkehren die Brotwagen unter polizeilicher Bedeckung.

Falsche Darstellung in Berlin.

Berlin, 21. Juni. Im Ernährungsausschuß des Reichstages wurde von der Regierung zu den Abmachungen mit Oesterreich-Ungarn folgendes ausgeführt: In den Abmachungen des Deutschen Reiches mit Oesterreich-Ungarn, die um Pfingsten dieses Jahres herum getroffen wurden, ist vereinbart worden, daß ausschließlich Deutschland diejenigen Lebensmittel, die nach dem Friedensvertrag die Ukraine zu liefern hat, aufbringt. Das Deutsche Reich hat sich verpflichtet, an Oesterreich-Ungarn eine gewisse Menge Getreide vorweg aus den Beständen der Ukraine und Bessarabien zu liefern. Irgend eine Verpflichtung Deutschlands für die Versorgung Oesterreich-Ungarns aus deutschen Getreidebeständen ist niemals übernommen worden. Da sich Oesterreich in einer außerordentlich schwierigen Ernährungslage zurzeit bis zu der in wenigen Tagen dort einsetzenden neuen Ernte befindet, so sind wir um Hilfeleistung gebeten worden. (Diese Ableugnung entspricht, wie wir bestimmt erklären können, nicht den Tatsachen.)

25 Waggons Mehl als Budapester Spende.

Budapest, 21. Juni. (U. T.-K.-B.) In der heutigen Sitzung der Volksernährungskommission wurde der Antrag des Bürgermeisters Dr. Body verhandelt, wonach der Not der Stadt Wien dadurch gesteuert werden soll, daß an die Budapester Bevölkerung appelliert wird, Wien eine Aushilfe zu bieten. Die Kommission nahm, durchdrungen von der schweren Lage, in der sich die durch die harten Prüfungen mit uns verbündete Bevölkerung Wiens befindet, den Antrag des Bürgermeisters einstimmig an.

Der Bürgermeister veröffentlicht im Sinne dieses Beschlusses einen Aufruf, wonach die Bevölkerung von Budapest je einen Tag im Juni und Juli auf die Mehlquote verzichten und es dadurch ermöglichen möge, daß die Stadt Budapest 50 Waggons Mehl Wien zur Verfügung stelle. Die Ankündigung dieses Aufrufes an die Bevölkerung hatte schon heute sehr zahlreiche Anmeldungen zur Folge und so ist nicht zu zweifeln, daß aus den Kreisen der Bevölkerung die 50 Waggons werden beigesteuert werden. In diesem Bewußtsein hat der Bürgermeister angeordnet, daß 25 Waggons Mehl schon morgen nach Wien abgehen, und hievon den Bürgermeister Dr. Weiskirchner verständigt.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 21. 6. 1918

Polizeiverbote. In Prag hätte Ende Juni ein Kongreß der staatsrechtlich-demokratischen Partei stattfinden sollen. Das ist die Partei, die Dr. Kramarsch nach Auflösung der jungtschechischen Partei gegründet hat. Der Kongreß ist nun mit folgendem geharnischten Erlaß der Prager Statthalterei verboten worden:

Im Hinblick darauf, daß die staatsrechtliche Demokratie an den staatsfeindlichen Kundgebungen der letzten Zeit, sei es als Veranstalterin, sei es als führende Organisation hervorragenden Anteil hatte und die Veranstaltungen der Partei wiederholt zu staatsfeindlichen Kundgebungen und zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung Anlaß boten, sehe ich mich veranlaßt, den ganzen Komplex der im Rahmen des Kongresses geplanten Veranstaltungen zu verbieten, weil dieselben in hervorragender Weise geeignet sind, neuerlichen Anlaß zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Wohles zu geben. Für die Einhaltung dieses Verbots mache ich den geehrten Ausschuß verantwortlich, wobei ich betone, daß gegen einen Versuch, den Kongreß gegen das Verbot abzuhalten oder das Verbot anderweitig zu umgehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln eingeschritten würde.

Im Wiener Stadtrat ist beschlossen worden, die vom Wiener Gemeinderat gefaßte Entschließung wegen der Brotkürzung öffentlich zu plakatieren. Eine Plakatierung muß bekanntlich nach dem Gesetz von der Polizei gestattet werden. Die Polizei hat nun dem Stadtrat mitgeteilt, daß sie die Erlaubnis nicht gibt! Wie man sieht, fängt der Kurs des Herrn Ministers des Innern in einer recht seltsamen Weise an.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 166 TAG: 21. 6. 1918

Die Verhandlungen mit der Regierung.

Die zwei Tage, die seit der Arbeiterratssitzung vom Dienstag vergangen sind, haben den Verhandlungen mit der Regierung und mit den Unternehmern gedient. Zunächst trat der Parteivorstand Mittwoch zusammen und beschloß, eine Abordnung an die Regierung zu schicken, welche von der Stimmung und von den Beschlüssen des Arbeiterrates Mitteilung machen und dessen Forderungen vertreten sollte. Im Ministerratspräsidium versammelten sich zu diesem Zwecke um 10 Uhr abends der Ministerpräsident v. Seidler, der Minister des Innern Gayer, der Finanzminister Wimmer, der Minister für soziale Fürsorge Mataja, der Eisenbahnminister Banhans und der Ernährungsminister Paul. Vom Parteivorstand erschienen Renner, Domes, Eldersch und Tomschik. Die Beratungen, welche die allgemeine Lage der Arbeiterklasse, die Ernährungsschwierigkeiten, den Druck des Kriegsleistungsgesetzes und im besonderen die Lohnforderungen aller Arbeiter der Kriegsindustrie, der Eisenbahner, der militärischen und zivilen Staatsarbeiter aller Kategorien zum Gegenstand hatten, dauerten bis 1 Uhr nachts und brachten noch kein abschließendes Ergebnis. Der Abgeordnete Domes überreichte die Denkschrift der wichtigsten Gewerkschaftsverbände, die als Grundlage der weiteren Verhandlungen dienen soll, und Abgeordneter Tomschik skizzierte im einzelnen die Forderungen der Eisenbahner an das Eisenbahnministerium.

Donnerstag wurden die Verhandlungen mit den einzelnen Ministerien und den Unternehmern weitergeführt. Domes überreichte die erwähnte Denkschrift dem Reichsverband der Industriellen, der Abgeordnete Forstner leitete die Verhandlungen über die Verbesserung der Lage der Staatsarbeiter im Finanzministerium ein. Nachmittags sprach Abgeordneter Dr. Renner beim Ministerpräsidenten und beim Minister für soziale Fürsorge vor, um auf die Beschleunigung der Verhandlungen zu drängen, während der Abgeordnete Domes mit Vertretern der Industrie die Liste der Forderungen im einzelnen durchberiet.

Heute Freitag begeben sich die Abgeordneten Renner, Domes und Sever um 11 Uhr vormittags zum Kriegsminister und im Namen des Parteivorstandes die Genossen Austerlitz, Renner und Hanusch um 1/2 5 Uhr nachmittags zum Minister des Aeußern Baron Burian. Die Verhandlungen mit der Regierung sind durch die gleichzeitige politische Krise, die das Ministerium Seidler in Frage stellt, und die parallel laufenden politischen Beratungen erschwert. Die Kommission zur Regelung von Fragen des Arbeitsverhältnisses während des Kriegszustandes tritt Freitag nachmittag um 4 Uhr zusammen, um die vorläufigen Ergebnisse der Unterhandlungen festzustellen. Ueber diese wird in der Arbeiterratssitzung, die auf 6 Uhr abends an dem gewohnten Orte einberufen worden ist, Bericht erstattet werden.

* * *

Sitzung des Arbeiterrates.

Der Wiener Arbeiterrat hält heute Freitag um 6 Uhr abends im Eisenbahnerheim seine Sitzung ab. Zur Teilnahme sind nur die gewählten Mitglieder des Wiener Arbeiterrates und der Wiener Konferenz berechtigt. Die Einladung unbedingt mitbringen; ohne sie der Intritt ausgeschlossen.

* * *

Beschlüsse der Arbeiterräte des St. Pöltener Industriegebietes.

In St. Pölten hielten heute die Vertrauensmänner und ein großer Teil der Arbeiterräte des ganzen Industriegebietes eine Konferenz ab, in der einstimmig beschlossen wurde, den Beschluß des Wiener Arbeiterrates zur Kenntnis zu nehmen. Die Versammlung der Arbeiterräte und Vertrauensmänner empfahl daher, daß im ganzen Industriegebiet eine Erweiterung des Streiks nicht mehr eintrete, daß man die Verhandlungen in Wien abwarte und nichts unternehme, was diese Verhandlungen gefährden könnte. Gleichzeitig wurden die Forderungen des Industriebezirkes einstimmig festgelegt.

Vertreten waren die Orte: St. Pölten, Hainfeld, Rohrbach, Rainfeld, St. Aegyd, Hohenberg, Marktl, Traisen, Wilhelmsburg, Wörth bei St. Georgen, Kienberg, Gaming, Neustift, Scheibbs, Pöchlarn, Waidhofen, Böhlerwerk, Amstetten, Herzogenburg, Schrems, Traismauer, Obergrafendorf, Ochsenburg, Radelberg, Harland, Viehofen, Rabenstein und Mannersdorf.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 21. 6. 1968

Verhaftungen in Wien. Die Polizei hat es für zweckmäßig erachtet, heute einige junge Leute zu verhaften, die angeblich irgend welche aufreizende Reden gehalten haben sollen. Daß junge, leidenschaftliche Leute in erregten Zeiten manches unbesonnene Wort sagen, mag schon sein. Aber uns scheint, daß auch die unbesonnensten und leidenschaftlichsten Reden weniger aufreizend wirken als unnötige Polizeimaßregeln. Ist es die Aufgabe der Polizei, Oel ins Feuer zu gießen? Die Polizei darf sich über die Unbesonnenheiten junger Leute nicht wundern, wenn sie selbst, wie es scheint, ihre Besonnenheit zu verlieren beginnt.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 165 TAG: 20. 6. 1918

Die Forderungen der Arbeiterschaft.

Unsere Gewerkschaften haben heute die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterschaft formuliert und sie der Regierung und dem Reichsverband der Industriellen überreicht. An erster Stelle stehen selbstverständlich die Forderungen an den staatlichen Ernährungsdienst. Für den Augenblick können freilich auch unsere Gewerkschaften nichts anderes fordern, als daß die Regierung den trostlosen Zustand unserer Lebensmittelversorgung den Regierungen Deutschlands und Ungarns rückhaltlos darlege, die schweren Gefahren, die aus diesem Zustand erwachsen, den Verbündeten nicht verberge und mit allen Mitteln ihre Hilfe in der Stunde der Not zu erlangen suche. Die baldigste Wiederherstellung der vollen Brotration und die Beschaffung hinreichender Vorräte von Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Fett sind für Oesterreich wahre Lebensbedürfnisse, denen unsere Bundesgenossen in ihrem eigensten Interesse die Befriedigung nicht verweigern können. Für die Zukunft aber fordern unsere Gewerkschaften eine Lebensmittelpolitik, die uns vor der Wiederkehr solcher Ernährungskrisen bewahren soll. Sie verlangen die lückenlose Erfassung und die planmäßige Verteilung aller Vorräte, die unbedingte Sperrung der wohlbekannten Schleichwege, auf denen die Lebensmittel der öffentlichen Bewirtschaftung entzogen werden, und eine energische Preispolitik, die die Gier der Agrarier und der Händler im Interesse der Gesamtheit zu zähmen versteht. Hat die Arbeiterschaft bisher den Kampf für diese Forderungen so gut wie allein führen müssen, so fordern unsere Gewerkschaften jetzt mit Recht, daß die Unternehmerverbände ihren Einfluß mit dem unseren in diesem Kampfe vereinigen. In der Tat hat es sich an der österreichischen Industrie bitter gerächt, daß die Industriellen nie begriffen haben, daß es auch ihr Interesse ist, den Arbeitern die Möglichkeit zu sichern, ihre Muskel- und Nervenkraft ungeschwächt zu erhalten.

Hätten wir einen wohlgeordneten Ernährungsdienst, dann wäre es heute nicht notwendig, abermals Lohnforderungen zu stellen. Da aber unser öffentlicher Ernährungsdienst völlig zusammengebrochen ist, da die Preise so abenteuerlich schnell gestiegen sind, ist die Revision der Lohnsätze notwendig geworden. Wir wollen nur ein einziges Beispiel anführen, um diese Notwendigkeit zu begründen. Wie lebt heute ein qualifizierter Arbeiter in der Kriegsindustrie? Der Mann, dessen Haushalt wir als Beispiel wählen, hat ein Lohneinkommen von 110 Kronen in der Woche. Das gilt in Wien schon als ein vergleichsweise hohes Einkommen. Er hat seine Frau und vier Kinder zu ernähren. An Wochentagen ißt die Familie in der Kriegsküche zu Mittag; der Arbeiter zahlt dort für den Kopf und Tag 1·80 Kronen, also für sechs Köpfe täglich 10·80 Kronen, in der Woche 64·80 Kronen. Sein Budget gestaltet sich also in folgender Weise:

	Kronen
Kriegsküche	64·80
Mietzins	12·—
Krankenkasse	2·50
	79·30

Von seinem Wochenlohn bleiben ihm jetzt noch 30·70 Kronen. Damit muß er bestreiten: Frühstück, Nachtmahl, am Sonntag noch das Mittagessen für sechs Köpfe, Beleuchtung und Beheizung, die Fahrtkosten auf der Straßenbahn, die Schulrequisiten für die Kinder, die Zeitung, den Gewerkschaftsbeitrag, Tabak. Und schließlich kann es, wenn man vier Kinder hat, wohl auch passieren, daß man ein Paar Schuhe besohlen lassen oder ein paar Stück Wäsche kaufen muß. Und nun sage man uns, wie all das bei den heutigen Preisen mit 30 Kronen wöchentlich möglich sein soll! Man braucht diese Zahlen nur anzusehen, um auf den ersten Blick zu erkennen, daß die Erhöhung der Arbeitslöhne selbst für die vergleichsweise besser entlohnten Schichten der Arbeiterschaft zur schlechthin unabweisbaren Notwendigkeit geworden ist.

Noch viel schlechter als den Arbeitern der Kriegsindustrie ergeht es aber den Arbeitern anderer Industriezweige, ergeht es vor allem den Eisenbahnern und den Arbeitern der Staatsbetriebe, deren Löhne hinter den Löhnen der Privatindustrie weit zurückgeblieben sind. Da sind Zehntausende Menschen in eine Notlage geraten, die es ihnen einfach unmöglich macht, ehrlich ihre Familien zu ernähren. Hier muß Abhilfe geschaffen werden! Der Staat darf seine Arbeiter nicht in Verhältnissen leben lassen, die es verschulden, daß Hunderte graubärtiger Männer, die ihr Leben lang brave, ehrliche Familienväter gewesen sind, in ihrem Alter der Versuchung erliegen, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen. Der Staat muß sich, wenn er nicht selbst die schlimmsten Gefahren für sich und für die ganze Bevölkerung heraufbeschwören will, entschließen, die Lohnverhältnisse der Eisenbahner und der Staatsarbeiter gründlich zu bessern.

Freilich, gegen die geforderten Lohnforderungen wird ein gewichtiges Bedenken eingewendet: wenn der Staat seine Ausgaben vergrößert, ohne sich neue Einnahmsquellen zu erschließen, so wird abermals der Banknotenumlauf vergrößert, daher steigen abermals die Warenpreise. Aber dies geschieht doch nur dann, wenn der Lohnerhöhung keine Erhöhung der Steuereinkünfte folgt; denn wenn der Staat soundso viel Millionen Banknoten ausgibt, um die Lohnzuschläge zu bezahlen, ebenso viele Banknoten aber in der Form von Steuerzuschlägen wieder an sich zieht, dann wird der Banknotenumlauf nicht vergrößert, werden daher auch die Warenpreise nicht erhöht. Die Kriegsgewinner, die erhöhte Steuern bezahlen müssen, decken dann die Kosten der Lohnerhöhung für die Arbeiter. Es gibt also einen Weg, die notwendige Erhöhung der Arbeitslöhne durchzuführen, ohne den Banknotenumlauf zu vergrößern und ohne die Warenpreise emporzutreiben. Die Lohnerhöhung bewilligen, gleichzeitig das Parlament einberufen und in ihm mit aller Entschiedenheit die Steuervorlagen betreiben, das ist es, was die Stunde heischt! So verknüpfen sich hier die wirtschaftlichen Forderungen der

./.

Gewerkschaften mit der Forderung der Partei nach der Einberufung des Parlaments. Denn daß zu den Steuern kein anderer Weg führt als der Weg durch das Parlament, daß jeder Gedanke an einen Absolutismus, der nach dem Rezept der Thun und Stürgkh Steuern oktroyiert, ein leichtsinniges Spiel mit dem Feuer wäre, wird nach den Erfahrungen der letzten Tage am Ende selbst der Herr v. Seidler begreifen müssen.

Neben der Erhöhung der Arbeitslöhne fordern unsere Gewerkschaften auch die Erleichterung der Arbeitslast. Es handelt sich darum, zunächst für die Dauer des Krieges, für die Dauer der Unterernährung der Arbeiter die Arbeitsleistung, die von der Arbeiterschaft gefordert wird, der verminderten Leistungsfähigkeit anzupassen. Wie die Arbeitsdauer in Friedenszeiten geregelt werden wird, steht heute noch nicht in Frage; nach dem Kriege wird ja die Industrie eine völlige technische und wirtschaftliche Umschaltung erfahren, in deren Verlauf auch die Arbeitsverhältnisse unzweifelhaft neugeregelt werden müssen. Heute handelt es sich darum, einen wahren Kriegsnotstand zu lindern: volle Arbeit bei halber Nahrung ist ein unmöglicher, unerfüllbarer Anspruch!

Wir begreifen, daß sich die Regierung und die Unternehmerverbände nicht leichten Herzens entschließen, in diese Verhandlungen einzutreten. Es sind Opfer, schwere Opfer, die von ihnen gefordert werden. Aber es ist jetzt die Zeit, Opfer zu bringen! Vor kurzem ist in neun Wiener Bezirken eine Erhebung über den Berufsstand der im Kriege Gefallenen und Vermißten durchgeführt worden; die Erhebung hat ergeben, daß von den Gefallenen und Vermißten, deren Angehörige in diesen neun Bezirken wohnen, 75 Prozent Arbeiter und 10 Prozent Angestellte waren. So groß ist der Anteil der Arbeiterschaft an den Opfern des Krieges! Das mögen die im Kriege reich gewordenen Industriellen, das die Sachwalter des Staates, für den kämpfend jene Arbeiter gefallen sind, bedenken! Sie mögen begreifen, daß die Klasse, die solche Opfer gebracht hat, nun auch ihrerseits Opfer des Staates und der Gesellschaft heischen darf! Sie mögen verstehen, daß die Zwangslage, die heute von ihnen Opfer heischt, eine unentrinnbare Folge des Krieges ist; daß auch sie immer wieder in eine solche Zwangslage geraten werden, immer neue wirtschaftliche Opfer werden bringen müssen, wenn sie nicht so schnell als nur möglich dem Kriege ein Ende setzen! Welche Gefahren die Fortdauer des Krieges in sich schließt, haben die letzten Tage abermals gezeigt. Die Arbeiterschaft fordert, daß die augenblickliche Not durch die notwendigen wirtschaftlichen Zugeständnisse gelindert werde. Aber sie fordert weiter und vor allem, daß die Herrschenden aus der Erfahrung der letzten Tage die Lehre ziehen, daß alles darangesetzt werden muß, den Krieg, aus dem alle diese Nöte und alle diese Gefahren erwachsen, endlich zu beenden!

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 165 TAG: 20. 6. 1948

Die Kürzung der Brotration.

Deutschland gibt tausend Waggons Getreide. — Frühkartoffeln aus Ungarn. — Die um Wien liegenden Gemeinden.

Alle Verhandlungen mit der Regierung, die dahin abzielten, die Brotration auf ihre alte Höhe zu bringen, mußten erfolglos bleiben, da die notwendigen Getreide- und Mehlbestände nicht vorhanden sind. Ja es bestand gestern noch die Gefahr, daß auch die gekürzte Ration für die kommende Woche nicht gesichert ist. Erst am Abend wurde durch eine telephonische Mitteilung des Ministers Paul aus Berlin bekannt, daß die deutsche Regierung tausend Waggons Brotmehl zur Verfügung stellt, die ungesäumt ins Rollen gebracht werden. Von dieser Mehlmenge dürfte die österreichische Militärverwaltung die Hälfte in Anspruch nehmen, da sie von Ungarn mit der Mehlbelieferung im Stich gelassen wird. Es verbleiben also von dem deutschen Zuschub nur 500 Waggons für den Zivilbedarf. Die bürgerlichen Blätter können sich vor Entzücken über diesen Akt der „Bündnishilfe" der deutschen Regierung kaum fassen. Diese maßlosen Uebertreibungen müssen richtiggestellt werden. Der von der deutschen Regierung jetzt zugesagte Mehlzuschuß ist nur ein Teil jener Menge, zu deren Lieferung sich Deutschland vertraglich verpflichtet hat, und zwar nicht um Gotteslohn, sondern gegen andere wirtschaftliche Kompensationen, deren Zusicherung in Oesterreich schwere Bedenken hervorgerufen hat. Wir haben also ein vertragliches Recht, jene Mehlmenge zu verlangen, zu deren Lieferung sich Deutschland ausdrücklich ohne jeden Vorbehalt verpflichtet hat und die uns recht und schlecht die Aufrechthaltung des Brotregimes bis zur neuen Ernte ermöglicht hätte. Wir haben also gar keine Ursache, darüber entzückt zu sein, daß sich die deutsche Regierung geweigert hat, den Vertrag einzuhalten, wodurch die Brotkatastrophe heraufbeschworen wurde, und daß sie jetzt unter dem Drucke der Verhältnisse nur einen bescheidenen Teil ihrer Gesamtverpflichtung einlöst.

Deutschland will nun auch auf 300 Waggons Frühkartoffeln verzichten, die aus Ungarn geliefert werden sollten, so daß Oesterreich im ganzen 600 Waggons Frühkartoffeln aus Ungarn erhält, wenn sie, was im Verkehr mit Ungarn niemals sicher ist, auch tatsächlich geliefert werden. Zehn Waggons dieser Kartoffeln sollen gestern gekommen sein, zwanzig Waggons sollen heute einlangen. Jedenfalls muß verlangt werden, daß diese Kartoffeln auf die Kartoffelkarte abgegeben werden, und zwar bezirksweise, wobei die Arbeiterbezirke den Vorrang haben sollen. Bei jeder anderen Verteilungsart verschwindet ein großer Teil der Kartoffeln in den Küchen der weniger Bedürftigen.

Die Behörden haben auch den Plan aufgegeben, die um Wien liegenden Gemeinden von jeder Brotbelieferung auszunehmen. Diese Gemeinden werden also auch die Hälfte der früheren Ration erhalten.

Sache des Ernährungsamtes ist es, darauf zu bringen, daß Deutschland und Ungarn weitere Mehlsendungen zusagen. Ungarn hat in manchen Gebieten, namentlich am Pester Boden, eine frühe Getreideernte und durch raschen Zuschub von Mehl neuer Ernte kann die Dauer der Brotkürzung erheblich gekürzt werden.

Eine Darstellung der Regierung.

Ministerpräsident Dr. Ritter v. Seidler empfing heute abend die Vertreter der Wiener Presse und äußerte sich zu ihnen über die gegenwärtige Ernährungssituation in nachstehender Weise:

Deutschlands Beihilfe.

In den letzten Tagen haben in Berlin im Auftrag der österreichischen Regierung durch den Ernährungsminister Paul mit der deutschen Regierung Verhandlungen stattgefunden, die durch das Ausbleiben der ukrainischen und bessarabischen Zufuhren und die hiedurch in Oesterreich verursachten Ernährungsschwierigkeiten veranlaßt waren. Die Bemühungen der österreichischen Regierung haben den Erfolg gezeitigt, daß sich die deutsche Regierung bereit erklärt hat, eine bestimmte Menge Getreide vorschußweise Oesterreich zur Verfügung zu stellen. Einige hundert Waggons Getreide sind bereits aus Deutschland im Anrollen. Da Deutschland erst vor wenigen Tagen gezwungen war, selbst seine Mehlrationen in einschneidender Weise zu kürzen, hat es durch diese Aushilfe neuerlich sein bundesbrüderliches Verhalten dargetan. Durch die von Deutschland gewährte Hilfe ist in Oesterreich eine wenn auch überaus knappe Versorgung ermöglicht; nichtsdestoweniger kann für die allernächste Zeit die vor einigen Tagen für Wien verfügte Einschränkung der Brotabgabe vorläufig noch nicht aufgehoben werden. Auch die ungarische Regierung hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, die schwierige Ernährungssituation in Oesterreich durch Uebersendung von Nahrungsmitteln, insbesondere von größeren Mengen Frühkartoffeln, zu erleichtern.

Die Ukraine hat versagt.

Die Mehl- und Brotversorgung Oesterreichs hat der Regierung vom Beginn des heurigen Wirtschaftsjahres die größte Sorge bereitet. Oesterreich kann von seiner eigenen Ernte allein nicht leben und ist auch im Frieden von jeher auf auswärtige Zuschübe angewiesen. Der schlechte Ausfall der Ernte und die Tatsache, daß die Zufuhren aus Rumänien und aus Ungarn weit hinter den ursprünglichen Annahmen zurückgeblieben sind, hat die Situation noch verschärft, so daß, wie bekannt, schon im Jänner an eine allgemeine Kürzung der Mehlration geschritten werden mußte. Der Friedensschluß mit der Ukraine berechtigte zu der Hoffnung, daß durch die von dort zu gewärtigenden Getreidemengen die Getreideversorgung Oesterreichs eine wesentliche Erleichterung erfahren werde. Der Aufbringung in der Ukraine stellten sich jedoch infolge der ungeregelten Verhältnisse dieses Landes ganz ungeahnte Schwierigkeiten entgegen und die auf Grund der vertragsmäßigen Vereinbarungen zur Ablieferung gelangten Getreidemengen blieben trotz aller Bemühungen, die von Deutschland und von Oesterreich-Ungarn aufgewendet wurden, weit hinter den Erwartungen zurück. Da die ukrainischen Getreidezufuhren nicht die erforderliche Höhe aufwiesen, sah sich die österreichische Regierung vor einigen Wochen gezwungen, die Wirtschaftsvorräte der Landwirte zur allgemeinen Versorgung heranzuziehen. Die immer größer werdenden Schwierigkeiten der Versorgung Oesterreichs führten schließlich zu dem bekannten Berliner Abkommen vom 18. Mai, in welchem sich Deutschland, unserer Lage Rechnung tragend, bereit erklärte, uns ein bestimmtes Minimalquantum aus den ukrainischen, rumänischen und bessarabischen Einfuhren zuzusichern, durch das unsere Versorgung bis Mitte Juli, wenn auch in knappster Weise, gewährleistet erschien. Bei Uebernahme dieser Verpflichtung setzte Deutschland voraus, daß ihm deren Einhaltung nicht durch höhere Gewalt tatsächlich unmöglich gemacht werde, da, wie bei Abschluß des Vertrages ausdrücklich erklärt wurde, eine Lieferung aus deutschen Beständen nur im äußersten Falle und nur insoweit Platz greifen könnte, als dadurch nicht die eigene Versorgung des Deutschen Reiches in Frage gestellt würde. Deutschland hat gewiß alles getan, was in seiner Macht stand, um den Vereinbarungen gemäß das Minimalquantum an Getreide, das uns aus den ukrainischen, rumänischen und bessarabischen Zuschüben zur Verfügung gestellt werden sollte, zu sichern.

Wenn trotzdem die erforderlichen Getreidemengen aus der Ukraine nicht herausgebracht werden konnten und dadurch jene Rückstände entstanden sind, die uns in die Situation der letzten Tege gebracht haben, so ist dies eben auf die außerordentlich schwierigen Verhältnisse zurückzuführen, mit denen bei Aufbringung und Auflieferung des Getreides in der Ukraine zu rechnen ist. Das Ausbleiben dieser Zuschübe kann keinesfalls Deutschland zur Last gelegt werden und deshalb wäre es vollkommen ungerechtfertigt, aus diesem Anlaß gegen Deutschland, das uns in unseren Ernährungssorgen wiederholt und neuerlich jetzt Hilfe geleistet hat, irgend einen Vorwurf zu erheben.

Die Ueberrumpelung.

Die geringen auswärtigen Zuschübe haben schon seit längerer Zeit die Aufrechterhaltung der vollen Brotversorgung in den österreichischen Ländern nicht mehr ermöglicht. Nur in Wien konnte in der letzten Zeit nach die volle Brotration ausgefolgt werden. Als in der zweiten Juniwoche auch die Versorgung Wiens durch die immer geringer werdenden Zuschübe gefährdet erschien, hat die Regierung sofort alle Hebel neuerlich in Bewegung gesetzt, um die Brotversorgung der Hauptstadt sicherzustellen. Solange noch die Hoffnung bestand, daß es möglich sein werde, durch die auswärtigen Zuschübe eine Kürzung der Brotration in Wien zu vermeiden, wollte sich die Regierung naturgemäß zu einem so einschneidenden Schritte nicht entschließen; erst als es feststand, daß sich diese Erwartung nicht erfüllen werde und die erforderlichen Mehlmengen nicht mehr rechtzeitig eintreffen könnten, wurde die unvermeidliche Kürzung angeordnet. Nur hierauf ist es zurückzuführen, daß die Oeffentlichkeit nicht bereits einige Zeit vorher von dieser Maßnahme in Kenntnis gesetzt werden konnte und daß die erforderlichen Verfügungen mit aller Raschheit getroffen werden mußten.

Die neuerliche Hilfsbereitschaft Deutschlands sowie die Hilfe Ungarns wird die kurze schwerste Zeit des Ausharrens bis zur neuen Ernte mildern. Auch die heuer reiche Gemüseernte sowie die beginnende Obsternte bieten immerhin gewisse Erleichterungen der Ernährung. Der Schnitt der Frühernte steht unmittelbar bevor und mit dem Zeitpunkt, in dem die ungarische Ernte einsetzt, wird das Allerärgste überwunden sein.

Deutschlands Rechtfertigungen.

Berlin, 19. Juni. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: In der österreichischen Presse wird als Ursache der Kürzung der Brotration in Wien mehrfach angegeben, daß sich Deutschland verpflichtet habe, die Mehlversorgung Oesterreichs bis zur neuen Ernte zu übernehmen, aber seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Das beruht auf einer völlig falschen Auffassung. Bei den Verhandlungen, die unmittelbar vor Pfingsten in Berlin mit den Vertretern von Oesterreich-Ungarn über die Getreideeinfuhr aus der Ukraine stattfanden, ergab sich die Notwendigkeit, eine einheitliche straffe Leitung der Organisation des Getreideaufkaufes in der Ukraine herbeizuführen, da sich aus dem nicht immer ganz einheitlichen Nebeneinanderarbeiten verschiedener Organisationen Mißstände ergeben hatten, die für den Gesamterfolg nachteilig waren. Die Vertreter von Oesterreich-Ungarn erklärten sich bereit, die Führung der ganzen Angelegenheit den deutschen Stellen zu überlassen, wenn die Gewähr geboten werde, daß Oesterreich-Ungarn dann aus der Ukraine oder, wenn diese versage, aus Rumänien oder Bessarabien die Mindestmenge erhalte, die notwendig sei, um die Versorgung des Heeres und der Bevölkerung von Oesterreich bis zur neuen Ernte aufrecht zu erhalten. Auf dieser Grundlage ist das Abkommen abgeschlossen worden. Eine Lieferung aus deutschen Beständen ist dabei nicht vorgesehen worden. Sie hätte nur in Frage kommen können, wenn Deutschland noch Reservebestände hätte, die über den Bedarf für Bevölkerung und Heer hinaus verfügbar gewesen wären. Das ist aber in diesem Erntejahr leider nicht der Fall. Daß jetzt die Getreidelieferungen aus der Ukraine und Bessarabien so gering sind, daß sich die Versorgung Oesterreichs dadurch sehr schwierig gestaltet, ist sehr bedauerlich. Daß die Ursachen dafür aber völlig außerhalb des Verschuldens deutscher Stellen liegen, wird auch von amtlicher österreichischer Seite durchaus anerkannt und ist bei den Verhandlungen, die in diesen Tagen mit dem österreichischen Ernährungsminister stattgefunden haben, besonders zum Ausdruck gebracht worden. Bei diesen Verhandlungen ist auch von deutscher Seite gegenüber den österreichischen Wünschen Entgegenkommen bewiesen worden, soweit es nach der deutschen Versorgungslage zulässig war.

Die ungarische Hilfe.

Budapest, 19. Juni. Im Abgeordnetenhause erklärte heute Ministerpräsident Dr. Wekerle: Der in Oesterreich eingetretene Zustand macht es unerläßlich, daß wir, wenn möglich sofort, jedenfalls aber nach der neuen Ernte — bei uns ist die Ernte früher als in Oesterreich — zur Beseitigung oder wenigstens Linderung der dortigen Uebelstände Oesterreich mit allem, was nur menschenmöglich ist, zu Hilfe kommen. (Zwischenrufe: Und was ist es mit Kleidern?) Bezüglich der Kleiderstoffe sind Verfügungen teils bereits getroffen worden, teils im Zuge. Wir tun alles, damit wir das, was wir als Kompensation verlangen können, auch erhalten. Indem ich hier konstatiere, daß wir zur Linderung der österreichischen Kalamitäten alles aufbieten, sowohl mit Rücksicht auf die Menschlichkeit als auch im Interesse der Kriegführung, sage ich dies nicht nur für uns, sondern ich spreche auch zu Oesterreich, wo man immer darüber klagt, daß Ungarn nicht alles tut, während wir doch in der Hilfeleistung bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit gegangen sind. Was man jetzt in Oesterreich zu essen hat, das stammt ja auch aus Ungarn, und zwar nicht nur an Brotfrüchten, sondern auch an Gemüse, Obst und anderen ähnlichen Artikeln, denn auch diese werden von uns geliefert. Wenn wir also im Interesse Oesterreichs alles tun, muß es uns mit dem größten Unwillen erfüllen, daß man dort von uns so spricht, als ob wir nichts für Oesterreich getan hätten. (Zustimmung.)

Budapest, 19. Juni. (U.T.-K.-B.) In der heutigen Sitzung der hauptstädtischen Repräsentanz brachte Stadtverordneter Dr. Weigand das Ansuchen des Wiener Bürgermeisters um eine Lebensmittelaushilfe zur Sprache, wobei er auf die im Wiener Gemeinderat gegen Ungarn erhobenen Angriffe verwies und erklärte, es handle sich dabei nur um Stimmungsmache.

Bürgermeister Dr. Bodó wies zunächst die Bemerkung des Vorredners zurück, als ob das Ansuchen des Wiener Bürgermeisters auf Stimmungsmache berechnet sei. Dr. Weiskirchner sei sicherlich im besten Glauben vergangen, und er habe um so eher so vorgehen können, als die Stadt Budapest auch in der Vergangenheit, wenn Ueberschüsse in einzelnen Lebensmitteln zur Verfügung waren, der Stadt Wien ausgeholfen habe und andererseits auch die Stadt Wien Ungarn mit Industrieartikeln zu Hilfe gekommen sei. (Zwischenrufe: Womit? Großer Lärm.) Mit Industrieartikeln, mit Bekleidungsgegenständen. (Zwischenrufe: Der Handel hat nichts bekommen!) Auch wir haben nicht dem Wiener Handel etwas gegeben, sondern der Stadt Wien, und auch die Stadt Wien hat die Bekleidungsartikel der Stadt Budapest zukommen lassen. Aber ganz abgesehen davon, ist die Bevölkerung der Stadt Wien, die mit uns zusammen kämpft und blutet, nicht unser Feind, den wir verhungern lassen können. Wir dürfen sie nicht ohne Hilfe lassen, sondern müssen ihr, wenn wir können, helfen. (Stürmischer Beifall und Eljenrufe.) Das haben wir getan, und ich glaube, auch die Versammlung kann nur der gleichen Anschauung sein, daß wir dies, wenn wir können, auch in Zukunft tun sollen. (Lebhafter Beifall.) Deshalb möchte ich bitten, die Gründe und die Aufrichtigkeit, mit der sich der Bürgermeister von Wien an uns gewendet hat, nicht in Zweifel zu ziehen. (Lebhafter Beifall.)

Keine Kartoffeln aus Bayern.

Auf Weiskirchners Hilferuf antwortete der bayrische Ministerpräsident Dr. Dandl: „Habe sofort Minister des Innern v. Brettreich verständigt und gebeten, die Möglichkeit der Kartoffelabgabe zu prüfen und Eure Exzellenz zu benachrichtigen." Der Minister des Innern Dr. v. Brettreich telegraphierte: „Kartoffellieferungen aus Bayern nach Oesterreich wegen eigener schwieriger Lage zu meinem lebhaftesten Bedauern nicht mehr möglich. Für Lieferungen nach Oesterreich ist überdies das Kriegsernährungsamt in Berlin zuständig, an das heranzutreten ich anheimstelle."

Massenentlassungen der Bäckerarbeiter.

Infolge der Kürzung der Brotquote soll noch diese Woche die Hälfte der Wiener Bäckerarbeiter entlassen werden. Sie sind als Erzeuger des Brotes überflüssig geworden. Die Verbandsleitung der Bäckerarbeiter wird sich an die Regierung wenden und für die durch ihre Maßregel arbeitslos Gewordenen die berechtigte Unterstützung in Anspruch nehmen. Es kommen etwa 400 Gehilfen in Betracht, durchgehends ältere Leute, Familienväter.

* * *

Achtung, Bezirksräte!

Bezirksarbeiterrat Leopoldstadt. Heute Donnerstag um 1/2 8 Uhr abends im Café Rosthal, Glockengasse Nr. 23, Sitzung des Bezirksarbeiterrates.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: T.G:

Alsergrund. Die Arbeiter und Delegierten in die Wiener Vertrauensmännerkonferenz werden ersucht, die Einladungen für die morgen stattfindende Arbeiterratssitzung im Bezirkssekretariat, Nußgasse Nr. 4, zu beheben.

Bezirksarbeiterrat Fünfhaus. Die Legitimationen für die Sitzung des Wiener Arbeiterrates werden den hiezu bestimmten Vertrauenspersonen im Sekretariat, Zinckgasse Nr. 17, Freitag den 21. d. zwischen 4 und 1/26 Uhr abends ausgefolgt. Im Bezirk bestehende Betriebe, die noch keine Vertrauenspersonen angemeldet haben, mögen dies baldigst nachholen, um mit der Bezirksorganisation in Verbindung zu kommen.

An die Wiener Metallarbeiter! Folgende Konferenzen und Versammlungen finden vorläufig nicht statt: die für Freitag ins Eisenbahnerheim einberufene Vertrauensmännerkonferenz, dann die Versammlungen der Vertrauensmänner, die einberufen wurden für den 20., 24., 26. und 28. Juni und 1. Juli; es werden dieselben rechtzeitig wieder einberufen werden.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 165 TAG: 20. 6. 1968

Die Bewegung der Arbeiter.

Die gestrigen Beschlüsse des Wiener Arbeiterrates sind heute in allen Betrieben lebhaft erörtert worden. Die Forderungen an die Regierung und an die Unternehmer, die der Arbeiterrat gestellt hat, haben die einmütige Zustimmung der Arbeiterschaft gefunden. Aber der Arbeiterrat hat auch ausgesprochen, daß „eine weitere Ausdehnung des Ausstandes nicht im Interesse der im Gange befindlichen Verhandlungen liegt". Dieser Beschluß hat in manchen Betrieben, besonders unter den jüngeren, leidenschaftlicheren Arbeitern lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Dieser Widerspruch ist gewiß begreiflich. Er ist aus der wohlbegründeten Erregung der Arbeiterschaft zu erklären; und ist um so begreiflicher, da wir die Gründe, die den Arbeiterrat zu diesem Beschluß bewogen haben, gestern nicht veröffentlichen konnten. Die Preßzensur hat nämlich in unserem gestrigen Leitartikel die Stelle, die diese Gründe darlegte, unterdrückt.

Erinnern wir uns, wie wir im Frieden unsere Kämpfe geführt haben! Sehr oft sind nur einige Betriebe eines Industriezweiges in den Ausstand getreten, während die anderen ruhig weiter arbeiteten. Der Druck des teilweisen Ausstandes, des Ausstandes in einem Teile der Industrie, hat sehr oft genügt, für den ganzen Industriezweig Zugeständnisse durchzusetzen, ohne daß die übrigen Betriebe überhaupt in den Ausstand treten mußten. Diese Kampfmethode ist, wie jeder erfahrene Gewerkschafter weiß, von unseren Gewerkschaften früher sehr oft angewendet worden. Und sie war den Arbeitern so förderlich, daß sich gerade die Unternehmer im letzten Jahrzehnt zusammengeschlossen haben, um die Anwendung dieser Methode unmöglich zu machen. Erst die Unternehmerverbände haben uns gezwungen, an die Stelle der partiellen Streiks die allgemeinen zu setzen, indem sie, wenn ein Teil der Arbeiterschaft in den Ausstand trat, die anderen Arbeiter aussperrten. Unsere älteren Gewerkschafter erinnern sich aber alle noch der Zeit, in der der partielle Streik die Regel war; in der es in der Regel genügte, immer nur einen Teil einer Industrie stillzulegen, um schließlich für den ganzen Industriezweig Erfolge durchzusetzen. Ob man also einen partiellen oder einen allgemeinen Streik vorzieht, ist eine taktische Frage, die der erfahrene Gewerkschafter nach der jeweiligen Lage beantworten muß. Genügt ein partieller Streik, um Forderungen durchzusetzen, so wird kein Gewerkschafter, der sich seiner Verantwortung bewußt ist, raten, der ganzen Arbeiterschaft das schwere Opfer, auf ihren Arbeitsverdienst zu verzichten, aufzuerlegen.

Der kluge Feldherr setzt immer nur so viel Truppen ein, als er zu brauchen glaubt, um das jeweilige Kampfziel zu erreichen. Braucht man zur Erreichung eines Kampfzweckes nur eine Division, so setzt man nicht eine Armee ein. Eine Division geht ins Feuer, die anderen bleiben in Reservestellung, zwar kampfbereit, aber außerhalb des Bereiches der Opfer und Gefahren.

Der Arbeiterrat hofft, daß der Ausstand in einem Teile der Wiener Industrie genügt, der Regierung und den Unternehmern zu beweisen, daß die gegenwärtigen Ernährungs-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse unhaltbar geworden sind und dringend der Abhilfe bedürfen. Die Verhandlungen sind eingeleitet! Die Gewerkschaften haben die wirtschaftlichen Forderungen im einzelnen formuliert und sie der Regierung und dem Reichsverband der Industriellen vorgelegt. Morgen und Freitag wird über die Verhandlungen verhandelt werden. Freitag werden die Unterhändler dem Arbeiterrat Bericht erstatten. Auf Grund dieser Berichte wird dann der Arbeiterrat beschließen, was weiter zu geschehen habe. Das ist die Taktik, die der Arbeiterrat beschlossen hat. Er hat nach der guten alten Regel gehandelt, in jeder Phase einer Kampfhandlung immer nur so viele Kräfte im Feuer zu halten, als zur Erreichung des jeweiligen Kampfzweckes erforderlich sind, der übrigen Truppe aber nutzlose Opfer zu ersparen. Wer die Sachlage nüchtern erwägt, wird den Beschluß des Arbeiterrates anerkennen und beherzigen.

Die Sitzung des Arbeiterrates.

Die Einladungen zu der Freitag stattfindenden Sitzung des Wiener Arbeiterrates sind von den hiezu berechtigten und gewählten Delegierten heute Donnerstag abend in den Bezirkssekretariaten oder bei den Bezirksobmännern zu beheben.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

WIENER ZEITUNG

Nr.: 139 TAG: 20. 6. 1918

Wien, 19. Juni. (Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler über die gegenwärtige Ernährungssituation.) Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler empfing heute abend die Vertreter der Wiener Presse und äußerte sich zu ihnen über die gegenwärtige Ernährungssituation in nachstehender Weise:

In den letzten Tagen haben in Berlin im Auftrage der österreichischen Regierung durch den Ernährungsminister Paul mit der deutschen Regierung Verhandlungen stattgefunden, die durch das Ausbleiben der ukrainischen und beßarabischen Zufuhren und die hiedurch in Österreich verursachten Ernährungsschwierigkeiten veranlaßt waren. Die Bemühungen der österreichischen Regierung haben den Erfolg gezeitigt, daß sich die deutsche Regierung bereit erklärt hat, eine bestimmte Menge Getreide vorschußweise Österreich zur Verfügung zu stellen. Einige hundert Waggons Getreide sind bereits aus Deutschland im Anrollen. Da Deutschland erst vor wenigen Tagen gezwungen war, selbst seine Mehlrationen in einschneidender Weise zu kürzen, hat es durch diese Aushilfe neuerlich sein bundesbrüderliches Verhalten dargetan. Durch die von Deutschland gewährte Hilfe ist in Österreich eine wenn auch überaus knappe Versorgung ermöglicht; nichtsdestoweniger kann für die allernächste Zeit die vor einigen Tagen für Wien verfügte Einschränkung der Brotabgabe vorläufig noch nicht aufgehoben werden. Auch die ungarische Regierung hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, die schwierige Ernährungssituation in Österreich durch Übersendung von Nahrungsmitteln, insbesondere von größeren Mengen Frühkartoffeln, zu erleichtern.

Die in den letzten Tagen verfügte Kürzung der Brotration in Wien hat den Anlaß gegeben, der Regierung mangelnde Voraussicht und ungenügende Vorsorge zum Vorwurfe zu machen. Insbesondere wurde darüber Klage geführt, daß die Kürzung der Brotration in Wien so unvermittelt verfügt worden sei. Dieser Auffassung gegenüber möchte ich einige Aufklärungen über die Entwicklung der Ernährungs-

1.

situation geben: Die Mehl- und Brotversorgung Österreichs hat der Regierung vom Beginne des heurigen Wirtschaftsjahres die größte Sorge bereitet. Österreich kann von seiner eigenen Ernte allein nicht leben und ist auch im Frieden von jeher auf auswärtige Zuschübe angewiesen. Der schlechte Ausfall der Ernte und die Tatsache, daß die Zufuhren aus Rumänien und aus Ungarn weit hinter den ursprünglichen Annahmen zurückgeblieben sind, hat die Situation noch verschärft, so daß, wie bekannt, schon im Jänner an eine allgemeine Kürzung der Mehlration geschritten werden mußte. Der Friedensschluß mit der Ukraine berechtigte zu der Hoffnung, daß durch die von dort zu gewärtigenden Getreidemengen die Getreideversorgung Österreichs eine wesentliche Erleichterung erfahren werde. Der Aufbringung in der Ukraine stellten sich jedoch infolge der ungeregelten Verhältnisse dieses Landes ganz ungeahnte Schwierigkeiten entgegen, und die auf Grund der vertragsmäßigen Vereinbarungen zur Ablieferung gelangten Getreidemengen blieben trotz aller Bemühungen, die seitens Deutschlands und Österreich-Ungarns aufgewendet wurden, weit hinter den Erwartungen zurück. Da die ukrainischen Getreidezufuhren nicht die erforderliche Höhe aufwiesen, sah sich — wie jedermann bekannt — die österreichische Regierung vor einigen Wochen gezwungen, die Wirtschaftsvorräte der Landwirte zur allgemeinen Versorgung heranzuziehen. Die immer größer werdenden Schwierigkeiten der Versorgung Österreichs führten schließlich zu dem bekannten Berliner Abkommen vom 18. Mai, in welchem Deutschland, unserer Lage Rechnung tragend, sich bereit erklärte, uns ein bestimmtes Minimalquantum aus den ukrainischen, rumänischen und beßarabischen Einfuhren zuzusichern, durch das unsere Versorgung bis Mitte Juli, wenn auch in knappster Weise, gewährleistet erschien. Bei Übernahme dieser Verpflichtung setzte Deutschland voraus, daß ihm deren Einhaltung nicht durch höhere Gewalt tatsächlich unmöglich gemacht werde, da, wie bei Abschluß des Vertrages ausdrücklich erklärt wurde, eine Lieferung aus deutschen Beständen nur im äußersten Fall und nur insoweit Platz greifen könnte, als dadurch nicht die eigene Versorgung des Deutschen Reiches in Frage gestellt würde. Deutschland hat gewiß alles getan, was in seiner Macht stand, um den Vereinbarungen gemäß das Minimalquantum an Getreide, das uns aus den ukrainischen, rumänischen und beßarabischen Zuschüben zur Verfügung gestellt werden sollte, zu sichern. Wenn trotzdem die erforderlichen Getreidemengen aus der Ukraine nicht herausgebracht werden konnten und dadurch jene Rückstände entstanden sind, die uns in die Situation der letzten Tage gebracht haben, so ist dies eben auf die außerordentlich schwierigen Verhältnisse zurückzuführen, mit denen bei Aufbringung und Ablieferung des Getreides in der Ukraine zu rechnen ist. Das Ausbleiben dieser Zuschübe kann keinesfalls Deutschland zur Last gelegt werden, und deshalb wäre es vollkommen ungerechtfertigt, aus diesem Anlasse gegen Deutschland, das uns in unseren Ernährungssorgen wiederholt und neuerlich jetzt Hilfe geleistet hat, irgend einen Vorwurf zu erheben.

Ich kann wohl sagen, daß es die österreichische Regierung nicht an den eifrigsten Bemühungen hat fehlen lassen, die Kontinuität der Brotversorgung aufrechtzuerhalten. Die geringen auswärtigen Zuschübe haben allerdings schon seit längerer Zeit die Aufrechthaltung der vollen Brotversorgung in den österreichischen Ländern nicht mehr ermöglicht. Nur in Wien konnte in der letzten Zeit noch die volle Brotration ausgefolgt werden. Als in der zweiten Juniwoche auch die Versorgung Wiens durch die immer geringer werdenden Zuschübe gefährdet erschien, hat die Regierung sofort alle Hebel neuerlich in Bewegung gesetzt, um die Brotversorgung der Reichshauptstadt sicherzustellen. Solange noch die Hoffnung bestand, daß es möglich sein werde, durch die auswärtigen Zuschübe eine Kürzung der Brotration in Wien zu vermeiden, wollte sich die Regierung naturgemäß zu einem so einschneidenden Schritte nicht entschließen; erst als es feststand, daß diese Erwartung sich nicht erfüllen werde und die erforderlichen Mehlmengen nicht mehr rechtzeitig eintreffen könnten, wurde die unvermeidliche Kürzung angeordnet. Nur hierauf ist es zurückzuführen, daß die Öffentlichkeit nicht bereits einige Zeit vorher von dieser Maßnahme in Kenntnis gesetzt werden konnte und daß die erforderlichen Verfügungen mit aller Raschheit getroffen werden mußten. Es handelt sich ja hier um ein vom Einflusse der Regierung unabhängiges Ausbleiben von Zuschüben, deren Einlangen zu erwarten gewiß berechtigt war. Das einzige Mittel, das der Regierung zur Verfügung stand, war rechtzeitige Intervention, und dieses ist sofort angewendet worden.

Die Regierung war sich der Tragweite ihrer durch die Not der Verhältnisse gebotenen Verfügung voll bewußt. In dem Bestreben, alles zu tun, was zur Erleichterung der Situation dienen könnte, hatte sie schon längst vorher sowohl an die Unterstützung der deutschen als auch der ungarischen Regierung appelliert, und dank dem Entgegenkommen der maßgebenden Persönlichkeiten dieser beiden Staaten ist es ihren Bemühungen denn auch gelungen, Aushilfen zu erlangen, die von anderer Seite begreiflicherweise nicht erreicht werden konnten. Die neuerliche Hilfsbereitschaft Deutschlands sowie die Hilfe Ungarns wird die kurze schwerste Zeit des Ausharrens bis zur neuen Ernte mildern. Auch die heuer reiche Gemüseernte sowie die beginnende Obsternte bieten immerhin gewisse Erleichterungen der Ernährung. Der Schnitt der Frühernte steht unmittelbar bevor, und mit dem Zeitpunkte, in welchem die ungarische Ernte einsetzt, wird das Allerärgste überwunden sein.

Die Bevölkerung, welche während der ganzen Dauer des Krieges ihren altbewährten, geradezu bewunderungswürdigen Patriotismus gezeigt hat, wird gewiß auch diese letzte vorübergehende Einschränkung mit Opferwilligkeit auf sich nehmen und hiedurch das Ihrige dazu beitragen, daß der uns aufgezwungene Kampf mit Erfolg zu Ende geführt werde.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

REICHSPOST

Nr.: TAG: 20. 6. 1918

Der Kongreß der Kramar-Partei — verboten.

Die Prager Polizeidirektion hat, wie uns von Prag berichtet wird, folgenden Bescheid an den Vollzugsausschuß der Partei „Tschechische staatsrechtliche Demokratie", deren Führer Dr. Kramar ist, erlassen:

An den geehrten Vollzugsausschuß der Partei „Tschechische staatsrechtliche Demokratie".

Zuzustellen in Abwesenheit des Obmannes dem Herrn Obmannstellvertreter Al. Rasin, Prag. II., Kornzasse 6.

Den in den Blättern veröffentlichten Nachrichten zufolge beabsichtigt der geehrte Vollzugsausschuß der „Tschechischen staatsrechtlichen Demokratie" in Prag in den Tagen des 28. bis 30. Juni l. J. einen Kongreß dieser Partei zu veranstalten. Im Hinblicke darauf, daß die staatsrechtliche Demokratie an den staatsfeindlichen Kundgebungen der letzten Zeit, sei es als Veranstalterin, sei es als führende Organisation hervorragenden Anteil hatte und die Veranstaltungen der Partei wiederholt zu staatsfeindlichen Kundgebungen und zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung Anlaß boten, sehe ich mich veranlaßt, den ganzen Komplex der im Rahmen des Kongresses geplanten Veranstaltungen im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, RGBl. Nr. 135, zu verbieten, weil dieselben in hervorragender Weise geeignet sind, neuerlich Anlaß zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Wohles zu geben.

Für die Einhaltung dieses Verbot es mache ich den geehrten Ausschuß verantwortlich, wobei ich betone, daß gegen einen Versuch, den Kongreß gegen das Verbot abzuhalten oder das Verbot anderweitig zu umgehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln eingeschritten würde. Gegen diesen Bescheid steht dem geehrten Ausschuß der Rekurs an die k. k. Statthalterei in Prag offen, welcher innerhalb acht Tagen von dem der Zustellung nachfolgenden Tage an bei der k. k. Polizeidirektion in Prag einzubringen wäre.

Der k. k. Hofrat: Dr. Kunz m. p.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 19. 6. 1918

Die Bewirtschaftung der neuen Ernte.

Amtlich wird berichtet: Mit einer heute im Reichsgesetzblatt verlautbarten Verordnung wird die Bewirtschaftung der neuen Ernte geregelt. Im allgemeinen wird sich das System der Getreidebewirtschaftung auch im kommenden Erntejahr auf den gleichen Grundlagen bewegen, die in den Jahren vorher in Geltung standen und zuletzt in der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Mai 1917, die durch die neue Verordnung nur in einzelnen Bestimmungen abgeändert und ergänzt wird, ihren Ausdruck fanden.

Die Bewirtschaftung der Ernte wird daher ebenso wie im Deutschen Reiche und in Hinkunft auch in Ungarn im Sinne der straffen staatlichen Bewirtschaftung erfolgen. Insbesondere wird an der Beschlagnahme aller Bodenprodukte vom Zeitpunkt ihrer Trennung vom Ackerboden zu Gunsten des Staates, an der unter staatlichem Zwange stehenden Abgabepflicht der Landwirte, von der nur der Eigen- und Wirtschaftsbedarf im zulässigen Ausmaß befreit ist, sowie an der behördlichen Verteilung der erfaßten Vorräte nach Maßgabe eines streng rationierten Bedarfes festgehalten.

Von den neuen Anordnungen ist die wichtigste die, die den Behörden die Mittel an die Hand gibt, die Lohnvermahlung einer eingehenden Regelung zu unterziehen. Das Hauptaugenmerk wird auf die Art der Durchführung der Aufbringung der Bodenfrüchte gelegt. In dieser Beziehung sind den politischen Landesstellen bereits eingehende Weisungen zugekommen. Der Plan für die Getreideaufbringung geht von der Tatsache aus, daß Oesterreich ohne irgend welche Vorräte in das neue Erntejahr eintritt, daß daher mit allen Mitteln getrachtet werden muß, möglichst rasch in den Besitz der erforderlichen Getreidemengen zu gelangen. Dieser grundsätzlichen Forderung steht der Umstand entgegen, daß infolge der besonderen Verhältnisse unserer Landwirtschaft der Drusch vielfach nicht mit der gebotenen Raschheit vorgenommen werden kann. Um nun den angestrebten Zweck ohne schädliche Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Arbeiten zu erreichen, wird sich die Erfassung der Ernte in drei zeitlich aufeinanderfolgenden Abschnitten vollziehen und zwar: in der Frühdruschaufbringung, in der Aufbringung eines vorläufigen Kontingents und endlich in der individuellen Ueberprüfung und endgültigen Erfassung aller Ueberschüsse.

Die Frühdruschaktion kann naturgemäß nur in jenen Gebieten durchgeführt werden, in denen die Ernte am raschesten greifbar wird. Sie wird sich ähnlich wie im vorigen Jahre auf Teile von Niederösterreich, Oberösterreich, Böhmen und Mähren erstrecken. Für die Aufbringung des vorläufigen Kontingents, dessen Höhe vom Amte für Volksernährung festgesetzt wird, wurde angeordnet, daß die Kronländer in Aufbringungsrayone, die einzelnen Bezirke in Aufbringungssprengel zu je fünf bis sechs Gemeinden eingeteilt werden. Für jeden Aufbringungssprengel wird eine Aufbringungskommission bestellt, die aus einem Vertreter der Behörde, dem Gemeindevorsteher, einem landwirtschaftlichen Sachverständigen, einem Konsumentenvertreter und dem Kommissionär der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt bestehen wird. Das Verfahren selbst wird sich nach der Größe des Besitzes verschieden gestalten. Die Besitzer von zwanzig Hektar Ackerfläche und darüber sind verhalten, ihre Fechsung selbst anzugeben, während die Landwirte mit einem Besitz von weniger als 20 Hektar Ackerfläche ihre bezüglichen Angaben vor der Kommission zu machen haben, die mit den nötigen Kontrollrechten ausgestattet ist. Die weitere Kontrolle liegt den politischen Bezirksbehörden ob.

Die Mengen des vorläufigen Kontingents werden ungesäumt und, wo es irgend möglich ist, schon von der Dreschmaschine weg erfaßt und unverzüglich in die Mühlen oder in Lagerräume übergeführt. Die Aufbringung des vorläufigen Kontingents, die bis Ende September abgeschlossen sein muß, bezweckt die rasche Erfassung des größeren Teiles der einheimischen Ernte überhaupt. Für die rechtzeitige Aufbringung des vorläufigen Kontingents sind die weitestgehenden Vorkehrungen in Form der Gewährung von Druschhilfe und dergleichen getroffen. Ueberdies stehen den Behörden Zwangsmittel zur Beschleunigung des Drusches zu Gebote. Nach Ablauf der Feldbestellungsarbeiten wird die Aufnahme der Ernteergebnisse von Haus zu Haus durch dieselben Kommissionen durchgeführt, die schon bei der Vorschreibung des vorläufigen Kontingents tätig waren. Bei dieser individuellen Aufnahme wird für alle Landwirte die Menge der abzuliefernden Ueberschüsse endgültig festgestellt. Selbstverständlich wird in der Zeit zwischen der Ablieferung des vorläufigen Kontingents und dem Beginn der individuellen Aufnahme die spezielle Aufbringungstätigkeit der Kommissionäre der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt nicht gehemmt, so daß auch in jenem Zeitraum, in dem die behördliche Aufbringungstätigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiten wegen ausgeschaltet ist, die Getreideaufbringung ihren Fortgang nimmt.

Die Bestimmungen der neuen Verordnung und die vorstehenden Grundsätze des Aufbringungsverfahrens wurden im Ernährungsrat einer eingehenden Besprechung unterzogen und haben die Zustimmung dieser Körperschaft gefunden.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: TAG: 19. 6. 1918

Die Lockspitzel der Polizei.

Ein Verteidiger der in diesen Prozessen Angeklagten schreibt uns: Ihrer Schilderung des beispiellosen Verhaltens der Behörden im Falle der Neunerkommission wäre noch manches beizufügen. So folgendes aus der Anklageschrift: „Schon im Jahre 1915 machte die k. k. Polizeidirektion Wahrnehmungen, die mit Bestimmtheit auf in großem Maßstab betriebenen Musterungsschwindel hinwiesen. Ein bestimmter Verdacht richtete sich alsbald gegen den Regimentsarzt Dr. Friedrich Neumann und gegen den Kolonialwarenhändler Jakob Weiß, doch konnte, obwohl ein Zweifel an der Schuld der Verdächtigten, insbesondere des Weiß, längst nicht mehr bestand, ein förmlicher Nachweis des strafbaren Tatbestandes nicht erbracht werden." Die Staatsanwaltschaft gibt somit klipp und klar zu, daß die Behörde im Jahre 1915 schon mit Bestimmtheit von der Bestechlichkeit des Dr. Neumann Kenntnis hatte und daß bei ihr diesbezüglich kein Zweifel mehr bestand. Es handelte sich nur noch um die Herstellung eines formellen Beweises.

Dieser Umstand, der schon an sich die abermalige Zuteilung des Dr. Neumann zur Musterungskommission als den ersten Schritt zur beabsichtigten Organisierung eines künstlichen Musterungsschwindels hinlänglich offenbart, findet eine merkwürdige Ergänzung in der Aussage des Kanner, wonach dieser schon lange vor Beginn der kritischen Musterung, als noch kein Mensch — außer den Eingeweihten — von der bevorstehenden Einsetzung des Dr. Neumann als Musterungsarzt eine Ahnung haben konnte, den Weiß zur Wiederaufnahme der abgebrochenen Verbindung mit Dr. Neumann zu verleiten suchte, indem er dem Weiß versicherte, daß er vermöge seiner Beziehungen es zuwegebringen könne, daß Dr. Neumann bei einer der Kommissionen als Musterungsarzt eingeteilt würde. Für diese Leistung hat sich Kanner bei Weiß 2500 Kronen ausbedungen und auch tatsächlich erhalten, jedoch, wie Polizeikommissär Dr. Weinberger ausgesagt hat, dieses Geld bei der Polizei nicht erlegt. Daß es Kanner für notwendig gefunden hat, dem Untersuchungsrichter zu versichern, daß Dr. Neumann unabhängig von der oberwähnten Abmachung zwischen Weiß und Kanner zur Musterungskommission kommandiert wurde, durchzuckt wie ein Blitz das über diesem aufregenden Fall noch lagernde Dunkel.

In tatsächlicher Beziehung sei mir noch gestattet, zu bemerken, daß nach den Zeugenaussagen der Magistratskommissäre Dr. Karl Hubmeyer, Dr. Leopold Schnitzer und Dr. Alois Benesch dieselben in den ganzen Feldzugsplan gegen die Neunerkommission eingeweiht waren, nichtsdestoweniger aber keinen Anstoß genommen haben, an dieser „Musterungskommission" als Repräsentanten der politischen Behörde teilzunehmen; daß ferner Magistratsdirektor Berger, der sich anfänglich gegen das Ansinnen der Teilnahme an den Umschreibungsmachinationen abwehrend verhalten, bevor er sich dazu hergegeben hat, die Genehmigung seiner Vorgesetzten eingeholt hat. Das hat Berger selbst als Zeuge ausgesagt.

Noch ein Wort über das Verfahren vor dem Senat des Landesgerichtsrates Kämpf, das geradezu mit Umgehung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit durchgeführt wird. Neue Zeugen, keine Sachverständigen werden gehört. Deren Aussagen werden aus den Akten des Landwehrdivisionsgerichtes verlesen, und zwar werden sie nicht in Urschrift, nicht einmal vollinhaltlich verlesen, sondern aus einer auszugsweisen, oft zusammenhanglosen und unverständlichen, nach dem Gutachten des Landwehrdivisionsgerichtes zusammengestellten Abschrift. Die sich gegen dieses Verhandeln wendenden Proteste der Verteidiger verhallen wirkungslos! Gegen die meisten Angeklagten liegt der einzige, vage „Indizienbeweis" vor, daß Kanner deren Ladungen bei der Polizei hinterlegt hat. Ein strikter Beweis, daß dieser oder jener den Dr. Neumann durch den Weiß bestochen hat, liegt gegen keinen von ihnen vor. Diesem „Indizienbeweis" aber steht der Umstand gegenüber, daß Jakob Weiß in seinem rückhaltlosen, umfassenden, selbst von der Sicherheitsbehörde rühmlichst anerkannten Geständnis hervorgehoben hat, daß beinahe die Hälfte der Angeklagten, die er jedoch in Ermanglung eines Verzeichnisses namentlich nicht anzugeben vermochte, ihn bloß um die Umschreibung auf die Neunerkommission ersucht hatte, ohne dabei die Beeinflussung des Dr. Neumann verlangt, geschweige denn dafür gezahlt zu haben, daß ferner in mehreren Fällen Ladungen, die auf eine andere Kommission oder nur auf einen anderen Tag umgeschrieben werden sollten, gegen den Willen der Parteien ebenfalls auf die Neunerkommission umgeschrieben und zu diesem Zwecke von Kanner zur Polizei hingetragen wurden. In einem Falle hat dies Kanner, an die Wand gedrückt, selber eingestanden. Auch hat Kanner viele Ladungen, die er weiß der Himmel auf welchem Wege erlangt hat, dem Weiß zur Signierung direkt unterschoben und dann zur Anzeige gebracht. In den bei den Verhandlungen verlesenen Auszügen ist aber von diesen schwerwiegenden Tatsachen keine Spur zu finden.

Was soll nun mit diesen Unglücklichen, die der unheimlichen Affaire fernstehen und in diese gegen ihren Willen hineingezerrt wurden, geschehen? Diese Frage sollte sich wohl auch der Justizminister stellen!

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG
Nr.: 164 TAG: 19. 6. 1918

Die Beschlüsse des Wiener Arbeiterrates.

Der Wiener Arbeiterrat ist heute (Dienstag) abend zusammengetreten und hat die folgenden Beschlüsse gefaßt:

1. Der Arbeiterrat fordert die baldigste Wiederherstellung der vollen Brotration und, solange dies nicht möglich ist, die Gewährung von ausgiebigen Zubußen anderer Lebensmittel.

Infolge des Mangels an rationierten Lebensmitteln muß den Arbeitern die Möglichkeit geboten werden, andere Lebensmittel zu kaufen. Zu diesem Zwecke ist eine angemessene Erhöhung der Arbeitslöhne erforderlich.

Andererseits ist infolge der Schwächung der Arbeiter durch die dauernde Unterernährung die Gewährung von Arbeitserleichterungen, die Verkürzung der Arbeitszeit ohne Schmälerung des Lohneinkommens notwendig. Dies gilt insbesondere für diejenigen Betriebe, in denen noch Nachtarbeit und Ueberstundenarbeit geleistet werden müssen, und für die kontinuierlichen Betriebe, in denen noch die zwölfstündige Arbeitszeit besteht.

Der Arbeiterrat fordert den Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten und die zuständigen Gewerkschaften auf, die bereits eingeleiteten Verhandlungen über diese Forderungen fortzusetzen.

2. Der Arbeiterrat stellt fest, daß eine wesentliche und dauernde Verbesserung der Ernährungsverhältnisse nicht möglich ist, solange der Krieg fortdauert. Ohne die großen Hindernisse, die im gegenwärtigen Augenblick allen Friedensbemühungen entgegenstehen, zu unterschätzen, erneuert der Arbeiterrat die Forderung nach dem baldigsten allgemeinen Frieden. Mit ernster Besorgnis stellt der Arbeiterrat fest, daß die ersten Anzeichen eines beginnenden Stimmungsumschwunges in den feindlichen Ländern von deutscher offiziöser Seite in einer Weise beantwortet worden sind, die wenig geeignet erscheint, das Erstarken des Friedenswillens in den feindlichen Ländern zu fördern. Der Arbeiterrat fordert daher, daß sich die österreichisch-ungarische Regierung nicht nur bereit zeige, jederzeit in Verhandlungen über den allgemeinen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen und über die Gründung einer Liga der Nationen einzutreten, sondern daß sie sich auch bereit erkläre, selbst möglichst bald die Regierungen der feindlichen Länder zu Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage einzuladen. Der Arbeiterrat beauftragt den Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten, diese Forderung unverzüglich dem Minister des Aeußern vorzulegen.

3. Der Arbeiterrat protestiert gegen den Plan, das Parlament zur Seite zu stoßen und den Absolutismus des § 14 wieder aufzurichten. Der Arbeiterrat fordert die sofortige Einberufung des Parlaments. Er beauftragt den Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten, diese Forderung unverzüglich dem Ministerpräsidenten vorzulegen.

4. Der Arbeiterrat verlangt die bindende Zusicherung der Regierung und der Militärverwaltung, daß wegen der gegenwärtigen Bewegung keinerlei Maßregelungen stattfinden werden.

5. Die Verhandlungen mit der Regierung und mit den Unternehmern haben bereits begonnen. Der Arbeiterrat wird spätestens Freitag wieder zusammentreten, den Bericht über den Verlauf der Verhandlungen entgegennehmen und dann die nötigen Beschlüsse fassen.

Eine weitere Ausdehnung des Ausstandes liegt nicht im Interesse der im Gange befindlichen Verhandlungen.

6. Im Interesse der Lebensmittelversorgung ersucht der Arbeiterrat die Eisenbahner, die Verkehrsarbeiter und die Arbeiter der Lebensmittelindustrie, alles zu vermeiden, was den Verkehr und die Lebensmittelerzeugung stören könnte.

7. Der Arbeiterrat fordert die Arbeiterschaft auf, Ruhe zu bewahren und alle Zusammenstöße auf der Straße zu vermeiden.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 164 TAG: 19. 6. 1918

Die Sitzung des Arbeiterrates.

Der Wiener Arbeiterrat trat heute (Dienstag) abend 6 Uhr im Margaretener Eisenbahnerheim zusammen. Den Vorsitz führten Skaret und Pölzer. Es sind an vierhundert Delegierte anwesend.

Den Bericht über die Verhandlungen mit der Regierung erstattete Dr. Renner. Er berichtete unter anderem, daß auf Verlangen unserer zum Ministerpräsidenten entsendeten Vertreter unter dem Vorsitz des Ministers für soziale Fürsorge eine Kommission zusammengetreten ist, die zusammengesetzt ist aus zehn Vertretern der Gewerkschaften, zwei Vertretern der Partei, zwölf Unternehmervertretern und aus Vertretern des Kriegsministeriums, des Eisenbahnministeriums, des Ministeriums für soziale Fürsorge und des Arbeitenministeriums und in der über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in Hinsicht auf die Erschwerung der Lebenshaltung der Arbeiter verhandelt werden soll. Die Kommission ist heute bereits zusammengetreten. Renner und Domes haben da die Forderungen der Arbeiterschaft dargelegt; im Namen der Unternehmer hat sich Generaldirektor Günther bereit erklärt, in Verhandlungen über diese Forderungen einzutreten, doch könnten die Bewilligungen nicht über den Krieg hinaus gewährt werden. Es müsse aber auch die Regierung beitragen. Diese Verhandlungen werden fortgesetzt; die Gewerkschaften werden morgen die Forderungen im einzelnen ausarbeiten und sie danach sogleich der Regierung und dem Reichsverband der Industriellen überreichen. Dann Bericht ergänzten dann Domes und Skaret. Sonach begann die Debatte über die Berichte und über die vom Parteivorstand unterbreiteten Anträge.

In der Debatte sprachen: Iser, Lehner, Rehak, Diekl, Wieser, Fleischmann, Hueber, Hofmann, Löw (Liesing), Bartosch, Klic, Tomschik, Ziegler, Jirsa, Brunecker, Lehner, Wolf (Felixdorf), Böhm, Cilli Lippa, Ferenz, Ruzicka. Das Schlußwort hatte Dr. Karl Renner. Die Debatte währte bis 1/4 1 Uhr nachts. Danach wurde abgestimmt. Die Abstimmung erfolgte Punktweise.

Die Abstimmung.

Punkt 1 bis 4 wurden mit allen gegen etwa vier Stimmen angenommen.

Punkt 5, in der Fassung des Antrages des Parteivorstandes, wurde zwar angenommen, doch, wenn auch mit ausgesprochener, nur mit knapperer Mehrheit. Weigl brachte nun eine andere Fassung ein. Diese wurde dann mit überwältigender Mehrheit (dagegen etwa zwölf Stimmen) zum Beschluß erhoben. Der Punkt 5 wird nun gemäß diesem Beschluß an der Spitze des Blattes veröffentlicht.

Punkt 6 und 7 wurden fast einstimmig angenommen.

Schließlich wurde noch ein Antrag Ruzielas angenommen auf Bildung von Aufbringungskommissionen unter Hinzuziehung von Vertrauensleuten der Arbeiterschaft mit dem ausgesprochenen Zweck, alle irgendwie verfügbaren Lebensmittelvorräte aufzunehmen.

Die nächste Sitzung hält der Arbeiterrat gemäß dem obigen Beschluß am Freitag.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 164 TAG: 19. 6. 1918

Die Brotkrise.

Es muß uns geholfen werden. In dem Zustand, in dem sich unsere Lebensmittelversorgung in der Provinz schon seit Wochen, seit gestern auch in Wien befindet, kann sie nicht bleiben. Die Aufgabe ist freilich furchtbar schwer. Im Inlande sind greifbare Vorräte nicht vorhanden. Was versteckt ist in Zehntausenden kleinen Bauernwirtschaften und Haushaltungen, ist nicht leicht herauszuholen; und würde es herausgeholt, so könnte damit der große Bedarf der Gesamtheit kaum für wenige Tage gedeckt werden. Wirksame Hilfe kann uns also nur aus dem Ausland werden. Freilich, knapp geht es ja schließlich auch in Deutschland und in Ungarn zu. Wir begreifen es, daß auch Deutschland und Ungarn nicht gern selbst ihre Versorgung einschränken, um uns aus der Not zu helfen. Ludendorff hat heute dem Wiener Bürgermeister telegraphiert, er bedaure, uns nicht helfen zu können; und ähnlich hat auch der Bürgermeister von Budapest den Hilferuf der Schwesterstadt beantwortet. Aber so sehr man sich in Berlin und in Budapest sträuben mag, man wird uns helfen müssen. Denn so wie bisher geht es einfach nicht weiter.

In Deutschland ist ja die Brotration gleichfalls gekürzt worden; aber dort bekommt doch jeder Arbeiter seine sieben Pfund Kartoffeln in der Woche! In Ungarn leben die Industriearbeiter schließlich auch nicht mehr üppig; aber ihre Lage ist mit der unseren doch nicht zu vergleichen. So schlimm wie in Oesterreich ist es nirgends. Weder Deutschland noch Ungarn können teilnahmslos zusehen, wie der Dritte im Bunde in eine durchaus unerträgliche, unhaltbare Lage gebracht wird. Die Hilfe, die wir bis zur neuen Ernte brauchen, können uns Deutschland und Ungarn nicht versagen.

Vor wenigen Wochen erst haben Deutschland und Oesterreich-Ungarn einen Vertrag geschlossen, der uns vor der Not, in die wir jetzt geraten sind, bewahren sollte. Oesterreich-Ungarn hat in diesem Vertrag auf jeden selbständigen Aufbringungsdienst in der Ukraine und in Bessarabien verzichtet, es hat die ganze Aufbringung dort Deutschland überlassen. Dafür hat sich Deutschland verpflichtet, unseren Getreidebedarf bis Mitte August zu decken. Es hat uns die Deckung unseres Getreidebedarfes verbürgt; es hat sich verpflichtet, uns Getreide aus seinen eigenen Vorräten zu geben, wenn in der Ukraine, in Bessarabien und in Rumänien nicht genug aufgebracht werden sollte. Dieser Fall ist jetzt eingetreten. Nach der Mitteilung des Amtes für Volksernährung ist aber Deutschland mit 2000 Waggons Mehl im Rückstand geblieben. Das ist die Quelle der augenblicklichen Verschärfung unserer Not. Wenn wir von Deutschland Hilfe verlangen, so verlangen wir vor allem, was uns vertragsgemäß gebührt.

Mit Deutschland zu verhandeln ist die Pflicht der Regierung. Aber zugleich sind auch andere Verhandlungen notwendig geworden. Wenn die Arbeiter nicht Brot genug haben, müssen sie andere Lebensmittel, vor allem Gemüse, kaufen. Das können sie aber bei den heutigen Löhnen nicht. So hat die Brotkrise ganz unmittelbar die Lohnfrage auf die Tagesordnung gestellt. Die Lohnforderungen, die die Vertreter unserer Gewerkschaften heute der Regierung und den Vertretern der Unternehmerorganisationen vorgetragen haben, hätten in nicht ferner Zeit auch dann gestellt werden müssen, wenn die Kürzung der Brotration nicht eingetreten wäre. Denn die Höhe der Arbeitslöhne ist immer abhängig und muß immer abhängig sein von der Höhe der Lebensmittelpreise. Da die Lebensmittelpreise in den letzten Monaten so furchtbar schnell gestiegen sind, hätte die Revision der Lohntarife in nicht ferner Zeit in jedem Falle gefordert werden müssen. Die Brotkrise hat nur beschleunigt, was schließlich doch hätte kommen müssen. Die Anpassung der Arbeitslöhne an die emporgeschnellten Lebensmittelpreise ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, der sich die Regierung und die Unternehmer nicht werden entziehen können.

Noch eine andere Frage ist durch die Brotkrise aufgerollt worden. Je weniger chemische Energie in der Gestalt der Nahrungsmittel dem Körper des Arbeiters zugeführt wird, desto weniger mechanische Energie kann der Körper des Arbeiters verausgaben, desto weniger Arbeit kann der Arbeiter leisten. In vielen Betrieben wird von den Arbeitern noch immer eine Arbeitsleistung gefordert, die bei dem gegenwärtigen Ernährungszustand schlechthin unmöglich ist. Man denke nur an die vielen Betriebe, in denen jetzt noch Ueberstunden- und Nachtarbeit gefordert werden! Denke an die ununterbrochenen Betriebe, in denen die Arbeiter täglich zwölf Stunden, einmal wöchentlich, bei dem Wechsel der Wochenschichten, sogar achtzehn Stunden arbeiten müssen! Man frage sich, ob solche Leistungen bei den heutigen Ernährungsverhältnissen, bei einem halben Laib Brot in der Woche möglich sind! Die Anpassung der Arbeitsdauer an die Ernährungsverhältnisse ist geradezu eine physiologische Notwendigkeit, die erfüllt werden muß, wenn nicht die Gesundheit von Zehntausenden schweren, dauernden Schaden erleiden soll.

Unter dem Drucke der Erregung, die die Brotkrise hervorgerufen hat, haben sich die Regierung und die Unternehmerverbände bereit erklärt, über diese Forderungen der Arbeiterschaft zu verhandeln. Der weitere Verlauf wird von der Einsicht abhängen, die die Regierung und die Unternehmer in diesen Verhandlungen zeigen werden.

-/-

Wir hoffen, daß sie die soziale Krise, in der wir uns befinden, in ihrer ganzen Schwere erkennen, die schwere Verantwortung, die auf ihnen lastet, fühlen und die Opfer, die die Stunde gebieterisch heischt, bringen werden. Die Vertrauensmänner der organisierten Arbeiterschaft sind sich ihrer Verantwortung stets bewußt gewesen; mögen in diesen schweren Stunden die politischen und die wirtschaftlichen Beherrscher des Reiches nicht weniger Verantwortlichkeitsgefühl zeigen als schlichte Arbeiter!

Aber auch darüber täusche man sich nicht: selbst wenn die Erfüllung der dringendsten wirtschaftlichen Notwendigkeiten für den Augenblick die erregte Stimmung beruhigt, ist doch dauernde Beruhigung auf diese Weise nicht zu schaffen. Dauernde Beruhigung ist nicht möglich, solange der Krieg mit seinen Greueln, seinen Opfern, seinen Nöten währt! Dauernde Beruhigung ist am wenigsten dann möglich, wenn man mit den Volksrechten ein leichtfertiges Spiel treibt und das Volk immer wieder vor die Gefahr der absolutistischen Reaktion stellt, die es in den unseligen Zeiten Stürgkhs so gründlich kennen gelernt hat. Will die Regierung den Staat vor den schwersten Gefahren schützen, die unvermeidlich immer wieder von neuem den ganzen Körper der Gesellschaft erschüttern müssen, solange der Krieg währt, dann muß sie vor allem alles daran setzen, daß dem Kriege, der aller dieser Nöte und aller dieser Gefahren letzte Ursache ist, endlich ein Ende gesetzt werde; dann muß sie endlich erkennen, daß die Zeit des Absolutismus vorüber sein muß für immer, daß man nie wieder ohne das Volk über das Volk entscheiden kann.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG
Nr.: 163 TAG: 18. 6. 1918

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Unablässig haben wir vor den Folgen der grundverfehlten Lebensmittelpolitik der Regierung gewarnt, die durch feige Nachgiebigkeit gegenüber den Agrariern und den Händlern den öffentlichen Ernährungsdienst durchlöchert und verdorben hat. Unermüdlich haben unsere Abgeordneten und unsere Presse die vollständige Erfassung und die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittelvorräte gefordert und die zu diesem Zwecke erforderlichen Mittel aufgezeigt. Aber unsere Ratschläge, unsere Forderungen, unsere Warnungen sind ungehört geblieben. So ist geschehen, was wir vorausgesagt haben. Mit der Kürzung der Brotration hat die allgemeine Lebensmittelkrise ihren Höhepunkt erreicht. Es ist eine Lage geschaffen, in der die Arbeiter, die Angestellten, die Beamten, die kleinbürgerlichen Volksschichten einfach nicht mehr wissen, wie sie leben sollen. Mit den gegenwärtigen Rationen das Auskommen zu finden ist geradezu unmöglich.

Der Parteivorstand ist heute, verstärkt durch die Wiener Bezirksvertrauensmänner, zusammengetreten. Er hat beschlossen, gegen die Kürzung der Brotration den schärfsten Protest zu erheben und jede Verantwortung für die Folgen dieser Maßregel abzulehnen.

Der Parteivorstand hat weiter beschlossen, unverzüglich Verhandlungen mit der Regierung einzuleiten, um ihr klarzumachen, wie unerträglich die Lage und wie groß die Erregung der Arbeitermassen ist, und schleunigste Abhilfe zu fordern. Es muß alles geschehen, von Deutschland und von Ungarn die notwendige Hilfe zu erlangen. Die volle Brotration muß so schnell als möglich wiederhergestellt werden. In der Zwischenzeit müssen die Arbeiter wenigstens in anderer Weise möglichst ausgiebig entschädigt werden. Die Verhandlungen mit der Regierung haben bereits begonnen.

Der Parteivorstand hat beschlossen, auch der Gemeinde Wien und den Unternehmerorganisationen darzustellen, wie unerträglich die Lage der breiten Massen ist und wie dringend sie der Abhilfe bedarf.

Wir erwarten, daß die Regierung, die Gemeinde und die Unternehmerorganisationen begreifen werden, welche Verantwortung in dieser kritischen Lage auf ihnen lastet.

Der Parteivorstand hat endlich beschlossen, für heute Dienstag den Wiener Arbeiterrat einzuberufen, ihm über die Lage Bericht zu erstatten und seine Beschlüsse einzuholen. Der Parteivorstand bittet die gesamte Arbeiterschaft, sich zu keinen Unbesonnenheiten hinreißen zu lassen, sondern in aller Ruhe die Beschlüsse des Wiener Arbeiterrates abzuwarten.

Wir richten diese Bitte an die ganze Arbeiterschaft; besonders eindringlich aber an die Eisenbahner und die Arbeiter der Lebensmittelindustrie. Jede Störung des Eisenbahnverkehrs und der Arbeit in der Lebensmittelindustrie würde die Not furchtbar vergrößern, der Arbeiterschaft selbst den schwersten Schaden zufügen.

Für selbstverständlich halten wir es, daß sich alle klassenbewußten Arbeiter und Arbeiterinnen von Straßenexzessen fernhalten, die der Ehre und Würde der Arbeiterschaft nicht entsprechen. Wenn ein paar halbwüchsige Burschen einen Brotwagen plündern, nehmen sie das Brot doch den Verbrauchern weg, die dann gar kein Brot bekommen können! An solchen Vorkommnissen hat die Wiener Arbeiterschaft nie Anteil gehabt und wird sie nie Anteil haben — auch nicht in der Stunde noch so großer, noch so begreiflicher Erregung.

Wir richten also an euch alle, Arbeiter und Arbeiterinnen, die Aufforderung, trotz eurer großen Erregung besonnen zu bleiben, euren, von euch selbst gewählten Vertrauensmännern euer Vertrauen zu bewahren und in würdiger Ruhe die Beschlüsse des Wiener Arbeiterrates abzuwarten.

Der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich.

Der Wiener Arbeiterrat hält heute Dienstag um 6 Uhr abends im Eisenbahnerheim seine Sitzung ab. Zur Teilnahme sind nur die gewählten Mitglieder des Wiener Arbeiterrates und der Wiener Konferenz berechtigt. Legitimation mitbringen!

Für den Wiener Arbeiterrat:
Ferdinand Skaret.

* * *

Der Parteivorstand und der Wiener Ausschuß treten um 3 Uhr nachmittags im Parteisekretariat zusammen.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 163 TAG: 18. 6. 1918

Ums tägliche Brot.

Wie ein Blitzschlag aus heiterem Himmel trifft die Montag „kundgemachte" Maßregel, wonach die Brotration auf die Hälfte gekürzt wird, die Bevölkerung Wiens und Oesterreichs. Schon das ist unerhört, daß man eine Gefahr, die jeden einzelnen Haushalt trifft, die Erwachsenen und Kinder in Mitleidenschaft zieht, bis zu dem Augenblick verschweigt, wo sie eingetreten ist. Alle Umstände weisen darauf hin, daß die Regierung schon in der vorigen Woche dazu entschlossen war; aber man hat es notwendig gefunden, Nebenrücksichten zu nehmen, man hat wahrscheinlich die politische Veranstaltung des deutschen Volkstages in Wien nicht stören oder die Beratung der deutschen Städte Oesterreichs nicht vor der Zeit beunruhigen wollen; kurz sich von solchen „Gründen" leiten lassen. Jedenfalls hatte die Regierung die Maßregel schon längst beschlossen und schon Sonntag ist der Ernährungsminister Paul nach Berlin gereist. Man weiß, was diese Bittgänge bedeuten. Man errät vor jeder dieser Reisen das beabsichtigte Ergebnis. Oesterreich und Ungarn, das zusammengenommen immer e i n Wirtschaftsgebiet war, Oesterreich-Ungarn, das im ganzen an Brotfrucht besser versorgt sein müßte als das Deutsche Reich, das im Frieden schon jährlich rund zehn Millionen Meterzentner Brotfrucht eingeführt hat, muß unausgesetzt nach Berlin um Hilfe rufen! Oesterreich-Ungarn hat im Frieden jahrzehntelang Brotfrucht ausgeführt und hat sich knapp vor dem Kriege wenigstens selbst versorgt. Nun müssen wir Bittfahrten veranstalten und können zu deren Rechtfertigung nichts anderes anführen als das sogenannte österreichisch-ungarische Staatsrecht und die sogenannte österreichische Verwaltung. Aber wenn Präsident Paul schon Sonntag nach Berlin reiste, wenn das Ernährungsamt schon vor Tagen zu dieser Maßregel entschlossen war, wozu hat man die Bevölkerung bis Montag früh im unklaren gelassen, warum hat man nicht einmal die Bäckereien und die Abgabestellen so rechtzeitig verständigt, daß die Maßregel wenigstens technisch durchführbar und psychologisch faßbar geworden wäre?

Aber das Erstaunliche an diesem Zwischenfall ist etwas anderes, nicht, daß diese Maßregel der klaren, unzweideutigen Verheißung der Regierung widerspricht, die sie vor Wochen gegeben hat, nicht daß wir jetzt unversorgt sind, obschon man uns vor kurzem versichert hat, daß wir bis Mitte Juli zur Not versorgt sind; etwas anderes muß maßloses Erstaunen hervorrufen. Wenn es wirklich so um uns steht: wie konnte unsere Regierung in unermüdlicher Geschäftigkeit vor aller Welt Phantomen nachjagen, die im hellsten Widerspruch mit den Tatsachen standen? Es handelte sich wahrhaftig um das tägliche Brot eines Millionenvolkes, um die nackteste Notdurft der Massen, die die ganzen Beschwerden und Opfer des Krieges nunmehr vier Jahre tragen. Aber was war das Problem, um das sich die Regierung bemühte? War es wirklich die Sorge, nun die stärksten Mittel aufzubieten und den letzten Rest an Vorräten herauszubringen? War es der Versuch, die ganze moralische Autorität des Staates dafür einzusetzen, daß nun jeder Produzent und jeder Vorratsbesitzer, um des vom Hunger bedrohten Nächsten willen, freiwillig sein Letztes hergebe und daß jene, die diese Pflicht der Allgemeinheit und dieses unbestreitbare Gebot der Nächstenliebe außer acht lassen, von dem in solchem Falle zweifellos berechtigten härtesten Zwange und von der schwersten Strafe heimgesucht werden? Du lieber Himmel, nein! Herr v. Seidler und seine Regierung betrog inzwischen sich selbst und die ganze Bevölkerung mit dem Irrlicht seiner Ernährungsideen! Er kokettierte mit dem freien Handel, scherwenzelte vor den landwirtschaftlichen Erzeugern, denen angedeutet und halb schon zugesagt wurde, man werde die Last des Zwanges verringern; der Herr v. Seidler beschäftigte sich jetzt damit, wie man die staatliche Bewirtschaftung gar am besten abschaffen könnte! Er desorganisierte den Ernährungsdienst zu der Stunde, wo man die strammste Anspannung brauchte, um die höchste Not zu besiegen, desorganisierte ihn durch wohlmeinende Gefälligkeiten und Ausnahmen, durch Rücksichten nach dieser und nach jener Richtung, durch endlose Verbeugungen vor den Agrariern, vor dem Händler, vor jedermann.

Indessen ist es die Regierung nicht allein, die an diesen Dingen schuldig ist. Da haben wir bürgerliche Parteien, die in demselben Augenblick, wo es sich um jedermanns Sein oder Nichtsein handelt, wo die allereinfachste Frage der Existenz des ganzen Volkes auf dem Spiele steht, um Kreishauptleute, um Sprachenregeln, um Bezirksabgrenzungen, um Aemterbesetzungen und dergleichen einen lärmenden Streit führen, Staatsregeln einer ferneren Vergangenheit oder einer ferneren Zukunft allen anderen Interessen voranstellen und die Zeit mit ihren aufgedonnerten Aktionen vertrödeln, während neunundneunzig von hundert Menschen nur eine einzige Frage beschäftigt und mit verzehrender Ausschließlichkeit vom Morgen bis zum Abend und bis tief in die schlaflose Nacht hinein martert: Wo finde ich morgen mein tägliches Brot? Diese bürgerlichen Parteien bringen es zustande, sogenannte Volkstage für ihre Aemter- und Regierungsschmerzen zu veranstalten und mit ihren alten, längst abgestandenen Programmen vor aller Welt wichtig zu tun, ohne dabei auch nur mit einem Worte dessen zu gedenken, daß das Volk, und zwar jedes Volk ohne Unterschied der Sprache, das Heute und Morgen des täglichen Lebens höher veranschlagen muß als alle die Dinge, um die sich hier zu Lande die Politik dreht. Und was soll man denn von den Kriegshetzern denken, die im Siegesrausch schwelgen und denen vom Frieden zu reden weichmütige Schlapphergigkeit scheint? In ihrem Denken und in ihrem Tun sind sie gleich volksfremd und volksfeind.

Nun stehen wir vor dem Ereignis, das wir seit langem befürchtet, vor dem wir immer und immer wieder gewarnt haben, das von unserem Volke abzuwehren unser Bemühen war, im Grunde schon seit dem Kriegsausbruch, seit dem Oktober 1914, wo wir zum erstenmal in diesen Blättern das Getreidegroßhandelsmonopol und die staatliche Bewirtschaftung aller wichtigen Lebensmittel im Kriege gefordert haben. Wir erinnern uns der endlosen Saumsal und der Halbschlächtigkeit, mit der jede Regie-

1.

rung die unweigerliche Gebotenheit der Zeit anfaßte; wir erinnern uns, der feigen Rücksichtnahme auf alle die alten Schoßkinder der österreichischen Politik, auf den großen und auf den kleinen Grundbesitz, auf die geheiligte vaterländische Industrie, auf das zünftige Gewerbe und auf den ehrsamen Handel. Wir erinnern uns all der Armseligkeiten unseres Ernährungsdienstes, der jeweils monatelang hinter dem deutschen und selbst dem bulgarischen nachhinkte und der es bis zu dieser Stunde noch nicht zuwege gebracht hat, ein selbständiges Ministerium für Volksernährung zu schaffen. Und nun stehen wir vor den Früchten dieser Versäumnisse. Wir beklagen sie tief, wir beklagen vor allem andern die Massen, die sie über sich ergehen lassen müssen, und wir haben einen allerdings schwachen Trost: Nicht wir, sondern die Regierung und die herrschenden Parteien haben sie zu verantworten!

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 163 TAG: 18. 6. 1918

Der nötige Ernst.

Am vierten Mai, als er den Reichsrat heimschickte, erklärte Herr v. Seidler, „die Schwierigkeiten des parlamentarischen Betriebes würden die Erfüllung jener wirtschaftlichen Aufgaben gefährden, von deren erfolgreicher Lösung gegenwärtig alles abhängt“: deshalb müsse der Reichsrat weg, um die Regierung bei der „Erfüllung jener Aufgaben“ nicht zu stören. Und daran knüpfte der Herr v. Seidler die Versicherung, „bis zum Wiederzusammentritt des Parlaments, der nach ihrer festen Absicht so bald als nur irgend möglich erfolgen soll, wird die Regierung ihre ganze Kraft den wirtschaftlichen Problemen der Zeit, vor allem den Aufgaben der Volksernährung, zuwenden. Sie wird es sich angelegen sein lassen, der Bevölkerung jede Erleichterung zu bieten, auf welche diese dank ihrer aufopfernden Haltung vollen Anspruch hat; sie wird in jeder Richtung die Vorbedingungen für das erfolgreiche Ausharren zu schaffen trachten.“ Das war am vierten Mai; nun erfahren es die Volksmassen, wie die Regierung ihrer vornehmsten Aufgabe gerecht wird: in der Verkürzung der Brotration, die sie sechs Wochen danach, als sie der Bevölkerung versprochen hatte, ihr „jede Erleichterung zu bieten“, der Bevölkerung auferlegt, erkennen wir ihren Ernst, ihre Gewissenhaftigkeit, ihre Tüchtigkeit, kurz ihre Fähigkeit, die „wirtschaftlichen Probleme der Zeit“ zu bewältigen. Ist es nicht schrecklich, in dieser Zeit mit dieser Regierung behaftet zu sein?

Erinnern wir uns, wie in Deutschland die Herabsetzung der täglichen Mehlmenge durchgeführt wurde. Sie ist am 16. Juni in Kraft getreten, und bereits am 16. Mai, also einen vollen Monat bevor sie wirksam wurde, hat das Kriegsernährungsamt die Bevölkerung mit einer offenen Darlegung auf die Maßnahme vorbereitet. Da wurde nichts verheimlicht; die in das Leben jedes einzelnen Menschen so tief einschneidende Verkürzung wurde der Bevölkerung nicht einfach an den Kopf geworfen. In Deutschland hat man auch dafür gesorgt, daß der Bevölkerung, der man Mehl entzieht, ein Ersatz gegeben wird; ein Ersatz, wurde erklärt, „wird durch erheblichere Ausgabe von Zucker gewährt werden; ebenso wird die Verteilung von Nährmitteln in der Woche der Brotverkürzung eine Verstärkung erfahren“. Nun betrachte man demgegenüber, wie Seidler vorgeht. Hat er die Bevölkerung vorbereitet? Ganz im Gegenteil; durch Wochen hat er entweder selbst versichert oder durch seine Offiziösen versichern lassen, der Höhepunkt der Krise sei erreicht, sei überwunden, und nunmehr werde es besser gehen. Am Samstag war die Maßregel als angeblich unvermeidlich erkannt und es wurde beschlossen, die Mitteilung nicht länger aufzuschieben und die Bevölkerung von der Verkürzung zu unterrichten. Der Seidler überlegt sich's und die Mitteilung muß unterbleiben! Nun stelle man sich das nur genau vor: am Montag wird der Bevölkerung, für die das Brot das Hauptnahrungsmittel, allmählich das einzige geworden ist, nur die Hälfte der Ration ausgefolgt und es ist ihr die Maßregel vorher auch nicht mit einem Worte mitgeteilt, geschweige ihr eine Begründung geboten worden! Man verweigert ihr einfach das Brot, worauf sie ein ausreichendes Recht zu haben glaubt; ihr aber Rechenschaft zu legen, sich mit ihr auseinanderzusetzen, mit ihr zu sprechen, das hält man für überflüssig! Bezeugt nicht ein solches Vorgehen eine Unfähigkeit der Regierung, die himmelschreiend ist; zeigt es nicht eine Regierung, der jeder Zusammenhang mit den Empfindungen des Volkes fehlt? Die Zeiten sind entsetzlich hart; müssen sie aber noch durch eine Regierung verschärft werden, der das Bewußtsein der schweren Not der Zeit vollständig zu fehlen scheint?

Man sage nicht, daß mit Vertröstungen und Erklärungen der Volksmasse doch auch nicht gedient würde. Gewiß sind Erklärungen der Regierung kein Mittel, den Hunger zu stillen, aber es kennzeichnet doch dieses ganze Regieren, das sich jetzt in Oesterreich breitmacht, daß man auf die Wirkung moralischer Mittel gar nicht mehr rechnet, sich damit getröstet, daß man schließlich doch über die Mittel der Gewalt verfügt. Gewiß kann die Regierung nicht mehr hergeben als sie hat; aber nicht minder gewiß ist es, daß, wenn die Lebenskraft der Volksmassen nicht unheilbar beschädigt werden soll, ein Mindestmaß der Ernährung eingehalten werden muß und dieses Mindestmaß von der Regierung unter allen Umständen als die Grenze zu betrachten ist, unter die nicht gegangen werden darf. Der Regierung Seidler fehlt dieses Bewußtsein; sie verordnet einfach und damit ist das „Problem“ für sie erledigt. Das Volk sieht aber, daß es dagegen an dem nötigen Ernst, an der so notwendigen Rücksichtslosigkeit gegenüber den Reichen arg gebricht; und neben dem Mangel, den es tragen soll, ist diese Ungerechtigkeit in der Verteilung dessen, was da ist, das Aufreizendste. Denn es ist unmöglich, auf der einen Seite, gegenüber den breiten Massen des Volkes, das Entbehren zur patriotischen Pflicht des Durchhaltens zu erheben, wogegen auf der anderen, bei gar nicht unerheblichen Schichten, das Leben im Kriege allzusehr dem sorgenlosen Genießen im Frieden gleicht. Das Volk sieht nicht, daß den Herrschenden das Gefühl dafür, was es leidet und duldet, in dem vollen Maße gegeben wäre, das der schwere Augenblick so sehr erfordert. Die Art, wie man die Verkürzung der Brotration verordnet, beweist allzu deutlich, daß der Regierung Seidler, dieser Regierung des sorgenlosen Dilettantismus, die Empfindung für die Not der Volksmassen fremd geblieben ist. In dieser schreckensvollen Zeit ist Herr v. Seidler noch immer mit dem parlamentarischen Kulissenschacher beschäftigt, und dem darbenden und gequälten Volk fehlt jede Zuversicht, daß von der Regierung alles getan wird, was nur irgendwie möglich ist, um seine furchtbaren Leiden zu mildern.

Dieses sinnlose und jeder Gewissenhaftigkeit bare Regieren muß ein Ende nehmen. Aus tiefster Herzensqual schreit das Volk um Hilfe, und vor allem muß ihm die Gewißheit werden, daß oben der nötige Ernst, das volle Gefühl der Verantwortung nicht fehlt. Dieses leichtfertige Herumwirtschaften mit der Geduld des Volkes muß ein Ende nehmen!

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

WIENER ZEITUNG
Nr.: 137 TAG: 18. 6. 1948

Die allgemeine Kürzung der Brotration in Wien.

Amtlich wird verlautbart:

Über Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung sind sämtliche Brotausgabestellen in Wien angewiesen, schon vom Sonntag, den 16. d. M, an bis auf weiteres an die Verbraucher einschließlich der Schwerarbeiter nur mehr die Hälfte jener Brotmenge auszugeben, auf welche die Brotbezugskarten, beziehungsweise Brotbezugsscheine lauten. Jenen Verbrauchern, die bereits am Sonntag, den 16. d. M., oder Montag, den 17. d. M., die auf die laufende Woche entfallende Brotmenge in vollem Ausmaße bezogen haben, ist daher der Mehrbezug von dem nach obiger Herabsetzung noch in dieser Woche gebührenden Anteil in Abzug zu bringen. Diese Kürzung bezieht sich auch auf den Brotbezug der Militärurlauber und den Mehlbezug der Störbrotmehlkartenbesitzer; in gleichem Maße wird auch der Bezug von Diätbrot gekürzt. Die Brot- und Mehlausgabestellen sind demnach nicht berechtigt, mehr als die oben bezeichnete halbe Brot- oder Störbrotmehlmenge auszufolgen.

*

Unter Führung des Abg. Dr. Renner erschienen heute abend die Abgeordneten Bretschneider, Skaret und Tomschik, ferner der Obmann des Niederösterreichischen Arbeiterkonsumvereines Eldersch und der Delegierte des Metallarbeiterverbandes Wiedenhofer beim Ministerpräsidenten Dr. Ritter von Seidler, um hinsichtlich der Kürzung der Brotration für die Wiener Bevölkerung vorstellig zu werden. Die Abordnung erhob gegen die verspätete Mitteilung dieser Maßnahme nachdrücklichst Einspruch und gab der Besorgnis darüber Ausdruck, daß unter den gegenwärtigen Umständen für die Arbeiterschaft die Möglichkeit der Existenz gefährdet sei.

Der Ministerpräsident, der die Genannten in Gegenwart des Ministers für soziale Fürsorge Dr. Mataja, des Ministers des Innern Ritter von Gayer sowie des Sektionschefs im Amte für Volksernährung Dr. Löwenfeld-Ruß empfing, erwiderte, daß von den zivilen wie von den militärischen Stellen alles nur Erdenkliche unternommen worden sei, um die getroffene Verfügung zu vermeiden. Aber die Schwierigkeiten der Ernährung seien heuer besonders groß: Infolge der schlechten Ernte seien die heimischen Vorräte schon seit Mitte April erschöpft, und Österreich sei seither in noch höherem Maß als früher auf auswärtige Zufuhren angewiesen. Da man ohne jedwede Reservevorräte wirtschaften müsse, habe jede Stockung der Aufbringung, sei es in Beßarabien, sei es in der Ukraine, sofort eine Störung der Versorgung zur Folge. Bis zum Ende der ersten Juniwoche seien die Zufuhren befriedigend gewesen, dann aber habe sich gezeigt, daß speziell in Beßarabien die Erfassung weiterer Mengen nachlasse. Naturgemäß seien sofort alle erforderlichen Einleitungen getroffen worden, um anderweitige Aushilfen zu beschaffen, insbesondere sei auch der Sektionschef des Ministeriums des Äußern Dr. Gratz vor einigen Tagen nach Berlin gereist und dort im Auftrage des Ministers des Äußern mit allen zuständigen deutschen Stellen in Verhandlung getreten. Zur Sicherstellung der Ernährung sei bekanntlich Mitte Mai mit der deutschen Regierung eine vertragsmäßige Vereinbarung geschlossen worden, die eine gewisse, wenn auch knappe Versorgung habe sichern sollen. Deutschland sei aber selbst im gegenwärtigen Zeitpunkte, knapp vor der neuen Ernte, genötigt, eine Kürzung seiner Brotration vorzunehmen, die heute in Kraft getreten sei. Die deutsche Regierung wolle daher begreiflicher Weise mit ihren eigenen Vorräten wie auch mit jenen der von ihr kontrollierten Wirtschaftsgebiete möglichst haushälterisch vorgehen. Gestern abend sei noch Minister Paul nach Berlin gereist, und es bestehe immerhin die Hoffnung, daß deutscherseits im Sinne der im Mai getroffenen Verabredungen gewisse Transporte an Österreich abgegeben würden. Alle irgendwie erreichbaren Aushelfen hätten aber nicht mehr so rechtzeitig herangebracht werden können, daß für die nächste Zeit die Brotversorgung in der bisherigen Höhe gesichert wäre, und es habe daher eine Kürzung Platz greifen müssen. Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler sprach jedoch die Hoffnung aus, daß die Periode der Verringerung der Brotquote so kurz als möglich sein werde, und wies ferner darauf hin, daß jetzt die Versorgung mit Gemüse und auch mit Früh-

./.

kartoffeln täglich besser werden müsse, was der Bevölkerung das Ertragen der so peinlichen Verminderung der Brotmenge doch einigermaßen erleichtern werde. Schließlich versicherte der Ministerpräsident, daß die Regierung alle Vorkehrungen getroffen habe, um die Erfassung der heranreifenden Ernte so rasch wie möglich durchzuführen. Der Schnitt beginne in vielen Gebieten der Monarchie schon Ende Juni, so daß in naher Zeit bereits Getreide neuer Ernte zur Verfügung sein werde. Vorher werde sich aber hoffentlich noch eine Besserung der Zufuhren aus der Ukraine und aus Beßarabien bemerkbar machen.

*

Der Wiener Magistrat hat gestern früh im Auftrage des Volksernährungsamtes nachstehende Zuschrift an die Genossenschaft der Bäcker gerichtet: Zufolge Verfügung des Amtes für Volksernährung vom 15. d. M., welche auch vom dortigen Referenten den Vertretern der Genossenschaft der Bäcker noch am selben Tage mündlich bekannt gegeben worden ist, wird die Brotmehlquote mit Rücksicht auf die momentan unzureichenden Mehlzuschüße vorübergehend auf die Hälfte gekürzt. Es darf von Sonntag, 16. d. M., angefangen an die Kunden nur mehr die Hälfte des bisherigen Brotquantums, das ist also ein halber Laib = 630 Gramm (für Schwerarbeiter 1102 Gramm) pro Kopf und Woche gegen die vorgeschriebene Markierung der Brotbezugskarte abgegeben werden. Da ein Teil der Bäcker bereits in der Zeit vom 13. bis 15. d. M. die für die folgende Woche gebührende volle Mehlmenge bezogen hat und auch voraussichtlich der übrige Teil der Bäcker noch in den nächsten Tagen in derselben Weise dotiert wird, muß zufolge Weisung des Amtes für Volksernährung mit dem zugewiesenen Mehlquantum durch volle 14 Tage das Auslangen gefunden werden.

Heute vormittag tagte, wie schon kurz berichtet, unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner die 97. gemeinderätliche Obmännerkonferenz im Rathause. Der Bürgermeister berichtete, daß er Samstag am späten Abend von der Regierung über die bevorstehende Kürzung der Brotquote in Wien verständigt worden sei und sofort dagegen nachdrücklichen Protest erhoben habe. Magistratsrat Dr. Roßkopf erstattete über den Stand der Lebensmittelversorgung einen Bericht, dem folgendes zu entnehmen ist: Nach den wiederholten Versicherungen des Ernährungsamtes bestand durch den Vertrag zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn wenigstens papiermäßig die Möglichkeit, über die schwierige Situation hinwegzukommen. Deutschland hat sich bekanntlich in einem vor einigen Wochen abgeschlossenen Vertrage verpflichtet, die Mehlversorgung Österreichs, sowohl was den Zivil- als den Heeresbedarf betrifft, bis 15. d. M., beziehungsweise 15. August zu übernehmen, gleichgültig ob durch Zuschüße aus der Ukraine oder aus Rumänien oder aus den eigenen Reservebeständen. Deutschland ist nun aus noch nicht ganz aufgeklärten Ursachen mit der Ablieferung des Tageskontingents im Rückstande geblieben, so daß nach einer Mitteilung des Ernährungsamtes derzeit von Deutschland 2000 Waggons Mehl — davon 1000 Waggons für die Zivilverwaltung — überhaupt nicht an Österreich-Ungarn angeliefert wurden. Für die Woche vom 16. bis 22. d. M. wären dem Ernährungsamte für ganz Österreich 420 Waggons zur Verfügung gestanden. Da Wien bisher vorzugsweise beliefert wurde, ebenso auch die großen Industriebezirke, so hätte sich nach Abzug dieses Bedarfes per 360 Waggons nur mehr ein Rest von 60 Waggons Mehl ergeben, welche für ganz Österreich mit Ausnahme der vorgenannten Plätze hätten verwendet werden können. Das Ernährungsamt hat die nach der Sachlage erforderlichen Verfügungen sofort mit aller Beschleunigung getroffen. Es gingen dringende Depeschen an die deutsche Heeresleitung und die maßgebenden Stellen in Berlin. Es folgten diplomatische Aktionen durch unseren Botschafter in Berlin und bei der hiesigen deutschen Regierungsvertretung. Erklärungen der deutschen Regierung über den Abschub von Mehl- oder Getreidemengen liegen bis zur Stunde nicht vor. Die Regierung war vor die Alternative gestellt, entweder Wien weiter mit der vollen Brotmehlquote zu bedenken und die Provinz zu vernachlässigen oder aber von der für Wien bestimmten Brotmehlmenge einen Teil zur Versorgung der Bezirke in Böhmen, Mähren und Galizien zu verwenden, um auf diese Weise eine Störung des Eisenbahnbetriebes und damit auch eine Unterbindung der Approvisionierungszufuhren zu verhindern. In dieser Lage hat die Regierung den letzteren Weg eingeschlagen und sich entschlossen, die Brotquote in Wien auf die Hälfte zu kürzen. Der Bürgermeister hat gegenüber dem Vertreter des Amtes für Volksernährung die Erklärung abgegeben, daß er als Stadtoberhaupt diese Mitteilung nicht zur Kenntnis nehmen könne, weil sie unter den herrschenden schwierigen Ernährungsverhältnissen den Opfermut der Bevölkerung vor die schwerste Probe stelle. Der Bürgermeister hat sofort in einer dringenden Depesche die Intervention des Bürgermeisters der Schwesterstadt Budapest mit der Bitte angerufen, der Gemeinde Wien Mehl oder Hülsenfrüchte beizustellen, er hat in derselben Weise auch an General Ludendorff, dem die Verfügung über die Lebensmittelvorräte Deutschlands zusteht, um sofortige Entsendung von Mehlzuschüßen aus Deutschland depeschiert. — An diesen Bericht schloß sich eine längere Debatte. Gemeinderat Schmid verlangte, daß die Regierung sofort neuerliche Verhandlungen mit Ungarn und Deutschland pflege, mit Deutschland insbesondere in der Richtung, daß es, wenn schon nicht mit Mehl, so doch mit Kartoffeln aushelfe, und daß weiter der Eierimport aus der Ukraine und aus Beßarabien nach Österreich wieder zu eröffnen sei. Die Gemeinderäte Leitner, Neumann, Skaret und Dr. Hein verwahren sich gegen die Überrumpelung der Bevölkerung. Nach dem Berichte des Magistratsoberkommissärs David über die Lage auf dem Kartoffelmarkte wurde auf Antrag des Bürgermeisters die Absendung von Depeschen an den ungarischen Ernährungsminister, den bayerischen Ministerpräsidenten und an die deutsche Reichsregierung beschlossen, in denen weitere ausreichende Importe von Altkartoffeln, insbesondere aus Bayern erbeten werden sowie die Absendung eines Telegrammes an den ungarischen Ministerpräsidenten, in dem um die Beschleunigung der Frühkartoffelsendungen nach Österreich ersucht wird. Nachdem noch Magistratssekretär Dr. von Dierkes über die Lage auf dem Eiermarkte berichtet hatte, die für die nächste Zeit eine kleine Besserung verspricht, wurde die Sitzung geschlossen.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 163 TAG: 18. 6. 1918

Die Kürzung der Brotration.

Die Durchführung.

Das Ernährungsamt hat erst Montag mittag die Kürzung der Brotration in Wien verlautbart, vorher jedoch nur die Bäckereibetriebe von dieser Maßnahme verständigt und sie angewiesen, die Hälfte der rayonierten Brotmengen zu liefern. So ist es gekommen, daß die Konsumenten in keiner Form von der Kürzung der Ration verständigt waren und daß in den Verschleißladen stürmische Szenen hervorgerufen worden sind.

Trotz der späten Verständigung besteht das Ernährungsamt wegen Mangels an Mehl und Getreide darauf, daß die Kürzung der Brotration von Sonntag den 16. d. wirksam wird. Die meisten Kleinbäcker, die von der Kürzung der Ration nicht rechtzeitig verständigt wurden, haben Montag die normale Brotmenge erzeugt und an die Konsumenten abgegeben. Viele Brotverschleißer haben, insofern sie kleine Brotvorräte hatten, den gleichen Vorgang beobachtet. Die am Montag ausgegebenen Brotmengen müssen nun auf die Wochenrationen, die auf die Hälfte, das ist für Schwerarbeiter auf ¾ Laib (1120 Gramm), für die übrigen Konsumenten auf ½ Laib (630 Gramm), gekürzt ist, angerechnet werden. Die Anordnung kann die Wirkung haben, daß einzelne Konsumenten, die am Montag einen halben Laib Brot ausgefolgt erhielten, in dieser Woche keinen Anspruch auf Brotlieferung mehr haben. Die Kürzung der Ration gilt für Schwerarbeiter, Urlauber und Besitzer von Störbrotkarten. Für Störbrot wird die halbe Mehlmenge der Normalration (450 Gramm) ausgefolgt. Wer bereits mehr Mehl zugewiesen erhielt, dem wird die eine halbe Wochenration übersteigende Menge auf die nächste Wochenration angerechnet und diese verhältnismäßig gekürzt.

Es wird amtlich festgestellt, daß die Kürzung der Brotration nur für Wien Geltung hat. Das bedeutet jedoch nicht, daß Niederösterreich von der Kürzung ausgenommen wird. Im Gegenteil, die Provinz soll fortan überhaupt keinen gesicherten Anspruch auf eine Brotration haben. Die Provinzorte sollen nur „nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte" beliefert werden. Vorläufig bekommen die größeren Städte und industriellen Provinzorte etwas Brot, die anderen Gemeinden sind gänzlich unversorgt. Die Arbeiter der Kriegsleistungsbetriebe in den Provinzorten werden die halbe Brotration erhalten.

In Wien will die Gemeinde aus ihren Vorräten am 18., 19., 20. und 21. d. je 5000 Kilogramm Salzspeck in der Großmarkthalle an Besitzer weißer amtlicher Einkaufsscheine als Zubuße zur rayonierten Fettmenge abgeben. Die Speckausgabe erfolgt gegen Abtrennung der Ziffer 34 des Einkaufsscheines und der beiden Abschnitte Nr. 92 der neuen Fettkarten. Das Ernährungsamt versucht eine Erhöhung der Fettration in dieser Woche vorzunehmen, und zwar von 4 auf 6 Dekagramm, bei den Schwerarbeitern von 6 auf 8 Dekagramm. Ob die Vorräte diese Erhöhung der Fettration ermöglichen werden, ist noch nicht festgestellt.

Es muß aber sofort gesagt werden, daß diese geringfügige Erhöhung der Fettration kein Ersatz ist für den Ausfall an Brotnahrung. Nur durch Ausgabe von genießbaren Kartoffeln und von Hülsenfrüchten könnte eine Entspannung eintreten. Diese Brotkatastrophe ist nicht allein mit der schlechten Ernte des vorigen Jahres zu entschuldigen. Die unzureichenden Maßnahmen in der Getreideaufbringung, die niedrigere Getreideausmahlung zu Beginn der neuen Ernte, das Versagen Ungarns, das jetzt auch die Armee nicht ernährt, und zuletzt, daß Deutschland die Vereinbarungen nicht eingehalten hat, das sind die eigentlichen Ursachen des Brotdefizits. Minister Paul ist am Sonntag nach Berlin gefahren, um die Einhaltung der reichsdeutschen Lieferungsverträge durchzusetzen. Liefert uns Deutschland unverweilt jene Mehlmengen, zu deren Lieferung es sich verpflichtet hat, dann können wir in vierzehn Tagen eine Besserung der Brotversorgung erhoffen. Aufreizend ist auch der Zustand, daß Ungarn mit Brot weit besser versorgt ist, die Kürzung der Brotration für Ungarn nicht in Frage kommt. Ungarn hat uns auch die Zufuhr von Grüngemüse gesperrt. Die Kürzung der Brotration und die Aussicht auf den vollständigen Mangel an Brot schaffen eine Situation, die die Regierung veranlassen muß, mit allen Mitteln einzugreifen, um diese ganz unhaltbaren Ernährungszustände zu beseitigen.

Was Deutschland zugesagt hat.

Darstellung im Rathaus.

Der Herr Bürgermeister, der, obwohl ihm die drohende Maßregel schon bekannt war, den Sonntag dem — „Deutschen Volkstag" widmete, hat sich Montag ins Beraten eingelassen. Er hat zuerst dem christlichsozialen Parteirat berichtet und sodann mit der Obmännerkonferenz beraten. In dieser erstattete Magistratsrat Dr. Roßkopf einen eingehenden Bericht über den Stand der Lebensmittelversorgung. Er führte aus:

Ich habe in der letzten Obmännerkonferenz am 7. Juni ausgeführt, daß nach den wiederholten Versicherungen des Ernährungsamtes durch den Vertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn wenigstens papiermäßig die Möglichkeit bestünde, über diese schwierige Situation hinwegzukommen. Deutschland hat sich bekanntlich in einem vor einigen Wochen abgeschlossenen Staatsvertrag verpflichtet, die Mehlversorgung Oesterreichs, sowohl was den Zivil- als auch was den Heeresbedarf betrifft, bis 15. Juni und 15. August zu übernehmen, gleichgültig ob durch Zuschübe aus der Ukraine oder aus Rumänien oder aus den eigenen Reservebeständen. Deutschland ist nun aus noch nicht ganz aufgeklärten Ursachen mit der Ablieferung des Tageskontingents im Rückstand geblieben, so daß nach einer offiziellen Mitteilung des Ernährungsamtes derzeit von Deutschland zweitausend Waggons Mehl — davon tausend Waggons für die Zivilverwaltung — überhaupt nicht an Oesterreich-Ungarn angeliefert wurden. Während bis ungefähr 8. d. die Zuschübe an Getreide ziemlich planmäßig vor sich gingen, ist in der letzten Woche eine auch vom Ernährungsamt nicht vorausgesehene Stagnation eingetreten, so daß das Ernährungsamt am Freitag der vergangenen Woche vor folgender Situation stand: Für die Woche vom 16. bis 22. d. wären dem Ernährungsamt für ganz Oesterreich 420 Waggons zur Verfügung gestanden. Da Wien bisher vorzugsweise beliefert wurde, ebenso auch die großen Industriebezirke, so hätte sich nach Abzug dieses Bedarfes von 360 Waggons nur noch ein Rest von 60 Waggons Mehl ergeben, die für ganz Oesterreich mit Ausnahme der vorgenannten Plätze hätten verwendet werden können. Das Ernährungsamt hat die nach der Sachlage erforderlichen Verfügungen sofort mit aller Beschleunigung getroffen. Es gingen dringende Depeschen an die deutsche Heeresleitung und an die maßgebenden Stellen in Berlin. Es folgten diplomatische Aktionen durch unseren Botschafter in Berlin und bei der hiesigen deutschen Regierungsvertretung. Erklärungen der deutschen Regierung über den Abschub von Mehl- oder Getreidemengen liegen bis zur Stunde nicht vor.

Oesterreich ist nach dem vorher zitierten Staatsvertrag aus dem selbständigen Aufbringungssystem in der Ukraine und Bessarabien ausgeschaltet; nach Mitteilungen des Ernährungsamtes aus den jüngsten Tagen hatte die Aufbringung auch der deutschen Behörden in diesen Ländern nicht den gewünschten Erfolg. Dazu kommt, daß in den letzten Wochen, in welchen in Wien die volle Brotquote zur Verabfolgung kam, die Provinz derart vernachlässigt werden mußte, daß in manchen Bezirken wochenlang weder Brot- noch Kochmehl verabreicht werden konnte. Die sich daraus ergebenden Nachrichten über die Haltung der Bevölkerung in den in Mitleidenschaft gezogenen Bezirken stellte das Ernährungsamt

vor die zwingende Notwendigkeit, die Provinz wenigstens teilweise mitzuversorgen. In den letzten Tagen hat sich insbesondere die Lage in Prag und in Galizien sowie in Brünn zugespitzt. Die Regierung wurde daher vor die Wahl gestellt, entweder Wien weiter mit der vollen Brotmehlquote zu bedenken und die Provinz zu vernachlässigen oder aber von dem für Wien bestimmten Brotmehlquantum einen Teil zur Versorgung der Bezirke in Böhmen, Mähren und Galizien zu verwenden, um auf diese Weise eine Störung des Eisenbahnbetriebes und damit auch eine Unterbindung der Approvisionierungszufuhren zu verhindern.

In dieser trostlosen Situation hat sich die Regierung entschlossen, die Brotquote in Wien auf die Hälfte zu kürzen. Diese Nachricht hat ein Vertreter des Ernährungsamtes am Samstag um 6 Uhr abends dem Bürgermeister hinterbracht und im Auftrag des Ministers Paul auch mit den soeben dargelegten Umständen begründet. Der Bürgermeister hat gegenüber dem Vertreter des Ernährungsamtes die Erklärung abgegeben, daß er diese Mitteilung nicht zur Kenntnis nehmen könne, weil sie unter den herrschenden schwierigen Ernährungsverhältnissen den Opfermut der Bevölkerung vor die schwerste Probe stellt. Die vom Bürgermeister verlangte Aufforderung an Ungarn, in dieser kritischen Lage Oesterreich beizuspringen, wurde als aussichtslos bezeichnet, weil nach den Versicherungen des ungarischen Ernährungsministers auch Ungarn nur unter Aufbietung der letzten Reserven das Auslangen bis zur Einbringung der neuen Ernte finden könnte. Ebenso mußte die Bitte des Bürgermeisters, Hülsenfrüchte vom Ernährungsamt zur Ausgabe zu erhalten, vom Vertreter des Ernährungsamtes abschlägig beschieden werden, da auch die wiederholt von der Gemeinde verlangten Hülsenfrüchte für augenblickliche Aushilfen an die Provinz abgegeben wurden. Der Bürgermeister hat sofort in einer dringenden Depesche die Intervention des Bürgermeisters Dr. Body der Schwesterstadt Budapest mit der Bitte angerufen, der Gemeinde Wien Mehl oder Hülsenfrüchte beizustellen, er hat in derselben Weise auch an General Ludendorff, dem die Verfügung über die Lebensmittelvorräte Deutschlands zustöht, um sofortige Entsendung von Mehlzuschüben aus Deutschland depeschiert.

In der Debatte verlangte Schmid, daß die Regierung sofort neuerliche Verhandlungen mit Ungarn und Deutschland pflege, mit Deutschland insbesondere in der Richtung, daß es, wenn schon nicht mit Mehl, so doch mit Kartoffeln aushelfe und daß weiter der Eierimport aus der Ukraine und aus Bessarabien nach Oesterreich wieder zu eröffnen sei. Die Gemeinderäte Leitner, Neumann, Skaret und Dr. Hein verwahrten sich gegen die plötzliche Ueberrumpelung der Bevölkerung und wiesen auf die Schwere der hiedurch geschaffenen Lage hin.

Nach dem Bericht des Magistratsoberkommissärs David über die Lage auf dem Kartoffelmarkt wurde die Absendung von Depeschen an den ungarischen Ernährungsminister, an den bayrischen Ministerpräsidenten und an die deutsche Reichsregierung beschlossen, in welchen weitere ausreichende Einfuhr von Altkartoffeln, insbesondere aus Bayern, erbeten wird, sowie die Absendung eines Telegramms an den ungarischen Ministerpräsidenten, in welchem um die Forcierung der Frühkartoffelsendungen nach Oesterreich ersucht wird.

Heute Dienstag findet eine Sitzung des Gemeinderates statt, in der über die Sache natürlich eindringlich gesprochen werden wird. Uebrigens werden unsere Gemeinderäte noch Veranlassung nehmen, dem Herrn Bürgermeister das Maß seiner Verantwortung klar vor Augen zu führen.

Konferenz beim Ministerpräsidenten.

Im Auftrag des Parteivorstandes der deutschen Sozialdemokratie begaben sich Montag abend die Abgeordneten Renner, Bretschneider, Skaret und Tomschik mit den Genossen Wiedenhofer (Verband der Metallarbeiter) und Elbersch ins Ministerpräsidium, wo sie mit dem Ministerpräsidenten, dem Minister des Innern, dem Minister für soziale Fürsorge, dem Sektionschef Löwenfeld-Ruß (Amt für Volksernährung) und Hofrat Gaertner (Ministeratspräsidium) eine Besprechung abhielten.

Der Protest der Arbeiter.

Dr. Renner erhob im Auftrag des Parteivorstandes Protest gegen die Maßregel der Kürzung der Brotration, die noch dazu ohne rechtzeitige Ankündigung verhängt worden, die für die ganze Bevölkerung unerträglich, für die industrielle Arbeiterschaft geradezu verhängnisvoll sei; die schwere lange Kriegsarbeit könne einfach nicht geleistet werden, wenn der Arbeiter nicht einmal sein tägliches Stück Brot hat. Er verlangte Aufklärung, wieso es zu dieser Maßregel kommen konnte, nachdem die Regierung erst vor kurzem erklärte, daß wir zur Not bis Mitte Juli gedeckt seien. Die Arbeiterschaft habe spontan und einmütig protestiert, unter dem Zwange, daß das industrielle Arbeitsverhältnis bei diesem Ernährungsstand einfach nicht aufrechtzuerhalten sei. Der Parteivorstand fordert von der Regierung, daß sie unverzüglich eine gemeinsame Aussprache zwischen den Vertretern der Industrie und der Arbeiterschaft unter dem Beisein der Zivil- und Militärverwaltung veranlasse, um Mittel und Wege zu erörtern, ob und wie diese chronische Arbeits- und Ernährungskrise überwunden werden könne. Weder die Gewalt, auf die man in manchen Kreisen seine Rechnung gestellt habe, noch das untätige Gewährenlassen sei ein gangbarer Ausweg. Die Arbeiterschaft habe, nachdem noch keine einzige Zusage des Jänneraustandes erfüllt werden konnte und der Friede zur Stunde ferner sei als je, verlernt, auf Regierungsversprechungen zu bauen. Sie erwarte unverzügliche Abhilfe, fordert die Einberufung des Parlaments, damit die im Jänner gemachten Zugeständnisse erfüllt werden können, die Beseitigung der Zensur, die Beendigung der Verfolgung ihrer Vertrauensmänner und verlangt vor allem die Herbeischaffung von Nahrungsmitteln aus dem Inland, aus Ungarn, Deutschland und den besetzten Gebieten. Auf die bisherige Weise lasse sich die Produktion nicht mehr fortführen.

Wiedenhofer und Bretschneider schildern die Not der Arbeiterklasse, die Praktiken des Schleichhandels und das Elend der Kriegsküchen, die nicht mehr ausreichend beliefert werden, Tomschik gibt eine Darstellung der Lage der Eisenbahner.

Die Erwiderung des Ministerpräsidenten.

Der Ministerpräsident erwiderte, daß von den zivilen wie von den militärischen Stellen alles nur Erdenkliche unternommen worden sei, um die getroffene Verfügung zu vermeiden. Aber die Schwierigkeiten der Ernährung seien heuer besonders groß: infolge der schlechten Ernte seien die heimischen Vorräte schon seit Mitte April erschöpft und Oesterreich sei seither in noch höherem Maße als früher auf auswärtige Zuführen angewiesen. Da man ohne jedwede Reservevorräte wirtschaften müsse, habe jede Stockung der Aufbringung, sei es in Bessarabien, sei es in der Ukraine, sofort eine Störung der Versorgung zur Folge. Bis zum Ende der ersten Juniwoche sind die Zufuhren befriedigend gewesen, dann aber hat es sich gezeigt, daß speziell in Bessarabien die Erfassung weiterer Mengen nachläßt. Naturgemäß seien sofort alle erforderlichen Einleitungen getroffen worden, um anderweitige Aushilfen zu beschaffen, insbesondere sei auch der Sektionschef des Ministeriums des Aeußern Dr. Gratz vor einigen Tagen nach Berlin gereist, und dort im Auftrag des Ministers des Aeußern mit allen zuständigen deutschen Stellen in Verhandlung getreten. Zur Sicherstellung der Ernährung sei bekanntlich Mitte Mai mit der deutschen Regierung eine vertragsmäßige Vereinbarung geschlossen worden, die eine gewisse, wenn auch knappe Versorgung habe sichern sollen. Deutschland sei

Nr.: TAG:

aber selbst im gegenwärtigen Zeitpunkt, knapp vor der neuen Ernte, genötigt, eine Kürzung seiner Brotration vorzunehmen, die heute in Kraft getreten sei. Die deutsche Regierung wolle daher begreiflicherweise mit ihren eigenen Vorräten wie auch mit jenen der von ihr kontrollierten Wirtschaftsgebiete möglichst haushälterisch vorgehen. Gestern abend sei noch Minister Paul nach Berlin gereist und es bestehe immerhin die Hoffnung, daß von deutscher Seite im Sinne der im Mai getroffenen Verabredungen gewisse Transporte an Oesterreich abgegeben würden. Alle irgendwie erreichbaren Aushilfen hätten aber nicht mehr so rechtzeitig herangebracht werden können, daß für die nächste Zeit die Brotversorgung in der bisherigen Höhe gesichert wäre, und es habe daher eine Kürzung Platz greifen müssen. Der Ministerpräsident sprach die Hoffnung aus, daß die Periode der Verringerung der Brotquote so kurz als möglich sein werde und wies ferner darauf hin, daß jetzt die Versorgung mit Gemüse und auch mit Frühkartoffeln täglich besser werden müsse, was der Bevölkerung das Ertragen der so peinlichen Verminderung der Brotmenge doch einigermaßen erleichtern werde. Schließlich versicherte der Ministerpräsident, daß die Regierung alle Vorkehrungen getroffen habe, um die Erfassung der heranreifenden Ernte so rasch als möglich durchzuführen. Der Schnitt beginne in vielen Gebieten der Monarchie schon Ende Juni, so daß in naher Zeit bereits Getreide neuer Ernte zur Verfügung sein werde. Vorher werde sich aber hoffentlich noch eine Besserung der Zufuhren aus der Ukraine und aus Bessarabien bemerkbar machen.

Die Beratung.

In mehrstündiger Beratung, an der sich sämtliche Mitglieder der Abordnung beteiligten, wurden die Aussichten der Ernährung bis zur neuen Ernte sowie das rechtliche und tatsächliche Arbeitsverhältnis eingehend erörtert. Sektionschef Löwenfeld-Ruß und Hofrat Gaertner gaben über unsere Versorgung mit Brot, Mehl, Kartoffeln, Fleisch und Zucker sowie über die Verhandlungen mit Deutschland ausführliche Mitteilungen. Minister des Innern Gayer äußert sich über die Frage der Zensur und die Sicherheitsvorkehrungen der Behörden, der Minister für soziale Fürsorge Mataja bespricht die Vorschläge, die die Berufung einer gemischten Kommission zur Regelung von Fragen des Arbeitsverhältnisses während des Notstandes zum Gegenstand haben. Die Abordnung erklärt, über die vorläufigen Ergebnisse der Verhandlung dem Wiener Arbeiterrat berichten zu wollen. Die Aussprache endigt vor 11 Uhr nachts.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 162 TAG: 17. 6. 1918

Die Wiener Brotration auf die Hälfte gekürzt!

Das Ernährungsamt ordnet mit nachstehender Kundmachung die Kürzung der Wiener Brotration von heute Montag den 17. Juni auf die Hälfte an:

In der Zufuhr ausländischen Getreides nach Wien sind momentan gewisse Hindernisse eingetreten, die zur Folge haben, daß hier bei Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Menge eine **vorübergehende Kürzung der Brotration auf die Hälfte eintreten muß.** Für die Beistellung anderer verfügbarer Lebensmittel wird nach Möglichkeit vorgesorgt werden.

Diese Verordnung sollte schon Sonntag veröffentlicht werden; Herr v. Seidler hat aber ihr Erscheinen bis heute mittag verhindert, obwohl die Kürzung schon in Kraft ist!

Der Ministerpräsident hat durch sein Eingreifen zu Gunsten der Agrarier und Händler richtig auch die Volksernährung in eine katastrophale Situation gebracht. Jetzt, wo es schief geht, will er sich von den Ernährungsagenden zurückziehen, das scheint die Ernennung des Präsidenten des Ernährungsamtes zum Minister anzudeuten. Diese Rangerhöhung wird in einem Zeitpunkt vorgenommen, in welchem das Ernährungsamt mit der Getreide- und Mehlaufbringung am Rande ist. Das Ernährungsamt stellt fest, daß kein Mehl vorhanden ist und daß auch die Brotration in Wien auf die Hälfte gekürzt werden muß, was, als das Aeußerste, bisher noch vermieden wurde. Allerdings war dieses Ereignis vorauszusehen. In den Provinzstädten und auf dem flachen Lande haben die Verbraucher, die nicht zu den Selbstversorgern gehören, schon seit Monaten nicht die volle Brotration zugewiesen erhalten, zeitweise hat dort die Brotversorgung ganz ausgesetzt. Das Ernährungsamt wurde von Deputationen belagert, die gegen die ungleiche Behandlung der Provinzorte gegenüber der Reichshauptstadt Protest erhoben haben; nun sind diese Proteste überholt, die Ernährungsschwierigkeiten haben sich so gesteigert, daß die gleiche Brotnot auch über die Wiener Bevölkerung verhängt wird!

Als Ursache des Mehlmangels wird die Verzögerung der Zuschübe aus der Ukraine und aus Rumänien angegeben. Nach Lage der Verhältnisse ist es aber auch möglich, daß aus diesen Ländern überhaupt nicht mehr viel herauszuholen ist, daß also die Zufuhrsstockung bis zur neuen Ernte chronisch bleiben wird. Noch vor Wochenfrist taten die maßgebenden Amtsstellen so, als ob sie die Hoffnung hätten, daß auf Grund von Vereinbarungen mit Deutschland, für die wir einen sehr erheblichen Gegenwert zu leisten hatten, die Brot- und Mehlversorgung halbwegs aufrecht erhalten werden wird. Diese von Deutschland zugesagte Hilfe scheint nun nicht geleistet zu werden, und daher der Zusammenbruch der Brotversorgung! Alle maßgebenden Stellen hätten die Pflicht, ungesäumt Deutschland und Ungarn aufmerksam zu machen, daß die Ernährungsverhältnisse in Oesterreich ganz unhaltbar geworden sind und daß die nötigen Aushilfen von beiden Staaten ungesäumt geleistet werden müssen. Die österreichische Bevölkerung kann doch nicht verhungern, während Deutschland, namentlich aber Ungarn noch immer halbwegs erträgliche Nahrungsmittelrationen hat. Auf diesem verschiedenen Stand können und dürfen die Ernährungsverhältnisse in den Ländern der Mittelmächte nicht gehalten werden. Man soll die österreichische Regierung auch in der Lebensmittelversorgung unter Kuratel stellen, dagegen ist nichts zu sagen, verdient hat sie es, bevormundet zu werden; aber für die Fehler der Regierung kann man doch die Bevölkerung nicht mit Hunger strafen.

Was soll denn die Bevölkerung essen? Kartoffeln ein halbes Kilogramm, mindestens die Hälfte davon ungenießbar, ein Achtelkilogramm schwarzes Kleiemehl, ein Achtelkilogramm sonstiger Mahlprodukte, vier Dekagramm Fett, ein Ei, neunzehn Dekagramm Zucker, zwanzig Dekagramm Fleisch im Wege nächtelangen Anstellens, etwas Marmelade und Kaffeesurrogate, das ist außer Brot die Wochenration an Lebensmitteln! Die Brotration war in Wien bisher das Fundament der Ernährung, jetzt ist auch diese karge Ernährungsmöglichkeit auf die Hälfte reduziert, das kann die Bevölkerung nicht ertragen. Die verbündeten Staaten müssen schleunigst eingreifen, um die ärgsten Folgen zu verhüten. Die Kürzung der Brotration muß eine vorübergehende Sache bleiben! Die Regierung muß endlich energisch nach jeder Richtung das Recht der österreichischen Bevölkerung auf eine menschlich erträgliche Ernährung zur Geltung bringen.

Die Ernährungsfrage kann vor der Ernte nur durch Beihilfe Deutschlands und namentlich Ungarns gebessert werden, das muß von der Regierung durchgesetzt werden. Die Regierung sichert zu, daß die Kürzung „vorübergehend" sein wird. Aber diese Zeit muß rasch vorübergehen, sonst sind die Folgen unabsehbar!

* * *

Aus vielen Wiener Bezirken wird gemeldet, daß die Kürzung, die ohne ein Wort der Benachrichtigung vorgenommen wurde — echter Seidler! — in der Bevölkerung die heftigste Erregung hervorgerufen hat.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

ARBEITERZEITUNG

Nr.: 158 TAG: 13. 6. 1918

Die Lockspitzel der Wiener Polizei.

Es ist den Sicherheitsorganen sowie allen öffentlichen Beamten und Dienern bei strengster Ahndung untersagt, auf die Gewinnung von Verdachtsgründen oder auf die Ueberführung eines Verdächtigen dadurch hinzuwirken, daß derselbe zur Unternehmung, Fortsetzung oder Vollendung einer strafbaren Handlung verleitet oder durch insgeheim bestellte Personen zu Geständnissen, welche sodann dem Gericht hinterbracht werden sollen, verlockt wird.

§ 25 der Strafprozeßordnung.

Von Zeit zu Zeit wird aus dem Gerichtssaal in knapper Kürze mitgeteilt, daß von einem Senat des Wiener Landesgerichtes, der unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Kämpf judiziert, wieder einige junge Leute verurteilt worden sind, die es versucht haben sollen, sich bei der zu einer bestimmten Berühmtheit gediehenen „Neunerkommission" die Untauglichkeit zum Militärdienst zu erschleichen. Wenn man nun erfährt, daß es sich da um nicht weniger als hundert Angeklagte handelt, die derselben strafbaren Handlung beschuldigt sind, welche strafbare Handlung sie alle mit denselben Mitteln, vor derselben Kommission, auf einem gleichen Wege verübt haben sollen, die also wohl in einer einzigen gemeinsamen Verhandlung ihr Gericht zu finden hätten, so wird man schon auch wissen, daß dieses partienweise Verhandeln einen bestimmten Zweck verfolgt. Welchen Zweck? Nun den, daß die Oeffentlichkeit von den erstaunlichen Begleitumständen dieser strafbaren Handlung ja nichts erfahre, von Begleitumständen, die wohl geeignet sind, das öffentliche Rechtsbewußtsein aufs tiefste zu erregen. Der Augenblick, da der rechtschaffene Mann, der bisher die Wiener Polizei verkörperte, zu ihrem obersten Chef ernannt worden ist, scheint wohl ein geeigneter Augenblick, um seine Aufmerksamkeit für Vorgänge in der Wiener Polizei zu beanspruchen, die unter seinem Vorgänger verübt worden sind, deren Urheber aber in der Wiener Polizei noch immer an hervorragender Stelle sitzt. Wir zweifeln nicht, daß der neue Minister des Innern diese schwärende Wunde rücksichtslos ausbrennen wird.

Diese hundert zumeist ganz jungen Leute sind angeklagt, die Musterungskommission IX, nämlich den dort wirkenden Regimentsarzt Dr. Friedrich Neumann, zum Mißbrauch seines Amtes verleitet (§§ 5 und 105 St.-G.) und sich gleichzeitig durch listige Umtriebe ihrer Stellungspflicht entzogen zu haben (§ 67 W.-G.). Wie es zu dieser Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt gekommen ist, ist wohl wert, genauer berichtet zu werden.

Jener Dr. Friedrich Neumann — so nebenbei bemerkt und um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: ein strammer Christlichsozialer — stand schon im Jahre 1915 in dem Rufe, Musterungsschwindel zu betreiben, nämlich von Musterungspflichtigen Geld zu nehmen und sie dafür als untauglich zu erklären. Die Anklageschrift des Staatsanwalts erklärt das ausdrücklich: „Der k. k. Polizeidirektion in Wien drängte sich schon im Laufe des Jahres 1915 der Argwohn auf, daß auch in Wien Musterungsschwindel getrieben werde. Dann verdichtete sich der Verdacht gegen den Regimentsarzt Dr. Friedrich Neumann und gegen den Kolonialwarenhändler Jakob Weiß, allein ein zwingender Beweis konnte nicht erbracht werden." Man achte wohl auf dieses Eingeständnis. Die Polizei hegte einesteils gegen den Dr. Neumann einen starken Verdacht, konnte aber anderenteils nicht hoffen, ihn des schon verübten Schwindels zu überführen, hat ihn auch, wie wir noch sehen werden, des im Jahre 1915 verübten Schwindels nicht überführt. Was wäre also zu tun gewesen? Wenn man gegen einen Stellungsarzt den Verdacht hegt, daß er nicht ehrlich vorgeht, ohne daß man die Möglichkeit sieht, ihn der begangenen Durchstechereien gerichtsordnungsmäßig zu überführen, so wird man ihn, sollte man meinen, von dem Posten, wo er erstens Unrecht tun kann und zweitens großes Unglück anrichtet — denn es ist wohl ein Unglück, junge, bisher schuldlose Leute in Versuchung zu führen —, vor allem entfernen, ihn als Musterungsarzt nicht mehr wirken lassen, sondern ihn, wenn man auf ihn nicht überhaupt verzichtet, auf eine Stelle abschieben, wo seine Geldsucht keinen weiteren Schaden stiften kann. Die Wiener Polizei ging anders vor: um den verbrecherischen Regimentsarzt zu überführen — dem übrigens gar nichts geschehen ist, weil, nachdem die Schwindeleien aufgekommen sind, seine Unzurechnungsfähigkeit erkannt wurde, die ihn unverfolgbar macht —, organisierte sie selbst die Schwindeleien, leitete die Bestechungen des Arztes, die Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt in die Wege; wobei es ihr anscheinend nichts verschlug, daß etwa hundert Menschen, die ohne ihre werktätige Unterstützung die Bahn des Verbrechens nicht betreten hätten, nun in den Kerker wandern und damit ihre ganze künftige Existenz unheilbar zerrüttet wird. Man wird zugeben, daß die „Ueberführung" des schuldigen Arztes da mit schweren Opfern bezahlt wird. Von den materiellen Opfern, die man sich dabei leistete, gar nicht zu sprechen.

Die Anklageschrift des Staatsanwalts erzählt das mit den begreiflicherweise sehr schamhaften Worten: „Das (nämlich die Erbringung des zwingenden Beweises) geschah erst, als es zwei Männern namens Baruch Kanner und Salomon Werzer, die sich der Sicherheitsbehörde zur Verfügung gestellt hatten, gelungen war, das Vertrauen des Jakob Weiß zu gewinnen." Schon da stutzt der Staatsbürger, der sich die Polizei sozusagen als moralische Anstalt vorstellt: Wie kommen Baruch Kanner und Salomon Werzer dazu, sich der Polizei „zur Verfügung zu stellen"? Wie kommt die Wiener Polizei, die doch über ein ganzes Heer eigener geschulter Organe verfügt, dazu, die freundliche Mithilfe jener „zwei Männer" anzunehmen? Und was heißt das: daß sich Kanner und Werzer „zur Verfügung stellen"? Indes sind wir den „zwei Männern", die weiß Gott alles andere denn zwei Ehrenmänner sind, schon einmal im Gerichtssaal begegnet: in dem Prozeß gegen den Professor Dr. Ludwig Braun, an dem sie gleichfalls ihre von der Polizei so willig

angenommene Kunst geübt hatten, und erinnern uns, daß der Verhandlungsleiter in diesem Prozeß folgendes konstatiert hat: „Daß gegen Kanner und Werzer ein Verfahren wegen Verbrechens gegen die Wehrmacht des Staates im Zuge ist, weil sie dringend verdächtig erscheinen, in Wien und Galizien Militärbefreiungsschwindel im großen Stil betrieben zu haben, daß ferner Werzer vom Feldgericht in Lemberg wegen Fälschung von Musterungsscheinen angezeigt ist. Vom Feldgericht in Lemberg wird ferner Kanner als bekannter Militärbefreiungsschwindler in Untersuchung gezogen." Danach vermögen wir die Bereitwilligkeit der „zwei Männer", „sich der Sicherheitsbehörde zur Verfügung zu stellen", schon einzuschätzen: sie hatten selbst Untersuchungen und Anklagen wegen Militärbefreiungsschwindels zu gewärtigen und hatten natürlich den Wunsch, diesen Verfolgungen zu entgehen, indem sie sich aus einem Werkzeug zur Organisierung des Schwindels zu einem Werkzeug zur Aufdeckung dieses Schwindels wandelten. Die Bereitwilligkeit der „zwei Männer", sich der Polizei zur Verfügung zu stellen, ist also ganz begreiflich; daß sich aber die Wiener Polizei derartiger Ehrenmänner, von denen sie vorweg wußte und wissen mußte, daß sie Musterungsschwindler sind, bedient, ist allerdings überraschend. Sie hat nun ihre moralischen Bedenken zurückgestellt und wir wollen sehen, was die zwei bewährten Musterungsschwindler in ihrem Auftrag vollführt haben.

Es ist also, wie die Anklageschrift des Staatsanwalts so artig sagt, den Kanner und Werzer gelungen, das Vertrauen des Jakob Weiß zu gewinnen. Das Vertrauen? — was heißt das? Das heißt daß im Jahre 1916 überhaupt kein Schwindel beabsichtigt war, sondern daß erst die Kanner und Werzer ihn angefangen, ihn dann planmäßig organisiert haben: und dies im Auftrag der Polizei! Im Auftrag der Polizei handelnd, verstanden es Kanner und Werzer, sich in das Vertrauen des Jakob Weiß einzuschleichen und ihn zu bestimmen, die seit einem Jahre abgebrochenen Beziehungen zu dem Regimentsarzt wieder aufzunehmen. Der Kanner redete ihm ein — und es gelang erst nach vielen Mühen, denn der Weiß wollte zuerst nicht —, es sei ihm möglich, auf ganz ungefährliche Weise Ladungen, die auf eine andere Kommission lauten, auf die Neunerkommission umzuschreiben, damit Weiß, was sonst unmöglich gewesen wäre, Stellungspflichtige, die den Schwindel mitmachen wollten, dem Dr. Neumann zuführen könne, obgleich sie vor seine Kommission nicht geladen waren. Nachdem Weiß von den Kanner und Werzer endlich so weit gebracht war, sich an dem Schwindel beteiligen zu wollen, setzte eine regelrechte Werbetätigkeit ein, um nur recht viele Stellungspflichtige zur Anteilnahme an dem derart von der Polizei organisierten Schwindel zu bewegen. Der Kanner hatte auch gar nicht geflunkert, als er dem Weiß versicherte, er sei in der Lage, die Umschreibung der Ladungen herbeizuführen. Denn es war ja nicht der Kanner, der die Organisation des Schwindels in die Hand genommen hatte; es war doch die Polizei selbst! Kanner veranlaßte nun den Weiß, die Ladungen mit einem entsprechenden eigenhändigen Vermerk zu versehen, und brachte sie der Polizei. Und einmal daran, die Begehung eines Verbrechens herbeizuführen, hatte die Polizei keinen Halt mehr: sie weihte den Vizedirektor des städtischen Konskriptionsamtes Julius Berger in den Plan ein und so wurden tatsächlich die Ladungen der Stellungspflichtigen, die der Weiß bezeichnet hatte, indem Konskriptionsamt auf Wunsch und unter Einwirkung der Polizei auf die Neunerkommission umgeschrieben, wo der Schwindel danach beschlossen werden sollte! Die neuen Ladungen wurden sodann dem Weiß eingehändigt, während die alten die Polizei als Corpora delicti bei sich behielt! Wir haben einen § 25 der Strafprozeßordnung, und der Vertreter der Anklagebehörde schämt sich nicht, in der Anklageschrift — immer ist von der gegen die Objekte der „Ueberführungskunst" der Polizei gerichteten die Rede — ganz ruhig folgendes niederzuschreiben: „Der Nachweis gelang schließlich in der Art, daß der Kanner Weiß vortäuschte, er habe Verbindungen, welche es ihm ermöglichen, Musterungspflichtige, die zu einer anderen Musterungskommission geladen waren, zu jener Musterungskommission überschreiben zu lassen, bei welcher der Dr. Neumann eingeteilt war. Weiß übergab tatsächlich derartige Vorladungen Kanner, dieser überbrachte sie der Sicherheitsbehörde, die, um die verbrecherische, die Kriegsmacht des Staates schwer gefährdende Tätigkeit der Schwindlergesellschaft aufdecken zu können, die Umschreibung der Vorladungen zur IX. Musterungskommission veranlaßte." Also der Kanner verführt im Auftrag der Polizei den Weiß dazu, an dem Schwindel mitzuwirken. Der Kanner ersinnt, im Auftrag der Polizei, den Schwindel mit der Umschreibung der Ladungen. Der Kanner übernimmt, im Auftrag der Polizei, von dem Weiß die Ladungen; der Kanner bringt sie der Polizei, die Polizei vollführt die Umschreibung und die Polizei händigt sie wieder dem Weiß ein, der mit ihnen nun die Bestechung vollziehen soll, übergibt sie ihm, damit er die Bestechung vollführe! Das heißt die Polizei weckt zuerst den Antrieb zu dem Verbrechen, heckt dann den Plan des Verbrechens aus und bringt schließlich die ganzen Vorbereitungen, ohne die der Mißbrauch der Amtsgewalt nicht geschehen hätte können und nicht geschehen wäre, zuwege, indem sie noch den städtischen Beamten zum Mitschuldigen wirbt. Und dessen rühmt sie sich, und der Staatsanwalt, statt die schuldigen Polizeiorgane anzuklagen, stimmt in das Rühmen ein!

Hier muß vor allem die Legende zerstört werden, als ob die Polizei mit diesem Vorgang etwas „aufgedeckt" hätte. Das ist einfach unwahr! „Aufzudecken" waren die Schwindeleien des Jahres 1915; aber wenn der Verdacht, daß der Regimentsarzt, der im Jahre 1916 in flagranti erwischt wird, auch vom Jahre 1915 geschwindelt habe, dadurch noch zwingender wird: die vermuteten strafbaren Handlungen des Jahres 1915 sind dadurch natürlich noch immer nicht „aufgedeckt" worden. Tatsächlich ist auch im Jahre 1915 niemand dingfest gemacht worden, und angeklagt werden jetzt ausschließlich Leute, deren Ladungen getauscht wurden, das heißt ausschließlich Mitschuldige an der strafbaren Handlung, die die Polizei selbst organisiert hat! Die Polizei hat das aufgedeckt, was sie selbst begonnen hat, nichts anderes! Wenn es aber ein Verdienst der Polizei sein soll, strafbare Handlungen, um sie „aufdecken" zu können, selbst anzuregen und durchzuführen, so wird der Begriff der Sicherheitsbehörde allerdings ins Gegenteil verkehrt. Nebenbei bemerkt: dem Staatsanwalt ist das alles nicht unbekannt; man merkt es an der Bemühung, die Spuren der polizeilichen Tätigkeit untergehen zu lassen. Von dem Jahre 1915 ist nur der Verdacht da; von dem Jahre 1916 ist das von Kanner und Werzer angestiftete Verbrechen

da. Die Anklageschrift macht dennoch aus den beiden Jahren einen einheitlichen Akt und möchte das unbekannte und das von den Lockspitzeln hervorgerufene Verbrechen als eine fortlaufende Handlung schildern: „Im Jahre 1915 und in den ersten Monaten des Jahres 1916 . . .“ Die Lockspitzelei soll verschleiert werden.

Mit stolzer Genugtuung „konstatiert“ die Anklageschrift: „Der Erfolg war durchschlagend.“ Du lieber Gott, wenn sich zwei so routinierte Musterungsschwindler wie Baruch Kanner und Salomon Werzer daranmachen, den Musterungspflichtigen eine Falle zu legen, und wenn die hohe Polizei und ein städtisches Konskriptionsamt dabei in so umfassender Weise mitwirken, kann der Erfolg wohl nicht ausbleiben! Aber die Anklageschrift berichtet weiter, „in einigen Tagen war es sicher, daß der Regimentsarzt Dr. Neumann alle auf diese Weise ihm zur Kenntnis gebrachten Landsturmpflichtigen für untauglich erklärte“, „wobei aber nicht geleugnet werden soll, daß sich unter ihnen auch solche befanden, die von jeder Musterungskommission pflichtgemäß für ungeeignet erklärt worden wären“ — woraus sich wohl zwingend der Schluß ergibt, daß nicht wenige der jungen Leute, die jetzt angeklagt und verurteilt werden, ohne die Initiative der Polizei die strafbare Handlung nie begangen hätten! Aber bleiben wir dabei: in „einigen Tagen“ war der Beweis da. Wir wissen auch, daß man sich, um den Regimentsarzt zu dem Mißbrauch ja nur sicher zu verlocken, die ersten sechs Fälle eine beträchtliche Summe kosten ließ: für sie wurde, nicht von den Musterungspflichtigen, sondern von Kanner, ein Bestechungshonorar von 18.000 Kronen gegeben, dessen Ursprung zwar nicht festgestellt ist, aber schon zu deuten sein wird. Aber wenn schon der Beweis „in einigen Tagen“ da war: warum wurde es den Kanner und Werzer gestattet, ihre Verführungstätigkeit drei Wochen fortzusetzen? Es ist doch schließlich nicht Aufgabe der Sicherheitsbehörde, so viel als möglich Staatsbürger zu strafbaren Handlungen zu verlocken, je mehr, desto besser; und selbst angesichts der Behauptung, sie hätte diese Verführung zu strafbaren Handlungen — die Polizei als Verführerin zu strafbaren Handlungen! — nicht umgehen können, um die Ueberführung des Regimentsarztes zu erzielen, entsteht die dringende Frage, warum sich die Polizei, obwohl es für ihren Zweck doch ausreichend gewesen wäre, nicht mit den Opfern „einiger Tage“ begnügte, sondern die „zwei Männer“ drei Wochen lang ungehemmt schalten ließ, bis es ihnen gelungen war, an hundert Menschen durch die von ihnen aufgestellte Gelegenheit schuldig zu machen. Aber wenn man erfährt, daß sich die zwei Gauner, nebst dem Honorar, das sie von der Polizei erhalten haben und das, wie aus den unterschiedlichen von ihnen angestifteten Prozessen bekanntgeworden ist, an 72.000 Kronen betragen soll, von dem Weiß für jede Umschreibung 250 bis 300 Kronen zahlen ließen, davon der Polizei aber nur 20 Kronen fürs Stück verrechnet haben, so begreift man schon ihren Wunsch, recht viele Schuldige zu erzielen; war doch jeder Schuldige auch eine Quelle ihrer Bereicherung, und natürlich mußte die Polizei auf die materiellen Interessen ihrer Helfershelfer, die sich ihr „zur Verfügung gestellt hatten“, Rücksicht nehmen. Auf der einen Seite „pro Stück“ ein hübscher Profit für Kanner und Werzer; auf der anderen Seite die Zerstörung von Existenzen durch die Verurteilung; der Profit von Kanner und Werzer ist wichtiger! Wir sind weit davon entfernt, diejenigen, die in die aufgestellte Falle hineingegangen sind, zu entschuldigen; wer den Regimentsarzt wirklich bestochen hat — aber von vielen wird es ja nur gefolgert! —, hat sich an einem Unrecht beteiligt. Aber immer wieder muß man fragen: Ist es die Aufgabe der Sicherheitsbehörde, den Menschen Fallen zu legen? Was würde man zu einer Sicherheitsbehörde sagen, die zu Diebstahl, Einbruch, Mord die Gelegenheit organisiert, um danach die Schuldigen, die erst ihre Organisierung verführt hat, zu „entdecken“?

Unser Strafgesetz kennt, Gott sei Dank, keine Begünstigung des Provokateurs, gleichviel aus welchen Beweggründen er gehandelt haben will und welche Stellung er einnimmt. Deshalb sind die Kanner und Werzer, die den Weiß zu dem Schwindel verlockt haben, diejenigen, die wie das Gesetz sagt, die Uebeltat angeleitet haben; deshalb ist der Mann der Polizei, der sie gedungen hat und, wie das Gesetz sagt, die Uebeltat vorsätzlich veranlaßt hat; ist jener Konskriptionsbeamte, der, wie das Gesetz sagt, zu ihrer Ausübung durch absichtliche Herbeischaffung der Mittel Hilfe geleistet hat: sie alle sind zum mindesten so schuldig wie die jungen Burschen, die die ihnen vorgespiegelte günstige Gelegenheit zu verschmähen nicht die sittliche Kraft hatten. Darüber, ob der Regimentsarzt hier, da seine Tätigkeit vorweg ein Schwindel war, ein taugliches Objekt der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt war, wird am Schluß ein erleuchteteres Gericht urteilen, als das ist, das unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Kämpf verurteilt. Aber indem wir noch einmal erwägen, welches Vorgehen da aus dem Schoße der Wiener Polizei hervorgegangen ist, welches Unheil es nach sich gezogen hat — sind denn zerstörte Existenzen von hundert Menschen nichts? —, richten wir an den neuen Minister des Innern, den die Oeffentlichkeit als einen Mann von Gewissenhaftigkeit und Charakter schätzt, die nachdrucksvolle Frage, ob dieses Treiben seiner ehemaligen Organe, das freilich vor seine Präsidentschaft fällt, wirklich ohne Sühne bleiben soll. Das öffentliche Gewissen kann sich dabei nicht beruhigen, die vergleichsweise harmloseren Opfer dieser Lockspitzelei verurteilt zu sehen, es fordert die Ausscheidung und Bestrafung derjenigen, die Erfinder und Anstifter dieser ganzen großen Uebeltat gewesen sind.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

Nr.: TAG: 12. 6. 1918

Ad Nr. 2497/I, XXII. Session.

(703)

Anfragebeantwortung

des Ministers und Leiters des k. k. Amtes für Volksernährung.

In Beantwortung der in der Sitzung des hohen Hauses vom 1. März 1918 vom Herrn Abgeordneten Dr. Heilinger und Genossen an den Herrn Minister des Innern gerichteten Interpellation, betreffend die Vorgänge im Aspanger Gemeindewirtschaftsrat, beehre ich mich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern nachstehendes mitzuteilen:

Als zu Beginn des Monates Februar l. J. die Fleischversorgung der Gemeinden des politischen Bezirkes Wiener Neustadt (Land) infolge der allgemein ungünstigen Situation der Schlachtviehaufbringung sich immer schwieriger gestaltete und die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt demnach der Ansicht war, daß unter diesen Umständen auf die genaueste Einhaltung der fleischlosen Tage besonderes Gewicht gelegt werden müsse, hat die genannte Bezirkshauptmannschaft die Ernährungsaufsichtsorgane sowie die Gendarmerie durch einen schriftlichen Auftrag angewiesen, an den fleischlosen Tagen, Dienstag, den 12. und Freitag, den 15. Februar l. J. in allen Gemeinden des Bezirkes Wiener Neustadt stichprobenweise Revisionen in der bezeichneten Richtung vorzunehmen.

In dem erwähnten schriftlichen Auftrage wurde ausdrücklich betont, daß sich diese Revisionen nebst Gastgewerbebetrieben auf Privathaushalte vornehmlich vermögender Klassen zu erstrecken haben, und war sohin diese Anordnung keineswegs, wie der Herr Abgeordnete in seiner Anfrage besonders betont hat, gegen die „Armen und die Ärmsten" gerichtet.

Was Aspang betrifft, wurden die Revisionen durchwegs in besser situierten Haushalten, in Gastwirtschaften und in der dortigen Offiziersmesse vorgenommen.

Gegen die bei diesen Revisionen Beanstandeten ist das Strafverfahren bereits durchgeführt. Die hierbei verhängten Strafen bewegen sich im Ausmaße von 10 bis 30 K, beziehungsweise bei Gastgewerbebetrieben bis zu 100 K.

Eine Erregung über die Maßnahme der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt konnte im allgemeinen nicht festgestellt werden, da die Bevölkerung von diesen Vorgängen nur wenig Notiz nahm.

Die im Gegenstande seitens des Leiters des Gemeindewirtschaftsamtes in Aspang an die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt überreichte Eingabe wegen Abstandnahme von der Bestrafung der bei den Revisionen Beanstandeten konnte nicht mehr berücksichtigt werden, da zur Zeit ihrer Vorlage die bezüglichen Strafamtshandlungen bereits abgeschlossen waren.

Was die in der Anfrage erwähnte Bewirtschaftung des Zuckers anbelangt, ist es wohl richtig, daß ungefähr zur Zeit der besprochenen Revisionen die Marktgemeinde Aspang mit Zucker ungenügend beliefert war. Die Zuckerverteilungsstelle in Aspang war nämlich im Monate Jänner 1918 seitens der Zuckerzentrale gegenüber dem tatsächlichen Monatsbedarfe von über 6000 Kilogramm nur mit 5000 Kilogramm beliefert, was zur Folge hatte, daß in Aspang damals tatsächlich Zuckerknappheit herrschte. Diesbezüglich hat auch Ende Jänner l. J. die Bezirkshauptmannschaft auf telegraphischem Wege von der Zuckerzentrale Abhilfe verlangt.

Diese Intervention hatte zur Folge, daß die Zuckerzentrale mit einem am 7. Februar 1918 bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangten Telegramme die Belieferung der Aspanger Zuckerverteilungsstelle mit 6700 Kilogramm in Aussicht stellte.

Die tatsächliche erhöhte Belieferung trat dann Mitte Februar ein.

Daß jedoch die erwähnten Revisionen der Bevölkerung Anlaß geboten hätten, um gegen die mangelhafte Zuckerversorgung besonders Stellung

zu nehmen, konnte nicht beobachtet werden; die beiden Angelegenheiten wurden vielmehr zum Großteile der Bevölkerung überhaupt in keinerlei Zusammenhang gebracht.

Die Behauptung, daß im fraglichen Zeitpunkt in Aspang eine allgemeine Lebensmittelnot geherrscht hätte, ist unrichtig, da Aspang stets regelmäßig und in entsprechender Weise mit Mehl, Brot, Kartoffeln und Fett versorgt wird und die Stadtbewohner auch sonst Gelegenheit haben, sich Lebensmittel aus der Umgebung zu beschaffen.

Wien, 12. Juni 1918.

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

WIENER ZEITUNG

Nr.: 75 TAG: 1. 4. 1919

Nichtamtlicher Teil.

Wien, 31. März.

Statut der Kriegskreditanstalt für das südliche Kriegsgebiet.

Teilweise Änderung des in der „Wiener Zeitung" Nr. 291 vom 21. Dezember 1917 und Nr. 65 vom 20. März 1918 verlautbarten Textes.

§ 1.

Die Kriegskreditanstalt für das südliche Kriegsgebiet hat die Aufgabe, im Wege der Kreditgewährung die Behebung der im südlichen engeren Kriegsgebiete durch kriegerische Ereignisse unmittelbar oder mittelbar verursachten Schäden zu ermöglichen und zu erleichtern.

Die Anstalt hat ihren Sitz in Klagenfurt, kann denselben jedoch mit Genehmigung des Staatssekretärs der Finanzen an einen anderen Ort verlegen.

Der örtliche Wirkungskreis der Anstalt umfaßt die Verwaltungsgebiete der politischen Landesstellen Klagenfurt und Innsbruck, insoweit diese Verwaltungsgebiete während der Dauer des Krieges zum engeren Kriegsgebiete gehörten.

Die Firma der Anstalt lautet: Kriegskreditanstalt für das südliche Kriegsgebiet.

Die Anstalt hat den Charakter einer juristischen Person und ist als Kaufmann beim Handelsgericht ihres Sitzes zu protokollieren.

§ 2.

Die Anstalt gewährt innerhalb des ihr im § 1 zugewiesenen örtlichen Wirkungskreises unter Einschränkung auf den durch kriegerische Ereignisse hervorgerufenen Kreditbedarf bankmäßige Kredite gegen entsprechende Sicherheiten:

1. An Kreditorganisationen zum Zwecke der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten;
   a. aus den Zinsscheinen der von ihnen begebenen mündelsicheren Wertpapiere und
   b. aus den von ihnen gegen Einlagebücher oder in laufender Rechnung übernommenen Geldeinlagen, insoweit und insolange deren Auszahlung durch Stiftungsvorschriften begrenzt ist;

2. an Gemeinden, kommunale Anstalten und Bezirksstraßenausschüsse zum Zwecke der Aufrechterhaltung ihrer laufenden Gebarung, der Wiederherstellung und Fortführung ihrer Unternehmungen und Betriebe sowie zum Wiederaufbau ihrer Baulichkeiten;

3. an Landwirte, Handel- und Gewerbetreibende, Industrielle und Fremdenverkehrsunternehmungen zum Zwecke der Instandsetzung oder Fortführung ihrer Betriebe sowie der Wiederherstellung der zur Erreichung dieses Zieles notwendigen Baulichkeiten;

4. an Hauseigentümer zum Zwecke des Wiederaufbaues und der Instandsetzung ihrer durch die Kriegsereignisse zerstörten oder beschädigten Wohn- und sonstigen Gebäude, an städtische Hauseigentümer und an Eigentümer von industriellen oder gewerblichen Zwecken dienenden Realitäten auf dem Lande zur Bezahlung der infolge unmittelbarer Kriegsschäden, der Evakuierung oder der feindlichen Invasion rückständig gebliebenen Annuitäten und Realsteuern samt Zuschlägen, insofern eine Abstattung dieser Rückstände gemäß der Verordnungen des Gesamtministeriums vom 9. Mai 1917, R. G. Bl. Nr. 206, und vom 31. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 289, bei Berücksichtigung der gesamten Vermögenslage des Schuldners nur sehr schwer oder überhaupt nicht durchführbar erscheint;

5. an Angehörige freier Berufe zum Zwecke der Wiederanschaffung der durch kriegerische Ereignisse entzogenen oder unbrauchbar gewordenen sachlichen Voraussetzungen der Berufsübung, also der Berufseinrichtung, des zur Wiederaufnahme der Berufstätigkeit unbedingt notwendigen Teiles der Wohnungseinrichtung und der persönlichen Ausstattung;

6. an Bezirkskrankenkassen in dem zur Aufrechterhaltung ihrer laufenden Geschäftsgebarung unbedingt notwendigen Ausmaße;

7. an Distributiv- und Produktivgenossenschaften zur Wiederaufnahme und Fortführung ihres Geschäftsbetriebes sowie zum Wiederaufbau ihrer Baulichkeiten; insbesondere auch an solche Produktivgenossenschaften, welche erst während des Krieges oder in der ersten Friedenszeit zur Beschaffung von Baumaterialien und Werkzeugen für den Wiederaufbau der durch Kriegsereignisse zerstörten oder beschädigten Baulichkeiten oder von Bedarfsartikeln der Landwirtschaft gegründet wurden, beziehungsweise werden;

8. an Landwirte und Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke zur Ermöglichung des Anbaues der infolge feindlicher Invasion oder militärischer Operationen unangebaut gebliebenen Grundflächen nach den jeweils für diese Anbauhilfe seitens des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsamte der Finanzen zu erlassenden Weisungen (Anbauvorschüsse);

9. an Kurkommissionen und an vom betreffenden Lande anerkannte Verbände zur Förderung des Fremdenverkehres zur Wiederaufnahme und Aufrechterhaltung ihrer Geschäftsführung und zur Durchführung der im Interesse des Fremdenverkehres unbedingt notwendigen Wiederherstellungsarbeiten.

Die Kreditgewährung an Gemeinden, kommunale Anstalten, Bezirksstraßenausschüsse, Bezirkskrankenkassen, Distributiv- und Produktivgenossenschaften ist in jedem einzelnen Falle an die vorgängige Genehmigung des Staatsamtes der Finanzen gebunden.

Die Kriegskreditanstalt darf sich weiter mit fallweise einzuholender Genehmigung des Staatsamtes der Finanzen an solchen Gesellschaften m. b. H. mit einer Stammeinlage beteiligen, welche auf gemeinnütziger Grundlage zu dem Zwecke gegründet werden, die Beschaffung von Baumaterialien und Werkzeugen für

den Wiederaufbau kriegszerstörter Baulichkeiten oder von Bedarfsartikeln der Landwirtschaft zu besorgen.

Sie ist schließlich berechtigt, die von den Kreditnehmern eingelegten Wechsel bis zur Höhe des dreifachen Grundkapitals in Reeskompte zu geben und mit fallweise einzuholender Genehmigung des Staatsamtes der Finanzen verzinsliche Kontokorrenteinlagen anderer Kreditinstitute anzunehmen.

§ 3.

An Kreditinstitute können Kredite nur unter der Bedingung gewährt werden, daß sie sich verpflichten, solange sie die von der Kriegskreditanstalt erhaltenen Darlehen nicht zurückgezahlt haben, einfließende Gelder ausschließlich zur Erfüllung bereits bestehender Verpflichtungen zu verwenden. Die Kriegskreditanstalt ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Bedingung zu überwachen.

Sämtliche Kredite der Anstalt werden nur unter der Bedingung der streng bestimmungsgemäßen Verwendung und gegen rechtsverbindliche Verpflichtung der Kreditnehmer, sich jeder von der Anstalt für notwendig befundenen Kontrolle zu unterwerfen, gewährt.

Die Kriegskreditanstalt hat die bestimmungsgemäße Verwendung der Kredite durch entsprechende Bestimmungen in den Schuldurkunden sicherzustellen und wirksam zu überwachen.

§ 4.

Die Dauer der Anstalt ist zeitlich in der Weise begrenzt, daß längstens (§ 17) nach Ablauf von drei Jahren nach Friedensschluß keine neuen Kredite gewährt werden dürfen. Von diesem Zeitpunkte angefangen hat sich die Geschäftsführung auf die Abwicklung der gewährten Kredite und auf die Liquidierung der Beteiligung an Gesellschaften m. b. H. zu beschränken

§ 5.

Das Grundkapital der Anstalt setzt sich zusammen:

1. aus einer Einlage der Staatsverwaltung im Betrage von 30 Millionen Kronen;

2. aus Einlagen von Aktienbanken und Versicherungsgesellschaften, welche im engeren südlichen Kriegsgebiete geschäftlich tätig sind.

Die staatliche Grundkapitalsdotierung erfolgt derart, daß der jeweils erforderliche Betrag über vom Staatsamte der Finanzen zu genehmigenden Antrag des Administrationsrates der Anstalt eingezahlt wird.

Die Einzahlung der Einlagen der Aktienbanken und Versicherungsgesellschaften erfolgt nach den zwischen dem Staatsamte der Finanzen namens der Anstalt und den einzelnen einlegenden Instituten abgeschlossenen Vereinbarungen.

§ 6.

Die eingezahlten Beträge der staatlichen Grundkapitalseinlage werden mit 3 pZt. jährlich, die von Aktienbanken und Versicherungsgesellschaften gemachten Grundkapitalseinlagen aber nach den vom Staatsamte der Finanzen mit diesen Instituten getroffenen Vereinbarungen verzinst.

Ein Überschuß der jährlich mit 31. Dezember abzuschließenden Gebarung der Anstalt wird einem Reservefonde zugewiesen, der zunächst zur Deckung allfälliger Verluste bestimmt ist.

§ 7.

Die laufende Geschäftsführung obliegt der Direktion, bestehend aus dem leitenden Direktor und seinem Stellvertreter, welche beide vom Staatssekretär der Finanzen ernannt werden.

§ 8.

Die oberste Leitung der Anstalt besorgt der Administrationsrat; er überwacht die Geschäftsführung der Direktion.

Der Administrationsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von welchen je drei aus den Ländern Kärnten und Tirol über Antrag der bezüglichen Landesregierungen vom Staatssekretär der Finanzen ernannt werden.

Die Funktionsdauer des Administrationsrates beträgt drei Jahre.

§ 9.

Den Vorsitz im Administrationsrate führt der Präsident oder der Vizepräsident. Beide Funktionäre werden vom Staatssekretär der Finanzen aus der Mitte des Administrationsrates auf drei Jahre ernannt.

Der Präsident, der Vizepräsident und die übrigen Mitglieder des Administrationsrates üben ihre Funktionen ehrenamtlich aus; sie haben nur Anspruch auf Reisekostenvergütung und Diäten nach Maßgabe der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Administrationsrat.

§ 10.

Der Administrationsrat versammelt sich über Einladung des Präsidenten. Er ist beschlußfähig, wenn wenigstens der Präsident oder der Vizepräsident und drei andere Mitglieder persönlich anwesend sind, und faßt seine Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei auch der Präsident und Vizepräsident stimmberechtigt sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 11.

Dem Administrationsrate ist insbesondere vorbehalten:

1. die Erlassung der Geschäftsordnung für sich, für die Direktion und für die Zensorenkollegien, ferner die Regelung der inneren Einrichtung der Anstalt. In diesen Belangen ist der Administrationsrat an die Anordnungen, beziehungsweise an die Genehmigung des Staatsamtes der Finanzen gebunden;

2. die Antragstellung an das Staatsamt der Finanzen hinsichtlich etwaiger Änderungen der Anstaltsstatuten und der Bedingungen für die Kreditgewährung;

3. die Antragstellung an das Staatsamt der Finanzen hinsichtlich der Einzahlungen auf die im § 5, Pkt. 1, bezeichnete staatliche Grundkapitalseinlage;

4. die Beschlußfassung über die Inanspruchnahme von Reeskomptekrediten und die Antragstellung an das Staatsamt der Finanzen hinsichtlich der Annahme von verzinslichen Kontokorrenteinlagen anderer Kreditinstitute gemäß § 2, letzter Absatz;

5. die Beschlußfassung über die Gewährung solcher Kredite, welche entweder für sich allein oder einschließlich der etwa demselben Kreditnehmer bereits früher seitens der Anstalt gewährten Kredite den Betrag von 40.000 Kronen übersteigen;

ARBEITERKAMMER FÜR WIEN
DOKUMENTATION

6. die Beschlußfassung über die Gewährung von Krediten an Gemeinden, kommunale Anstalten, Bezirksstraßenausschüsse, Bezirkskrankenkassen, Distributiv- und Produktivgenossenschaften gemäß § 2, Pkt. 2, 6 und 7, und über die Beteiligung der Anstalt an Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Sinne des vorletzten Absatzes des § 2;

7. die Genehmigung des von der Direktion aufzustellenden jährlichen Rechnungsabschlusses;

8. die Erteilung der Prokura;

9. die Antragstellung an den Staatssekretär der Finanzen hinsichtlich der Ernennung der Zensoren für die einzelnen Länder (§ 14).

Die in den vorstehenden Punkten 6 und 8 angeführten Beschlüsse unterliegen der Genehmigung des Staatsamtes der Finanzen.

§ 12.

Der Administrationsrat hat dem Staatsamte der Finanzen mit Ende jedes Monats sowie jederzeit auf besonderes Verlangen über den Stand der Geschäftsführung Bericht zu erstatten und die geforderten Aufklärungen zu geben.

Der jährliche Rechnungsabschluß ist sowohl dem Staatsamte der Finanzen vorzulegen als auch den am Grundkapital der Anstalt durch Einlagen beteiligten Aktienbanken und Versicherungsgesellschaften zur Kenntnis zu bringen.

Den über die Gebarungsberichte und über den Rechnungsabschluß erfließenden Weisungen des Staatsamtes der Finanzen ist der Administrationsrat nachzukommen verpflichtet.

§ 13.

Die Firma der Anstalt wird rechtsgültig gezeichnet, indem unter dem vorgedruckten oder vorgeschriebenen Firmenwortlaut entweder ein Mitglied des Administrationsrates und der leitende Direktor oder dessen Stellvertreter, oder der leitende Direktor und dessen Stellvertreter, oder der leitende Direktor oder dessen Stellvertreter und ein Prokurist ihre Namen eigenhändig fertigen. Die Prokuristen haben ihrer Unterschrift einen die Prokura andeutenden Zusatz beizufügen.

§ 14.

Für jedes der Länder Kärnten und Tirol wird je ein Zensorenkollegium, bestehend aus fünf Zensoren und einem Sekretär, gebildet, welches die aus ihrem Lande einlaufenden Kreditgesuche zu prüfen und mit einem Gutachten an die Anstaltsdirektion weiterzuleiten hat.

Die Zensorenkollegien sind neben ihrer begutachtenden Tätigkeit berufen, über Antrag ihres Sekretariates im eigenen Wirkungskreise zu entscheiden:

1. Über die Gewährung von Krediten, welche einschließlich der demselben Kreditnehmer bereits früher seitens der Anstalt gewährten Kredite den Betrag von 5000 Kronen nicht übersteigen, jedoch unter Ausschluß jener Kreditfälle, deren Entscheidung gemäß drittletzten Absatzes des § 2 des Statutes dem Staatsamte der Finanzen vorbehalten ist.

2. Über die Gewährung von Vorschüssen auf erst zu bewilligende Darlehen im Sinne des § 8, Abs. 2, der Kreditgewährungsbedingungen, wobei jedoch der bewilligte Vorschuß einschließlich der demselben Kreditnehmer seitens der Anstalt bereits früher gewährten Kredite oder Vorschüsse den Betrag von 5000 Kronen nicht übersteigen darf.

Die Zensoren werden über Vorschlag des Administrationsrates vom Staatsamte der Finanzen auf drei Jahre ernannt. Sie üben ihre Funktionen ehrenamtlich aus, haben jedoch Anspruch auf Reisekostenvergütung und Diäten nach Maßgabe der Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Zensorenkollegien.

Die Sekretäre sind Beamte der Kriegskreditanstalt und unterstehen in disziplinärer und administrativer Beziehung direkt der Anstaltsdirektion; ihre Ernennung und die Festsetzung ihrer Bezüge obliegt dem Administrationsrate über Antragstellung der Direktion.

Die Sekretäre müssen rechtskundig sein, sie vermitteln die Korrespondenz mit der Anstalt und die Aktenvorlage an die Anstaltsdirektion.

§ 15.

Den Vorsitz in den einzelnen Zensorenkollegien führen tunlichst abwechselnd die dem betreffenden Lande entnommenen Administrationsratsmitglieder.

Die einzelnen Zensorenkollegien versammeln sich nach Bedarf über Einladung des jeweils durch den Turnus bestimmten Vorsitzenden in Klagenfurt, beziehungsweise in Bozen, woselbst auch die Sekretariate der Zensorenkollegien ihren ständigen Sitz haben.

Die Zensorenkollegien sind beschlußfähig, wenn wenigstens der Vorsitzende und drei Zensoren persönlich anwesend sind, und fassen ihre Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Vorsitzende und die Zensoren stimmberechtigt sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die jeweils nicht zum Vorsitze berufenen Administrationsratsmitglieder können an den Sitzungen des Zensorenkollegiums ihres Landes mit beratender Stimme teilnehmen.

Jedes Zensorenkollegium kann seinen Verhandlungen nach Bedarf Vertreter aus den einzelnen Gruppen der Kreditwerber beiziehen, welche als Beiräte und Auskunftspersonen zu fungieren haben, von der Beschlußfassung jedoch ausgeschlossen sind.

§ 16.

Das der Staatsverwaltung zustehende Recht der unmittelbaren Aufsicht wird durch einen vom Staatssekretär der Finanzen zu ernennenden Staatskommissär, beziehungsweise dessen Stellvertreter, in Gemäßheit der Gesetze ausgeübt.

Dieser hat das Recht, in die Geschäftsgebarung der Anstalt, in alle ihre Bücher, Urkunden und Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen und allen Sitzungen des Administrationsrates, zu welchem er stets rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen ist, und auch fallweise ohne besondere Ladung den Sitzungen der einzelnen Zensorenkollegien beizuwohnen und Beschlüsse, welche ihm wider das Gesetz oder das Statut zu verstoßen scheinen, bis zu der sofort einzuholenden Entscheidung des Staatsamtes der Finanzen zu sistieren.

§ 17.

Die Auflösung der Kriegskreditanstalt erfolgt durch Verfügung des Staatssekretärs der Finanzen.

Bei der Auflösung werden aus dem vorhandenen Reinvermögen zunächst die auf das Grundkapital eingezahlten Einlagen samt Zinsen zurückgezahlt.

Ein allfälliger Gebarungsüberschuß wird zwischen dem Staate und jenen Aktienbanken und Versicherungsgesellschaften, welche sich am Grundkapital der Anstalt mit Einlagen beteiligt haben, und zwar nach Maßgabe der Höhe und der Dauer ihrer Einlagen, geteilt.

Im übrigen erfolgt die Auflösung der Anstalt nach den vom Staatssekretär der Finanzen zu erlassenden Vorschriften.